FACHHOCHSCHULRAT

Geschäftsstelle
Liechtensteinstraße 22, A-1090 Wien
Telefon (0222) 319 50 34; Telefax (0222) 319 50 34 30

BERICHT DES FACHHOCHSCHULRATES

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl Nr. 340/1993

über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1997

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 40. Vollversammlung am 19. Juni 1998 beschlossen.

www.parlament.gv.at

Seite

Gliederung des Berichtes 2
Vorbemerkung 4
Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulbereiches 5
Das Schicksal von Empfehlungen 5

0. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates vom 1. Oktober 1996 bis zum 7. März 1997 6

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates vom März bis zum Jahresende 1997

1. Antragsbezogene Tätigkeiten 7
2. Im Berichtszeitraum vorliegende und neu eingereichte Anträge 8
3. Avisierte Anträge 9
4. Doktoratsstudienverordnungen 9
5. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates 9
6. Projekte des Fachhochschulrates 10
7. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen 12
8. Schwerpunktprogramm für das Studienjahr 1997/98 13
9. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme 14
10. Öffentlichkeitsarbeit 16
11. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1997 ab der Konstituierung (07.03.1997) 16
12. Vorläufiger Jahreserfolg des Fachhochschulrates/Geschäftsstelle für das Jahr 1997 17

B. Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

1. Die quantitative Entwicklung im Fachhochschulbereich 18
2. Beurteilung der quantitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich 20
3. Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich 22
4. Organisationsentwicklung der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen 24
5. Sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Änderungen im Zusammenhang mit der sogenannten Werkvertragsregelung 25
6. Organisationsformen der Fachhochschul-Studiengänge 25
7. Sponsionen von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen 25
8. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen 26
9. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer 26
10. Erweiterung des Berufsspektrums für eine fachhochschulische Ausbildung 27
11. Das Verhältnis zum Universitätsbereich 27

C. Kurz- und längerfristiger Bedarf

C1 Kurzfristiger Bedarf

1. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an den bereits anerkannten 40 FH-StG..... 29
2. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an den im Jahre 1998 möglicherweise anerkennbaren Fachhochschul-Studiengängen 29
3. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze aller übrigen bis Ende 1997 vorliegenden Anträge auf Anerkennung als FH-StG im Falle ihrer Anerkennung im Jahre 1999 29

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 40. Vollversammlung am 19. Juni 1998 beschlossen.

4. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze der auf Grund von Ankündigungen im Jahre 1998 erwarteten Anträge 30
5. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze als Summe der Kategorien 1 bis 4 30
6. Zusammenfassung 30

C2 Längerfristiger Bedarf (bis zum Studienjahr 2005/2006)

1. Prognosegrundlagen 31
2. Unbekannte zukünftige politische Entscheidungen im tertiären Bildungsbereich 31
3. Prognose auf der Basis des kurzfristigen Bedarfes (bis 2001/2002) bis zum Studienjahr 2005/2006 ohne neue Studiengänge ab dem Jahre 1999 31
4. Prognose durch abgeschwächte Extrapolation bis zum Studienjahr 2005/2006 bei Annahme einer auch ab dem Jahre 1999 erfolgenden moderaten Anerkennung neuer Fachhochschul-Studiengänge 31
5. Zusammenfassung..... 32

D. Empfehlungen des Fachhochschulrates

1. Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich 32
2. Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) 32
3. Novellierung berufsrechtlicher Bestimmungen 34
4. Bewerbungsrecht von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen für einschlägige A1-Planstellen des Bundes 35

Beilagen:

Beilage 1: Ablauf des Anerkennungsverfahrens- Stand: 1997-06-24
Beilage 2: Liste der im Jahre 1997 anerkannten Anträge
Beilage 3: Liste der zum Jahresbeginn 1997 vorgelegenen und der im Jahre 1997 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1997 nicht erledigt wurden
Beilage 4: Liste der ab dem 01.10.1996 bis zum 31.12.1997 avisierten Anträge
Beilage 5: FHR-INFO Juli 1997/Nummer 8
Beilage 6: FHR-INFO Oktober 1997/Nummer 9
Beilage 7: FHR-INFO Dezember 1997/Nummer 10
Beilage 8a-8c: BewerberInnen 1994 – 1997 in absoluten Zahlen und Diagrammen
Beilage 9a-9c: BewerberInnen 1994 – 1997 in relativen Zahlen (%) und Diagrammen
Beilage 10a-10c: Aufgenommene 1994 – 1997 in absoluten Zahlen und Diagrammen
Beilage 11a-11c: Aufgenommene 1994 – 1997 in relativen Zahlen (%) und Diagrammen
Beilage 12: Anzahl der Studierenden (15.11.1997)
Beilage 13: Entwicklung der Zahl der Studierenden 1994-1997, absolut und relativ
Beilage 14: Anzahl der Studierenden, Lehrenden und Lehrveranstaltungsstunden
Beilage 14a: Entwicklung des Frauenanteils an den Lehrenden, absolut und relativ
Beilage 15: Gliederung der FH-StG nach Bundesländern, Regionen und Berufsfeldgruppen
Beilage 16: Verteilung der für Studienbeginner verfügbaren Studienplätze
Beilage 17: Verteilung der FH-StG auf die Standorte
Beilage 18: Entwicklung der Anzahl neuer FH-StG und Studienplätze
Beilage 19: Liste der Erhalter, ihrer Rechtsform und ihrer Fachhochschul-Studiengänge
Beilage 20: Entwicklung der Studienplätze an anerkannten FH-StG

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 40. Vollversammlung am 19. Juni 1998 beschlossen.

www.parlament.gv.at

Beilage 21: Entwicklung der Studienplätze der 1998 möglicherweise anerkennbaren StG und der bis Ende 1997 vorliegenden Anträge auf Anerkennung
Beilage 22: Entwicklung der Studienplätze der im Jahre 1998 erwarteten Anträge
Beilage 23: Entwicklung der Studienplätze (Summe aus den Beilagen 20 bis 22)
Beilage 24: Extrapolation der Entwicklung nach Blge 23 bis zum Jahre 2005/2006
Beilage 25: Prognostische Schätzung der Entwicklung der Studienplätze laut Bedarf und Akzeptanz bis zum Jahre 2005/2006

Vorbemerkung

Der Fachhochschulrat für die zweite Funktionsperiode vom 1. Oktober 1996 bis zum 30. September 1999 wurde vom Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr am 7. März 1997 konstituiert. Dieser Bericht umfaßt daher den Zeitraum vom 7. März 1997 bis zum 31. Dezember 1997. Manche Inhalte schließen jedoch an den 30.09.1996, das Periodenende des letzten Jahresberichtes 1996 an.

Einleitung

Zur Lage des Fachhochschulbereiches

In Fortführung der Darlegungen an dieser Stelle des Jahresberichtes 1996 ist über die Ausweitung der Zahl der Fachhochschul-Studiengänge bis Jahresende 1997 von 33 auf 40 zu berichten. Den sieben im Berichtszeitraum anerkannten Studiengängen stehen 22 offene Anträge um Anerkennung gegenüber, wovon 10 im Jahre 1997 eingereicht wurden. Die mehr als 5.800 Studierenden stimmen mit dem Planungsziel des Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 gut überein, der für das Studienjahr 1999/2000 etwa 10.000 vom Bund geförderte Studienplätze annimmt.

Die Annäherung an den Planungshorizont führt zu immer längeren Wartezeiten für eine wachsende Zahl von beantragten Studiengängen. Wenn daher der in mehreren Erklärungen der Bundesregierung postulierte weitere Ausbau des Fachhochschulsektors nicht empfindlich behindert werden soll, ist die umgehende Verabschiedung eines Entwicklungs- und Finanzierungsplanes für die Jahre 2000 bis 2005 von höchster Priorität. Nur die Sicherstellung des Bundesbeitrages zur Finanzierung der Studienplätze erlaubt es dem Fachhochschulrat einer Reihe vorliegender Anträge stattzugeben, da der Genehmigungszeitraum der im Jahre 1998 anerkannten Studiengänge bereits bis in das Jahr 2003 reicht.

Im Jahre 1997 wurde das erste Evaluierungsverfahren eines Fachhochschul-Studienganges durchgeführt, das gem. § 13 Abs 2 FHStG eine Voraussetzung für die Einbringung eines Antrages auf Verlängerung der Anerkennung darstellt. Dieses vom Fachhochschulrat und der Fachhochschulkonferenz gemeinsam entwickelte Verfahren wird nach dessen Anwendung auf weitere elf Studiengänge im Laufe des Jahres 1998 und Auswertung des begleitenden Monitoring-Auftrages publiziert werden. Es stellt sowohl hinsichtlich der Mitwirkung der Betroffenen als auch wegen der Konsequenzen auf die Fortführung der Studiengänge eine nicht nur in Österreich einmalige Konzeption dar.

Das Schicksal von Empfehlungen

Die in den Jahresbericht 1996 (Einleitungen Seite 2 und Seite 6) aufgenommenen Empfehlungen zur organisatorischen Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Fachhochschulrates fanden unterschiedliche Berücksichtigung:

Die Maßnahmen zur Sicherung der Beschlußfähigkeit des Fachhochschulrates blieben aus und sind auch in einem Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge nicht enthalten.

Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der Kontinuität im Fachhochschulrat nach dem Ausscheiden des Präsidenten, des Vizepräsidenten und weiterer 11 Mitglieder zum 30. September 1999 konnten bisher nicht erkannt werden.

Hingegen wurde die Arbeitsfähigkeit des Fachhochschulrates durch den Beschluß zur Übertragung einiger Agenden an die Geschäftsstelle gestärkt.

Von den zur organisatorischen Entwicklung des Fachhochschulsektors im Jahresbericht 1996 (Seite 2) empfohlenen Maßnahmen, fand die Möglichkeit einschränkender Zugangsvoraussetzungen Aufnahme in den Entwurf einer Novelle zum FHStG.

Die Anpassung der für die Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen beim Eintritt in das Berufsleben wichtigen Berufsberechtigungen an die EU-Richtlinien ist auch im Jahre 1997 nicht erfolgt.

Wegen der Nichtaufnahme seiner Empfehlungen zur Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule" an Einrichtungen der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen in den besagten Entwurf einer FHStG-Novelle, hat der Fachhochschulrat seine Auffassung im Zuge des Begutachtungsverfahrens der Parlamentsdirektion kundgetan und hofft auf deren Berücksichtigung im Zuge der parlamentarischen Ausschußberatungen.

Die Empfehlungen zur bildungspolitischen Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors führten weder zu einer Sicherung einer abschätzbaren Bundesfinanzierung, noch zur Ermöglichung der Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzierungsquellen. Auf die Konsequenzen für die quantitative Weiterentwicklung des Sektors wurde bereits deutlich hingewiesen. Im Bereich der Kohärenz im gesamten Bildungssystem ergab sich eine Verschärfung. Während der Fachhochschulrat gem. § 6 Abs 2 Z 5 FHStG den gesamten Fachhochschulsektor hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem zu evaluieren hat, ermöglicht das UniStG die Einrichtung von Hochschullehrgängen ohne solche zweifellos sinnvolle Auflagen.

0 Die Tätigkeit der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates vom 1. Oktober 1996 bis zum 7. März 1997

Nach Ablauf der ersten Funktionsperiode des Fachhochschulrates mit dem 30. September 1996 bis zur Konstituierung des Fachhochschulrates für die zweite Periode am 7. März 1997 fehlte dem bisherigen Präsidenten des Fachhochschulrates als Leiter der Geschäftsstelle, sowie dem Vizepräsidenten als seinem Stellvertreter das Mandat zur Ausübung ihrer Funktion. In dieser Zeit konnten daher keine für den Fachhochschulrat verbindlichen Schreiben verfaßt, aber auch keine einlangenden Schreiben im Namen des Fachhochschulrates beantwortet werden.

Zur Abwendung nicht zu verantwortender Situationen wurde auf informellem Wege für eine sinnvolle Arbeit der Geschäftsstelle gesorgt und insbesondere vorbereitende Entwürfe für die vorhersehbaren Entscheidungen des Fachhochschulrates der zweiten Funktionsperiode erarbeitet. In diese informelle Arbeit waren auch Mitglieder des Fachhochschulrates eingebunden, die im Evaluierungsausschuß und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung der Fachhochschulkonferenz jene intensive Arbeit leisteten, die für die anstehende Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen gemäß § 13 Abs 2 erforderlich waren.

Über Ersuchen des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde ein neu konzipiertes Ablaufverfahren für die Behandlung von Anträgen um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge vorbereitet, das zu einer Entlastung der überforderten Mitglieder des Fachhochschulrates durch Übertragung von Agenden an die Geschäftsstelle beitragen sollte.

A. Die Tätigkeit des Fachhochschulrates vom März bis zum Jahresende 1997

1. Antragsbezogene Tätigkeiten

1.1 Vollversammlungen

Der Fachhochschulrat trat im Jahre 1997 zu 6 Vollversammlungen zusammen:

Konstituierende Vollversammlung am 7. März 1997
31. Vollversammlung am 7. März 1997
32. Vollversammlung am 18. und 19. April 1997
33. Vollversammlung am 23. und 24. Mai 1997
34. Vollversammlung am 13. Juni 1997
35. Vollversammlung am 3. Oktober 1997
36. Vollversammlung am 12. und 13. Dezember 1997

1.2 Ablauf des Anerkennungsverfahrens

Bereits in der 31. Vollversammlung, der ersten nach der Konstituierung, hat der Fachhochschulrat einen zuvor entworfenen und mit dem BMWV abgestimmten Ablauf des Anerkennungsverfahrens beschlossen, das zuvor auf Übereinstimmung mit dem AVG 1991 geprüft wurde. **Beilage 1**

Die wesentlichen, gegenüber dem bisher gehandhabten Verfahren abweichenden Elemente sind:

- Alle Anträge, die nach dem 1. März eines Jahres eingebracht werden und keinen vollständigen Nachweis über die Kostenbeiträge laut Finanzierungsplan enthalten und damit eine wesentliche Antragsvoraussetzung nicht erfüllen, werden mit Beginn 1. März des Folgejahres einer simultanen, vergleichenden Bearbeitung zugeführt.
- Der Fachhochschulrat erstellt ein den betreffenden Antrag charakterisierendes Datenblatt, nach dessen Kenntnisnahme der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr bekanntgibt, ob einer Bundesförderung grundsätzliche Hindernisse entgegenstehen.
- Kann der Antragsteller auf Grund der Äußerung des BMWV nicht mit einer Förderung des beantragten Studienganges rechnen, wird er aufgefordert innerhalb einer großzügig bemessenen Frist einen alternativen Finanzierungsplan nachzureichen.
- Alle anderen Anträge werden vom Fachhochschulrat mit Unterstützung durch dessen Geschäftsstelle bearbeitet. Eine allenfalls ablehnende Entscheidung wird dem BMWV zur Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG übermittelt.
- Vom Fachhochschulrat positiv bewertete Anträge werden dem BMWV im Oktober desselben Jahres zur Erstellung eines Förderungskonzeptes übermittelt.
- Im Dezember dieses Jahres erfolgt die Festlegung der förderbaren Anträge, wobei der Fachhochschulrat von seinem Beratungsrecht des BMWV und der BMUkA in Fragen des Einsatzes von Bundesmitteln gem. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG Gebrauch macht.
- Im Jänner des Folgejahres wird die Entscheidung über die geförderten Anträge öffentlich bekanntgemacht und begründet. Ab diesem Zeitpunkt wissen die Antragsteller über die zu erwartende Anerkennung, Zurückstellung oder Ablehnung Bescheid.
- Es ist vorgesehen nach Vorlage der Förderungsverträge die Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide in der ersten Aprilwoche auszustellen. Damit verbleibt dem zukünftigen Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges eine Dispositionszeit von etwa einem halben Jahr bis zum Beginn des Studienbetriebes.

1.3 Anerkannte Studiengänge

Im Laufe des Jahrs 1997 wurden 7 Studiengänge sowie 2 berufsbegleitend organisierte Teile zu bereits anerkannten Fachhochschul-Studiengängen in Normalform **Beilage 2** anerkannt. Von den sieben Studiengängen werden fünf in Normalform, einer berufsbegleitend und einer sowohl in Normalform als auch berufsbegleitend geführt. Der Fachhochschulrat betrachtet des Modell der Kombination eines Studienganges in Normalform mit einem berufsbegleitend organisierten Teil als eine besonders vorteilhafte Möglichkeit, das Angebot an berufsbegleitend organisierten Studiengängen zu erhöhen. Dieses Modell bietet den Vorteil einer relativ hohen Stabilität, gekennzeichnet durch einen Stammlehrkörper und einen gemeinsamen Leiter des Lehrkörpers, sowie durch beträchtliche Synergien personeller und materieller Art. Es wird erwartet, daß sich dieses Umstände auf eine wünschenswert hohe Qualität der Ausbildungsrealität vorteilhaft auswirken.

Erstmalig scheint für einen Fachhochschul-Studiengang (Militärische Führung) die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, als Erhalter auf. Ebenso erstmalig wurde ein Studiengang anerkannt (Kommunales Management), der für Berufsfelder ausbildet, die zumindest teilweise im öffentlichen Bereich liegen.

Gegenüber dem Jahre 1996 ging die Zahl der Anerkennungen auf die Hälfte zurück. Die wesentliche Ursache liegt in den nicht ausreichenden Förderungsmittel, deren Höhe durch den Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 begrenzt und bisher der überschaubaren Entwicklung nicht angepaßt wurde.

1.4 Stornierte Anträge

Im Berichtsjahr 1997 wurde nur ein einziger Antrag zurückgezogen. **Beilage 2**

1.5 Arbeitserschwerende Bedingungen

An den im Jahresbericht 1996 unter A, 1.8 geschilderten Verhältnissen hat sich nichts verändert:
Es gab keine legistische Maßnahme zur Sicherstellung der Beschlußfähigkeit des Fachhochschulrates und damit zur Erleichterung des prozeduralen Ablaufes.
Die auf Grund beruflicher Veränderungen ab dem 07.03.1997 nicht mehr verfügbare Frau Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell, ein besonders erfahrenes Mitglied des Fachhochschulrates, wurde bis zum Ende des Jahres 1997 von der Mitgliedschaft nicht entbunden.

2. Im Berichtszeitraum vorliegende und neu eingereichte Anträge

Die zum Zeitpunkt der Konstituierung des Fachhochschulrates am 7. März 1997 vorliegenden und die bis zum Ende des Jahres 1997 neu eingereichten Anträge um Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang sind, soweit sie nicht in diesem Zeitraum anerkannt oder zurückgezogen wurden (siehe Beilage 2),
in **Beilage 3**
angeführt.
Unter den neuen Anträgen befinden sich drei Anträge, deren Zielgruppe HTL-Absolventen bestimmter Ausbildungskategorien mit mehrjähriger einschlägiger Praxis sind. Diese Antragsteller wurden vom BMWV ermutigt solche unter der Bezeichnung „HTL-Höherqualifizierung“ typisierte Anträge zu entwickeln und beim

Fachhochschulrat einzureichen. Die bis zum Herbst 1997 in Aussicht gestellte Novellierung des FHStG zur Ermöglichung auf bestimmte Zielgruppen beschränkter Zugangsvoraussetzungen, war jedoch bis zum Jahresende 1997 nicht beschlossen, so daß diese Anträge den gesetzlichen Voraussetzungen nicht entsprachen.
Den bereits im Jahre 1996 eingereichten drei Anträgen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendarbeit fehlten auch im Jahre 1997 die Zusagen über die Bundesförderung.

3. Avisierte Anträge

Im Berichtszeitraum wurden nur 3 Anträge avisiert. Darin äußert sich auch die Unsicherheit der Antragsteller über die zukünftige Förderung der Studienplätze wegen der fehlenden Fortschreibung der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich durch den Bund. **Beilage 4**

4. Doktoratsstudienverordnungen

Die Änderung der für die Erlassung der Doktoratsstudienverordnungen durch den Fachhochschulrat im FHStG festgesetzten Frist ist im Entwurf für die Novelle des FHStG enthalten und daher im Berichtszeitraum nicht wirksam geworden. Entsprechende Verordnungen wurden daher vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erlassen.

5. Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Zu Beginn des Jahres 1997 waren der Geschäftsstelle unverändert zugeteilt:
2 Planstellen VB I/a (Hr. Dr. Grätz, Fr. Dr. Verdonk)
2 Planstellen VB I/b (Fr. E. Mitterlehner, Fr. J. Knotek)
1 Planstelle VB I/c (Fr. H. Walzer)

Dies entspricht derselben Stärke wie im Herbst 1994; damals waren 10 anerkannte Studiengänge zu betreuen; zu Beginn des Jahres 1997 waren es deren 33.
Mit 31.03. 1997 wurde das Dienstverhältnis mit Fr. Dr. Verdonk, VB I/a (aufgrund der vergeblichen Bemühungen um einen Sondervertrag) einvernehmlich beendet. Nach Abschluß des mühsamen Wiederbesetzungsverfahrens trat Hr. Dr. K. Sohm am 03.11.1997 in die Geschäftsstelle ein.

Als Folge der mit der Neukonstituierung des Fachhochschulrates beschlossenen Übertragung von bisher dem Fachhochschulrat vorbehaltenen Aufgaben auf die Geschäftsstelle, konnte die bereits am 25.11.1996 beantragte dritte Planstelle A1 sowie eine Planstelle A2 erwirkt werden. Nach Erfüllung der für die Besetzung dieser Stelle erforderlichen formalen Voraussetzungen konnten die Ausschreibungen noch im Jahre 1997 abgewickelt werden. Dr. Grätz, seit 01.04.1997 Oberrat auf einer Planstelle der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 2, absolvierte vom 15.09.1997 bis 21.11.1997 den Ausbildungslehrgang für die Verwendungsgruppe A (Rechtskundiger Dienst) an der Verwaltungsakademie des Bundes. Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden laufend im Bereich der automationsunterstützten Datenverarbeitung weitergebildet.

Die Bewältigung der gesamten Vorbereitungsarbeiten zur Anerkennung der neuen und die Betreuung der bestehenden Studiengänge, die umfangreiche Informationstätigkeit und die Vorbereitungsarbeiten für die Evaluierungen mußten daher von einem zahlenmäßig reduzierten Team erfüllt werden. Dieser außerordentliche Einsatz konnte wegen des nicht leistungsbezogenen Besoldungssystems des Bundes keine materielle Anerkennung finden.

6. Projekte des Fachhochschulrates

6.1 Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

Die dem Fachhochschulrat zur Erfüllung seiner Aufgaben von den Erhaltern anerkannter Fachhochschul-Studiengänge jährlich einmal bereitgestellten Informationen über den Studienbetrieb wurden bis einschließlich des Jahres 1996 aufgrund der erlassenen Verordnungen vom 2.6.1995 und vom 19.09.1996 papierformularbasiert erstellt.

Der bei den Erhaltern der Studiengänge für die Bereitstellung anfallende Aufwand und die wegen der wachsenden Zahl von Studiengängen beim Fachhochschulrat immer schwieriger werdende Handhabung dieser Informationen führte zur Einrichtung eines Projektes zur automatisationsunterstützen Erfassung der zu meldenden Daten bei den Erhaltern und deren Studiengängen sowie zur datenbankbasierten Datenverwaltung und Auswertung in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates. Mit diesem Erneuerungsschritt wurde eine inhaltliche Anpassung verbunden: Die Meldungsinhalte wurden auf Informationen beschränkt, die einer kontinuierlichen Auswertung dienen. Andere Informationen werden im Zuge von speziellen Projekten erhoben. Diese Änderungen einschließlich der Formular-Anlagen und der diesen inhaltlich entsprechenden Programm-Masken erforderten eine Novelle der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 19.06.1996 (BIS-nov97 vom 30.09.1997).

Dieses einem hohen Sicherheitsanspruch genügende und mit dem Austausch von CD-Rom und Disketten, bzw. mit e-mail operierende System wurde von allen Erhaltern als Form der Erfüllung der Meldepflicht akzeptiert. Alle Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen haben daher von der Möglichkeit der Nutzung des Programmsystems BIS Gebrauch gemacht und die entsprechende Vereinbarung mit dem Fachhochschulrat geschlossen. Die Meldungen zum Stichtag 15. November 1997 wurden bereits mit diesem Programmsystem „BIS“ durchgeführt. Ein Teil der Beilagen zu diesem Jahresbericht wurde mit den BIS-Auswerteprogrammen erstellt. Dem Fachhochschulrat wurde über Antrag eine DVR-Nr. zugeteilt.

Für das Jahr 1998 ist geplant, den Arbeitsumfang bei den meldenden Erhaltern und Studiengängen durch Einrichtung weiterer Schnittstellen zu reduzieren. Die zeitliche Inanspruchnahme der mit der Entgegennahme der gemeldeten Daten befaßten MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle des FHR soll durch eine zusätzliche Automatisierung verkürzt werden. Es soll ferner geprüft werden, ob die Nutzung der Auswerteergebnisse des FHR durch die zuständige Fachabteilung des BMWV auf dem geschilderten Niveau durch BMWV-interne Maßnahmen ermöglicht werden kann.

6.2 Forschungsprojekt zur Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung, die für Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen geeignet sind.

Dieses der Qualitätssicherung in der Personalentwicklung der Studiengänge dienende Projekt wurde durch den Projektverfasser Dr. Kurt Sohm mit dem 31. Oktober 1997 auftragsgemäß abgeschlossen. Zur Vorbereitung einer mit dem BMWV akkordierten Veranstaltung zu Jahresbeginn 1998 wurden der Projektteil mit den erhobenen Aus- und Weiterbildungsangeboten in der Ausgabe Nr. 10/Dezember 1997 der FHR-INFO veröffentlicht.

Es ist beabsichtigt, den gesamten Schlußbericht des Projektes in Buchform im Jahre 1998 herauszugeben. Eine Kurzfassung ist im Abschnitt B 3 , Maßnahmen zur qualitativen Förderung im Fachhochschulbereich, enthalten.

6.3 Forschungsprojekt zum FH-gerechten Einsatz von Fernstudienelementen

Dieses im Oktober 1997 initierte Projekt hat folgende Zielvorstellungen:

- Wertende Aussagen zur Frage, welche pädagogisch und didaktisch für den Fachhochschulbereich akzeptablen Formen von Fernstudienelementen derzeit verfügbar sind oder mit einem vertretbaren Aufwand in einem überschaubaren Zeitraum bereitgestellt werden können.
- Aussagen über die Tauglichkeit derzeit verfügbarer technischer und medialer Einrichtungen zur Realisierung simultaner und nicht simultaner Lehre über Distanzen mit Verifizierung durch Pilot-Einrichtungen.
- Aussagen zur Entwicklung einschlägiger didaktischer Programme und zur erwarteten technischen Weiterentwicklung

Diesem Projekt liegt folgendes mögliche Einsatzkonzept im Fachhochschulbereich Österreichs zugrunde:

- Berufsbegleitend organisierte Fachhochschul-Studiengänge finden nur in den größten Städten des Landes eine ausreichende Zahl von Studienwerbern für den jeweiligen Studienbereich. Bereits im Umfeld von Städten mit 100 bis 150.000 Einwohner reicht das durch eine gerade noch akzeptierte Fahrzeit begrenzte Umfeld für die nachhaltige Deckung der zur wirtschaftlichen Führung benötigten 50 bis 80 Studienplätze pro Studienjahr nicht mehr aus. Es besteht daher das Bedürfnis, das Einzugsgebiet durch die Einrichtung von Subzentren mit einem mit dem Zentrum simultanen, tutor-begleiteten Lehrangebot zu erweitern.
- Es gibt Lehrveranstaltungen in den Studienplänen der Fachhochschul-Studiengänge, die inhaltlich eine geringe zeitliche Veränderungsrate aufweisen (Sprachen, Mathematik, BWL-Teile, etc.). Es würde den Anteil der Pflichtanwesenheitsstunden von Berufstätigen reduzieren, wenn qualitativ hochstehende Lehrbehelfe (CD ROM, WWW) zur Substitution, intensiven Vorbereitung oder zur Nachbearbeitung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stünden. Damit wäre eine unmittelbare Flexibilisierung des Studiums möglich.
- Es bestehen Fachhochschul-Studiengänge mit verwandten Ausbildungszielen, deren Studienpläne eine gewisse Überdeckung aufweisen. Jeder Studiengang oder jede zukünftige Fachhochschule verfügt über einzelne Lehrerpersönlichkeiten, die sowohl fachlich als auch didaktisch über dem Durchschnitt stehen. Das Ziel wäre, deren Qualität kooperativ zu nutzen. Es wäre denkbar, zwischen diesen Einrichtungen eine Kooperation einzurichten, so daß einzelne Lehrveranstaltungen von einem Studiengang bestritten und von den übrigen simultan übernommen werden (video-conferencing, discussion parts, questioning, communication units).

7. Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen

Der Fachhochschulrat setzt zur Erfüllung der Aufgabe der Qualitätssicherung der Ausbildung und der laufenden Evaluierung des Fachhochschulsektors (§ 6 Abs 2 Z 3 und 5 FHStG) zwei Instrumente ein:

7.1 Das problemzentrierte Interview

Aus gegebenem Anlaß oder nach einem vom Fachhochschulrat generell festgelegten Plan werden mit den Leitern von Fachhochschul-Studiengängen und mit dem Erhalter besondere Problemfelder diskutiert und Sachverhalte erhoben. Die berichteten Ergebnisse werden im Nachhinein zum Gegenstand eines ausführlichen Gespräches mit dem Erhalter und dem Leiter des Studienganges gemacht.

7.2 Die wissenschaftliche Evaluierung

Die Einreichung eines Antrages auf Verlängerung des Genehmigungszeitraumes setzt gemäß § 13 Abs 2 FHStG die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus. Dieser steht in einem direkten Zusammenhang mit der Gewährleistung einer wissenschaftlichen Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges, die gem. § 12 Abs 2 Z 8 eine der Voraussetzungen für die Anerkennung des erwähnten Antrages durch den Fachhochschulrat darstellt.

Als Grundsatz für die wissenschaftliche Evaluierung hat der Fachhochschulrat festgelegt, daß die wissenschaftliche Evaluierung

- in erster Linie der Sicherung der Qualität der Ausbildung dient, die im Eigeninteresse des Erhalters des Fachhochschul-Studienganges stehen muß und
- erst zweitens dem Erfordernis der behördlichen Kontrolle dient.

Ziel der Bemühungen war es daher, durch getrennte Arbeit in Ausschüssen des Fachhochschulrates und der Fachhochschulkonferenz die Vorstellungen über die Qualitätssicherung und die Evaluierung zu erarbeiten und diese nach einer gemeinsamen Abstimmung in den jeweiligen Gremien zu beschließen.

Als Ergebnis wurde das „Qualitätssicherungssystem FHK/FHR“ vom Fachhochschulrat beschlossen und an zwei Studiengängen probeweise getestet. Dieses System besteht aus folgenden wesentlichen Elementen:

- Ernennung einer aus vier Personen bestehenden Peer-Group
- Selbstevaluierungsbericht des Fachhochschul-Studienganges, bzw. dessen Erhalters
- Workshop des FHR für die Peers
- Studium der Antragsunterlagen, der Ergebnisse der problemzentrierten Interviews und der Informationen über den Studienbetrieb durch die Peers
- Studium des Selbstevaluierungsberichtes durch die Peers
- Drei- bis viertägiges Peer-Review beim Fachhochschul-Studiengang
- Evaluierungsbericht der Peers (Feststellungen und Empfehlungen)
- Stellungnahme des Erhalters des Fachhochschul-Studienganges zum Evaluierungsbericht
- Bewertung des Evaluierungsberichtes und der Stellungnahme des Erhalters durch den Fachhochschulrat
- Mitteilung der Bewertung der Evaluierung an den Erhalter des Fachhochschul-Studienganges und an das BMWV.

Diesem Verfahren haben sich alle Fachhochschul-Studiengänge als Mitglieder der Fachhochschulkonferenz freiwillig unterworfen.

Das Evaluierungsverfahren in der skizzierten Form wurde nach den zwei Test-Einsätzen bei einem im Jahre 1997 zur Evaluierung anstehenden Fachhochschul-Studiengang angewandt. Das Verfahren hat sich sehr bewährt. Die Ergebnisse gaben dem Fachhochschulrat eine sehr umfassende und prägnante Auskunft zu alle wesentlichen Aspekten des Studienganges und erlaubten eine Beurteilung im Hinblick auf die geforderte Erreichung der gesetzlich normierten Ziele.

Die Bewertung der Evaluierung bildet ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung. Ein solcher Antrag wird erstmals im Jahre 1998 gestellt werden.

Als Vorblick auf das Jahr 1998 sei angemerkt, daß in diesem elf Fachhochschul-Studiengänge zu evaluieren sein werden.

8. Schwerpunktprogramm 1998/99

Für das Studienjahr 1998/99 ergeben sich, der allgemeinen Entwicklung des Fachhochschulsektors folgend, die Schwerpunkte:

- Umfassender Einsatz des Instrumentes der „Problemzentrierten Interviews“

  Dieses ermöglicht eine Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen vor der erst im vierten Jahr des Genehmigungszeitraumes einsetzenden wissenschaftlichen Evaluierung. Der Einsatz erfolgt sowohl bei erstmals anerkannten Studiengängen in der Periode zwischen der Anerkennung und der wissenschaftlichen Evaluierung, als auch bei besonderen Anlässen. Diese Interviews werden am Studiengang durch erziehungswissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter durchgeführt. Ein darüber verfaßter Bericht wird abschließend mit dem Erhalter und dem Leiter des Studienganges ausführlich besprochen; Allfällige Maßnahmen werden angeregt.

- Vorkehrungen zur Verbesserung des zur wissenschaftlichen Evaluierung angewandten „Qualitätssicherungssystems Fachhochschulkonferenz/Fachhochschulrat“

  Die bei den anstehenden wissenschaftlichen Evaluierungen von elf Fachhochschul-Studiengang im Jahre 1998 von den Peer-Groups und aus dem Monitoring-Forschungsauftrag folgenden Erkenntnisse über Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Ökonomie des angewandten Verfahrens sollen systematisch zu dessen Anpassung und Weiterentwicklung genutzt werden.

- Modifikation des Antragsverfahrens für Anträge auf Verlängerung der Genehmigungsdauer gemäß § 13 Abs 2 FHStG.

  Die simultane Bearbeitung der bis zu elf „Anträge auf Verlängerung der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge “ erfordert besondere Maßnahmen, da sie einschließlich der ministeriellen Genehmigung der Entscheidungen des Fachhochschulrates innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein muß. Wird die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichgenehmigung der Verlängerung der Anerkennung einem Erhalter jedoch erst zu dem letzten gesetzlich möglichen Zeitpunkt bekannt gegeben, ist er kaum in

der Lage, die für die Fortführung des Fachhochschul-Studienganges erforderlichen Maßnahmen, wie Werbung von Studierwilligen, Abwicklung des Aufnahmeverfahrens, Weiterbestellung des Lehrkörpers, Sicherung der räumlichen und ausstattungsmäßigen Ressourcen rechtzeitig einzuleiten. Das Behördenverfahren muß auf diese für den Erhalter existentiellen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen. Ferner ist zu beachten, daß es sich beim Antrag auf Verlängerung der Anerkennung nicht um die Verlängerung eines unveränderten Antrages handelt. Vielmehr werden in die neuen Version alle Erfahrungen der ersten Genehmigungsperiode und auch die Konsequenzen aus dem wissenschaftlichen Evaluierungsverfahren einfliessen. Dies erhöht naturgemäß den Aufwand der Bearbeitung durch den Fachhochschulrat und dessen Geschäftsstelle beträchtlich und stellt beide vor Kapazitätsprobleme.

- Verbesserung des Systems zur Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb

  Das im Jahre 1997 zur Anwendung gelangte Programmsystem „BIS“ zur EDV-gestützten Erfassung der dem Fachhochschulrat jährlich bereitzustellenden Informationen über den Studienbetrieb soll aufgrund der gemachten Erfahrungen ergänzt werden und dadurch für die meldepflichtigen Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen zu einer weiteren Arbeitsersparnis führen. Der diesem System innewohnende Auswerteteil soll durch die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates im Hinblick auf Ausnutzung und Bereitstellung von Informationen intensiver genutzt werden um dem Fachhochschulrat die Erfüllung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erleichtern. Auf Abschnitt A, 6.1 wird verwiesen.

- Verstärkung der Informationstätigkeit durch Publikationen vom Fachhochschulrat (und dem BMWV) in Auftrag gegebener Forschungsaufträge und eigener Beiträge

  Die Ergebnisse der unter den Bereich Hochschulforschung fallenden Forschungsaufträge des Fachhochschulrates und des BMWV sowie einschlägige Beiträge von Mitgliedern des Fachhochschulrates sollen in einer Buchreihe publiziert und damit einem Bedürfnis von Bildungsexperten und der Öffentlichkeit entsprochen werden. Darüberhinaus wird damit die Absicht einer Dokumentation der österreichischen Version von Fachhochschule in der internationalen Fachliteratur verfolgt.

- Die Beratungstätigkeit des Fachhochschulrat für den Bundeminister für Wissenschaft und Verkehr und die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten soll verstärkt werden.

9. Auslandsaktivitäten und internationale Austauschprogramme

9.1 Mitgliedschaften bei Internationalen Organisationen

INQAAHE

Größere Aktivitäten des „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)“ finden in zweijährigen Intervallen statt. Die laufende Kommunikation wird durch eine vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift aufrechterhalten. Mit Schreiben vom 18.02.1998 wurde der Organisation mitgeteilt, daß

Dr. Kurt Sohm, als Leiter des Referats B, die Agenden von Frau Dr. Verdonk rückwirkend mit 03. November 1997 übernommen hat.

EURASHE

Der Fachhochschulrat ist, zusammen mit der Fachhochschul-Konferenz, der Organisation der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und der Studiengänge selbst, im April 1996 der „European Association of Institutions in Higher Education" (EURASHE) als Vollmitglied beigetreten. Ziele von EURASHE sind die Stärkung des extra-universitären Sektors innerhalb der EU und die Vertretung der Interessen dieses Sektors gegenüber der Europäischen Kommission. Im Juni 1997 hat Frau Dr. Verdonk – als Vertreterin der FHK – an der Jahresversammlung des EURASHE-Executive bzw. Plenary Council in Luxemburg teilgenommen.
Mit Schreiben vom 18.02.1998 wurde der Organisation mitgeteilt, daß Dr. Kurt Sohm, als Leiter des Referats B, die Agenden von Frau Dr. Verdonk rückwirkend mit 03. November 1997 übernommen hat.

9.2 Auslandskontakte des Fachhochschulrates

Im November 1997 nahmen einige Mitglieder des FHR sowie MR Dr. Elsa Hackl an einer Exkursion zur Fachhochschule Köln teil. Das Ziel dieser Reise bestand insbesondere darin, verschiedene Fachbereiche der FH-Köln zu besuchen und in einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern des „Instituts für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen IfV NRW" einzutreten. Dr. Wilfrid Grätz, Geschäftsführer des Fachhochschulrates, nahm im Mai 1997 an der „Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bad Wiesseer Kreis" teil. Im September 1997 nahm Prof. Schelling an einer Veranstaltung des „CRE/CEPES European- Regional Forum" in Palermo teil.
Im Juni 1997 war ein Vertreter des „Finnish Higher Education Evaluation Council" in der Geschäftsstelle des FHR zu Besuch, um Erfahrungen im Bereich der Evaluierung auszutauschen. Mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) wurde bezüglich der Einbindung des österreichischen Fachhochschulbereichs in die jährlich stattfindende „Deutsch-Niederländisch-Flämische Hochschulkonferenz" korrespondiert.

9.3 Internationale Austauschprogramme; SOKRATES-Aktivitäten

Im österreichischen SOKRATES/ERASMUS-Beirat war der Fachhochschulbereich durch Frau Dr. Verdonk – als Vertreterin des Fachhochschulrates, später als Vertreterin der FHK – vertreten. Ab dem 5. Juni 1998 vertritt Herr Dr. Sohm den Fachhochschulrat im Beirat.

Mit Stichtag 15. November 1997 haben vier weitere Fachhochschul-Studiengänge Sokrates/Erasmus-Aktivitäten für das Studienjahr 1998/99 beantragt. Es wurden auch Kooperationen mit den neuen Partnern aus den Reformstaaten eingegangen, wobei Präferenzen für Tschechien und Ungarn festzustellen sind. Eine Analyse der bevorzugtesten Kooperationsländer im Rahmen der Studierendenmobilität führt zum folgenden Ergebnis: Nach Deutschland rangiert Finnland an zweiter Stelle, gefolgt von Großbritannien und den Niederlanden. Im Rahmen der transnationalen Lehrplanentwicklungsprogramme ist eine gleichbleibende Entwicklung im Vergleich zu 1996 zu beobachten.

10. Öffentlichkeitsarbeit

10.1 FHR-INFO

In den Monaten Juli, Oktober und Dezember des Jahres 1997 sind weitere drei Ausgaben (Nr. 8 bis 10) dieses Informationsorganes des Fachhochschulrates in einer Auflage von je ca. 300 Stück erschienen. **Beilagen 5 bis 7**

10.2 Presse, Rundfunk und Fernsehen

Die Presse hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Arbeit des Fachhochschulrates und die Entwicklung des Fachhochschulbereiches durchaus freundlich und umfangreich kommentiert, was auf das anhaltende Interesse der Leserschaft am neuen Bildungssektor schließen läßt. Inhaltlich dem Bildungssektor besonders verpflichtete Organe haben umfangreiche Darstellungen des Fachhochschulbereiches zusammengestellt.

Der Österreichische Hörfunk hat wiederholt gut recherchierte und durch Interviews angereicherte Sendungen in den der Wissenschaft und dem Bildungsbereich vorbehaltenen Sendereihen produziert und einem großen Hörerkreis vermittelt.
Das Interesse des Fernsehens galt mehr den aktuellen Ereignissen, wie den Eröffnungen neuer Studiengänge oder den ersten Sponsionen.
Der Fachhochschulrat hat über die Ergebnisse seiner Vollversammlungen regelmäßig im Wege der APA informiert.

10.3 Fachhochschul-Studienführer des IWI und der Fachhochschulkonferenz

Über Ersuchen der Herausgeber des der Information der Studierwilligen, der Studierenden und der sonstigen Interessierten dienenden Studienführers wurde ein Beitrag mit dem Titel „Die Situation und die voraussichtlichen Entwicklung im Fachhochschulbereich“ zur Verfügungn gestellt.

10.4 Fremdsprachiger Studienführer

Aufgrund des Erfolges der in Zusammenarbeit zwischen BMWV, FHR und FHK herausgegebenen englischsprachigen Fachhochschul-Studienführers wurden Vorarbeiten für eine englisch- und französischsprachige Ausgabe eingeleitet.

11. Zusammensetzung des Fachhochschulrates im Jahre 1997

Mitglieder:

(1)	Ing. Rudolf Abel	01.10.1996 bis 30.09.1999
(2)	Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Badurek	01.10.1996 bis 30.09.1999
(3)	O.Univ.Prof. Dr. Günther Bonn	01.10.1996 bis 30.09.1999
(4)	Univ.Prof. Dr. Ines Maria Breinbauer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(5)	Maria Hofstätter	01.10.1996 bis 30.09.1999
(6)	KaDir. Univ.-Doz. Dr. Gottfried Holzer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(7)	Mag. Inge Kaizar	01.10.1996 bis 30.09.1999
(8)	Mag. Ulrike Moser	01.10.1996 bis 30.09.1999
(9)	O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Michael Muhr	01.10.1996 bis 30.09.1999
(10)	O.Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka	01.10.1996 bis 30.06.1998
(11a)	Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching	01.10.1996 bis 30.06.1997

(11b)	Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger	01.07.1997 bis 30.06.2000
(12)	Dr. Gerhard Riemer	01.10.1996 bis 30.09.1999
(13)	em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling	01.10.1996 bis 30.09.1999
(14)	Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	01.10.1996 bis 31.12.1997
(15)	Hon.Prof. Dr. Gottfried Winkler	01.10.1996 bis 30.09.1999
(16)	Gen.Dir. Dr. Walter Wolfsberger	01.10.1996 bis 30.09.1999

Präsident: em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling
Vizepräsident: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Badurek

12. Vorläufiger Jahreserfolg des Fachhochschulrates/Geschäftsstelle für das Jahr 1997

1. Personalkosten der Geschäftsstelle	öS	1.756.157,00
2. Anlagen und Aufwendungen (siehe Detail).....	öS	6.146.543,00
Summe	**öS**	**7.902.700,00**

Detail zu: 2. Anlagen und Aufwendungen:

1. FHR (Funktionsentschädigungen, Vollversammlungen).....	öS	1.375.614,00
2. EDV (Ausbau und Wartung).....	öS	1.828.335,00
3. Miete, Reinigung	öS	820.735,00
4. Projekte (BMWV)	öS	677.000,00
5. Projekte (FHR)	öS	457.371,00
6. Sonstiger Aufwand*	öS	987.488,00
Summe	**öS**	**6.146.543,00**

* Prospekte, Folder; Veranstaltungen des BMWV, Büroaufwand der Geschäftsstelle

B Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulbereich

1. Die quantitative Entwicklung im Fachhochschulbereich

1.1 BewerberInnen und Aufgenommene

Die Entwicklung im Fachhochschulbereich wird in quantitativer Hinsicht durch Zeitreihen beschrieben, die aus den „Individuellen Auswertungen" der zum 15.11. der Jahre 1994 bis 1997 bereitgestellten Informationen über den Studienbetrieb (BIS) aller anerkannter Fachhochschul-Studiengänge als Tabellen und Diagramme zusammengestellt wurden:

BewerberInnen 1994-1997, in absoluten Zahlen, gegliedert nach Geschlecht und nach der Art der Vorbildung **Beilagen 8a, 8b, 8c**

BewerberInnen 1994-1997, in relativen Anteilen (%), gegliedert nach Geschlecht und nach der Art der Vorbildung **Beilagen 9a, 9b, 9c**

Aufgenommene 1994-1997, in absoluten Zahlen,gegliedert nach Geschlecht und nach der Art der Vorbildung **Beilagen 10a, 10b, 10c**

Aufgenommene 1994-1997, in relativen Anteilen (%), gegliedert nach Geschlecht und nach Art der Vorbildung **Beilagen 11a, 11b, 11c**

Zusammenfassung:

- Im Jahre 1997 überstieg die Gesamtzahl der BewerberInnen (4.237) jene der verfügbaren Studienplätze für StudienbeginnerInnen, hier repräsentiert durch die Zahl der Aufgenommenen (1.802), um das 2,35-fache.
- Der relative Anteil der Gruppen verschiedener Vorbildung an den Aufgenommenen, er entspricht auch ungefähr jenem der BewerberInnen, hat sich in der Periode von 1994 bis 1997 wie folgt verändert:

AHS-Reifezeugnis	von	25%	auf	37%
RZ einer facheinschlägigen BHS	von	41%	auf	31%
RZ einer sonstigen BHS	von	21%	auf	19%
Stud.Ber.Prfg. und ausländ. RZ	von	3%	auf	5%
dualer Bildungsweg	von	10%	auf	7%

- Im Jahre 1997 wurden erstmals Bewerber mit Berufsreifezeugnis verzeichnet. Von 23 BewerberInnenn dieser Qualifikation wurden 7 aufgenommen.

1.2 Studierende

Die aktuelle Zahl der Studierenden an den 39 anerkannten Fachhochschul-Studiengängen mit Studienbetrieb im Jahre 1997 ist enthalten in **Beilage 12**

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden von 1994 bis 1997 ist sowohl in absoluten Zahlen als auch in relativen Anteilen unter Berücksichtigung des Geschlechts tabellarisch und in Diagrammform dargestellt in **Beilage 13**

Zusammenfassung:

Zum Stichtag 15.11.1997 studieren an österreichischen FH-StG 5.860 Personen. Der Anteil an Frauen steigt tendenziell leicht an und beträgt derzeit 26,8 %.

Dieser Bericht wurde vom Fachhochschulrat in der 40. Vollversammlung am 19. Juni 1998 beschlossen.

www.parlament.gv.at

1.3 Lehrende und Lehrangebot

Einen Vergleich zwischen der Anzahl der Studierenden, der Anzahl der Lehrer und der Anzahl der angebotenen Lehrveranstaltungsstunden biete die **Beilage 14**

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Lehrenden aus zwei Gründen unverhältnismäßig hoch erscheint:

- Studiengänge, die sich erst im Aufbaustadium des ersten, zweiten oder dritten Studienjahres befinden, können außer dem Studiengangsleiter keine oder nur wenige hauptberuflich Lehrende beschäftigen, da deren Auslastung erst mit zunehmendem Aufbau möglich ist.
- Aber auch in der Aufbauphase ist für jede Lehrveranstaltung ein besonders geeigneter Lehrender zu bestellen. Sowohl aus Qualitätsgründen als auch wegen der Berufsfeldbezogenheit sind Praktiker aus der Wirtschaft als Lehrende erwünscht. Diese stehen aber, aus beruflichen Gründen, nur für einzelne Fächer zur Verfügung und decken daher nur einen kleinen Teil des Lehrangebotes ab.

Die Entwicklung des Frauenanteils an den Lehrenden an FH-StG zeigt **Beilage 14a**

1.4 Fachhochschul-Studiengänge

Die Gliederung der 39 Fachhochschul-Studiengänge, die im Studienjahr 1997/98 einen Lehrbetrieb führten, ist gegliedert nach Bundesländern, diese akkumuliert zu Regionen, und nach Berufsfeldgruppen zusammengestellt in **Beilage 15**
Die in dieser Beilage aufscheinenden vierstelligen Zahlen sind die Studiengangs-Kennzahlen (StG-KZ). Mit diesen kann der Konnex zu den Studiengängen in den nachfolgenden Beilagen 17 und 19 leicht hergestellt werden.

Die Verteilung der für Studienbeginner zur Verfügung stehenden Studienplätze ist nach den oben angeführten Gliederungskriterien dargestellt in **Beilage 16**

Die Verteilung der anerkannten 40 Studiengänge auf die 19 Standorte ist aufgelistet in **Beilage 17**

Die Entwicklung der Zahl der neu anerkannten Studiengänge und der Anzahl der neuen Studienplätze für Studienbeginner ist dargestellt in **Beilage 18**

1.5 Fachhochschul-Studiengänge in berufsbegleitender und gemischt organisierter Form

Im Jahre 1996 wurden 6 rein berufsbegleitend organisierte Studiengänge anerkannt, ferner ein gemischt organisierter Studiengang. durch die Anerkennung eines berufsbegleitend organisierten Teiles änderte ein bisher normal organisierter Studiengang seine Organisationsform auf gemischt.
Im Jahre 1997 wurden anerkannt: Ein rein berufsbegleitend organisierter Studiengang, ein gemischt organisierter Studiengang und zwei berufsbegleitend organisierte Teile zu bisher normal organisierten Studiengängen, die damit eine gemischt organisisierte Organisationsform erhielten.

Die Entwicklung der Zahl der für Studienbeginner neu verfügbaren Studienplätze und der Zahl der neuen berufsbegleitend geführten Studiengänge, bzw. von berufsbegleitend geführten Teilen von Studiengängen ist ersichtlich in **Beilage 18**

Zusammenfassung:

Im Jahre 1997 beträgt daher die Zahl der anerkannten FH-StG		40
davon normal organisiert	.....	28
davon berufsbegleitend organisiert	.....	7
davon gemischt organisiert	.....	5

1.6 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen, ihre Rechtsform, die von ihnen betriebenen Fachhochschul-Studiengänge mit dem jeweiligen Standort und dem Beginn des Studienbetriebes sind enthalten in **Beilage 19**

Zusammenfassung:

- Von den zum 15.11.1997 existierenden 18 Erhaltern anerkannter FH-StG entfallen auf:

Jur. Personen öffentlichen Rechts:	1	(Republik Österreich, BMLV)
Jur. Personen privaten Rechts:	17	
davon auf		
Vereine:	8	mit 18 FH-StG
Ges.m.b.H.:	9	mit 21 FH-StG

- Die Änderung der Rechtsform weiterer Erhalter vom Vereinsstatus in Ges.m.b.H. ist im Gange.

2. Beurteilung der quantitativen Entwicklung des Fachhochschulbereiches

2.1 Planungsziele kontra Bedarf und Akzeptanz

Die quantitative Entwicklung des Fachhochschulbereiches folgt etwa der im Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 abgesteckten Größenordnung mit etwa 10.000 vom Bund geförderten Studienplätzen im Studienjahr 1999/2000. Die damit verbundene Degression der Zahl der neu anerkannten Studiengänge und Studienplätze kann zwar als Konsolidierungsphase bezeichnet werden, da sechs der insgesamt neun im Jahre 1997 anerkannten Studiengänge oder berufsbegleitend organisierten Additiven zu bestehenden Studiengängen auf Antragsteller entfallen, die bereits Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge sind. Keinesfalls kann jedoch übersehen werden, daß mit dem Festhalten an den Planungszielen aus dem Jahre 1994 keine Reaktion auf und keine Anpassung an die hohe Akzeptanz und den vorliegenden Bedarf an Einrichtungen des neuen tertiären Bildungsangebotes verbunden war.

2.2 Hohe Akzeptanz versus Bedarfsverifizierung

Wenngleich einige wenige Studiengänge von der allgemeinen Entwicklung der Reduktion von Studienwerbern in klassischen technischen Studienrichtungen der Hochschulen betroffen waren, so weisen andere Studiengänge nach wie vor eine Bewerberzahl auf, die die Zahl der verfügbaren Studienplätze um eine Mehrfaches übersteigt. Da der Fachhochschulsektor in Österreich jedoch vom Gesetzgeber aus gutem Grund bedarfsbezogen installiert wurde, wird man die Aufnahmefähigkeit des Marktes auch bei diesen Studiengängen abwarten müssen, ehe an allfällige Duplizitäten gedacht werden kann.

Die erwähnte reduzierte Akzeptanz der Studierwilligen für klassische technische Studienrichtungen besteht, obwohl in diesen Berufsfeldern ein nachweislich hoher Bedarf der Wirtschaft gegeben ist. Eine wenn auch nur oberflächliche Beurteilung dieses internationalen Phänomens läßt vermuten, daß anerkannt „schwierige Studien" zugunsten „leichterer" auch dann gemieden werden, wenn die letzteren bedeutend geringere Berufschancen erwarten lassen.

2.3 Frauenanteil an den Studierenden

Wie Beilage 13 zeigt, hat sich der Anteil der Frauen unter den Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen auf 26,8% erhöht. Dabei ist zu beachten, daß für Berufsfelder mit mehrheitlich weiblichen Berufstätigen, wie etwa Sozialberufe, medizintechnische- oder -pflegerische Berufe oder erzieherische Berufe bisher keine fachhochschulische Ausbildung möglich ist, wenngleich Anträge oder Anfragen für Studiengänge dieser Berufsfeldorientierung seit langem vorliegen.

2.4 Frauenanteil unter den Lehrenden

Der Frauenanteil unter den Lehrenden beträgt derzeit etwa 18%. eine genauere Aufschlüsselung nach Berufsfeldgruppen in Beilage 14a zeigt, daß diese Quote im Bereich Tourismus 24% und im Bereich Wirtschaft nahezu 29% erreicht, während das Gesamtergebnis durch die Dominanz der Gruppe Technik mit nur 9,7% Frauenanteil an den Lehrenden auf die Durchschnitsquote gedrückt wird.

Eine Erhöhung des Frauenanteils an den Lehrenden an FH-StG ist nur zu erwarten, wenn sich

- die Zahl der Bewerberinnen ausgeschriebener Stellen erhöht bzw.
- das Spektrum der Berufsfeldgruppen mit FH-Ausbildung im nicht-technischen Bereich verbreitert.

2.5 Durchlässigkeit aus dem dualen Bereich

Den Beilagen 9c und 11c kann entnommen werden, daß der Anteil von Bewerbern und Aufgenommenen mit dualer Vorbildung rückläufig ist. Bei den BewerberInnen liegt der Anteil mit dualer Vorbildung derzeit bei 5,4%, bei den Aufgenommenen bei 7,2%. Die unterschiedlichen Prozentzahlen bestätigen die Bemühungen um eine Förderung der Durchlässigkeit. Eine Erhöhung des Anteils ist kaum zu erwarten, weil ein Teil der bildungswilligen, dual ausgebildeten Personen im Wege der Fachakademien zur Studienberechtigungsprüfung oder im Wege der Berufsmatura zur unbeschränkten Hochschulreife geführt werden und daher nicht mehr unter die Kategorie „dual vorgebildete Bewerber oder Studierende“ zählen. Vergleichsweise sei erwähnt, daß in Nordrhein-Westfalen ein Anteil dualer Studierender von 3% angestrebt wird, der bisher jedoch noch nicht erreicht wurde.

2.6 Entwicklung der Anzahl der Studienplätze und der Anzahl der Studiengänge

Die Zahl der im Entwicklungszeitraum neu anerkannten FH-StG und die Zahl der durch diese neu geschaffenen Studienplätze hat seit dem Jahre 1996 dramatisch abgenommen. Dieser rückläufige Trend ist ausschließlich auf die durch die Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 bedingte Restriktion bei den Förderungen des Bundes zurückzuführen und wird sich, aller Voraussicht nach, auch im Jahre 1998 fortsetzen. Der Entwicklungsknick geht aus der Beilage 18 deutlich hervor.

2.7 Entwicklung der Anzahl der Studienplätze und der Anzahl der Studiengänge mit berufsbegleitender oder gemischter Organisationsform

Die oben beschriebene und durch finanzielle Restriktionen verursachte Reduktion der Anzahl neuer Studiengänge und neuer Studienplätze gilt auch für die Studiengänge mit berufsbegleitender Organisationsform (Beilage 18, unten).

Die Tendenz zur gemischten Organisationsform (normal und berufsbegleitend) ist offensichtlich und wird vom FHR ausdrücklich begrüßt. Gegenüber ausschließlich berufsbegleitend organisierten Studiengängen zeichnet sich die gemischte

Organisationsform durch höhere Stabilität, ein durch den Stammlehrkörper gefördertes höheres Identitätsbewußtsein, durch organisatorische Vorteile und durch die Wirksamkeit beträchtlicher Synergien aus.

Es ist evident, daß berufsbegleitende Studienangebote, die eine immer größere Bedeutung gewinnen, nur im Großraum Wien – Wiener Neustadt, in Graz und in Innsbruck bestehen. Damit wird die Feststellung verifiziert, daß nur in den Räumen großer Bevölkerungsdichte für berufsbegleitende Fachhochschul-Studienangebote ein ausreichend großes Potential an Interessenten existiert, die den Studienort für Präsenzlehrveranstaltungen innerhalb einer gerade noch tolerierbaren Fahrzeit erreichen können. Für den Fachhochschulrat war diese Situation der Ausgangspunkt für Bemühungen über den Einsatz von fachhochschulgerechten Fernstudienelementen das Angebot von berufsbegleitenden Fachhochschul-Studiengänge auch außerhalb der Zonen hoher Bevölkerungsdichte zu ermöglichen. Diese Bemühungen bestanden in der Förderung diesbezüglicher Anstrengungen von Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen, in der Nutzbarmachungung internationaler Erfahrungen durch eine vom BMWV organisierte Exkursion nach Köln und in der Vorbereitung eines Forschungsprojektes. Das im Abschnitt A/6/6.3 (Seite 10) beschriebene FHR-Projekt über den Einssatz von Fernstudienelementen bezweckt ja unter anderem die Ausdehnung der Reichweite für solche Angebote, insbesondere abseits der großen Agglomerationen, bei nur gering wachsenden Kosten.

3. Maßnahmen zur Förderung der qualitativen Entwicklung im Fachhochschulbereich.

Das in der 30. Vollversammlung am 20./21.09.1996 vom FHR an Dr. Kurt Sohm vergebene Forschungsprojekt mit dem Titel: „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich“ wurde Ende Oktober 1997 abgeschlossen. Die Initiative zur Durchführung dieses Forschungsprojekts ist vor dem folgenden Hintergrund zu sehen:

Erstens streicht der Gesetzgeber in mehreren Paragraphen des FHStG die Bedeutung der pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden hervor, sodaß es für den FHR von Interesse war der Frage nachzugehen, ob und in welcher Weise die FH-Studiengänge diesen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen.

Zweitens sollte das Forschungsprojekt auch angesichts der Tatsache, daß die FH-Studiengänge gerade in der Anfangsphase eine Vielzahl von Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen haben, den Zielen dienen, den FH-Studiengängen eine ent-sprechende Unterstützung in der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung ihrer Lehrenden anzubieten, die Bewußtseinsbildung über der Notwendigkeit der fachhoch-schuldidaktischer Weiterbildung voranzutreiben und das Nachdenken über die „gute“ fachhochschulische Lehre anzuregen. Da der Fachhochschulbereich in Österreich noch ein junger Sektor ist und somit nicht von der Existenz einer konstistent begründeten, wohlüberlegten und verfügbaren Fachhochschuldidaktik ausgegangen werden konnte, ging es

drittens auch darum – mehr noch als bei den FH-Studiengängen – auch auf der Anbieter-Seite zunächst ein Problembewußtsein zu schaffen. So verfolgte die Angebotserhebung etwa das Ziel, bei den in Frage kommenden Einrichtungen

anzufragen, welches Angebot, das zur fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden geeignet ist oder dafür adapiert werden kann, gegebenenfalls besteht, bzw. welches Angebot, das dem angefragten Bedarf entspricht, entwickelt und unter welchen organisatorischen Voraussetzungen es realisiert werden kann.

Viertens erfordert gerade der anspruchsvolle Bildungsauftrag der FH-Studiengänge wohlüberlegte pädagogisch-didaktische Konzepte, wenn seine Realisierung ernst genommen wird und nicht zur bloßen Bildungsrhetorik gerinnen soll. Der fachhochschulspezifische Auftrag einer berufsfeld-orientierten, wissenschaftlich-interdisziplinären Ausbildung auf Hochschulniveau stellt für alle Lehrenden eine besondere Herausforderung dar. Mit ihrem Bildungsziel der Hervorbringung einer beruflichen Handlungsfähigkeit auf der Basis von Wissen, das Hochschulniveau aufweisen soll, sind die FH-Studiengänge zudem mit dem Problem der sinnvollen Kombination von wissenschaftlichen und berufspraktischen Arbeits- und Denkformen konfrontiert. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Bildungsauftrages hängt im wesentlichen auch davon ab, inwiefern es gelingt, die fachhochschulischen Formen des Lehrens und Lernens so zu gestalten, daß die Absolventen in einem hohen Ausmaß sowohl über theoretisches Wissen verfügen als auch die Fähigkeiten zur Weiterentwicklung, Überprüfung und Transformation dieses Wissen in einem sachlich komplexen und sozial strukturierten beruflichen Kontext besitzen.

Die Projektarchitektur des Forschungsprojekts entsprach genau diesen Anforderungen. Ausgehend von der Idee der Koordination von Nachfrage und Angebot, basierte diese auf den beiden Säulen der Bedarfs- und Angebotserhebung. Eine möglichst differenzierte, vorgängige Befragung der FH-Studiengänge über ihre pädagogisch-didaktischen Bedürfnisse und über ihre Probleme bezüglich der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung, sollte die Erhebung rudimentär vorhandener bzw. adaptierbarer Angebote leiten. Im Zeitraum März bis Mai 1997 wurden mit insgesamt elf StudiengangsleiterInnen problemzentrierte Interviews durchgeführt, die in der Regel zwischen 70 und 90 Minuten dauerten. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und nach der Durchführung vollständig transkribiert. Die in den Interviews ermittelte Dimensionierung des Problemgehalts wurde in Oberbegriffe zu ordnen versucht, die aus dem Leitfaden des problemzentrierten Interviews gewonnen wurden. Die Gesamtauswertung bestand darin, dieses kategorienspezifische Intervievmaterial der einzelnen Interviews zusammenzufassen, zu vergleichen und zu systematisieren. Im Zuge der Auswertung des Interviewmaterials erfolgte auch die den InterviewpartnerInnen versprochene Anonymisierung.

Nach Beendigung der Erhebungsphase wurden im Juli 1997 insgesamt 177 Briefsendungen an universitäre und außeruniversitäre (Weiter)-Bildungseinrichtungen verschickt. Diesem Brief zur Angebotserhebung wurden die zusammengefaßten Ergebnisse der Bedarfserhebung und ein Antwortformular beigelegt. Es wurden insgesamt 85 Lehrende an den erziehungswissenschaftlichen Instituten der Universitäten Linz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, Graz und Wien, 71 relevante Einrichtungen im Bereich des privaten Weiterbildungsmarktes sowie die „Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer", die „Berufsförderungs-institute" und das „Interuniversitäre Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung" (21) angeschrieben". Die Rücklaufquote betrug 25 %.

Über den Abschluß des Forschungsprojekts wurde in der 36. Vollversammlung des FHR am 12./13. Dezember 1997 berichtet. Die Ergebnisse der Angebotserhebung wurden im FHR-INFO 10/Dezember 1997 publiziert und den FH-Studiengängen sowie

der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die zusammengefaßten Ergebnisse der Auswertung der problemzentrierten Interviews wurden u.a. auch im Zuge der Veranstaltung „Personalentwicklung an Fachhochschulen – Aspekte und Probleme der Professionalisierung eines neuen Bildungssektors", am 19./20. Jänner 1998 in Steyr präsentiert. Eine Publikation des vollständigen und umfassenden Endberichts ist für 1998 geplant.

Zu hoffen bleibt jedenfalls, daß die Fachhochschul-Studiengänge und insbesondere ihre Lehrenden von diesen Angeboten profitieren werden können, daß eine entsprechende Nachfrage seitens der Fachhochschul-Studiengänge zu einer Erweiterung und Vertiefung der Angebotspalette führt und daß in diesem Fall die Bemühungen des Fachhochschulrates, die Qualität des fachhochschulischen Lehrens und Lernens in einem permanenten Prozeß zu verbessern, einen wichtigen Schritt vorangetrieben werden konnten.

4. Organisationsentwicklung der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Die als Konsolidierung zu bezeichnende Vermehrung der Anzahl der von einzelnen Erhaltern betriebenen Fachhochschul-Studiengänge an einem oder an mehreren Standorten hat deutlich zugenommen. Sie würde bei finanzieller Ermöglichung der Anerkenung vorliegender Anträge noch weiter verstärkt.

Die in Beilage 19 dargestellten strukturellen Gegebenheiten zeigen, daß es bereits 6 Erhalter mit drei oder mehr anerkannten Fachhochschul-Studiengängen gibt. Der Durchschnittswert der Anzahl der von einem Erhalter geführten Studiengänge hat sich inzwischen auf .2,2 erhöht.

Die Organisationsentwicklung ist sehr bundesländerspezifisch. In ihr spiegelt sich das Engagement der regionalen Instanzen für den Fachhochschulsektor ihre Bundeslandes. Es darf aber auch auf erfolgreiche Bemühungen des Fachhochschulrates zu Zusammenschlüssen von Erhaltern verwiesen werden (FHW, Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft; Technikum Kärnten).

Eine stärkere organisatorische Entwicklung wird durch den Anreiz zur Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule" gefördert. Hierzu hat der Fachhochschulrat bereits im Jahresbericht 1996 Empfehlungen zu einer qualitäts- und stabilitätsfördernden Modifizierung der gesetzlichen Regelungen gegeben. Er hat diese Empfehlung auch in einer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des FHStG an die Parlamentsdirektion bekräftigt.

Die am Ende des Berichtszeitraumes 1997 bestehenden 18 Erhalter der 40 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge weisen folgende Rechtsform auf:

Juristische Person öffentlichen Rechts:	1	(BMLV)	mit 1 FH-StG
Juristische Personen privaten Rechts:	17		
davon 9 Vereine			mit 21 FH-StG
8 Ges.m.b.H.			mit 18 FH-StG

2 Vereine haben die Umwandlung in eine Ges.m.b.H. eingeleitet.

5. Sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Änderungen im Zusammenhang mit der sogenannten Werkvertragsregelung

Das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (54. ASVG Novelle) und die 287. Verordnung des Bundeministeriums für Finanzen vom 30.9.1997 wirken sich im FH-Bereich sowohl arbeitsrechtlich wie auch abgabenrechtlich aus.

Die arbeitsrechtliche Konsequenz ist die, daß LektorInnen an Universitäten kein Dauerverhältnis aus ihrer Tätigkeit ableiten können, jene an FH-Studiengängen aber schon. Eine entsprechende Regelung für den FH-Bereich ist daher notwendig.

In abgabenrechtlicher Hinsicht schätzt die Fachhochschulkonferenz, daß sich die „Werksvertragsregelung" und die daraus resultierenden Abgaben (SV-Beiträge, Kommunalsteuer) auf die Gestion der Erhalter von Studiengängen im Jahr 1998 mit einer Mehrbelastung von öS 60-70 Mio. auswirkt.

Dem Fachhochschulrat obliegt im Zuge des Anerkennungsverfahrens u.a. die Prüfung, ob gem. § 12 Abs 2 Z 11 FHStG „eine Kalkulation mit dem Ausweis der Kosten pro Studienplatz und ein Finanzierungsplan für die Dauer des Genehmigung des Fachhochschul-Studienganges vorgelegt wird." Wenn während der Genehmigungsdauer anerkannter Fachhochschul-Studiengänge rechtliche Änderungen wirksam werden, welche die Kalkulation verändern und den Finanzierungsaufwand für einen Fachhochschul-Studiengang beträchtlich erhöhen, kann aus der Anerkennung eines Studienganges die Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen zur Führung des Studienganges nicht mehr abgeleitet werden.

6. Organisationsformen der Fachhochschul-Studiengänge

Die Organisationsform der Fachhochschul-Studiengänge wird unterschieden nach:

- Normalform — Vollzeit-Studium
- Berufsbegleitend org. Form — Studium am Abend, an Wochenenden, in Blöcken
- Normalform und berufsbegl. — organisierte Form nebeneinander, z.T. durchlässig

Von den 40 anerkannten Studiengängen sind organisiert:

- in Normalform 28
- berufsbegleitend 7
- in Normalform u. berufsbegl. 5

An den 40 anerkannten Fachhochschul-Studiengängen wird das Studium daher angeboten:

- in Normalform mit 33 Studienangeboten und
- in berufbegleitender Form mit 12 Studienangeboten

7. Sponsionen von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen

Im Laufe des Jahres 1997 wurde 150 Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen ein akademischer Grad verliehen. Der akademische Grad Dipl.-Ing.(FH) wurde 120, der Grad Mag.(FH) 30 Absolventen zuerkannt.

Die Sponsionen verteilen sich auf

- die AbsolventInnen des im Jahre 1994 begonnenen Studienversuches „Fertigungsautomatisierung" der Technischen Universität Graz am Technikum Vorarlberg in Dornbirn mit 36 AbsolventInnen, sowie
- die AbsolventInnen jener Fachhochschul-Studiengänge, die im Jahre 1994, dem ersten Jahre ihres Bestehens, BewerberInnen auf Grund der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse in das zweite Studienjahr aufnehmen konnten, nämlich der FH-StG :

  0001 „Internationale Wirtschaftsbeziehungen", Eisenstadt mit 30 AbsolventInnen,

  0003 „Automatisierte Anlagen- u. Prozeßtechnik", Wels mit 37 AbsolventInnen,

  0004 „Software-Engineering", Hagenberg mit 20 AbsolventInnen und

  0011 „Elektronik", Wien mit 27 AbsolventInnen.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen, konnte ein großer Teil der AbsolventInnen den Eintritt in das Berufsleben durch Annahme der während des Berufspraktikums erhaltenen Angebote innerhalb kürzester Zeit realisieren.

8. Voraussetzungen für bestimmte berufliche Laufbahnen

Nach den dem FHR bekannt gewordenen Maßnahmen, beschränken sich bisher die diesbezüglichen Aktivitäten der zuständigen Organe auf die Konzeption eines Entwurfes eines „Bundesgesetzes über Wirtschaftstreuhandberufe", in welchem auf die Absolventen einschlägiger Fachhochschul-Studiengängen Bezug genommen wird.

Analoge Maßnahmen im Bereich des Ziviltechnikergesetzes sind dem FHR nicht bekannt.

9. Angewandte Forschung und Entwicklung; Technologietransfer

Aufgrund der zum 15. November 1998 erfolgten Meldungen der Erhalter anerkannter Fachhochschul-Studiengänge wurden im Jahre 1997

- insgesamt 40 angewandte Forschungsprojekte abgeschlossen. Diese repräsentieren einen finanziellen Umfang von 12,29 Millionen Schilling, wovon 1,98 Millionen aus Eigenmitteln der Erhalter aufgebracht wurden;
- 69 angewandte Forschungsprojekte begonnen oder weitergeführt.

An der Impulsaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zur Ingangsetzung oder Fortführung des Technologietransfers zwischen Fachhochschul-Studiengängen und der Wirtschaft hat der Fachhochschulsektor trotz der knappen Einreichfrist mit 22 Projekten teilgenommen. Von diesen wurden von der eingesetzten Jury 11 Projekte als durchführungsreif bewertet.
Der Fachhochschulrat hat zur Beobachtung des Projektablaufes und zur intensiven Befassung mit dem gesetzlichen Auftrag zur Durchführung einschlägiger angewandter Forschung und Entwicklung eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt.

10. Erweiterung des Berufsspektrums für eine fachhochschulische Ausbildung

Bereits seit Mitte des Jahre 1996 liegen zwei Anträge auf Anerkennung von Studiengängen für „Sozialarbeit und Sozialmanagement“ sowie ein Antrag für „Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ vor. Die Antragsteller konnten bisher wegen der ungeklärten zukünftigen Struktur der Sozialausbildungen vom Bund noch keine Zusage über eine finanzielle Förderung erhalten. Aufgrund einer vom BMWV und BMUK in Auftrag gegebenen Studie über „Bildungseinrichtungen im Sozialbereich“ ist jedoch mit einer Entscheidung darüber noch im Jahre 1998 zu rechnen. Der Fachhochschulrat verknüpft damit die Hoffnung, daß auf der Basis dieser Studie auch ein oder mehrere Fachhochschul-Studiengaänge als Pilotprojekt beginnen können.

Den mehrfach dem Fachhochschulrat vorgetragenen Bemühungen um Studiengänge im Bereich der Medizintechnik, des medizinischen Pflegedienstes sowie des Gesundheitsmanagements stehen derzeit zumindest teilweise gesetzliche Hindernisse entgegen, wie etwa die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz vom 31.7.1992 i.d.F. vom 9.7.1996), das für die Ausbildung zum gehobenen-medizinisch-technischen Dienst Akademien (und keine FH-Studiengänge) in der jeweiligen Fachrichtung vorsieht. Außerdem ist die Berufsberechtigung für den entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienst an die Ausbildung an einer medizinisch-technischen Akademie gebunden.

11. Das Verhältnis zum Universitätsbereich

Die grundlegenden Voraussetzungen für ein zumindestens korrektes Verhältnis zwischen dem Fachhochschul- und dem Universitätsbereich sind durch die im FHStG verankerten Ziele des österreichischen Fachhochschulsektors gegeben. Diese unterscheiden sich von jenen der Universitäten deutlich. Unterschiedliche Zielvorgaben sind auch für die Zukunft die Voraussetzung für eine sinnvolle Aufgabenteilung im tertiären Bildungssektor.

Generell muß jedoch eine Zunahme exponierter Stellungnahmen von Persönlichkeiten oder Gremien des Universitätsbereiches zur Existenz und zur Entwicklung des Fachhochschulbereiches festgestellt werden. Die Zahl zustimmender Äußerungen ist erfreulicherweise im Zunehmen begriffen, insbesondere dann, wenn persönliche Erfahrungen oder Erfahrungen von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen für die Meinungsbildung maßgeblich waren. Anderseits gibt es jedoch auch äußerst reservierte bis ablehnende Vernehmlassungen zum Fachhochschulbereich. Auf einige Aspekte soll näher eingegangen werden:

11.1 Der quantitative Aufbau des Fachhochschulbereiches

Die Frage über die wünschenswerte Größe des FH-Bereiches im Verhältnis zum Universitätsbereich in Österreich, ist nach Auffassung des Fachhochschulrates in erster Linie von den Betroffenen, also von die Studierwilligen, zu beantworten. Geht man davon aus, daß die Entscheidung der jungen Menschen in der großen Überzahl unter Berücksichtigung ihrer eigenen Zukunftsvorstellungen, ihrer besonderen Fähigkeiten und Neigungen und unter Berücksichtigung der beruflichen Chancen in einer sich wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt, so kommt der Entscheidung für den jeweiligen Bildungstyp aus demokratischen Gründen die prioritäre Bedeutung zu. Die durch die öffentlichen Finanzierungsbeiträge zwangsgesteuerte Entwicklung müßte nach politisch-demokratischen Grundsätzen sich an der vorerwähnten Entscheidung der Studierwilligen orientieren.

Die Sorgen im Universitätsbereich sind vielfach existenzieller Natur, weil befürchtet wird, daß eine rückläufige Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden mittel- oder langfristig auch einen Einfluß auf die Zahl der bereitzustellenden Planstellen haben wird. Wurde in den zwanzig Jahren nach 1975 die durch die Massenuniversität verursachte Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses als Grund für unerwünschte Entwicklungen in den Bereichen der Studiendauer und der Durchschnittsqualität herangezogen, so bewirkt heute eine marginale Beeinträchtigung der Zahl der Studierenden Emotionen in entgegengesetzter Richtung. Zur Verdeutlichung der Größenordnungen sei festgehalten:

Zahl der Erst-Studierenden 1997:

Uni-Bereich (Stat. Taschenbuch 1996, S.26):	24.106	
FH-Bereich (FHR, BIS-DB 1997):	2.537	bei 6.606 Bewerbern
davon ohne Universitätsreife:	191	
davon in FH-StG technischer Ausrichtung:	1.316	bei 3.539 Bewerbern

Es fällt vor allem auf, daß in der österreichischen Diskussion die internationale Entwicklung des tertiären Bildungssektors während der letzten 25 Jahre offensichtlich kaum reflektiert wird.

11.2 Kohärenz des Fachhochschulsektors mit dem übrigen Bildungssystem.

Dem Fachhochschulrat obliegt gem. § 6 Abs 2 Z 5 FHStG die laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors hinsichtlich seiner Kohärenz mit dem übrigen Bildungssystem und hinsichtlich seiner Akzeptanz durch das Beschäftigungssystem und die Bildungsnachfrage.

Die Akzeptanz durch das Beschäftigungssytem, welche prognostisch durch die Forderung der Wirtschaft nach dem FH-Bildungstyp und durch die dem Anerkennungsverfahren innewohnende Bedarfsprüfung als gegeben zu beurteilen war, ist durch den erfolgten Übertritt der ersten 150 Absolventen in das Berufsleben, wenn auch in einem kleinen Maßstab, bestätigt worden.

Die Akzeptanz durch die Bildungsnachfrage ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der BewerberInnen zur Zahl der verfügbaren Studienplätze, wie sie in der Darstellung unter 10.1 deutlich gemacht wurde.

Die Frage der Beeinflussung bestehender Bildungseinrichtungen durch beantragte Fachhochschul-Studiengänge ist jeweils Gegenstand einer intensiven Befassung des Fachhochschulrates im Zuge des Anerkennungsverfahrens. Besteht im Fachhochschulrat die Vermutung einer möglichen Beeinflussung, wird der Antragsteller veranlaßt, klärenden Gespräche mit der betroffenen Bildungseinrichtung zu führen und allenfalls eine dortige Stellungnahme zu erwirken. In Einzelfällen hat auch der Fachhochschulrat selbst solche Kontakte hergestellt und erbetene Stellungnahmen bei seiner Entscheidungsfindung bedacht. Unberücksichtigt blieben beim Fachhochschulrat allerdings Ausführungen, die sich nur auf die Beschränktheit des Potentials von MaturantInnen in einer bestimmten Region und nicht auf die Überdeckung des Bildungsangebotes bezogen. Ebenso auch Einwendungen, die sich gegen ein Bildungsangebot für Berufstätige gewandt haben, ohne daß entsprechende universitäre Angebote existierten oder wegen der fachlichen Gebundenheit auch nicht angeboten werden konnten.

Der Fachhochschulrat erachtet die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Kohärenzen als eine wichtige Vorgabe. Er findet jedoch den Grundsatz einheitlicher Prinzipien in der Bildungspolitik verletzt, wenn analoge Verpflichtungen bei der Einrichtung neuer Bildungsangebote im universitären Bereich fehlen. So kann beispielsweise auf § 23

UniStG verwiesen werden, wonach die zuständigen Universitätsorgane Universitätslehrgänge durch Verordnung einrichten können, ohne auf bestehende Bildungsangebote anderer Träger Rücksicht nehmen zu müssen.

11.3 Anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers von Fachhochschul-Studiengängen stellt gem. § 12 Abs 2 Z 4 FHStG eine Voraussetzung für die Anerkennung eines Studienganges dar. Im Abschnitt B. 8. wird über die einschlägigen Aktivitäten näher berichtet.

Diesen Arbeiten kommt neben dem primären Zweck der Erhaltung des aktuellen Wissensniveaus der Mitglieder des Lehrkörpers sekundär auch eine Bedeutung im Bereich des Technologietransfers zu. Durch die regionale Streuung der Studiengänge werden Kontakte zwischen Hochschule und Wirtschaft ermöglicht, die ansonsten unterblieben. Bedenkt man noch, daß für diese Forschungs- und Entwicklungsarbeiten weder Einrichtungen noch andere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden – mit Ausnahme der Impulsaktion des BMWV – so sind manche an den Fachhochschulrat herangetragene Kommentare nur schwer verständlich. Es wird doch nicht in Frage gestellt, daß die Grundlagenforschung außerhalb des gesetzlichen Auftrages an die Fachhochschul-Studiengänge liegt. Es wäre jedoch wünschensert, wenn die in Einzelfällen schon praktizierte Zusammenarbeit zwischen Fachhochschul-Studiengängen und universitären Einrichtungen eine größere Anwendung fände.

C Kurz- und längefristiger Bedarf

C1 Kurzfristiger Bedarf (bis zum Studienjahr 2001/2002)

1. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an den bereits anerkannten 40 FH-StG

Die Entwicklung der Anzahl der bescheidgemäß genehmigten Studienplätze (Regelstudienplätze) an den bis zum Ende des Jahres 1997 anerkannten Fachhochschul-Studiengängen, studienjahrweise bis zum Studienjahr 2001/2002, ist dargestellt in

Beilage 20

Entsprechend dem in der Regel mit fünf Jahren bemessenen Genehmigungszeitraum wird die Entwicklung der bis zum Jahresende 1997 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge bis auf das Sudienjahr 2001/2002 ausgedehnt.

Die Beilage 20 gliedert diese Entwicklung (Prognose) sowohl tabellarisch als auch in einem Diagramm nach der Gruppe der technischen und der nicht-technischen FH-StG.

Das Studienjahr 1999/2000 stellt das Ende des im ministeriellen „Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich“ aus dem Jahre 1994 behandelten Planungszeitraumes dar.
Bereits die Fortschreibung der Anzahl der Studienpätze an den bis zum Jahresende 1997 anerkannten FH-StG auf das Studienjahr 1999/2000 ergibt 9490, womit das Planungsziel bereits zwei Jahre früher nahezu erreicht ist. Es ist allerdings zu bemerken, daß die Zahl der vom Bund mit den von ihm festgesetzten Normkosten geförderten Studienplätzen deutlich unter der Zahl der anerkannten Studienplätze

liegt, weil die Finanzierung, gebietsweise sehr unterschiedlich im Ausmaß, auch von anderen Gebietskörperschaften wie Länder, Gemeinden und von den Erhaltern selbst mitgetragen wird.

In der in Beilage 20 enthaltenen Entwicklung wird angenommen, daß die Erhalter aller bis zum Jahresende 1997 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge, deren Genehmigungszeitraum vor dem Studienjahr 1999/2000 bzw. 2001/2002 endet, einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung einbringen und dieser mit der unveränderter Anzahl von Studienplätzen pro Jahr genehmigt werden wird.

2. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze an den im Jahre 1998 möglicherweise anerkennbaren FH-StG

In diese Entwicklung sind nur Anträge auf Anerkennung von Studiengängen als FH-StG aufgenommen worden für die eine Förderung durch den Bund und eine Anerkennung durch den FHR auf Grund des Verfahrensstandes wahrscheinlich ist. Unter diesen befinden sich drei Anträge, für deren Anerkennung neben der Erfüllung der für alle Studiengänge geltenden Kriterien eine noch rechtzeitig im Jahre 1998 erwartete Novelle des FHStG eine rechtliche Vorausetzung bildet.

Beilage 21 oben

3. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze aller übrigen bis Ende 1997 vorliegenden Anträge auf Anerkennung als FH-StG im Falle ihrer Anerkennung im Jahre 1999

Es ist angesichts des Fehlens eines über den Planungszeitraum 2000 hinausreichenden Entwicklungs- und Finanzierungsplanes für den Fachhochschulbereich nicht möglich den Zeitpunkt einer allfälligen Anerkennung dieser Anträge abzuschätzen, da eine Anerkennung die Vorlage eines vollständigen Finanzierungsplanes für die Gesamtdauer des Genehmigungszeitraumes von in der Regel fünf Jahren voraussetzt. Daher wird in

Beilage 21 unten

der Studienbeginn dieser Anträge, wie es dem Wunsche der Antragsteller entspricht, mit dem Studienjahr 1999/2000 angenommen, wohl wissend, daß dies voraussichtlich nicht mit den Möglichkeiten der Bundesförderung übereinstimmen wird.

4. Die Entwicklung derAnzahl der Studienplätze der auf Grund von Ankündigungen im Jahre 1998 erwarteten Anträge

Eine zu der vorherigen analoge Darstellung ist enthalten in **Beilage 22**

5. Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze als Summe der Kategorien 1 bis 4

Die Beilagen 20 bis 22 sind in gleicher Weise gegliedert, sodaß die konsolidierte Summe in **Beilage 23**

als Darstellung der Entwicklung der maximalen Anzahl der Studienplätze auf Grund der Ende 1997 vorliegenden Anträge und Ankündigungen angesehen werden kann.

6. Zusammenfassung:

Fachhochschul-Studiengänge	
die im Jahre 1997 schon anerkannt sind	40
die im Jahre 1998 anerkannt werden könnten	8
sonstige, für die im Jahre 1997 Anträge vorliegen	14
für die im Jahre 1998 Anträge erwartet werden	8
Summe	70

	Anzahl von Studienplätzen		
an Fachhochschul-Studiengängen	-----	1999/2000	2001/2002
die im Jahre 1997 schon anerkannt sind	6.369	9.490	9.922
die im Jahre 1998 anerkannt werden könnten	461	922	1.844
für die im Jahre 1997 Anträge vorliegen		617	1.946
für die im Jahre 1998 Anträge erwartet werden		274	822
Summe	-----	11.303	14.534

C2 Längerfristiger Bedarf (bis zum Studienjahr 2005/2006)

1. Prognosegrundlagen

Die Prognose für den längerfristigen Bedarf wird bis auf das Studienjahr 2005/2006 ausgedehnt. Eine Schätzung über diesen Zeitraum hinsaus ist ohne Kenntnis der zukünftigen politischen Entscheidungen auf dem Sektor der Hochschulbildung nicht sinnvoll.

Die Prognose basiert auf der im Abschnitt C1 behandelten kurzfristigen Entwicklung bis zum Studienjahr 2001/2002 und extrapoliert diese Entwicklung mit ‚leicht abschwächender Tendenz. Die Abschwächung gründet auf der Annahme der Erreichung der Sättigung im Bereich der von Anfang an dominierenden Berufsfelder und einer nicht vollständigen Kompensation durch die Verstärkung des Bereiches Telekommunikation und Neue Medien sowie die Zunahme von Studiengängen in berufsbildender Organisationsform mit verstärktem Einsatz moderner Fernstudienelemente.

2. Unbekannte zukünftige politische Entscheidungen im tertiären Bildungsbereich

Eine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Struktur ist nur auf Grund politischer Entscheidungen im tertiären Bildungsbereich zu erwarten. Darunter fallen insbesondere die Entscheidungen für oder gegen eine fachhochschulische Ausbildung in neuen Berufen, wie medizintechnische und/oder medizinpflegerische Berufe, Sozialberufe oder Bildungsberufe. Da keine diesbezüglichen Indizien für eine Entscheidung in einer bestimmten Richtung vorliegen, kann die Prognose darauf auch nicht eingehen.

3. Prognose auf der Basis des kurzfristigen Bedarfes (bis 2001/2002) bis zum Studienjahr 2005/2006 ohne neue Studiengänge ab dem Jahre 1999

Die tabellarische Aufstellung und die Darstellung in Diagrammen erfolgt in

Beilage 24

4. Prognose durch abgeschwächte Extrapolation bis zum Studienjahr 2005/2006 bei Annahme einer auch ab dem Jahre 1999 erfolgenden moderaten Anerkennung neuer FH-StG

Die tabellarische Aufstellung und die Darstellung in einem Diagramm erfolgt in

Beilage 25

5. Zusammenfassung:

Auf Grund der Prognose ist es wahrscheinlich, daß die im sechs Jahre umfassenden Planungszeitraum des ersten Entwicklungs- und Finanzierungsplanes für den Fachhochschulbereich aus dem Jahre 1994 für das Jahr 2000 erwarteten 10.000 Studienplätze sich im anschließenden Sechs-Jahreszeitraum bis zum Jahre 2006 auf Grund von Bedarf und Akzeptanz, bei Sicherstellung einer entsprechenden Bundesförderung oder eines Äquivalentes,

auf etwa 20.000 verdoppeln werden.

D Empfehlungen des Fachhochschulrates

1. Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich

Der Fachhochschulrat hat bereits in den Berichten über seine Tätigkeit in den Jahren 1994, 1995 und 1996 die Weiterentwicklung der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" dringend empfohlen. Dem Bericht für das Jahr 1995 war in Beilage 21 eine ausführliche Darstellung von Empfehlungen und Kommentaren zu diesem Thema beigefügt. Eine Reaktion auf diese Empfehlungen konnte nicht festgestellt werden.
Der Fachhochschulrat legt Wert auf die Feststellung, daß er auf Grund der in § 6 Abs 2 Zi 6 FHStG benannten Aufgabe, den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in Fragen des Fachhochschulwesens und des Einsatzes von Bundesmitteln zu beraten,

erwartet, zu dem weiterentwickelten Plan - im Gegensatz zu seiner Erstausgabe – zumindest Stellung nehmen zu können.

2. Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBL. Nr. 340/1993

Dem Fachhochschulrat ging seitens des BMWV ein Entwurf einer Novelle zum FHStG zu (BMWV-GZ.51.002/113-I/B/17/97 vom 26. September 1997). Zu diesem Entwurf hat der Fachhochschulrat eine Stellungnahme der Parlamentsdirektion unter GZ: 1997/213 vom 1997-10-07 übermittelt, die auszugsweise wiedergegeben wird:

„Der Fachhochschulrat begrüßt den vorliegenden Entwurf einer Novellierung des FHStG, zumal dieser in hohem Maße seine Vorschläge, die im Bericht über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 1996 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erstattet wurden, berücksichtigt.

Die Stellungnahme kann sich daher auf wenige Punkte beschränken, in denen der Entwurf den gem. §4 Abs 2 Zi 6 FHStG erstattenten Vorschlägen des Fachhochschulrates nicht oder nicht vollständig gefolgt ist.

zu § 15 Abs. 2 FHStG:
Der Fachhochschulrat schlägt folgende Neuformulierung des Absatz 2 vor:

„Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, daß

1. mindestens drei Studiengänge der beantragten Einrichtung als Fachhochschul-Studiengang anerkannt sind;
2. für mindestens einen der drei anerkannten Fachhochschul-Studiengänge ein Evaluationsbericht gem. § 13 Abs. 2 FHStG dem Fachhochschulrat vorgelegt und von diesem positiv beurteilt wurde;
3. mindestens ein Antrag auf Verlängerung der Anerkennung eines Studienganges beim Fachhochschulrat eingebracht und von diesem zustimmend entschieden wurde;
4. die Zahl der Studienplätze an den mindestens drei anerkannten Fachhochschul-Studiengängen im Vollausbau mindestens 500 beträgt;
5. eine den Bedingungen des § 16 entsprechende Organisation der betreffenden Einrichtung nachgewiesen wird.“

Begründung: Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen hebt diese aus der Gesamtzahl solcher Einrichtungen in Österreich positiv wertend heraus. Eine solche Hervorhebung ist in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den potentiellen Studierenden nicht nur mit der Erwartung der Stabilität der Einrichtung und einer angemessenen Organisation, sondern vor allem mit einer hervorragenden Qualität verknüpft.

Qualität in Fachhochschul-Studiengängen erweist sich aber durch eine besonders gute Absolvierung der im FHStG zur Qualitätssicherung vorgesehenen Evaluierung (§ 13 Abs. 2 FHStG). Der Evaluierungsbericht ist nach § 17 Abs. 1 des Entwurfes 9 Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes vorzulegen. Dies ist in der Regel spätestens 4 ¼ Jahre nach dem Beginn des Genehmigungszeitraumes von 5 Jahren.

Die Stabilität der Einrichtung wird anstelle planlicher Vorgaben besser durch die erfolgte Anerkennung von zumindest drei Fachhochschul-Studiengängen nachgewiesen. Ein zweites Element in der Beurteilung der Einrichtung als Dauereinrichtung ergibt sich aus der erstmaligen Anerkennung eines Antrages auf Verlängerung zumindest eines der Fachhochschul-Studiengänge des Erhalters gem. § 13 Abs. 2 FHStG. Wird eine solche erstmalige Verlängerung anerkannt, dann spätestens bis zum Ablauf des ersten Genehmigungszeitraumes von in der Regel 5 Jahren.

Der Bestand einer Einrichtung durch 5 Jahre stellt nach Ansicht des Fachhochschulrates eine wünschenswerte und für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen durchaus zumutbare Frist für die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule" dar.

Schließlich ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß qualitätsmäßig und organisatorisch sehr gut entsprechende Einrichtungen mit einer vorwiegend technischen Ausrichtung ihrer Studiengänge oder mit Standorten außerhalb der Ballungsgebiete kaum mehr als 45 bis 50 Studienplätze pro Jahrgang aufweisen. Diese Erfahrung hängt sowohl mit der Frage der aufwendigen Ressourcen als auch mit pädagogisch-didaktischen Erfordernissen zusammen. Dies ergibt bei 3 Studiengängen mit je 4 Studienjahren insgesamt 540 bis 600 Studienplätze. Die derzeitige gesetzliche Mindestzahl von 1000 Studienplätzen kann daher nicht einmal mit drei Studiengängen erreicht werden. Anderseits haben Einrichtungen mit wirtschaftlich orientierten Studiengängen, besonders wenn die Standorte in oder im Umfeld von Ballungszentren liegen, keine Schwierigkeit bei bereits 125 Studienplätzen pro Jahrgang die Zahl von 1000 Studienplätzen bereits mit 2 Studiengängen zu erreichen. Bei 3 Studiengängen reduziert sich die Zahl der Studienplätze pro Jahrgang auf etwa 85, eine Zahl, die nahezu alle wirtschaftlich orientierten Fachhochschul-Studiengänge – wegen der verhältnismäßig geringen erforderlichen Ressourcen- erreichen.

Die Festsetzung dieser Mindestanzahl von 1000 Studienplätzen stellt daher eine gravierende Ungleichbehandlung ansonsten gleich qualifizierter Einrichtungen dar. Die Mindestzahl ist nach Auffassung des Fachhochschulrates für die Qualität des Angebotes der betreffenden Einrichtung nicht maßgebend. An die Mindestzahl 1000 gebundene ökonomische Vorteile sind hypothetisch.
Der Anreiz zur Erlangung der Bezeichnung „Fachhochschule" ist für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sehr groß. Dieser Anreiz könnte unerwünschte Maßnahmen der Erhalter auslösen, um die seriöserweise nicht zu schaffende Mindestzahl von 1000 Studienplätzen an der Einrichtung doch noch zu erreichen. Dem ist im Sinne der Qualitätssicherung, zu der der Fachhochhochschulrat gem. § 6 Abs. 2 Zi 4 verpflichtet ist, vorzubeugen:

Die Reduktion der Mindestzahl von Studienplätzen auf 500, erscheint daher begründet, sinnvoll und zielführend. „

3. Novellierung berufsrechtlicher Bestimmungen

Der Fachhochschulrat wiederholt die bereits im Jahresbericht 1996 unter Z.3 gegebene Empfehlung:

Der Fachhochschulrat empfiehlt, die die Berufsberechtigung regelnden gesetzlichen Bestimmungen so zu novellieren, daß die aus der Richtlinie über die Anerkennung

der Diplome 48/89 EG erwachsenden Berufsrechte (auch für Absolventen von österreichischen Fachhochschul-Studiengängen) gewährleistet sind.
Die Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Diplome. Innerstaatlich sind daher die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der den Inhabern solcher Diplome zustehenden Berufsrechte zu schaffen.

4. Bewerbungsrecht von Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen für einschlägige A1-Planstellen des Bundes

Der Fachhochschulrat empfiehlt mit besonderem Nachdruck die einschlägigen Bestimmungen, welche Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen eine erfolgreiche Bewerbung um eine zur Besetzung gelangende A1-Planstelle des Bundes verwehren, aufzuheben.

Nach Auffassung des Fachhochschulrates ist diese Bestimmung mit den das Hochschulniveau und die Qualität der Ausbildung betreffenden Bestimmungen des FHStG nicht vereinbar.

Da der Fachhochschulrat sich nicht für die Umwandlung bestehender A2-Planstellen, sondern für das Bewerbungsrecht auf offensichtlich schon bestehende A1-Planstellen ausspricht, kann das Argument, damit sei eine Vermehrung der A1-Planstellen des Bundes verbunden, gegen die Empfehlung nicht geltend gemacht werden.

Der Fachhochschulrat macht damit auch deutlich, daß es ihm nicht um die Förderung des Eintritts von FH-Absolventen in den Beamtenstand geht sondern vielmehr um den Wegfall einer Bestimmung, welcher erfahrungsgemäß eine hohe symbolische Bedeutung zukommt und die deshalb auch den Eintritt der Absolventen in Berufe der nicht öffentlichen Wirtschaft behindert.

Ablauf des Anerkennungsverfahrens -Stand: 1997-06-24

(Beschluß B237 der 31.VV des FHR am 7.3.1997)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
	Jahr **X**						
01	bis 1. März	Antragstellung für Anträge, die mit einer Bundesfinanzierung kalkulieren (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) an den Fachhochschulrat	X				
02	1. März-Woche	Antragsdatenblätter: Erstellung		X			
03	Ende 1. März-W	Antragsdatenblätter: Übermittlung an das BMWV und an die Mitglieder des FHR		X			
04	bis 1. April	1. Besprechung FHR-BMWV im Rahmen einer VV des FHR: Empfehlungen des FHR und Benennung der grundsätzlich nicht förderbaren Studiengänge durch das BMWV Fristsetzung zur Vorlage des vollständigen Finanzierungsplanes für die grundsätzlich vom BMWV nicht förderbaren Anträge				X X	X
05	bis Ende April	Vergleichende Bearbeitung der Anträge (FHR-Beschlüsse) und Erstellung der 1. MBA		X			
06	Ende 1. Mai-W.	1. MBA*:Versand an die Antragsteller		X			
07	bis Mitte Mai	fakultativ: Gespräche mit den Antragstellern: zu den 1. MBA und deren Erfüllung		X			
08	Ende 3. Mai-W.	18 ergänzte und korrigierte Antragsexemplare: Lieferung an die Geschäftsstelle	X				
09	bis Ende Mai	Berichte: Verfassung		X			
10	Ende Mai	Anträge und Berichte: Versand an die Mitglieder des FHR		X			
11	Anfang Juli	Generaldebatte über die vorliegenden Anträge				X	
12	Juni bis September	Selektive Bearbeitung der Anträge; Bekanntgabe festgestellter Mängel, Empfehlungen und allfälliger Ablehnungsgründe an die Geschäftsstelle			X		
13	Mitte Oktober	2. MBA- Entwürfe; Ablehnungs-Entwürfe: Verfassung		X			
14	Mitte Oktober	Beschlüsse: Ablehnungen, 2. MBA, Empfehlungen; Erstellung einer wertenden Liste				X	
15	3. Oktober-W.	2.- MBA: Versand an Antragsteller		X			
16	3. Oktober-W	Genehmigung gem. § 6 Abs 5 FHStG für ablehnende Entscheidungen des FHR einhol.		X			

* MBA...Mängelbehebungsauftrag

www.parlament.gv.at

36 von 279 III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Ablauf des Anerkennungsverfahrens -Stand: 1997-06-24

(Beschluß B237 der 31.VV des FHR am 7.3.1997)

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR-Mit-glieder	Vollver-sammlung	BMWV
17	4. Oktober-W.	Ergänzungs- u. Austauschblätter zum Antrag zufolge MBA: Lieferung an Geschäftsst	X				
18	4.Oktober-W.	Ergänzungs- und Austauschblätter: Prüfung der Erfüllung der MBA		X			
19	1.November.	Wertende Antragsliste, Übermittlung an BMWV		X			
20	November	Förderungskonzept					X
21	Mitte Dezember	2. Besprechung FHR-BMWV: Festlegung der Förderungen mit Begründung				X	X
	Jahr **(X+1)**						
22	15. Dezemb. (X) -15. März (X+1)	Förderungsverträge: Erstellung, Fertigung	X				X
23	2. Jänner-W.	Pressekonferenz: Bekanntgabe der im laufenden Jahr neu beginnenden FH-StG (s. 21)		X			X
24	3. Jänner-W.	Fristsetzungen zur Vorlage des Finanzierungsplanes mit Nachweisen		X			
25	3.März-Woche	Finanzierungspläne: Vorlage im Falle eines Studienbeginnes am 1.10.(X+1)	X				
26	4. März-Woche	Anträge mit Studienbeginn 1.10.(X+1): Endbeschluß				X	
27	4. März-Woche	Anträge um Genehmigung gem. § 5 Abs 2 und § 6 Abs 5 FHStG		X			
28	4. März-Woche	Genehmigungen: Lieferung					X
29	1. April-Woche	Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide: Versand		X			
30	2. April-Woche	Stammdaten: Versand an ÖSTAT		X			
31	6 Monate	Vorbereitungszeitraum zur Disposition des Erhalters					
32	1.August	Beginn des Genehmigungszeitraumes					
33	1. Oktober	Beginn des Studienbetriebes					

www.parlament.gv.at

III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Liste der im Jahre 1997 anerkannten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	ANER-KENNUNG./ BESCHEID
0015 E	18.03.1997	Ergänzung des FH-StG „Wirtschafts-beratende Berufe“, StG-KZ 0015, Wiener Neustadt, durch einen berufsbegleitend organisierten Teil	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsgesellschaft m.b.H., Wiener Neustadt	23.05.1997 22.07.1997
0016 E	03.02.1997	Ergänzung des FH-StG „Präzisions-, System- und Infor-mationstechnik“, StG-KZ 0016, Wiener Neustadt um einen berufsbegleitend organisierten Teil	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsgesellschaft m.b.H., Wiener Neustadt	23.05.1997 03.07.1997
0047	12.06.1995	„Militärische Führung“, berufsbegleitend, Wiener Neustadt	Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Landesverteidigung	18.04.1997 29.07.1997
0056	10.11.1995	„Telematik/-Netzwerktechnik“, Klagenfurt	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a. d. Drau	21.09.1996 28.08.1997
0057	13.11.1995	„Marketing und Verkauf“, Normalform und berufsbegleitend, Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und For-schungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GesmbH, Wien	31.05.1996 28.08.1997
0061	13.12.1995	„Kommunales Management“, Spittal a.d.Drau	Technikum Kärnten ,Verein zur Errichtung der Fachhochschule in Spittal a.d.Drau	12.06.1997 29.08.1997

Liste der im Jahre 1997 anerkannten Anträge (Fortsetzung)

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	BED.ANER-KENNUNG./ BESCHEID
0066	17.06.1996	„Internationale Wirtschaft und Management“ Kufstein	Fachhochschulverein Inntal, Kufstein	28.08.1997 28.08.1997
0067	17.06.1996	„Facility Management“, Kufstein	Fachhochschulverein Inntal, Kufstein	28.08.1997 28.08.1997
0072	30.01.1997	„Informationsberufe“ Eisenstadt	Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland, Eisenstadt	26.09.1997 30.09.1997

Liste der bedingt anerkannten Anträge

(Es fehlt die Förderungszusage des Bundes)

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	DATUM D. BEDINGT. ANERK:
0006	17.12.1993 12.05.1995	„Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft“, Normalform, Wien	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GesmbH, Wien	25.03.1996

Liste der stornierten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	DATUM D. STORNIE-RUNG
0040	06.02.1995	„Anlagenbaumanagement“, St.Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachochschul-Studiengängen m.b.H., St.Pölten	02.12.1996
0051	04.09.1995	„Gesundheitsmanagement“, Krems	International Management Center, Krems	10.10.1996
0065	30.05.1996	„Industrietechnik“, berufsbegleitend, Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien	05.11.1997

Liste der abgelehnten Anträge

FH-StG	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG DES FH-StG	ANTRAGSTELLER / ERHALTER	BESCHL: BESCHEID
0022	29.06.1994	„Chemische Umwelttechnik und Umweltanalytik“, Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie, Wien	30.06.1995 11.02.1997
0023	29.06.1994	„Biotechnologie, Molekularbiologie und Lebensmittel-analytik“,Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie, Wien	30.06.1995 11.02.1997
0025	19.09.1994	„Non-Profit-Organisation-Management“, Hollabrunn	Verein zur Gründung, Führung und Förderung einer Fachhochschule Hollabrunn, Hollabrunn	31.03.1995 11-02.1997
0043	20.03.1995	„Hochbau-Duale Spezialform“, berufsbegleitend, Mödling	Verein zur Gründung und zur Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen-FHS Mödling- in Mödling	24.05.1997 21.07.1997

Liste der zum Jahresbeginn 1997 vorgelegenen und der im Jahre 1997 eingereichten Anträge, die bis zum 31.12.1997 nicht erledigt wurden

ANTR.-NR.	ANTRAGS-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES STUDIENGANGES	ANTRAGSTELLER
Zu Beginn des Jahrs 1997 vorgelegene und bis zum 31.12.1997 nicht erledigte Anträge			
A0037	22.12.1994 18.12.1996	„Bauingenieurwesen“, Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
A0039	06.02.1995	„Produkttechnologie und Qualitätsmanagement“, St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St.Pölten m.b.H.
A0045	18.05.1995	„Tourismusmanagement“, Salzburg	Verein Salzburger Tourismusschulen, Salzburg
A0050	29.08.1995 30.09.1997	„Bank- und Finanzwirtschaft“, Wien	bfi-Wien – Euroteam, Fachhochschul-Studiengangs-Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien
A0053	21.09.1995 23.11.1995	„Verfahrens- und Umwelttechnik“, berufsbegleitend, Innsbruck	Träger- und Förderverein für die Errichtung von technischen Fachhochschul-Studiengängen in Tirol, Innsbruck
A0062	19.12.1995	„Informationsmanagement“ Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0063	27.12.1995	„Werkstofftechnik-Qualitätsmanagement“, Villach	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung der Fachhochschule in Spittal a. d. Drau
A0064	15.01.1996	„Chemische Umwelttechnik und Umweltanalytik“, berufsbegleitend, Wien	Verein zur Förderung von Fachhochschul-Studiengängen Chemie. Wien
A0068	28.06.1996	„Sozialmanagement“, Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien
0069	28.06.1996	„Jugendarbeit und Erwachsenenbildung“ Linz	Verein zur Errichtung und Förderung von Fachhochschul-Studiengängen im Bildungs- und Sozialbereich, Wien

A0070	17.07.1996	„Soziale Arbeit und Sozialmanagement“, Graz	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
Vom 01.01.1997 bis zum 31.12.1997 eingereichte und bis zum 31.12.1997 nicht erledigte Anträge			
A0071	08.01.1997	„Informationswirtschaft und –management“, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg
A0073	30.01.1997	“Finanzmanagement“, Linz	Landeshauptstadt Linz
A0074	24.03.1997	„Infrastrukturwirtschaft“, Kapfenberg	Technikum Joanneum Ges.m.b.H., Graz
A0075	11.04.1997	„Exportorientiertes Management“, Krems	International Managmenet Center Ges.m.b.H., Krems
A0076	12.05.1997	„Management im ländlichen Raum“, Wieselburg	Verein zur Errichtung und Führung von Fachhochschul-Studiengängen bzw. einer Fachhochschule in Wieselburg a.d.Erlauf
A0032E	21.10.1997	Ergänzung des anerkannten Fachhochschul-Studienganges „Telekommunikationstechnik und –systeme“ um einen berufsbegleitend organisierten Teil, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg
A0071E	30.10.1997	Ergänzung des unter A0071 eingereichten Antrages „Informationswirtschaft und –management“ um einen berufsbegleitenden Teil, Salzburg	Techno-Z Salzburg Research Verein, Salzburg
A0077	04.11.1997	„Wirtschaftsingenieurwesen“, berufsbegleitend , (HTL-Höherqualifikation), Wien	Verein zur förderung von Fachhochschul-Studiengängen, Wien
A0078	19.11.1997	„Mechatronik/Wirtschaft“, berufsbegleitend, (HTL-Höherqualifikation), Wels	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich, Linz

A0079	19.12.1997	„Technisches Projekt- und Prozeßmanagement“, berufsbegleitend, (HTL-Höherqualifiaktion), Wien	Campus Favoriten, Verein zur Förderung des Fachhochschulstandortes am Bundesschulzentrum Wien-Favoriten

List der ab dem 01.10.1996 bis zum 31.12.1997 avisierten Anträge

AVISO-NR.	AVISO-EINGANG	BEZEICHNUNG UND STANDORT DES AVIS. STUDIENGANGES	POTENTIELLER ANTRAGSTELLER
E75	14.10.1996	„Höherqualifikation von HTL-Ingenieuren“, Wiener Neustadt	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H., Wiener Neustadt
E78	03.12.1996	„Medienmanagement“, St. Pölten	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St.Pölten m.b.H.
E79	11.11.1997	„Bauingenieurwesen-Hochbau“, Spittal a.d.Drau	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule in Spittal a.d.Drau

Beilage 5 zum FHR-Bericht 1997

Juli 1997/Nummer 8

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Inhalt

Seite

Redaktionelles 1
Konstituierung des Fachhochschulrates 1
Änderung im Ablauf des Verfahrens um Anerkennung
von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge 2
Evaluierung von Fachhochschul-Studiengängen
Evaluierungskonzept 3
Zeitlicher Ablauf des Evaluierungsverfahrens 4
Inhaltliche Beschreibung 6
Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge
für HTL-Ingenieuere mit einschlägiger Berufspraxis 11
Modifikation der Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin 14
Neue Beschlüsse des Fachhochschulrates
Beschwerden in studienrechtlichen Angelegenheiten 15
Änderung von Inhalten anerkannter Studiengänge 15
Doppelstudium an Fachhochschul-Studiengängen 16
Verordnung über das Doktoratsstudium für Absolventen von FHStG 16
Einschlägige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an FHStG 17
Neue Fachhochschul-Studiengänge ab Herbst 1996
Ergänzung zu FHR-INFO Sept. 1996/Nummer 7
Automatisierungstechnik, Graz 20
Abschluß des Studienversuches „Fertigungsautomatisierung" der
Technischen Universität Graz am Technikum Vorarlberg 21
Diplomfeiern und Verleihung akademischer Grade 22

FORSETZUNG - siehe nächste Seite

REDAKTIONELLES

FHR-INFO,
das Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates sowie sonstige Informationen aus dem Fachhochschulsektor publiziert, erscheint mit seiner Nummer 8/Juli 1997 in einem Zehn-Monatsintervall zur letzten Ausgabe. Diese Unterbrechung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- *auf die mangelnde Kontinuität in der Bestellung des Fachhochschulrates (6-monatige Unterbrechung)*
- *auf das Ausscheiden der Geschäftsführerin Mag. Dr. Désirée Verdonk aus der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates. Frau Dr. Verdonk hat als Redakteurin des FHR-INFO die Hauptlast der mit der Herausgabe verbundenen Arbeit getragen. An dieser Stelle sei ihr daher für die viele Arbeit gedankt, die der Information und damit auch der engeren Kooperation der im Fachhochschulsektor beheimateten Personen und Institutionen gedient hat.*

Sobald der Personalstand der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates es erlaubt, wird ein(e) Redakteur(in) diese Aufgabe fortführen.

G.Schelling

Konstituierung des Fachhochschulrates

Die erste Funktionsperiode des Fachhochschulrates, die mit dem 1. Oktober 1993 begann, ging mit dem Ablauf des 30. September 1996 zu Ende.

Die Mitglieder des Fachhochschulrates der zweiten Funktionsperiode vom 1. Oktober 1996 bis zum 30. September 1999 wurden durch Herrn Bundesminister Dr. R. Scholten im Jänner 1997 bestellt. Die Konstituierung des Fachhochschulrates erfolgte am 7.März 1997 durch den neuen Ressortchef Dr. C. Einem. Dem Fachhochschulrat gehören an:

Präsident:
em.O.Univ.Prof. DI Dr. Günther Schelling, Graz
Vizepräsident:
Univ.Dozent DI Dr. Gerald Badurek, Wien
Mitglieder:
Ing. Rudolf Abel, Linz
O.Univ.Prof. Dr. Günter Bonn, Innsbruck
Univ.Dozentin Dr. Ines Maria Breinbauer, Wien
Maria Hofstätter, Wien
Univ.Dozent Dr. Gottfried Holzer, Wien
Mag. Inge Kaizar, Wien
Mag. Ulrike Moser, Wien
O.Univ.Prof. DI Dr. Michael Muhr, Graz
O.Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka, Innsbruck
tit.ao.Univ.Prof. Mag. Dr. Manfred Prisching, Graz
Dr. Gerhard Riemer, Wien
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell, Wien
Hon.Prof. Dr. Gottfried Winkler, Wien
Dr. Walter Wolfsberger, Wien

Die erste Vollversammlung des Fachhochschulrates nach der Konstituierung fand am 18. und 19. April 1997 statt. In der Bearbeitung der am 30. September 1996 noch offenen und der nach dem 1. Oktober 1996 einlangenden Anträge ergab sich daher eine Verzögerung von sechs Monaten.

GS

Änderung im Ablauf des Verfahrens um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge

Der Fachhochschulrat hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr eine Änderung im Ablauf des Verfahrens um Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge beschlossen, deren Vereinbarkeit mit dem AVG 91 festgestellt wurde. Diese Änderung betrifft ausschließlich Anträge, in deren Finanzierungsplan eine Teilfinanzierung durch den Bund vorgesehen ist.

Der neue Ablauf des Antragsverfahrens (AV97) ist durch folgende Inhalte gekennzeichnet:

1. Anträge auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang, die einen Studienbeginn im Herbst des Jahres (x+1) vorsehen, sind bis zum 1. März des Jahres x beim Fachhochschulrat einzureichen.
2. Die bis zum Stichtag 1. März des Jahres x eingereichten Anträge werden einer simultanen Bearbeitung durch den Fachhochschulrat unterzogen.
3. Antragsteller, deren Anträge vom Bund aus grundsätzlichen Erwägungen nicht finanziert werden können, werden vom Fachhochschulrat im Monat April des Jahres x aufgefordert, einen alternativen Finanzierungsplan bis zu einer festzusetzenden Frist vorzulegen.
4. Mitte Jänner des Jahrs (x+1) werden jene Studiengänge in einer vom Fachhochschulrat und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam veranstalteten Pressekonferenz vorgestellt, die vom Bund finanziert und vom Fachhochschulrat anerkannt werden und daher im Herbst desselben Jahres den Studienbetrieb aufnehmen können.
5. Die Antragsteller der restlichen Anträge erhalten entweder einen ablehnenden Bescheid oder eine großzügig bemessene Frist zur Vorlage des Finanzierungsnachweises vom Fachhochschulrat eingeräumt; hierbei kann auf eine mögliche Finanzierung des Bundes im Folgejahr oder auf eine Modifikation der Anteile der Kostenträger an der Finanzierung Rücksicht genommen werden.
6. Dem Antragsteller verbleibt daher vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Entscheidung des Fachhochschulrates bis zum Beginn des neu zu eröffnenden Studienganges ein Zeitraum von etwa 8 Monaten zur Disposition.
7. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt die Erlassung des Anerkennungsbescheides durch den Fachhochschulrat voraus. Um dies zu gewährleisten, hat der Antragsteller den Nachweis über die Bundesfinanzierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Fachhochschulrat zu übermitteln.

GS

Evaluierungskonzept

Die Verlängerung der Anerkennung von Fachhochschul-Studiengänge ist an Bedingungen geknüpft, die im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/93 genannt sind. Der § 13 Abs 2 , erster Satz lautet:

> „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus."

Da jeder Evaluationsbericht nur als Ergebnis eines Evaluationsverfahrens verstanden werden kann, war die Frage nach Inhalt, Umfang und Durchführung eines solchen Verfahrens im Fachhochschulrat seit langem Gegenstand von Erörterungen. Eine grundsätzliche Position bezog der Fachhochschulrat mit seiner Aussage, daß die Evaluierung im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu sehen ist und daher im primären Interesse des Erhalters und des Studienganges selbst liegen muß. Erst in zweiter Linie ist Evaluierung als ein behördliches Kontrollmittel zu sehen.

Die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Fachhochschulrat und Fachhochschulkonferenz wurde durch die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit der von beiden Gremien eingesetzten Ausschüsse unterstrichen. Die Bindung der Mitgliedschaft der Erhalter von Studiengängen in der Fachhochschulkonferenz an die Anerkennung des zwischen Fachhochschulkonferenz und Fachhochschulrat vereinbarten und von letzterem beschlossenen Verfahrens, erlaubte derzeit einen Verzicht auf eine besondere Verordnung des Fachhochschulrates zu dieser Materie.

Der zeitliche Ablauf des Evaluierungsverfahrens und des Verfahrens um Verlängerung der Anerkennung ist im Dokument „Ablauf des Evaluierungsverfahrens, Stand: 13.6.1997" enthalten. Daraus ist zu entnehmen, daß das Evaluierungsverfahren am 1. Mai des dem Ablauf des Genehmigungszeitraumes vorangehenden Jahres beginnt und Anfang November desselben Jahres abgeschlossen wird.

Nach der Entscheidung über die Bewilligung einer allenfalls vorgesehenen Teilfinanzierung durch den Bund beginnt das Verfahren um Verlängerung der Anerkennung mit dem Stichtag 1. Februar für die späteste Einreichung des vollständigen Antrages, sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes am 31. Juli. Es ist vorgesehen, das Antragsverfahren mit Ende Juni abzuschließen.

GS

www.parlament.gv.at

Ablauf des Evaluierungsverfahrens
Stand: 13. 6.1997

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWVK
	Jahr **(X-1)**							
01	Februar	Beantragung des Peer-Review durch den Erhalter des Studienganges bei FHK	X					
02	März bis Mai	Selbst-Evaluierung des FH-StG	X					
03	1.März-Hälfte	Ernennung der 4 Peers durch den FHR					X	
04	1.März-Hälfte	Beauftragung (Vertragsverhältnis) der 4 ernannten Peers durch den Erhalter	X					
05	April/Mai	Bereitstellung für die Peers: 4 Antragsexemplare (Anerkennungsversion) und die ausgewerteten Informationen über den Studienbetrieb - Workshop				X		
06	31. Mai	Lieferung des Berichtes über die Selbstevaluierung an die Peer Group	X					
07	Juni	Einarbeitung der Peers in den Antrag und in den Bericht über die Selbstevaluierung			X			
08	Ende Juni/ Anfang Juli	Peer-Review			X			
09	bis 15. Juli	Erstellung des Evaluierungsberichtes durch die Peer-Group und Übermittlung an den Erhalter des Studienganges			X			
10	15. Juli - 15. August	Erstellung der Stellungnahme zum Evaluierungsbericht	X					
11	15. August	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an Geschäftsstelle und FHK; Stellungnahme: Übermittlung an die Peer-Group	X					
12	Anfang Sept.	Evaluierungsbericht und Stellungnahme: Übermittlung an die Mitglieder FHR				X		

www.parlament.gv.at

Schritt	Datum	Vorgang	Erhalter	FHK	Peer-Group	Geschäftsstelle	FHR	BMWVK
13	Oktober	Vollversammlung: Bewertung des Evaluierungsberichtes und der Stellungnahme					X	
14	1. November-W	Übermittlung des Bewertungsergebnisses an das BMWVK				X		
		Verfahren um Verlängerung der Anerkennung						
15	MitteDezember	Entscheidung über die Förderung des StG im folgenden Genehmigungszeitraum						X
	Jahr **(X)**							
16	1. Februar	Antragstellung (1 Antragsschreiben, 2 Antragsexemplare) mit Förderungsentsch.	X					
17	bis 15. März	Vergleichende Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Berichte				X		
18	3. März-Woche.	Behebung formaler Mängel auf kurzem Wege	X					
19	4. März-Woche	Übermittlung der Berichte an die Mitglieder des FHR				X		
20	April, 1. Mai-H.	Studium der Berichte;Einsichtnahme in die Anträge					X	
21	Mitte Mai	Vollversammlung: Generaldebatte, Beschlüsse über Stattgabe oder Nichtstattgabe des Antrages und über allfällige Mängelbehebungsaufträge					X	
22	31. Mai	Behebung des MBA;	X					
23	1. Juni-Woche	Anträge mit MBA: Beschlußfassung über Stattgabe in Vollmacht				X		
24	1. Juni-Woche	Anträge um Genehmigung gem § 6 Abs 5 FHStG an den BMWVK				X		
25	3. Juni-Woche	Genehmigungen, Zustellung an die FHR-Geschäftsstelle						X
26	4. Juni-Woche	Bescheide: Versand				X		

www.parlament.gv.at

PEER-REVIEW an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen

1. Die gesetzlichen Grundlagen

Fachhochschul-Studiengänge werden von der zuständigen Behörde, dem Fachhochschulrat, nur „befristet, für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum" (§ 13 Abs. 1 FHStG) anerkannt. Eine derartige Anerkennung basiert auf dem „Akkreditierungsverfahren". In diesem Verfahren prüft der Fachhochschulrat, ob ein vorliegender Antrag den Zielen und leitenden Grundsätzen des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge entspricht (vgl. § 12 FHStG).

Während des Genehmigungszeitraumes eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges ist der Erhalter verpflichtet, gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb" jährlich Daten über die Studierenden, die FH-LektorInnen und über bestimmte qualitative Merkmale (z.B. die studentische Lehrevaluierung, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, etc.), sowie den Rechnungsabschluß an den Fachhochschulrat zu übermitteln. Diese Daten werden in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates geprüft, verarbeitet und archiviert. Sollten aufgrund der Rückmeldungen Unklarheiten auftreten oder sich bedenkliche Entwicklungen abzeichnen, gibt der Fachhochschulrat ein „problemzentriertes Interview" direkt am betreffenden Fachhochschul-Studiengang in Auftrag. Die Ergebnisse dieser Interviews sind Grundlage weiterer Besprechungen mit dem Ziel, negative Entwicklungen bereits im Ansatz zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes (§ 13 Abs. 2 FHStG) muß der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges einen neuerlichen Antrag auf Anerkennung unter gleichzeitiger Vorlage eines Evaluierungsberichtes beim Fachhochschulrat einbringen: „Jede Verlängerung der Anerkennung setzt einen neuerlichen Antrag gemäß § 12 Abs. 4 und die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraus" (§ 13 Abs. 2 FHStG). Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge enthält allerdings keine näheren Angaben über die geforderte Evaluierung und den Evaluierungsbericht[1].

Im Sinne des ersten Positionspapieres des Fachhochschulrates zum Thema „Evaluierung" (März 1996), in dem betont wurde, daß „*wissenschaftliche Kompetenz* auf dem Gebiet der Evaluierung" zu entwickeln und „den Fachhochschul-Studiengängen *zur Verfügung zu stellen*" sei, da eine „ausschließlich auf Kontrolle ausgerichtete Evaluierung ... den Grundsatzüberlegungen bei der Etablierung des Fachhochschulbereiches (Autonomie, Deregulierung, Dezentralisierung etc.)" zuwiderliefe, arbeitete der Fachhochschulrat eng mit dem Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz", dem Zusammenschluß der Erhalter der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge, bei der Entwicklung eines geeigneten Instrumentes für die geforderte Evaluierung zusammen. Die

[1] Sowohl im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge als auch in der einschlägigen Literatur hat sich noch keine einheitliche Begriffsverwendung durchgesetzt. Es werden beide Begriffe, „Evaluation" und „Evaluierung", verwendet. Der Fachhochschulrat hat sich jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen und Unklarheiten auf die durchgängige Verwendung von „Evaluierung" (Evaluierungsbericht, Selbst-Evaluierung, etc.) geeinigt.

twendigkeit einer selbständigen, ternen" Entwicklung, Organisation und rchführung der Evaluierung wurde aus hreren Gründen gesehen: Einerseits lte dadurch bei allen im chhochschulbereich Tätigen das Pro- mbewußtsein für Fragen der Qualität fördert werden, andererseits wollte man Auslagerung der Evaluierung an Benstehende Einrichtungen vermeiden. rch ein derartiges Delegieren der aluierung wäre jedenfalls die öglichkeit verloren gegangen, alitätssicherung als integrativen standteil des Fachhochschulwesens zu rstehen und zu etablieren.

mehreren gemeinsamen Sitzungen der aluierungsausschüsse des Fachhoch- ulrates und der Fachhochschulkonfe- z wurde 1996 ein System zur Qualitäts- herung im Fachhochschulbereich ent- ckelt. Die zentrale Komponente dieses „Qualitätssystems" ist die für eine Verlängerung der Anerkennung eines FH-Studienganges notwendige wissenschaftliche Evaluierung in Form eines „Peer-Review". Orientiert an internationalen Vorbildern - insbesondere den Niederlanden -, wurde dem Peer-Review als einer Variante qualitativer Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren gegeben. Das Expertenurteil des Review-Teams (der „Peer-Group"), das als „Evaluierungsbericht" den Abschluß des Vor-Ort-Besuches bildet, wird gemäß Beschluß des Fachhochschulrates als hinreichende externe Erhebung und Bewertung eines FH-Studienganges im Hinblick auf das Verlängerungsverfahren anerkannt.

Die folgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachhochschulbereich und deren Zusammenhänge:

Qualitätssicherung im österreichischen Fachhochschulwesen

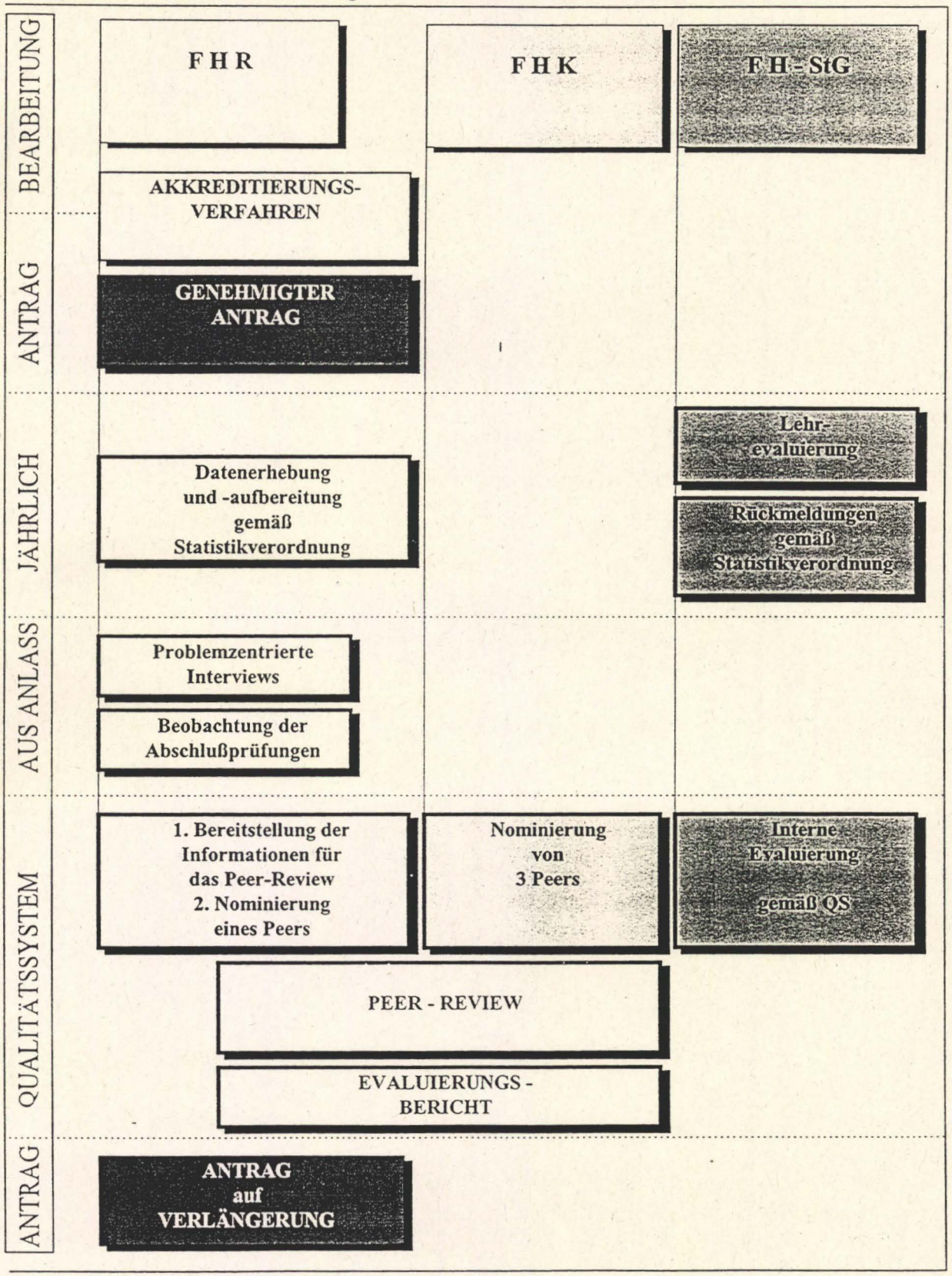

FHR	Fachhochschulrat
FHK	Verein „Österreichische Fachhochschul-Konferenz“
FH-StG	Fachhochschul-Studiengang
QS	Qualitätssystem FHK/FHR

2. Das Qualitätssystem

Beim „Qualitätssystem FHK/FHR" handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren, bestehend aus einer internen und einer darauf aufbauenden externen Evaluierung der Fachhochschul-Studiengänge:

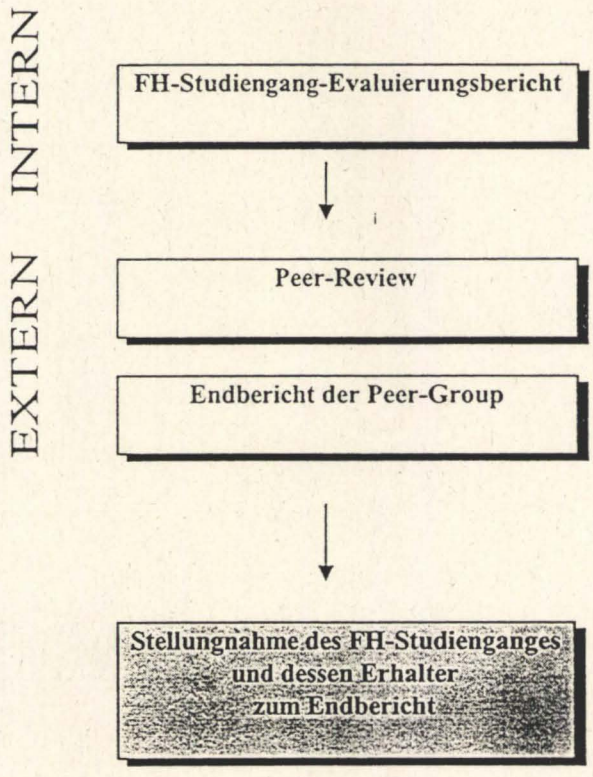

Interne Evaluierung: Die Wahl der Methode für die interne Evaluierung bleibt den einzelnen FH-Studiengängen überlassen. Um jedoch ein Minimum an Vergleichbarkeit sicherzustellen, beinhaltet das Qualitätssystem Vorgaben für die Struktur des Endberichtes der internen Evaluierung. Der FH-Studiengangs-Evaluierungsbericht soll in 14 Punkte gegliedert Ausführungen zum Leitbild, den Zielen, dem Studienprogramm, der Lehrevaluation, dem Aufnahmeverfahren u.s.w. des jeweiligen Studienganges enthalten. Diese „Checkliste" beinhaltet die wichtigsten Aspekte des Studienbetriebes und bildet die Basis für die externe Evaluierung.

Externe Evaluierung: Die externe Evaluierung erfolgt in Form eines „Peer-Review". Die 4 Peers, Experten aus fachspezifischen und fachverwandten Bereichen sowie berufsfeldbezogene Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft, erhalten etwa ein Monat vor dem geplanten Review mehrere Unterlagen über den jeweiligen FH-Studiengang: Erstens wird dem Review-Team der genehmigte Antrag des FH-Studienganges zur Verfügung gestellt. Dieser Antrag ist die gesetzliche Basis des gesamten Studienbetriebes und stellt daher die grundsätzliche Orientierungsmarke jeder Bewertung dar. Zweitens erhalten die Peers das aufbereitete Datenmaterial der jährlichen Erhebungen durch den Fachhochschulrat gemäß der „Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb", und schließlich wird drittens der FH-Stu-

diengangs-Evaluierungsbericht vorgelegt. Nach der Einarbeitung in diese Unterlagen erfolgt das eigentliche Review. In einem 3 bis 4 Tage dauernden Besuch direkt am FH-Studiengang nehmen die Peers ihre Erhebungen, Bewertungen und Überprüfungen vor. Das Review endet mit einem Abschlußgespräch am Fachhochschul-Studiengang, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die Peers gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden. Im Anschluß daran verfassen die Peers - voraussichtlich unter Zuhilfenahme eines/einer Sekretärs/ Sekretärin - innerhalb einer Woche einen Endbericht, der dem Erhalter des FH-Studienganges zur Stellungnahme übergeben wird. Der Endbericht der Peers ergeht schließlich gemeinsam mit der Stellungnahme des Erhalters des FH-Studienganges an den Fachhochschulrat, für den dieser Bericht, die Stellungnahme und der Antrag auf Verlängerung die Grundlagen für die Entscheidung über die Verlängerung der Anerkennung bilden.

3. Die Empfehlungen des Fachhochschulrates

In seiner 32. Vollversammlung am 18./19.04.1997 hat der Fachhochschulrat eine Empfehlung für die Abfassung des Evaluierungsberichtes beschlossen:

Der FHR empfiehlt bei der Erstellung des Evaluierungsberichtes (§ 13 Abs 2 FHStG) folgende Minimalerfordernisse zu erfüllen:

1. Der Evaluierungsbericht ist dem FHR vom Erhalter eines anerkannten FH-Studienganges vorzulegen (§ 13 Abs 2 FHStG).
2. Der FHR empfiehlt das „Qualitätssystem FHK/FHR“ als geeignetes Instrument zur Erstellung des Evaluierungsberichtes.
3. Der Evaluierungsbericht soll dieselbe Gliederung aufweisen wie der interne FH-StG-Evaluierungsbericht gemäß „QualitätssystemFHK/FHR“ (14 Punkte).
4. Der Evaluierungsbericht soll begründete Stellungnahmen zu den Gliederungspunkten inbesondere im Hinblick auf den genehmigten Antrag und das FHStG enthalten.
5. Der Evaluierungsbericht soll insbesondere eine Bewertung jener Maßnahmen enthalten, die vom jeweiligen FH-StG zur Erreichung der Ziele ergriffen wurden.
6. Der Evaluierungsbericht soll ausdrücklich jene Punkte bewerten, die für eine Entscheidung des FHR über die Verlängerung der Anerkennung maßgeblich sind.
7. Der Evaluierungsbericht soll nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Stellungnahmen zu Bereichen, die nicht in den oben angeführten 14 Gliederungspunkten enthalten sind, können als Anlagen beigelegt werden.

GK

Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge für HTL-Ingenieure mit einschlägiger Berufspraxis

Beschlüsse des Fachhochschulrates vom 13.07.1997

Präambel

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates vom 5. Mai 1993 und unter Verweis auf den Bericht „Zwei Jahre FHStG" an den Nationalrat, die Absicht bekundet, Fachhochschul-Studiengänge für HTL-Ingenieure zu fördern. Eine Novelle zum Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 soll es u.a. ermöglichen, die Zulassung zu bestimmten Fachhochschul-Studiengängen auf bestimmte Zielgruppen zu beschränken. Unter der Voraussetzung, daß eine solche Beschränkung gesetzeskonform sein wird, hat der Fachhochschulrat für die Entwicklung von Anträgen auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen, für die nur HTL-Ingenieure die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die nachfolgenden Bestimmungen und Empfehlungen erlassen.

1. Besonderheiten berufsbegleitend organisierter Studiengänge

- Die unter Abschnitt S des FHR-INFO Nr.2 verlautbarten Beschlüsse zu 1.(Qualität), 2.(Berufsfeld), 3.(Studienplan) und 5.(Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse), sowie die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr.6 gelten auch für diese besondere Form von Studiengängen.

2. Zugangsvoraussetzungen

- Die Zugangsvoraussetzungen sind auf Studienwerber mit einem Abschluß einer weitgehend übereinstimmenden HTL-Ausbildung und einer mindestens fünfjährigen, einschlägigen, der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit, denen gemäß Ingenieurgesetz 1990, die Standesbezeichnung „Ingenieur" verliehen wurde, zu beschränken.

- Die Bewerber haben bei der Bewerbung um die Aufnahme ein Portfolio zu übergeben, aus dem die bisherige Ausbildung, die berufliche Entwicklung sowie Zusatzausbildungen nach Art und Dauer und andere den Bewerber charakterisierende Leistungen oder Verhältnisse enthalten sind. Das Portfolio soll auch die berufliche Position sowie die Motive für die Bewerbung aufzeigen.

Die weitgehend übereinstimmende Ausbildung und die einschlägige berufliche Tätigkeit sind ein unverzichtbares Erfordernis für die Erstellung eines kompakten, genau auf diese Zielgruppe abgestimmten Studienplanes.

3. Weitgehend übereinstimmende HTL-Ausbildung

- Als weitgehend übereinstimmende HTL-Ausbildungen gelten die Ausbildungsrichtungen innerhalb der nachfolgend angeführten Ausbildungsgruppen:

Bautechnik;
Chemie, Chemie-Ingenieurwesen;
Innenraumgestaltung, Holztechnik;
Elektrotechnik, Elektronik;
Maschinenbau, Mechatronik, Werkstoffingenieurwesen
Elektronische Datenverarbeitung und Organisation
Wirtschaftsingenieurwesen
(Maschinenbau-Betriebstechnik)

4. Akzeptanzerhebung

- Die Akzeptanzerhebung ist auf das Einzugsgebiet des Studienortes als Standort eines berufsbegleitend organsierten Studienganges zu beschränken und muß

eine verläßliche Aussage über die nachfolgend angeführten Verteilungen für den befragten Personenkreis enthalten:

Mögliche Bewerber mit Altersstruktur
HTL-Ausbildungsrichtung und Ausbildungsgruppe
Studienbeginn: bevorzugtes Studienjahr
Studienbeginn: spätestens in Frage kommendes Studienjahr
Berufsfeld: Art und Dauer der beruflichen Tätigkeiten
Berufsfeld: Stellung im Beruf
Berufsfeld: Art des Beschäftigungsverhältnisses
Akzeptanz der vom Antragsteller vorgeschlagenen Organisationsformen
Maximale wöchentliche Belastbarkeit: mit Präsenzlehrveranstaltungen
Maximale wöchentliche Belastbarkeit: mit zusätzlichem Heimstudium
Wahrscheinlichkeit in Prozent, das Studium ohne Unterbrechung (z.B. durch beruflich bedingte Auslandsaufenthalte) absolvieren zu können
Wahrscheinlichkeit in Prozent, das Studium aus beruflichen Gründen abbrechen zu müssen
Festgestellte Defizite der bisherigen Ausbildung (lt. Meinung der Befragten)

5. Standorte

- Aus Gründen der erforderlichen Zahl von Bewerbern, kommen als Standorte nur Ballungszentren in Betracht. An diesen sollten, von gut begründeten Ausnahmen abgesehen, bereits Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet sein.

Wegen der für Studiengänge, die für technische Berufsfelder ausbilden, erforderlichen Investitionen, erscheint es wünschenswert, daß nach dem Auslaufen solcher spezieller Studiengänge diese in Studiengänge mit normaler oder berufsbegleitender Organisatiosform übergeführt werden können.

6. Aufnahmeordnung

- Die Aufnahmeordnung hat die Kriterien, nach denen selektiert wird, sowie deren Gewichtung zu enthalten.
- Die qualitative Position in der beruflichen Praxis und deren Dauer müssen ein maßgebliches Kriterium darstellen.
- Die Aufnahmeordnung hat ein Aufnahmegespräch vorzusehen.

Die zur Reihungsliste führenden Bewertungen der Bewerber gemäß den Elementen der Aufnahmeordnung sind überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

7. Elemente des Studienplanes

- Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen als Erfordernis für ein mögliches Doktoratsstudium
- FH-Niveau im Kernfachbereich des Studienganges
- Zusätzliche Übersichsfächer für eine wirtschaftliche Ausbildung
  sprachliche Ausbildung
- Interdisziplinäre Zusammenschau der Erfahrungen der Berufspraxis
- Berücksichtigung von Teamarbeit
- Fächerübergreifende Projektarbeiten

Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung einer allenfalls bereits verfaßten Arbeit zur Erlangung der Bezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur" sollte in Betracht gezogen werden.

8. Berufspraktikum

- Ein Berufspraktikum ist angesichts der Zugangsvoraussetzungen nicht vorzusehen.

9. Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

- Nachgewiesene Kenntnisse können grundsätzlich nur individuell und nach positiv absolvierter Wissensüberprüfung berücksichtigt werden.

Empfehlungen des Fachhochschulrates

1. Vorhergehendes Selbststudium

- Den Bewerbern um die Aufnahme in einen FH-StG für HTL-Ingenieure sollte ein vorhergehendes Selbststudium zur Gewinnung eines einheitlichen Ausgangsniveaus empfohlen werden.

2. Karenzierung

- Erfordert die berufliche Tätigkeit eines Studierenden zwingend dessen zeitweises Ausscheiden, sollte die Möglichkeit einer Karenzierung (Unterbrechung auf Zeit) bestehen.

Entsprechende Adaptierungen in den Förderungsverträgen des Bundes sind erforderlich, damit dem Erhalter keine nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwendungen entstehen.

3. Diplomarbeit

- Das Thema der Diplomarbeit, als dem ersten Teil der abschließenden Diplomprüfung, sollte dem beruflichen Umfeld des Studierenden entnommen werden.

4. Diplomprüfung

- Die Diplomprüfung sollte innerhalb eines Jahres nach Ablauf der regulären Studiendauer absolviert werden.

Modifikation der bei der Aufnahme verfügbaren Höchstanzahl von Studienplätzen

Der den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen übermittelte Beschluß des Fachhochschulrates vom 31. Mai 1996 befaßt sich mit der Höchstzahl der bei einem Aufnahmetermin in einen Fachhochschul-Studiengang aufnehmbaren Studierenden.

Sachverhalt:

Die Zahl der bei einem Aufnahmetermin verfügbaren Studienplätze ist gem. § 12/4/4 FHStG in der Aufnahmeordnung eines Antrages auf Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang anzugeben. Sie ist seit geraumer Zeit auch explizit im Anerkennungsbescheid angegeben.

Die Kalkulation eines Studienganges wird auf diese Aufnahmezahl abgestimmt. Eine Quote von Ausscheidenden wird i.a. nicht geschätzt. Auch die Bundesförderung ist auf eine i.a. feste Zahl von Studienplätzen abgestellt, wobei neuerdings eine flexible Regelung im Falle mehrerer Studiengänge eines Erhalters Platz greift, wodurch die Zahl der insgesamt maximal geförderten Studienplätze jedoch nicht berührt wird.

Jeder während des Studium ausscheidende Studierende führt daher zu einer Reduktion der Anzahl möglicher Absolventen des Studienganges. Dies kann als Nachteil für das Beschäftigungssystem aber auch als möglicher finanzieller Verlust des Erhalters kommentiert werden.

Neuregelung:

1. Zu einem Aufnahmetermin ergibt sich die Regelzahl der Studienplätze aus dem Produkt der „Zahl der Studienplätze laut Aufnahmeordnung“ und der „Zahl der geführten Studienjahre.“ Ist die Zahl der Studierenden geringer als die Regelzahl, so kann die Anzahl der zu diesem Termin Aufzunehmenden um die Differenz erhöht werden, soferne die Ressourcen des Studienganges dies erlauben und keine nachteiligen Wirkungen auf die Qualität der Lehre zu erwarten sind. Die Möglichkeit zur Aufnahme einer erhöhten Anzahl von Studierenden steht in keinem Zusammenhang mit der Ordnungszahl der Semester, in denen Studienplätze verfügbar wären und auch nicht mit der Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen und der dadurch gegebenen Möglichkeit des Eintrittes in ein höheres als das Anfangssemester. Insbesondere ist eine Aufnahme während des Studienjahres unzulässig, weil damit eine Umgehung der Aufnahmeordnung verbunden sein kann.
2. Während die unter Abschnitt 1 beschriebene Regelung auf die tatsächlich festgestellte Fehlzahl von Studierenden abstellt, bleibt die Zahl der zum Studienbeginn nicht erscheinenden und die Zahl der im ersten Studienjahr ausscheidenden Studierenden zum Zeitpunkt der Aufnahme nur einer Schätzung zugänglich. Um auch dieses Risiko abzudecken, stellt es der Fachhochschulrat dem Erhalter frei, zusätzlich bis zu zehn Prozent der Anzahl der Studienplätze laut Aufnahmeordnung aufzunehmen, soferne die Ressourcen vorhanden sind und die Qualität der Lehre dadurch nicht beeinträchtigt wird.
3. Die Zahl der vom Bund geförderten Studienplätze wird durch die Inanspruchnahme der in den Abschnitten 1 und 2 gebotenen Möglichkeiten der Aufnahme zusätzlicher Studierender nicht berührt.

GS

Beschwerden in studienrechtlichen Angelegenheiten

Der Fachhochschulrat hat beschlossen (B259):

1. Der Fachhochschulrat stellt fest, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr auf Grund der Gesetzeslage nicht Aufsichtsbehörde der Fachhochschul-Studiengänge ist.
2. Der Fachhochschulrat tritt in die Behandlung von Beschwerden gegen Studiengänge und Erhalter nur dann ein, wenn eine Verletzung eines bescheidmäßigen Inhaltes behauptet wird. Der Fachhochschulrat wird auch dann aktiv, wenn er von einem Erhalter um die Beurteilung eines bescheidmäßig geregelten Sachverhaltes ersucht wird. Alle übrigen Probleme sind im Privatrechtsweg zwischen Beschwerdeführer und Erhalter zu behandeln.
3. Der Fachhochschulrat soll bei Vorliegen von Beschwerden vorsorglich den Erhalter auffordern, zu behaupteten Bescheidwidrigkeiten Stellung zu nehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ: 51.00272-I/B/17/97 vom 5. Juni 1997 festgestellt:
„Aus seiner Funktion als anerkennende bzw. bescheiderlassende und qualitätssichernde Behörde folgt, daß der Fachhochschulrat für die Beurteilung von [studienrechtlichen] Beschwerden zuständig ist. [.....] Führt die Beurteilung durch den Fachhochschulrat zu keinem vom Beschwerdeführer akzeptierten Ergebnis, so wäre das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Wege der Rechtsaufsicht gem. § 11 FHStG zu befassen".

Da Beschwerdeführer sich erfahrungsgemäß zumeist sowohl an den Fachhochschulrat als an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wenden, wurde die gegenseitige Information zwischen beiden Stellen vereinbart.

Änderung von Inhalten von Anträgen anerkannter Fachhochschul-Studiengänge

Der Fachhochschulrat hat beschlossen :

Der Fachhochschulrat steht Antragsänderungen [anerkannter FH-StG] sehr zurückhaltend gegenüber. Es wird festgehalten, Antragsänderungen nur bei zwingender Notwendigkeit zu genehmigen. [.....].

Diesem Beschluß des Fachhochschulrates liegt die Auffassung zugrunde, daß die im Antrag enthaltenen Ergebnisse einer intensiven Arbeit eines Entwicklungsteams nicht aufgrund nur kurzfristiger Erfahrungen im Studienbetrieb geändert werden sollen. Änderungen sollen daher in der Regel nur nach mehrjähriger Erfahrung beantragt werden, vornehmlich im Zuge des Antrages auf Verlängerung der Anerkennung gemäß § 13 Abs 2 FHStG. Dieser Weg ist zu bevorzugen, weil dabei wieder das (ein) Entwicklungsteam tätig wird und der Evaluationsbericht (samt dem Bericht über die Selbstevaluierung) vorliegt.

www.parlament.gv.at

Doppelstudium an Fachhochschul-Studiengängen

Der Fachhochschulrat hat beschlossen (B260):

> Der Fachhochschulrat vertritt die Auffassung, daß der gleichzeitige Besuch von mehr als einem Fachhochschul-Studiengang grundsätzlich weder zulässig noch wünschenswert ist.

Als Begründungen werden angeführt:

1. *An Fachhochschul-Studiengängen besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht. Dieser Verpflichtung kann nur an einem Studiengang nachgekommen werden.*
2. *Ein Studium an einem Fachhochschul-Studiengang soll nach den Intentionen des FHStG in der kürztestmöglichen möglichen Studienzeit absolviert werden.*
3. *An einem Fachhochschul-Studiengang gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen. Die Inanspruchnahme zweier Studienplätze mindert die Chancen Dritter auf einen Studienplatz.*
4. *Jeder Studienplatz erfordert die Bereitstellung beträchtlicher finanzieller Mittel, überwiegend aus Finanzierungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Die Inanspruchnahme dieser Mittel für zwei Studienplätze käme einer ungerechtfertigten Bevorzugung gleich.*

Dieser Beschluß des Fachhochschulrates fand seinen Niederschlag in dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr verfaßten und in diesem FHR-INFO veröffentlichten FH-INFO Nr. 4.

Verordnungen über das Doktoratsstudium von Absolventen von FH-StG

Im Bundesgesetzblatt 666/1996 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung verlautbart. Die Verordnung bezieht sich auf Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschul-Studiengänge

Studiengangs-kennzahl	Bezeichnung des Studienganges	Standort
0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld
0003	Automatische Anlagen- und Prozeßtechnik	Wels
0004	Software Engineering	Hagenberg
0009	Fertigungsautomatisierung	Dornbirn
0011	Elektronik	Spittal a.d.D./Villach
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik	Wiener Neustadt

Im Bundesgesetzblatt 480/1996 wurde die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus verlautbart. Die Verordnung bezieht sich auf die Fachhochschul-Studiengänge

Studiengangs-kennzahl	Bezeichnung des Studienganges	Standort
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt
0008	Tourismus-Management	Wien
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wiener Neustadt

Die beiden Verordnungen sind mit 1. September 1996 in Kraft getreten. GS

Angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen

Das Ziel von Fachhochschul-Studiengängen ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Anders formuliert: AbsolventInnen von Fachhochschul-Studiengängen sollen die Fähigkeit besitzen, „die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen" (§ 3 Abs. 1 Zif. 3 FHStG). Zur Erreichung dieses Zieles sieht das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen vor, die neben der Lehre und der Organisation auch die Forschung betreffen. Es besteht die Verpflichtung, daß „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers durchgeführt werden" (§ 12 Abs. 2 Zif. 4 FHStG).

Den im FHStG geforderten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Fachhochschul-Studiengängen kommen aus drei Gründen besondere Bedeutung zu:

Erstens bilden angewandte Forschung und Entwicklung den für Fachhochschul-Studiengänge geforderten Praxisbezug in hervorragender Weise. Das Lösen aktueller Probleme in Wirtschaft und Industrie, Innovationen und Ideen für Unternehmen, Entwicklungen und Optimierungen, also all jene Aktivitäten, die unter angewandter Forschung und Entwicklung zu verstehen sind, verbinden Fachhochschul-Studiengänge direkt mit der Praxis.

Dadurch wird zweitens auch die „Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen" (§ 3 Abs 1 Zif 2), unterstützt. Jene FH-LektorInnen, die in angewandte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden sind, verfügen über einen direkten Zugang zu den jeweiligen „Anforderungen der Praxis" und sind dadurch eher in der Lage, aktuelle Problemlösungsstrategien vorzustellen und zu vermitteln.

Schließlich eröffnen drittens angewandte Forschung und Entwicklung die Chance, dauerhafte Kooperationen zwischen Fachhochschul-Studiengängen und Unternehmen aufzubauen. Derartige Kooperationen sind für alle Beteiligten von großem Nutzen. Einerseits bleiben Fachhochschul-Studiengänge dadurch am „Puls der Zeit" und entgehen der Gefahr, an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Industrie vorbei auszubilden, andererseits profitieren Unternehmen vom innovativen Potential einer tertiären Bildungseinrichtung. Dies wirkt sich erfahrungsgemäß besonders positiv auf die jeweils regionalen Unternehmen aus, da diese meist die ersten Ansprechpartner für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Fachhochschul-Studiengängen sind.

Zur Entfaltung einer angemessenen Forschungs- und Entwicklungaktivität an Fachhochschul-Studiengängen bedarf es jedoch einiger grundlegender Voraussetzungen. Neben einer entsprechenden Ausstattung - Labors, EDV, Bibliothek, etc. - ist dabei sicher auch die Zusammensetzung des Lehrköpers eines Fachhochschul-Studienganges von großer Bedeutung. Angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten direkt an einem Fachhochschul-Studiengang erfordern aufgrund der notwendigen Organisation und Konstanz eine ausreichende Anzahl hauptberuflicher FH-LektorInnen. Finden derartige Arbeiten jedoch in einem Unternehmen statt, können in der Regel nur nebenberufliche FH-LektorInnen mitarbeiten, da das relativ hohe Lehrdeputat bei der gleichzeitigen

organisatorischen Belastung von hauptberuflichen FH-LektorInnen deren Teilnahme an „externen" Projekten erschwert. Es wird deshalb ein ausgewogenes Verhältnis von haupt- und nebenberuflichen FH-LektorInnen nötig sein, um Projekte am Fachhochschul-Studiengang durchführen und gleichzeitig das Know-how den Unternehmen vor Ort zur Verfügung stellen zu können.
Um all diese Aktivitäten effizient organisieren zu können, sollten an Fachhochschul-Studiengängen interne Forschungsorganisationen aufgebaut werden. Eine derartige Forschungsorganisation könnte Bestandteil eines umfassenden internen Qualitäts-Management-Systems sein, wodurch alle Einzelaktivitäten, wie Konzeption, Durchführung, Vermarktung etc., hinsichtlich Kompetenz und Verantwortlichkeit klar strukturiert wären.

Bei der folgenden Betrachtung des derzeitigen Standes der angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen sind jedoch einige Besonderheiten zu bedenken:
Der Fachhochschulbereich ist ein neuer Sektor in der österreichischen Bildungslandschaft. Die ersten Fachhochschul-Studiengänge haben im Wintersemester 1994/95 ihren Betrieb aufgenommen. Deshalb befinden sich die meisten Fachhochschul-Studiengänge derzeit noch im Aufbau und sind mit vielen Start-Problemen konfrontiert. Um auf dem Gebiet der angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeit reüssieren zu können, müssen sich Fachhochschul-Studiengänge erst einen Namen machen.
Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeit an Fachhochschul-Studiengängen bereits in großem Umfang stattfinden. An den meisten FH-Studiengängen werden jährlich mehrere Forschungsprojekte durchgeführt, nicht selten in Form von drittmittelfinanzierten Kooperationen mit Wirtschaft und Industrie. Die Finanzierungssumme dieser Projekte übersteigt in vielen Fällen die Millionengrenze. Auch die Einbindung von Studierenden in Forschung und Entwicklung ist bei einer großen Anzahl der Projekte gegeben. Einige Beispiele zur Illustration: An technischen Fachhochschul-Studiengängen wurden in den letzten beiden Jahren sensorgeführte Absaugvorrichtungen für das Schienenschleifen, Handhabungsroboter, medizinisch-diagnostische Bildverarbeitungen, berührungslose Stromsensoren, Leckortungssysteme etc. entwickelt, Messungen an einem Satelliten für die ESA durchgeführt und eine Reihe anwendungsorientierter Forschungsprojekte begonnen bzw. eingereicht. An wirtschaftlichen Fachhochschul-Studiengängen wurde in den Bereichen Qualitätsmanagement, Controlling und Produkt-Innovation geforscht und entwickelt. Viele Fachhochschul-Studiengänge haben EU-Projekte eingereicht, an einigen Fachhochschul-Studiengängen entstehen derzeit sogenannte „Transferzentren", deren Ziel die Professionalisierung der angewandten Forschungs- und Entwicklungarbeiten an Fachhochschul-Studiengängen ist, und auch die oben angesprochene interne Forschungsorganisation befindet sich an vielen Fachhochschul-Studiengängen bereits im Aufbau.

Dennoch läßt sich klar erkennen, daß Fachhochschul-Studiengänge mit einem größeren Anteil hauptberuflicher FH-LektorInnen in der angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die direkt am jeweiligen Fachhochschul-Studiengang durchgeführt wird, einen höheren Output aufweisen als jene Fachhochschul-Studiengänge, die vorwiegend nebenberuflich tätige FH-LektorInnen beschäftigen. Andererseits dürfte aber die Einbindung in allgemeine Forschung und Entwicklung bei jenen FH-LektorInnen stärker sein, die

hauptberuflich entweder an Universitäten oder in entsprechenden Forschungsabteilungen großer Konzerne tätig sind. Dies zeigt sich insbesondere an den Publikationslisten, die bei den Letztgenannten meist umfangreicher und thematisch weiter gestreut sind. Insgesamt dürfte deshalb die im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge angestrebte Heterogenität der FH-Lehrkörper, das heißt berufspraktisch besonders qualifizierte neben wissenschaftlich ausgewiesenen Lehrpersonen in einem sinnvollen Verhältnis hauptberuflicher und nebenberuflicher Einbindung, auch auf dem Gebiet der angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die letztlich der Erreichung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau dienen soll, äußerst förderlich sein.

Das wünschenswerte Ziel, angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten als integrativen Bestandteil an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen zu etablieren, wird jedenfalls von allen Akteuren ganz offensichtlich angestrebt, die ersten Schritte in diese Richtung sind erfolgt.

GK

WEITERER FACHHOCHSCHUL-STUDIENGANG AB HERBST 1996

Fachhochschul-Studiengang

„Automatisierungstechnik“ (für Berufstätige)

Erhalter:	WIFI Steiermark GmbH A-8010 Graz, Körblergasse 111-113
Ort:	Graz
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung für Fertigungsautomatisierung Stv., Elektrotechnik, Maschinenbau, Technische Physik, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau, Mechatronik Stv.). Facheinschlägiger Lehrabschluß oder Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule plus Zusatzprüfungen in Deutsch, Mathematik III, Englisch I, Physik I und Einführung in die Informatik.
Inhalt:	Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert, sodaß eine unmittelbar praktische Verwertung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten möglich ist. Durch die Ausrichtung der Ausbildung auf den Einsatz in einem weiten Berufsfeld mit interdisziplinären Ansprüchen wird berufliche Flexibilität der Absolventen des Fachhochschul-Studienganges erreicht, ohne die Ausbildung auf eine eingeengte berufliche Tätigkeit zu fixieren. Die Tiefe der Fächergebiete aus der Gruppe „Wissenschaftliche Grundlagen“, verbunden mit den Übersichtsfächern aus den Gruppen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik-Elektronik“ schaffen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche, interdisziplinäre Behandlung der Kernfächer auf Hochschulniveau. Den Anforderungen nach ökologischer, ökonomischer und sozialer Kompetenz werden die Lehrveranstaltungen aus der Fächergruppe „Wirtschaft und Gesellschaft“ gerecht. Die das Studium abschließende Diplomarbeit bezieht sich auf das entsprechende Berufsfeld.
Akademischer Grad:	Diplomingenieur/in für Automatisierungstechnik (FH); abgekürzt: Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-8010 Graz, Körblergasse 111-113
Tel.: Fax:	(0316) 602-786 (0316) 602-402
Studiengangsleitung:	Mag. Hans Ertler
Anzahl der Studienplätze:	36

Beendigung des Studienversuches „Fertigungsautomatisierung“ der Technischen Universität Graz am Technikum Vorarlberg in Dornbirn

Gesamtbilanz zum Studienversuch Fertigungsautomatisierung zum 20.6.97:

Anzahl der Studierenden:

Eröffnungstermin 1992:	39 Studierende (38m/1w)
Eröffnungstermin 1993:	42 Studierende (41m/1w)
Studienversuch gesamt	81 Studierende (79m/2w)

Absolventen und Dropouts:

Jahrgang '92:	Absolventen:	31
	Dropouts:	06
Jahrgang '93:	Absolventen:	33
	Dropouts:	09
Insgesamt:	Absolventen	64
	Dropouts:	15 (19%)
	Abschluß ausstehend:	02

Verleihung des akademischen Grades „Dipl.-Ing.(FH)“:

Diplomfeier	18.04.96	10 Abs. (9m/1w)
Diplomfeier	28.11.96	18 Abs. (18m/0w)
Diplomfeier	20.06.97	35 Abs. (34m/1w)
Stille Sponsion:	01.07.97	01 Abs. (01m)

(nach Angaben des Technikum Vorarlberg)

VERLEIHUNG AKADEMISCHER GRADE

am Fachhochschul-Studiengang „Elektronik", Wien:

Am Mittwoch, den 18. Juni 1997 feierten die ersten Fachhochschulstudenten des Studienganges Elektronik am TGM ihre Sponsion. Der akademische Grad „Diplom-Ingenieur für Elektronik (FH)" wurde 27 Absolventen des Fachhochschul-Studienganges vom Vizepräsidenten des Fachhochschulrates, Univ.-Dozent Dr. Gerald Badurek im Auftrag des Fachhochschulrates verliehen. Diese neuen Diplom-Ingenieure (FH) sind die ersten Fachhochschulabsolventen Wiens.
40 % von ihnen haben schon jetzt ein fixes Stellenangebot.

am Fachhochschul-Studiengang „Fertigungsautomatisierung", Dornbirn:

Diplomfeier aus Anlaß der Verleihung des akademischen Grades „Dipl.-Ing. (FH)" am 20. Juni 1997 an Absolventen des Studienversuches Fertigungsautomatisierung der Technischen Universität Graz am Technikum Vorarlberg in Dornbirn

Bei der letzten großen Diplomfeier für Absolventen des Studienversuches „Fertigungsautomatisierung" der Technischen Universität Graz am Technikum Vorarlberg in Dornbirn hielt Frau Landesrätin Dr. Waibel eine die Bedeutung des Ereignisses für die Absolventen und das Land Vorarlberg hervorhebende Festansprache.
O.Univ. Prof. Dr. Hans Leopold gab im Auftrag des Rektors der TU Graz einen Rück- und Ausblick über das „Projekt Studienversuch" als Vorläufer der Fachhochschul-Studiengänge in Österreich.

Nach Ablegung eines Gelöbnisses wurde der vom Fachhochschulrat verliehene akademische Grad „Dipl.-Ing. (FH)" durch den Präsidenten des Fachhochschulrates verliehen.

Ein zahlenmäßiger Überblick über die spondierten Diplom-Ingenieure (FH) gibt folgendes Bild:

Kandidaten gesamt	35
davon männlich	34
davon weiblich	01

Herkunft:

Vorarlberg	24
Tirol	04
Kärnten	03
Salzburg	01
Bundesrepublik Deutschland	02
Schweiz	01

Vorbildung:

AHS	11
HTL-einschlägig	18
HTL-andere	01
HAK	04
BHS-andere	01

Berufliche Aussichten

Mehr als die Hälfte der Absolventen sind heute bereits berufstätig. Die übrigen sind auf Stellensuche bzw. kurz vor Abschluß einer Dienstvereinbarung.

(nach Angaben des Technikum Vorarlberg)

Erste Sponsionsfeier des Fachhochschul-Studienganges für Internationale Wirtschaftsbeziehungen - 28. Juli 1997, 10.00 Uhr, Schloß Esterházy, Eisenstadt

Begrüßung und Festansprachen

- WHR Mag. Rudolf Talos (Vorsitzender des Erhaltervereines)
- Sektionschef Univ.Prof. Dr. Sigurd Höllinger
- Landesrätin Christa Prets
- Landeshauptmann-Stv. Ing. Gerhard Jellasitz
- Landeshauptmann Karl Stix

Die zukünftige Entwicklung der Fachhochschul-Studiengänge im Burgenland und Lob an die erfolgreiche Installation des Fachhochschul-Studienganges für Internationale Wirtschaftsbeziehungen standen im Mittelpunkt der Festreden.

Studiengangsleiterin Prof. Mag. Ingrid Schwab-Matkovits erläuterte im Anschluß die Zielsetzung, Konzeption und Entwicklung des Fachhochschul-Studienganges für Internationale Wirtschaftsbeziehungen. In ihren Ausführungen betonte sie

- den erfolgreichen Abschluß der ersten Etappe und die gute Akzeptanz seitens der Studienwerber
- die international erfolgreiche Positionierung, dargestellt in der Partnerschaft mit 19 europäischen Universitäten und Hochschulen
- die gute Aufnahme am Arbeitsmarkt für die ersten Magistri Internationale Wirtschaftsbeziehungen (FH) - zwei Drittel der AbsolventInnen werden demnächst einer festen Anstellung nachgehen, das andere Drittel sondiert noch die Angebote der Unternehmen.

Die akademische Feier

Die Verleihung des akademischen Grades „Magister für Internationale Wirtschaftsbeziehungen (FH)“ erfolgte für den Fachhochschulrat durch dessen Präsidenten, em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling.

Prof.Mag. Ingrid Schwab-Matkovits gab das Ergebnis der ersten Diplomprüfung bekannt:
25 Studierende (15 weiblich, 10 männlich) legten die Gesamtprüfung erfolgreich ab, davon 2 Studierende mit ausgezeichnetem Erfolg, weitere 11 mit gutem Erfolg. Die einzelnen KandidatInnen wurden von Univ.Prof. Dr. Udo Wagner vorgestellt.
Die KandidatInnen legten ein Gelöbnis ab und erhielten danach das Diplomprüfungszeugnis und die Urkunde zur Bestätigung ihres akademischen Grades überreicht.

Dies machte die Sponsion, für die eine traditionell-aktuelle Robe für DiplomandInnen entworfen wurde, zu einem besonderen Erlebnis für die 600 Festgäste.

Informationsblätter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat zu einigen Grundsatzfragen des Fachhochschulbereiches Informationsblätter erstellt, die helfen sollen, immer wiederkehrende Fragen zu beantworten. Bei Bedarf wird die Serie um weitere Themen ergänzt werden.

Zu folgenden Themen liegen derzeit Informationsblätter - FH-INFO - vor:

FH-INFO Nr. 1	Ausbildungsvertrag
FH-INFO Nr. 2	Akademische Grade
FH-INFO Nr. 3	Deutsche Fachhochschulabschlüsse in Österreich
FH-INFO Nr. 4	Wechsel und Unterbrechung von Fachhochschulstudien; Wiederholung eines Studienjahres; Doppelstudium
FH-INFO Nr. 5	Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen
FH-INFO Nr. 6	Daten und Meldepflichten im Fachhochschulbereich
FH-INFO Nr. 7	Wiederverwendung von Studienplätzen
FH-INFO Nr. 8	Studienberechtigungsprüfung
FH-INFO Nr. 9	Aufenthalt und Beschäftigung von Ausländern

(Die Verantwortung für den Inhalt der dem Fachhochschulrat mit GZ 51.002/74/I/B/17/97 vom 13. Juni 1997 übermittelten Informationsblätter liegt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Frau DDr. Binder)

FH-INFO Nr. 1

AUSBILDUNGSVERTRAG

Wozu wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Während die Aufnahme eines Studierenden an einer Universität bescheidmäßg erfolgt (Zulassung), ist das Verhältnis zwischen dem Anbieter eines Fachhochschul-Studienganges (Erhalter) und Studierenden eine privatrechtliche Beziehung. Im Bereich der hoheitsrechtlichen Verwaltung sind Rechte und Pflichten der Studierenden gesetzlich geregelt. Im eher privatrechtlich gestalteten Fachhochschulbereich ist dies nicht bzw. nur ansatzweise der Fall. Daher müssen die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner vereinbart werden.

Wer sind die Vertragspartner?

Der Erhalter eines Fachhochschul-Studienganges hat mit jedem seiner Studierenden anläßlich der Aufnahme einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Durch den Abschluß eines gültigen Ausbildungsvertrages wird das Rechtsverhältnis zwischen Erhalter und Studierenden begründet.

Achtung: Ein Ausbildungsvertrag zwischen Erhalter und einem *minderjährigen Studierenden* muß von einem Erziehungsberechtigten des Studierenden unterzeichnet werden.

Was soll ein Ausbildungsvertrag jedenfalls enthalten?

Grundsätzlich besteht Formfreiheit; es ist jedoch empfehlenswert, den Vertrag ausdrücklich als "Ausbildungsvertrag" zu bezeichnen. Folgende Angaben müssen jedenfalls aufgenommen werden:

*Bezeichnung der Vertragspartner (Erhalter und Studierender);
*Bezeichnung des Studienganges;
*Dauer der Ausbildung;
*Folgen einer Vertragsverletzung;
*Gerichtsstand (Benennung des im Streitfall zuständigen Gerichtes);
*Ort und Datum des Vertragsabschlusses.

Wie soll ein Ausbildungsvertrag inhaltlich gestaltet werden?

Für die Gestaltung privatrechtlicher Verträge gilt grundsätzlich das Prinzip der Privatautonomie. Allerdings sind der Gestaltungsfreiheit Grenzen gesetzt, insbesondere durch

1. das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993;

2. andere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere durch das Vertragsrecht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB);

3. den Anerkennungsbescheid des Fachhochschulrates;

4. die besondere Rechenschaftspflicht der Erhalter, die aus der Förderung durch öffentliche Mittel resultiert.

Das Kernstück des Ausbildungsvertrages besteht in der *Vereinbarung der wechselseitigen Rechte und Pflichten* der Vertragspartner.

Welche Pflichten und Rechte hat der Erhalter gegenüber den Studierenden?

Die **zentrale Verpflichtung** des Erhalters besteht in der Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Studienbetriebes, der den Studierenden all jene Voraussetzungen bietet, die notwendig sind, das Studium innerhalb der vorgesehenen Studiendauer mit bestmöglichem Erfolg abzuschließen (***Ausbildungsgarantie***). Eine nähere Konkretisierung dieser Pflicht (Umfang des Angebotes an Lehrveranstaltungen, Anzahl der Prüfungstermine etc.) sollte unter Hinweis auf die Studien- und Prüfungsordnung unterbleiben.
Ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb setzt das Zusammenwirken zwischen Erhalter und Studierenden voraus. Der Erhalter hat daher das **Recht**, Studierende unter bestimmten Voraussetzungen vom Studium auszuschließen. Die Gründe, die zu einem **Studienausschluß** führen können, sind im Ausbildungsvertrag abschließend anzuführen und genau zu konkretisieren. Generalklauseln wie z.B. "ungebührliches Verhalten" genügen dieser Anforderung nicht. Hingegen kommen etwa das unentschuldigte und unbegründete Fernbleiben des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum oder das wiederholte und verschuldete Nichteinhalten von Prüfungs- bzw. Abgabeterminen als Ausschließungsgründe in Frage.

Ist die Einhebung einer **Kaution** oder eines **Sachmittelbeitrags** vorgesehen, so sind Höhe, Einhebungszeitpunkt und - im Falle der Kaution - Rückerstattungszeitpunkt festzulegen.

Welche Pflichten und Rechte haben Studierende gegenüber dem Erhalter?

Die **Rechte** der Studierenden umfassen insbesondere, in begründeten Fällen das Studium zu **unterbrechen** und - unter bestimmten Voraussetzungen - ein Studienjahr zu **wiederholen** (→ FHR-Info Nr. 4).

Zu den **Pflichten** der Studierenden zählen insbesondere persönliche Anwesenheit und aktive Beteiligung am Studienbetrieb sowie die Einhaltung von Prüfungs- und Abgabeterminen. Es kann aber auch die Befolgung bestimmter Hausordnungsvorschriften vereinbart werden.

Was darf in einem gültigen Ausbildungsvertrag *nicht* vereinbart werden?

Ganz allgemein gesagt, darf ein Ausbildungsvertrag keine Inhalte vorsehen, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen den Anerkennungsbescheid des Fachhochschulrates verstoßen. Enthält ein Ausbildungsvertrag beispielsweise einseitige Belastungen der Studierenden, so könnten diese u.U. als sittenwidrig beurteilt werden. Als **unzulässig** werden beispielsweise folgende Vertragsinhalte betrachtet:

Zugangsbeschränkungen

Der Ausbildungsvertrag darf keine Zugangsbeschränkungen enthalten, die dem verfassungsrechtlich geschützten Gleichheitsgrundsatz widersprechen bzw. mit § 4 (1) FHStG unvereinbar sind. Insbesondere wären Zugangsbeschränkungen aufgrund persönlicher Merkmale wie Geburt, Geschlecht, Rasse, Stand, Klasse und Bekenntnis unzulässig.

Aufnahmegebühren

Da in jenen Bereichen der Universitäts- und Hochschulstudien, in welchen Aufnahmeverfahren durchgeführt werden (z.B. Übersetzer- und Dolmetschstudium, Studium an Kunsthochschulen) keine Gebühren für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren eingehoben werden, wird die Einhebung von Aufnahmegebühren auch im Fachhochschulbereich als unzulässig erachtet.

Pönale

Da der Studienabschluß eine nicht erzwingbare Leistung darstellt und eine Strafzahlung für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Studierenden mit dem Grundsatz der Bildungsfreiheit unvereinbar ist, wird die Vereinbarung eines Pönales als unzulässig erachtet.

Aus welchen Gründen kann der Vertrag aufgelöst werden?

In **beiderseitigem Einvernehmen** ist die Auflösung des Ausbildungsvertrages jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Eine **einseitige Kündigung durch den Erhalter** ist ausschließlich aus den im Vertrag vereinbarten Gründen zulässig. Eine geplante Kündigung ist dem Studierenden nachweislich mindestens einmal anzudrohen.

Eine **einseitige Kündigung durch den Studierenden** ist zum Ende eines jeden Semesters, jedoch unter Einhaltung einer zu bestimmenden Kündigungsfrist zulässig.

Durch Austritt eines Studierenden aufgrund mangelnden Studienerfolges (negative Beurteilung der letztmöglichen Prüfungswiederholung), durch Abbrechen des Studiums und durch erfolgreichen Abschluß des Studiengangs **erlischt** der Ausbildungsvertrag.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 2

AKADEMISCHE GRADE

Unter welchen Voraussetzungen werden akademische Grade verliehen?

Akademische Grade werden an Personen verliehen, die einen Fachhochschul-Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben. Die **Willensbildung** über die Verleihung erfolgt durch den Fachhochschulrat bzw. durch das Fachhochschulkollegium derjenigen Fachhochschule, an der das Studium absolviert wurde.

Der **Verleihungsakt** (Übergabe der Urkunde) erfolgt wahlweise durch Überreichung des Diploms im Rahmen eines Festaktes oder durch eine sog. *stille Sponsion*. Während im ersten Fall die Übergabe des Diploms durch einen Vertreter des Fachhochschulrates oder des Fachhochschulkollegiums erfolgt, wird die Urkunde im Falle der stillen Sponsion durch die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates bzw. die Administration der Fachhochschule ausgehändigt oder versendet.

Wie lauten die akademischen Grade?

Die **Langform** der akademischen Grade lauten "Magister ..." oder "Diplom-..."; sie sind mit einem das Berufsfeld kennzeichnenden Zusatz und dem Klammerausdruck "(FH)" versehen, z.B. *Magister/Magistra für Marketing (FH)*, *Diplom-Ingenieur/in für Elektronik (FH)*. Im Unterschied zu akademischen Graden, die von Universitäten verliehen werden, ist im Fachhochschulbereich *keine* lateinische Langform des akademischen Grades vorgesehen. Für jeden akademischen Grad gibt es aber eine weibliche und eine männliche Form. In der **Kurzform** lauten die akademischen Grade "Mag. (FH)" bzw. "Dipl. ... (FH)". Der exakte Wortlaut der einzelnen akademischen Grade ist im Anerkennungsbescheid jedes Studienganges verbindlich festgelegt.

Was ist bei der Führung akademischer Grade zu beachten?

Akademische Grade, die aufgrund des Abschlusses anerkannter **österreichischer oder ausländischer** Fachhochschul-Studiengänge erworben wurden, können ohne Einschränkung in der in der Verleihungsurkunde festgesetzten Lang- oder Kurzform geführt werden. Das heißt, daß sie sowohl im privaten Verkehr als auch im Verkehr mit Behörden verwendet werden dürfen.

Achtung! An Fachhochschul-Studiengängen bzw. Fachhochschulen erworbene akademische Grade müssen ***ausnahmslos*** mit der Beisetzung (FH) versehen werden.

Auf Verlangen sind sowohl inländische als auch ausländische akademische Grade in abgekürzter Form in alle österreichischen öffentlichen Urkunden einzutragen.

Ist die Übersetzung ausländischer Grade zulässig?

Es steht den InhaberInnen frei, von ihren Verleihungsurkunden Übersetzungen anfertigen zu lassen und den akademischen Grad im übersetzten Wortlaut zu führen. Dabei ist allerdings die Verwechslung mit inländischen Graden zu vermeiden. Wir empfehlen Ihnen, sich zu diesem Zweck an einen gerichtlich beeideten Übersetzer zu wenden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nimmt keine Übersetzungen vor.

Was versteht man unter Nostrifizierung?

Unter Nostrifizierung versteht man die **Umwandlung** eines ausländischen **in einen** entsprechenden **österreichischen Studienabschluß** (→ FH-INFO Nr. 3). Ein nostrifizierter akademischer Grad berechtigt daher

* zur Führung des entsprechenden österreichischen akademischen Grades und

* zur Ausübung aller damit verbundenen Rechte, insbesondere zur Ausübung jenes Berufes, der in Österreich den AbsolventInnen eines einschlägigen Fachhochschul- oder Universitätsstudiums vorbehalten ist.

Achtung! Eine Nostrifizierung kann nur dann vorgenommen werden, wenn ein Nachweis über ihre *zwingende berufsrechtliche Notwendigkeit* erbracht wird. Sie kann *frühestens* zu jenem Zeitpunkt erfolgen, zu dem in Österreich der Abschluß eines entsprechenden Fachhochschul-Studienganges möglich ist.

Für die Nostrifizierung ist der Fachhochschulrat zuständig. Es ist empfehlenswert, sich vor Einbringung des Antrages mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen abzuklären.

Zulassung zum Doktoratsstudium?

AbsolventInnen eines **österreichischen** Fach- Fachhochschulstudienganges können zu einem Doktoratsstudium an einer Universität zugelassen werden, das um zwei Semester verlängert ist.

AbsolventInnen eines **ausländischen** Fachhochschulstudiums können grundsätzlich ebenfalls zu einem solchen Doktoratsstudium zugelassen werden, sofern das absolvierte Studium nach Dauer, Gliederung und Anforderungen einem in Österreich eingerichteten Fachhochschul-Studiengang vergleichbar ist.

Die Zulassung ist allerdings *frühestens* zu jenem Zeitpunkt möglich, zu dem die ersten AbsolventInnen eines entsprechenden österreichischen Fachhochschul-Studienganges Zugang haben. Die Entscheidung über die Vergleichbarkeit trifft der Fachhochschulrat. Er entscheidet auch, zu *welchem* Doktoratsstudium die AbsolventInnen ausländischer Fachhochschulen zuzulassen sind bzw. welche Doktoratsstudienverordnung zur Anwendung kommt.

Bei Vorliegen einer entsprechenden Gleichwertigkeit besteht auch die Möglichkeit, die Anerkennung des ausländischen Fachhochschulstudiums als Teil eines Diplomstudiums an einer österreichischen Universität zu beantragen und sodann das Studium an der Universität abzuschließen; der Abschluß des universitären Diplomstudiums berechtigt zur Zulassung zum Doktoratsstudium.

Nähere Auskünfte über das Verfahren der Anerkennung erteilen die Universitätsdirektionen bzw. Zentralen Verwaltungen der österreichischen Universitäten.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 3

DEUTSCHE FACHHOCHSCHULABSCHLÜSSE IN ÖSTERREICH

Führung der akademischen Grade

Akademische Grade, die von deutschen Fachhochschulen verliehen wurden, dürfen in Österreich ohne Einschränkung so geführt und in alle österreichischen öffentlichen Urkunden eingetragen werden, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Achtung! Die Buchstaben "FH" sind ***jedenfalls*** beizufügen.

Wie sind Berufsrechte in der EU geregelt?

Mit dem Recht zur Führung des akademischen Grades sind noch keine weiteren Rechte, insbesondere *keine Berufsrechte*, verbunden.

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist der Zugang zu einer Reihe von Berufen durch die Richtlinie 89/48/EWG in folgender Weise geregelt: Ist mit einem von einer deutschen Fachhochschule verliehenen akademischen Grad in Deutschland das Recht zur unmittelbaren Ausübung eines reglementierten Berufes (d.h. eines Berufes, der zwingend den Abschluß eines mindestens dreijährigen Studiums voraussetzt) verbunden, so besteht auch in Österreich das Recht, diesen Beruf auszuüben. Für einzelne Berufsgruppen sind spezielle Richtlinien zu beachten (z.B. die sog. "Architektenrichtlinie" 85/384/EWG).

Nähere Auskünfte dazu erteilen das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. die jeweilige Standesvertretung (Kammer).

Eine weitere Möglichkeit, mit einem FH-Abschluß verbundene Berufsrechte zu erwerben, ist die Nostrifizierung.

Was ist die Nostrifizierung?

Unter Nostrifizierung versteht man die **Umwandlung** eines ausländischen **in einen** entsprechenden **österreichischen Studienabschluß**.

Achtung! Eine Nostrifizierung kann daher nur erfolgen, wenn im Inland ein gleichwertiger Fachhochschul-Studiengang eingerichtet ist. Sie kann *frühestens* zu jenem Zeitpunkt vorgenommen werden, zu dem in Österreich der Abschluß eines entsprechenden Fachhochschulstudiums möglich ist.

Ein nostrifizierter akademischer Grad entfaltet dieselben Rechtswirkungen wie ein im Inland erworbener akademischer Grad; er berechtigt daher

* zur Führung des entsprechenden österreichischen akademischen Grades und

* zur Ausübung aller damit verbundenen Rechte, insbesondere zur Ausübung jenes Berufes, der in Österreich den AbsolventInnen eines einschlägigen Fachhochschul- oder Universitätsstudiums vorbehalten ist.

Achtung! Eine Nostrifizierung kann nur dann vorgenommen werden, wenn ein Nachweis über ihre *zwingende berufsrechtliche Notwendigkeit* erbracht wird.

Für die Vornahme der Nostrifizierung ist der Fachhochschulrat zuständig. Einem Antrag auf Nostrifizierung sind folgende Nachweise beizulegen:

- Geburtsurkunde;
- Nachweis des Hauptwohnsitzes in Österreich bzw. der erfolgten Bewerbung für eine Tätigkeit in Österreich, für die die Nostrifizierung eine Voraussetzung darstellt; Reifezeugnis oder sonstiges Zeugnis über die Studienberechtigung;
- Nachweis über den Status der ausländischen Fachhochschule;
- möglichst detaillierte Unterlagen über das ausländische Studium, z.B. Studienplan, Studienbuch, Studienführer, Prüfungszeugnisse, wissenschaftliche und/oder praktische Arbeiten, Abschlußbescheinigungen, etc.;
- Urkunde über den Abschluß des Studiums und über die Verleihung des akademischen Grades.

Diese Unterlagen müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Abschluß- bzw. Diplomurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Es ist empfehlenswert, sich *vor* Einbringung des Antrages mit dem Fachhochschulrat in Verbindung zu setzen, um Antragsvoraussetzungen und Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen abzuklären.

Zulassung zum Doktoratsstudium?

Der Abschluß eines deutschen Fachhochschul-Studienganges berechtigt zur Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität, sofern das in Deutschland absolvierte Studium nach Dauer, Gliederung und Anforderungen einem in Österreich eingerichteten Fachhochschul-Studiengang vergleichbar ist. Die Zulassung kann frühestens zu jenem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die ersten AbsolventInnen des entsprechenden österreichischen Fachhochschul-Studienganges Zugang zum Doktoratsstudium haben.

Der Fachhochschulrat stellt fest, zu welchem Doktoratsstudium AbsolventInnen eines deutschen Fachhochschul-Studienganges zuzulassen sind und welche Doktoratsstudienverordnung anzuwenden ist.

Kann das FH-Studium als Teil eines universitären Diplomstudiums anerkannt werden?

Bei Vorliegen der entsprechenden Gleichwertigkeit besteht auch die Möglichkeit, die Anerkennung des deutschen Fachhochschulstudiums als Teil eines Diplomstudiums an einer österreichischen Universität zu beantragen und sodann das Studium an der Universität abzuschließen; der Abschluß des universitären Diplomstudiums berechtigt zur Zulassung zum Doktoratsstudium.

Nähere Auskünfte über das Verfahren der Anerkennung erteilen die Universitätsdirektionen bzw. Zentralen Verwaltungen der österreichischen Universitäten.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 4

WECHSEL UND UNTERBRECHUNG VON FACHHOCHSCHULSTUDIEN, WIEDERHOLUNG EINES STUDIENJAHRES, DOPPELSTUDIUM

Welche Grundsätze sind bei der Verzögerung des Abschlusses eines FH-Studiums zu beachten?

Fachhochschul-Studiengänge sind nach den Grundsätzen des Fachhochschul-Studiengesetzes so zu gestalten, daß sie innerhalb der vom jeweiligen Studienplan vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden können. Auch der Finanzierungsmodus, der eine studienplatz-bezogene Förderung vorsieht, geht von der Zielvorstellung aus, daß die meisten Studierenden ihr Studium in der Mindeststudienzeit abschließen.

Achtung! Als Grundsatz gilt daher, daß die Bundesförderung pro Studienplatz nur für die im Studienplan vorgesehene Studiendauer gewährt werden kann.

Dennoch kann es in Einzelfällen zur Verzögerung des Studienabschlusses kommen. Die Konsequenzen richten sich nach dem im Einzelfall vorliegenden Verzögerungsgrund. Dabei sind folgende Verzögerungsgründe zu unterscheiden: Studienwechsel, Studienunterbrechung und Wiederholung eines Studienjahres.

Ist es zulässig, den FH-Studiengang zu wechseln?

Angesichts der dargelegten Grundsätze des Fachhochschulsektors ist ein *unbeschränkter Wechsel* zwischen verschiedenen Fachhochschul-Studiengängen *nicht zulässig*. Allerdings wäre es unbillig, jeden Studienwechsel innerhalb des Fachhochschulsektors zu untersagen. Möglichen Orientierungsschwierigkeiten im Zeitpunkt der Studienwahl bzw. später auftretenden Problemen der Studierenden wird deshalb dadurch Rechnung getragen, daß ein *einmaliger Studienwechsel* innerhalb des Fachhochschulsektors *zulässig* ist, ohne daß Änderungen hinsichtlich der Förderung des Studienplatzes eintreten. Der Studienwechsel wird auf die einmalige Wiederholungsmöglichkeit im Fall einer negativen Beurteilung des Studienerfolges *nicht* angerechnet.

Aus welchen Gründen ist die Unterbrechung eines FH-Studiums zulässig?

Im Rahmen des zwischen den Studierenden eines Fachhochschul-Studiengangs und dessen Erhalter abzuschließenden Ausbildungsvertrags (→ FH-INFO Nr. 1) sollen auch grundsätzliche Regelungen hinsichtlich einer möglichen Unterbrechung des Studiums vereinbart werden.

Die Unterbrechung darf aus **zwingenden persönlichen** oder **beruflichen Gründen** *nicht* verweigert werden. Als zwingende Gründe sind z.B. Schwangerschaft, die Einberufung zum Wehrdienst und Krankheit zu betrachten. Die Unterbrechung muß vom Studierenden beantragt werden, die Gründe sind nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Die Unterbrechung ist vom Leiter des Studienganges zu genehmigen.

Unter welchen Voraussetzungen ist die Wiederholung eines negativ beurteilten Studienjahres zulässig?

Studienplätze für Repetenten werden im Fachhochschulbereich nur in begründeten Ausnahmefällen finanziert. Die Wiederholung eines Studienjahres setzt einen **Antrag** des Studierenden **und** eine **günstige Erfolgsprognose** durch den Leiter des Studiengangs voraus. Im Antrag sind die Gründe für die Studienunterbrechung nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.

Ist es zulässig, parallel an mehreren FH-Studiengängen zu studieren?

Anders als im Universitätsbereich sind Fachhochschul-Studiengänge als Einfachstudien konzipiert und daher so gestaltet, daß die Präsenzpflicht gemeinsam mit dem für Vor- und Nachbereitung notwendigen Zeitaufwand die Studierenden auslastet. Ein Doppel- bzw. Mehrfachstudium an verschiedenen Fachhochschul-Studiengängen wird daher als *unzulässig* erachtet.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 5

LEHRENDE AN FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN

Welche Qualifikationsanforderungen gelten für Lehrende an FH-Studiengängen?

Die Grundkonzeption des Fachhochschulsektors beruht auf einer *Synthese* zwischen *wissenschaftlicher* und *berufspraktischer* (anwendungsorientierter) Ausbildung. Dieser Grundsatz bestimmt auch das Qualifikationsprofil der Lehrenden.

Im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge sind explizit nur für den Kern der Lehrkörpers, nämlich für die Mitglieder des *Entwicklungsteams* besondere Qualifikationserfordernisse vorgegeben: Zwei des mindestens vier Personen umfassenden Entwicklungsteams (d.s. jene Personen, die bereits an der Konzeption des Fachhochschul-Studienganges mitgewirkt haben) müssen habilitiert sein (oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen), zwei müssen eine berufliche Qualifikation in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld nachweisen. Beendet ein Mitglied des Entwicklungsteams seine Lehrtätigkeit am Fachhochschul-Studiengang, so ist es durch ein gleich qualifiziertes zu ersetzen.

Die Qualifikationsanforderungen für jene Lehrenden, die *nicht* dem Kernlehrkörper angehören, werden durch den Erhalter vorgegeben, der - nicht zuletzt im Hinblick auf die Evaluierung - zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards verpflichtet ist. Das Qualifikationsprofil des Lehrkörpers ist im Antrag auf Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges darzulegen und unterliegt damit der Kontrolle des Fachhochschulrates. Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß - dem Hochschulcharakter der Fachhochschul-Studiengänge entsprechend - das Gros der Lehrenden über eine akademische Ausbildung verfügen muß. Es können aber im praktischen Unterricht auch beruflich qualifizierte Lehrende ohne akademische Ausbildung zum Einsatz kommen.

Wie erfolgt die Besetzung offener Stellen im Bereich der Lehre an FH-Studiengängen?

Die Lehrtätigkeit an Fachhochschul-Studiengängen wird im Rahmen eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses ausgeübt. Die Besetzung offener Stellen auf dem Fachhochschulsektor unterliegt daher *nicht* dem Ausschreibungsgesetz. Obwohl die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen ihr Lehrpersonal auf privatwirtschaftlichem Weg rekrutieren, sind sie - sofern eine Bundesförderung gewährt wird - aufgrund des Fördervertrages an das Gleichbehandlungsgesetz gebunden.

Gezielte Anfragen über offene Stellen sind an die Anbieter der einzelnen Studiengänge zu richten. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die Lehrenden zumeist über den Stellenmarkt renommierter Tageszeitungen gesucht werden. Diese Vorgangsweise empfiehlt sich zur Sicherung eines möglichst großen Bewerberpools sowie aus Gründen der Transparenz.

Welchen Rechtscharakter hat das Arbeitsverhältnis?

Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen stehen ***nicht*** in einem öffentlich-rechtlichen

Dienstverhältnis, sondern in einem privatrechtlichen Angestelltenverhältnis zum Arbeitgeber (Erhalter). Das Arbeitsverhältnis wird daher vertraglich begründet und unterliegt weder dem Besoldungs- noch dem Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes.

Welche Berufstitel dürfen Lehrende an FH-Studiengängen führen?

Berufstitel für Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen sind gesetzlich nicht geregelt. Um eine einheitliche Praxis sicherzustellen und die Profilbildung des Berufsstandes zu erleichtern, wird seitens der Fachhochschul-Konferenz und des Fachochschulrates empfohlen, folgende Berufstitel vorzusehen:

***Fachhochschul-Lektor (FH-Lektor)*:**
für neben- und hauptberuflich Lehrende während der ersten drei Jahre ihrer Lehrtätigkeit;

Fachhochschul-Professor (FH-Prof.):
für hauptberuflich Lehrende ab dem vierten Jahr ihrer Lehrtätigkeit.

Die Dauer ist ab der erstmaligen Aufnahme der Lehrtätigkeit an einem Fachhochschul-Studiengang zu bemessen.

Gibt es spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende an FH-Studiengängen?

Ein fachhochschulspezifisches Programm zur Weiterqualifizierung bzw. Personalentwicklung ist geplant.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO NR. 6

DATEN UND MELDEPFLICHTEN IM FACHHOCHSCHULBEREICH

Zu welchen Zwecken sind Daten zu erheben?

Die Verpflichtung der Erhalter zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Daten dient vor allem der Qualitätskontrolle, der statistischen Erfassung und Planung des gesamten Hochschulsektors sowie der Administration der studienplatzbezogenen Fördermittel aus dem Bundesbudget. Sie ist im Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, in der vom Fachhochschulrat erlassenen Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb und in den Förderverträgen verankert.

Welche Daten sind zu welchen Stichtagen zu erheben?

Im Fachhochschulbereich sind Daten für folgende Behörden zu erheben:

1. Österreichisches Statistisches Zentralamt

Wie im Universitätsbereich erhebt das ÖSTAT Informationen über *Studienanfänger* und *Absolventen*. Die dafür vorgesehenen Formulare (*Hochschulstatistik*, **HSt 1 F** *Erhebung bei der Aufnahme in einen Fachhochschul-Studiengang* und **HSt 2 F** *Erhebung bei Abschluß eines Fachhochschul-Studienganges*) werden den Erhaltern vom Fachhochschulrat übermittelt. Sie sind von den Studierenden auszufüllen und mit Stand 15.11. jeden Jahres (Studienanfänger) bzw. unverzüglich nach Studienabschluß (Absolventen) durch die Erhalter dem ÖSTAT zu übermitteln. Eine geringfügige Änderung des Formulars HSt 1 F ist in Vorbereitung; die überarbeitete Version wird ab dem Wintersemester 1998/99 verwendet werden.

2. Fachhochschulrat

Der Fachhochschulrat erhebt die Daten zum Stichtag *15. November* jeden Jahres mit Hilfe eigener Formulare. Nähere Details sind der *FHR-INFO. Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates*, September 1996/Nr. 7, zu entnehmen.

3. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Laut Fördervertrag sind dem BMWV die nach Semestern gegliederten Personenkennzeichen aller Studierenden zu *zwei Stichtagen*, nämlich zum *15. November* und zum *31. März*, jeden Jahres zu übermitteln. Die Verknüpfung der dem ÖSTAT übermittelten und der dem BMWV vorgelegten Daten ergibt den *tatsächlichen Stand* der Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen.

Achtung! Es ist daher darauf zu achten, daß jeder Studierende in *jedem Studiensemester* und jeder Unterbrecher in *jedem*

Semester der Studienunterbrechung in der entsprechenden Datei erfaßt sein muß.

Wie sind die Daten zu erfassen bzw. aufzubereiten?

Derzeit erfolgt die Datenerfassung bzw. -Übermittlung mittels **Diskette**. Die EDV-technische Aufbereitung der Daten hat nach den im Informationsblatt "Datenübergabe an das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr" dargelegten Grundsätzen zu erfolgen, das jedem Fördervertrag als Beilage angeschlossen ist.
Achtung! Bei der Erstellung von TEXT-Dateien (ASCII) aus verschiedenen Software-Produkten ist wie folgt vorzugehen:

Excel: Menü-Datei: Befehl *Speichern unter*
Laufwerk und Dateinamen eingeben (z.B. A:DATEI-1.952)
Dateityp: *Text* (OS/2 od. MS-DOS)

Word Perfect: Dateityp: DOS-*Text* (ASCII)

Word for Windows: Dateityp: *nur Text*

Die genaue Befolgung dieser Grundsätze ist erforderlich, da jede Abweichung die Weiterverarbeitung der Daten erschwert oder unmöglich macht.

Folgende **Fehler** sind bislang besonders häufig aufgetreten und **unbedingt zu vermeiden:**

- *falsches Format:* Windows 6.0 und 7.0 sowie Excel-Dateien können *nicht* gelesen werden;

- *falsche Zählung*: z.B. Ausbildungssemester- wird im Vergleich zum vergangenen Semester nicht erhöht, Jahr des Ausscheidens fehlt;

- Verwendung von *Leerzeilen* und *Leerzeichen* zwischen Personenkennzeichen, Jahr und Monat des Ausscheidens und Grund des Ausscheidens.

Jene Erhalter, die über einen **Internet**-Anschluß verfügen, können ab dem Wintersemester 1997/98 die Daten mittels **e-mail** an folgende Adresse übersenden: Hubert.Spreitzer@bmwf.gv.at - Eine Einschulung in die Datenübermittlung mittels e-mail ist für Herbst 1997 geplant.

Achtung! Auch bei Übermittlung mit **e-mail** müssen die Daten nach den oben beschriebenen Grundsätzen in eine **ASCII-Datei** konvertiert werden.

Welche sonstigen Meldepflichten obliegen den Erhaltern?

Die Förderverträge verpflichten die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen weiters, **Jahresvoranschlag, Rechnungsabschluß** und **Kostenrechnung** innerhalb bestimmter Fristen dem Förderungsgeber vorzulegen sowie auf Verlangen alle ihn betreffenden personenbezogenen und gem. § 6 Datenschutzgesetz automationsunterstützt verarbeiteten Daten dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof zu Kontrollzwecken zur Verfügung zu stellen.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/ 6910, 5895 od.
5904 bei Fragen zur Datenübergabe an das BMWV

FH-INFO Nr. 7

VERGABE VON STUDIENPLÄTZEN

Wie viele Studienplätze dürfen vergeben werden?

Die Anzahl der Studienplätze, die nach den Grundsätzen der "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich" durch den Bund gefördert werden, wird in § 4 des Fördervertrages für jedes Studienjahr des Anerkennungszeitraumes festgelegt.

Der Fachhochschulrat gestattet den Erhaltern, diese Zahl der geförderten Studienplätze um maximal 10% zu überschreiten, sofern die Qualität des Studienganges dadurch nicht beeinträchtigt wird. Diese zusätzlichen Studienplätze erhalten jedoch *keinesfalls* eine Förderung aus Bundesmitteln.

Dürfen Studienplätze, die durch Studienabbrecher frei geworden sind, nachbesetzt werden?

Da es unwirtschaftlich wäre, vorhandene Studienplatzkapazitäten nicht zu nützen, ist es grundsätzlich zulässig, Studienplätze, die infolge von Studienabbrüchen frei werden, nachzubesetzen. Allerdings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

* die Nachbesetzung ist nur mit einem *geeigneten* Studienwerber zulässig, d.h. mit einem Studienwerber, der erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen hat;

* die Finanzierung des Studienplatzes muß sichergestellt sein, d.h., die Bundesförderung des vakanten Studienplatzes darf nicht bereits durch das Wirksamwerden der im Fördervertrag vorgesehenen "Toleranzgrenzenregelung" gekürzt worden sein.

Nach welchen Grundsätzen sind die Studienplätze zu vergeben?

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge bestimmt, daß ein Aufnahmeverfahren durchzuführen ist, wenn die Anzahl der StudienwerberInnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens wird durch die Aufnahmeordnung eines jeden Studienganges geregelt. Sie erlangt durch den Anerkennungsbescheid des Fachhochschulrates Verbindlichkeit.

Die Einhebung von Gebühren für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren wird als unzulässig erachtet (FH-INFO NR. 1 - Ausbildungsvertrag), da in jenen Bereichen der Universitäts- und Hochschulstudien, in welchen Aufnahmeverfahren durchgeführt werden (z.B. Übersetzer- und Dolmetschstudium, Studium an Kunsthochschulen) keine Gebühren für die Beteiligung am Aufnahmeverfahren eingehoben werden.

Die Grundsätze für die Studienplatzvergabe an ausländische StudienwerberInnen sind in FH-INF0 Nr. 9 - Aufenthalt und Beschäftigung von Ausländern) zusammengefaßt.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 8

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Welche fachlichen Zugänge führen zum FH-Studium?

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge kennt *drei Formen fachlicher Zugangsvoraussetzungen* zu einem Fachhochschul-Studiengang:

* Reifezeugnis (Matura);
* Studienberechtigungszeugnis oder vergleichbares ausländisches Zeugnis;
* einschlägige berufliche Qualifikation in Verbindung mit Zusatzprüfungen.

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die Studienberechtigungsprüfung. Diese wird nach dem Studienberechtigungsgesetz und nach der Studienberechtigungsverordnung abgelegt. Ausführliche Informationen über die Studienberechtigungsprüfung sowie die Texte der erwähnten Vorschriften enthält die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr herausgegebene Broschüre *Studienberechtigungsprüfung.*

Welche Studienberechtigungsprüfung ist abzulegen?

Die Studienberechtigungsprüfung kann immer nur für ein *konkretes* ordentliches Universitäts- oder Kunsthochschulstudium abgelegt werden. Für jeden Fachhochschul-Studiengang ist im Abschnitt "Zugangsvoraussetzungen" des bescheidmäßig anerkannten Antrags auf Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang festgelegt, welche universitäre/n Studienberechtigung/en für den betreffenden Fachhochschul-Studiengang geeignet ist/sind.

Welche Universität ist Anlaufstelle?

Die für den Fachhochschul-Studiengang geeigneten universitären Studienberechtigungen führen zu einer oder mehreren Universitäten, je nachdem, wie oft die genannte Studienrichtung an österreichischen Universitäten (oder künstlerischen Hochschulen) eingerichtet ist. Studienrichtungen der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind für die Studienberechtigungsprüfung jeweils anderen Universitäten zugeordnet; ebenso die Studienrichtungen an Hochschulen künstlerischer Richtung.

Beispiel:

Als mögliche Studienberechtigungen für den Fachhochschul-Studiengang *Software-Engineering* (Hagenberg, OÖ) kommen *Technische Mathematik, Telematik* und *Mechatronik* in Frage. InteressentInnen haben somit folgende Möglichkeiten, die Studienberechtigungsprüfung für diesen Fachhochschul-Studiengang abzulegen:

* Technische Universität Wien: *Technische Mathematik;*
* Technische Universität Graz: *Technische Mathematik* oder *Telematik;*
* Universität Linz: *Technische Mathematik* oder *Mechatronik;*
* Universität Klagenfurt: *Technische Mathematik;*
* Universität Salzburg: *Informatik* (vom Anbieter des Studienganges nicht ausdrücklich erwähnt.

Wie erlangt man die Studienberechtigung?

Das Antragsformular für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erhält man in der *Universitätsdirektion* bzw. *Zentrale Verwaltung* der jeweiligen Universität (meist Studien- und Prüfungsabteilung).

Achtung! Auf dem Antrag ist ***nicht*** der Fachhochschul-Studiengang, sondern jenes Universitäts(Hochschul)studium anzugeben, dessen Studienberechtigungsprüfung benötigt wird. Die Zulassungsvoraussetzung einer über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehenden Vorbildung für das angestrebte Studium muß selbstverständlich für das im Antrag angegebene Universitätsstudium, nicht für den Fachhochschul-Studiengang nachgewiesen werden. Es ist nicht erforderlich und meist auch nicht zweckmäßig, der Universität gegenüber zu erwähnen, daß man eigentlich ein Fachhochschulstudium anstrebe.

Wie gehe ich mit fachlichen Zusatzwünschen des Anbieters des FH-Studienganges um?

Die Fächer der Studienberechtigungsprüfung, ausgenommen die Wahlfächer, ergeben sich zwingend aus der gewählten Studienrichtung. Davon abweichende Wünsche des Erhalters eines Fachhochschul-Studienganges (z.B. Englisch 2 statt Englisch 1) kann die Universität nicht berücksichtigen, da sie an die vorgegebenen Fachfestlegungen gebunden ist.

Wenn der Anbieter des Fachhochschul-Studienganges ein Fach wünscht, das nicht zu den Pflichtfächern der Studienberechtigungsprüfung gehört, kann der/die Bewerber/in dieses als Wahlfach der Studienberechtigungsprüfung vorschlagen.

Ansonsten müssen entsprechende Zusatzprüfungen beim Anbieter des Fachhochschul-Studienganges abgelegt werden.

Wie wird die erworbene Studienberechtigung für den FH-Studiengang nachgewiesen?

Nach erfolgreicher Ablegung aller Teile der Studienberechtigungsprüfung stellt die Universität das Studienberechtigungszeugnis aus. Dieses enthält wiederum nur Studienberechtigungen für Universitäts- bzw. Kunsthochschulstudien. Diese Berechtigungen sind jedoch auch für Fachhochschul-Studiengänge wirksam, soweit sie - siehe oben - unter den Zugangsvoraussetzungen für den Fachhochschul-Studiengang als geeignete Studienberechtigungen erwähnt sind.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

FH-INFO Nr. 9

Aufenthalt und Beschäftigung von Ausländern

Welche Regelungen gelten für ausländisches Lehrpersonal?

1. Beschäftigung

Ausländer sind hinsichtlich ihrer Lehr- oder Forschungstätigkeit an Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen.

Für **Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union** (EU) **oder des Europäischen Wirtschaftsraumes** (EWR) gründet sich diese Ausnahme auf § 1 Abs. 2 lit. m des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (BGBl.Nr. 218/1975) und erstreckt sich auch auf die Ehegatten und Kinder dieser Personen, ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit. Für **Staatsangehörige anderer Länder** ergibt sich diese Ausnahme aus § 1 Z 9 der Ausländerbeschäftigungsverordnung (BGBl.Nr. 609/1990 i.d.F. 666/ 1994) und bezieht sich nur auf die Lehrpersonen selbst.

Achtung! Ausländer benötigen also für eine Lehr- oder Forschungstätigkeit im Rahmen von Fachhochschul-Studiengängen **keine Beschäftigungsbewilligung**.

2. Aufenthalt

Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich *länger als drei Monate* in Österreich aufhalten, muß längstens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines **Lichtbildausweises für Fremde** beantragt werden.

Aufgrund des Ausländerbeschäftigungsrechtes sind auch Lehrende an FH-Studiengängen, die **Staatsangehörige anderer Länder** sind, vom Aufenthaltsgesetz ausgenommen. Sie unterliegen den Bestimmungen des Fremdengesetzes (Verordnung des Bundesministers für Inneres BGBl. Nr. 961/1994, § 1 Z 8) und benötigen daher nur einen **Sichtvermerk**. Im Zusammenhang mit der Erteilung des Sichtvermerks müssen diese Personen vor allem nachweisen, daß sie über ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt in Österreich und über eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung verfügen. Der Sichtvermerk wird von der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung erteilt.

Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Wollen sie sich *länger als drei Monate* in Österreich aufhalten, muß längstens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines **Lichtbildausweises für Fremde** beantragt werden.

Studierende an Fachhochschul-Studiengängen, die **nicht Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates oder der Schweiz** sind, benötigen eine **Aufenthaltsbewilligung** nach dem Aufenthaltsgesetz. Die Aufenthaltsbewilligung ist bei

der zuständigen österreichischen Botschaft oder Berufsvertretung im Herkunftsstaat zu beantragen, wo auch Antragsformular und Merkblatt für Studierende erhältlich sind (Japaner und US-Amerikaner können den Antrag auch in Österreich stellen).

Bei der Antragstellung sind u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

* Einladung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren durch den Erhalter des Fachhochschul-Studiengangs *oder* die bereits erteilte Zulassung ***und***

* Nachweis ausreichender Unterhaltsmittel für den Aufenthalt in Österreich.

Die Aufenthaltsbewilligung wird zunächst befristet für höchstens ein Jahr, in der Folge jeweils für höchstens zwei weitere Jahre erteilt.

Achtung! Eine *frühzeitige* Antragstellung ist erforderlich, da die Aufenthaltsbewilligung in Form einer Vignette in Österreich erstellt und dann von der österreichischen Vertretungsbehörde im Reisedokument des/der Fremden angebracht wird. Erst dann ist die Einreise nach Österreich für Studienzwecke erlaubt.

Die **Verlängerung** der Aufenthaltsbewilligung kann in Österreich beantragt werden. Dafür ist die *tatsächliche Studientätigkeit* (Inskriptionsnachweis, allenfalls Prüfungszeugnisse) nachzuweisen. Die Aufenthaltsbewilligung für Studierende wird im Rahmen einer eigenen Quote für Studierende erteilt.

Eine Aufenthaltsbewilligung für Zwecke eines Hochschulstudiums berechtigt zu *keinerlei* Erwerbstätigkeit in Österreich.

Sollte sich jemand, der nicht Staatsangehöriger eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates ist, *höchstens sechs Monate pro Kalenderjahr* in Österreich aufhalten (z.B. von Oktober bis Juni des Folgejahres), so benötigt er/sie dafür *keine* Aufenthaltsbewilligung, sondern unterliegt nur dem Fremdengesetz (Sichtvermerkspflicht). Dasselbe gilt, wenn man in Österreich keinen Wohnsitz errichtet, sondern für Studienzwecke einpendelt.

Wie viele Studienplätze dürfen an ausländische Studierende vergeben werden?

Während Ausländer hinsichtlich des Zugangs zu Fachhochschul-Studiengängen Inländern gleichgestellt sind, sind bei der Förderung von Studienplätzen für ausländische Studierende folgende Grundsätze zu beachten:

* Angehörige von **EU-Mitgliedsstaaten** werden infolge des Diskriminierungsverbotes auch hinsichtlich der Förderung ihres Studienplatzes so behandelt wie Inländer.

* Für ausländische Studienwerber, die gem. § 11 Abs. 1 **Hochschul-Taxengesetz** von **Studiengebühren befreit** sind, und für **Studierende aus Mittel- und Osteuropa** dürfen 5 % der vom Bund geförderten Studienplätze verwendet werden.

* Im Rahmen von ***Joint-Study*-Programmen** dürfen beliebig viele Studienplätze an Ausländer vergeben werden, sofern im selben Ausmaß österreichische Studierende an den Partnereinrichtungen kostenlos studieren.

Weitere Auskünfte erteilen

Geschäftsstelle des Fachhochschulrates,
Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien
Tel.: 0222/319 50 34

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr,
Abt. I/B/17, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: 0222/53120/6910 oder 5895

PERSONELLES

Frau **Mag. Dr. Désirée Verdonk**, Geschäftsführerin in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates, ist mit 30. März 1997 ausgeschieden.

Unter den in ihr Ressort fallenden Aufgaben sind vor allem der Aufbau internationaler Beziehungen und die Öffentlichkeitsarbeit als bedeutsamste Aufgaben hervorzuheben. Als Sokrates-Promotorin für den Fachhochschulbereich Österreichs hat sie zur rechten Zeit die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme österreichischer Fachhochschul-Studiengänge an den Programmen zum frühest möglichen Zeitpunkt sicherzustellen. Der Erfolg war überzeugend: Eine große Zahl unserer Studiengänge ist bereits in den internationalen Austausch eingebunden und gibt für die Übrigen den Anreiz, es ihnen gleich zu tun.

Die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit bildete eine beträchtliche Belastung neben dem umfassenden Geschäft der Antragsbearbeitung. Neben der Betreuung der Medien, der Vorbereitung oder Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen und der Pflege entsprechender Kontakte gelang es ihr, mit dem FHR-INFO ein mit bescheidensten Mitteln gestaltetes Informationsorgan für den Fachhochschulbereich zu schaffen.

Der Fachhochschulrat hat Frau Dr. Verdonk für die hervorragende Arbeit in der Aufbauphase des Fachhochschulsektors Dank und Anerkennung ausgesprochen, dem sich die Geschäftsstelle in kollegialer Verbundenheit anschließt.

GS

Tit. Ao. Univ.Prof. Mag. Dr. Manfred Prisching war seit den Anfangstagen im Jahre 1993 Mitglied des Fachhochschulrates und wurde auch für die zweite Funktionsperiode wieder ernannt. Er wurde von den maßgeblichen Gremien mit Wirkung vom 1. Juli 1997 zum Geschäftsführer des „Technikum Joanneum“ in Graz bestellt. Das Technikum Joanneum ist Erhalter von fünf Fachhochschul-Studiengängen in Graz und Kapfenberg und Antragsteller für weitere Studiengänge. Da die Tätigkeit in einer Erhalterorganisation von Fachhochschul-Studiengängen mit der Mitgliedschaft im Fachhochschulrat, als der Akkreditierungs- und Evaluierungsbehörde, unvereinbar ist, hat Herr Prisching seinen Rücktritt mit 30. Juni 1997 eingereicht.

Univ.Prof. Dr. Prisching hat im Fachhochschulrat mit hoher Motivation und großem Verantwortungsbewußtsein agiert. Dank seiner spezifischen Qualifikation und Erfahrung konnte er zur Willensbildung des Fachhochschulrates in wertvoller Weise beitragen. Seine trotz klarer Positionierung immer verbindliche Art der Gesprächsführung hat großen Anteil am erfolgreichen Arbeitsstil des Gremiums. Er wurde daher vom Fachhochschulrat mit großem Bedauern, aber auch mit herzlichem Dank verabschiedet. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß seine Erfahrungen als Mitglied des Fachhochschulrates die zukünftige Zusammenarbeit mit einem der großen Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen vorteilhaft beeinflussen werden.

GS

Neue Leiter von Fachhochschul-Studiengängen

Produktions- und Automatisierungstechnik, Wien: o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmar Weseslindtner

Tourismus-Management, Wien:Mag. Michael Mair

Elektronik, Spittal/Villach: Dr. Dr.-Ing. Michael Auer

Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt: Dr. Klaus Lehner

Telekommunikation und Medien, Salzburg: Univ.Doz. Prof .Dipl.-Ing. Dr. Veith Risak

Die Beiträge sind in der Regel durch Kurzbezeichnungen der Autoren gekennzeichnet:

GK Mag. Gerhard Kozar
GS Dr. Günther Schelling

Beilage 6 zum FHR-Bericht 1997

Oktober 1997/Nummer 9

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Inhalt

Seite

Arbeitserleichterung bei den Jahresmeldungen 1
Novelle zur Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 19.09.1996 (BIS-Novelle97) 2
BIS: Ein Programmsystem zur Erfassung von Informationen über den Studienbetrieb 25
Der österreichische Fachhochschulbereich; Statistik 1996/97 40
Stipendien in Anerkennung besonderer Studienleistungen 46
FH-Beitrag in Alpbach: Produktionsfaktor Wissen und Innovation 47
NEUE Fachhochschul-Studiengänge ab dem Studienjahr 1997/98 54
Wirtschaftsberatende Berufe, berufsbegleitend; Wiener Neustadt 54
Präzisions-, System- und Informationstechnik - Vertiefung Interdisziplinäres Management, berufsbegleitend; Wr. Neustadt 55
Militärische Führung, berufsbegleitend; Wiener Neustadt 57
Telematik/Netzwerktechnik; Klagenfurt 58
Marketing und Verkauf, Normalform und berufsbegleitend; Wien 59
Kommunales Management; Spittal an der Drau 60
Internationale Wirtschaft und Management; Kufstein 61
Facility Management; Kufstein 62
Informationsberufe; Eisenstadt 63
Elektronik, Normalform und berufsbegleitend; Standortverlegung von Spittal/Drau nach Villach 64
Änderung der Lehrberufsliste ab dem 1.9.1997 65
Verleihung akademischer Grade/Sponsion in Wels 66
Entwurf einer Novellierung zum Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge in Begutachtung 66

ARBEITSERLEICHTERUNG BEI DEN JAHRESMELDUNGEN

Zur Novelle der Verordnung des FHR über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 30.09.1997

Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. 340/1993, legt in § 6 Abs 2 die Obliegenheiten des Fachhochschulrates fest und ermächtigt ihn im Abs 3 den Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen und von Fachhochschulen Vorgaben zur Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb zu machen.

Die erste Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 02.06.1955 ist im FHR-INFO Juni 1995/Nummer 1 erschienen und am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Ihre Inhalte wurden mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) und mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Abt. I/B/14 abgestimmt. Sie definiert das Personenkennzeichen für alle Studierenden an österreichischen FH-StG, das als Äquivalent zur universitären Matrikelnummer gelten kann. Die Meldepflicht umfaßte ausschließlich quantitative Angaben über Studierende und Lehrende und den Rechnungsabschluß.

Eine intensive Befassung mit Qualitätsfragen im Evaluierungsausschuß des FHR (Vorsitzende: Univ.Doz. Dr. Ines Maria Breinbauer) mündete u.a. in den Wunsch nach qualitativen Daten aus dem Studienbetrieb. Daher wurde die gleichbezeichnete Verordnung vom 19.9 1996 beschlossen und im FHR-INFO September 1996/Nummer 7 verlautbart; sie ist am 01.10.1996 in Kraft getreten. Außer einem einheitlichen Layout der Anlagen wurden zusätzlich Meldungen über berufstätige Studierende an berufsbegleitend oder an den berufsbegleitend organisierten Teilen der sowohl normal als auch berufsbegleitend organisierten FH-StG, über die Bewertung der Lehrveranstaltungen und die pädagogisch-didaktische Weiterbildung gem. § 3 Abs 2 Zi 9 FHStG, über Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gem. § 12 Abs 2 Zi 4 FHStG und über Erfahrungen mit dem Aufnahmeverfahren in die Verordnung aufgenommen.

Die ausgewerteten Ergebnisse quantitativer Meldungen wurden jeweils in den „Statistischen Nachrichten des FHR" verlautbart. Da die Zahl der Fachhochschul-Studiengänge bis zum Herbst 1996 auf 33 angewachsen war, konnte eine additive Fortschreibung der in den Statistischen Nachrichten enthaltenen Tabellen sowohl den Informationsbedarf des FHR und der Bildungspolitik nicht mehr befriedigen als auch wegen des wachsenden Umfanges praktisch nicht mehr bewältigt werden.

Es wurde daher die grundsätzliche Entscheidung getroffen, sowohl die Erfassung der bei den FH-StG anfallenden Daten als auch deren Standard- und Sonderauswertungen auf eine neue Basis zu stellen. Hierzu wurde eine Projektgruppe eingerichtet, der folgende Experten angehörten:
Projektleiter: Dipl.-Ing. Dr.techn. Mario Tertschnig, Graz
Experten: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Witold Jacak, Hagenberg
Dipl.-Ing. Dr. A. Wintersteiger, Hagenberg
Mike D. Njoroge, Wien
Martin Buchner, Wien
Mag. Dr. Désirée Verdonk (Studiengänge Wr. Neustadt)
Mag. Gerhard Kozar (freier Mitarbeiter des FHR)
Dipl.-Ing. Dr. Günther Schelling (FHR)

Bei dieser Gelegenheit wurden auch versucht den berechtigten Sorgen der Erhalter der FH-StG über den hohen zeitlichen Aufwand zur Bereitstellung der Informationen in zweierlei Hinsicht zu entsprechen:

- Die Meldung über Erfahrungen mit dem Aufnahmeverfahren wurde sistiert. Diese Erhebung wird gegebenenfalls Sonderstudien zugewiesen.
- Für die Datenerfassung wurde ein Programm BIS erstellt, das den Erhaltern vom FHR vergütungsfrei zur Verfügung gestellt wird.
- Für einen Teil der Daten wurden Schnittstellen definiert, die es erlauben, Daten dieser Art aus den Verzeichnissen der Erhalter (Studiengänge) in das Programm BIS zu importieren.

Die Inanspruchnahme des Programmes BIS zur Erfüllung der Meldepflicht der Erhalter von FH-StG setzt gemäß § 3 der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb den Abschluß einer Vereinbarung mit dem FHR voraus. Diesbezügliche Vertragsexemplare sowie die Definition der erwähnten Schnittstellen gingen den Erhaltern von FH-StG Ende August zu. Im Vertrag wird auch die vergütungsfreie Einschulung einer Person je Erhalter durch den FHR angeboten.

Ebenso wird die Verwaltung der von den Erhaltern der FH-StG eintreffenden Daten beim FHR neu gestaltet. Anstelle von Meldungsübersichten über die einzelnen Studiengänge werden in Zukunft Standards allgemein interessierender Verlaufsdarstellungen den Inhalt der statistischen Verlautbarungen des FHR maßgeblich bestimmen. Selbstverständlich werden auch die studiengangsbezogenen Auswertungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Spezialauswertungen werden nur im Anlaßfall durchgeführt werden. Über diesen Bereich wird getrennt berichtet werden.

Im Anschluß an die Novelle vom 30.09.1997 zur zit. Verordnung vom 19.09.1996 samt Anlagen folgt eine Beschreibung des Programmsystemes BIS. Da sich die Programm-Masken, die zur Erfassung der in der Verordnung spezifizierten Daten dienen, formal von den für den manuelle Ausfüllung gedachten Anlagen zur Verordnung unterscheiden, werden diese Masken im erwähnten Beitrag vorgestellt werden.

Dem Projektleiter und den sehr engagierten und kompetenten ProjektmitarbeiterInnen sei auf diesem Wege für ihre Arbeit gedankt.

GS

Novelle zur Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 19.09.1996 (BIS-nov97)

Die Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 19.09.1996, verlautbart in der FHR-INFO September 1996/Nummer 7, wird auf Grund von § 6 Abs. 2 und 3 FHStG wie folgt geändert:

1. § 2 (1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat jedes Jahr die Zahl der Bewerberinnen/ Bewerber, die Zahl und die Herkunft der Aufgenommenen, die Zahl der Studierenden, Ausgeschiedenen, Unterbrecherinnen/ Unterbrecher, Wiedereingetretenen und Absolventinnen/Absolventen des Studienganges mittels Formulare nach dem Muster der **Anlagen 1, 2, 3, 4/1, 4/2 und 4/3** in der dort vorgesehenen Gliederung zu melden.

2. § 2 (5) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres jene besonders qualifizierten Personen gem. § 12 Abs. 3 FHStG, die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am

Fachhochschul-Studiengang gelehrt haben, zu melden. Die Meldung für jene besonders qualifizierten Lehrpersonen, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind, hat nach dem Muster der **Anlage 7/1,** die Meldung jener Lehrpersonen, die über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen, nach dem Muster der **Anlage 7/2** zu erfolgen.

3. § 2 (6) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres die sonstigen haupt- oder nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Studiengang gelehrt haben, nach dem Muster der **Anlage 8** zu melden.

4. § 2 (7) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres

   1. die Instrumente mittels Formular nach dem Muster der **Anlage 9/1** bekannt zu geben, mittels derer gemäß § 3 Abs 2 Zi 9 FHStG die Bewertung der Lehrveranstaltungen im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr vorgenommen wurden, und

   2. jene Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden nach dem Muster der **Anlagen 9/2 und 9/3** mitzuteilen, die auf Grund der Bewertung der Lehrveranstaltungen im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr getroffen wurden.

5. § 2 (9) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die den Studiengang betreffenden Einnahmen, Ausgaben und den Rechnungsabschluß unverzüglich nach Beschlußfassung in den Organen des Erhalters, spätestens jedoch fünf Monate nach Ende des Rechnungsjahres, nach dem Muster der **Anlagen 11, 12 und 13** vorzulegen

6. § 2 (10) entfällt

7. § 2 (11) bzw. (12) erhalten die Bezeichnungen § 2 (10) bzw. (11).

8. § 2 (12) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November bzw. 30. April eines jeden Jahres eine Liste der Themen der Diplomarbeiten jener Studierenden nach dem Muster der **Anlage 14** zu übermitteln, die die abschließende Diplomprüfung vor dem Stichtag 15. November bzw. 15. April absolviert haben.

9. **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.1997 in Kraft.
Sämtliche Anlagen der Verordnung vom 10.09.1996, kundgemacht in FHR-INFO September 1996 / Nummer 7, treten mit Ablauf des 30.09.1997 außer Kraft.

Wien, 30.09.1997

Für den Fachhochschulrat:
Der Präsident

Schelling

www.parlament.gv.at

Anlage 1

BEWERBER - AUFGENOMMENE

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:					**StG-KZ**
Organisationsform: [1]					
					Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:					
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:					
Zugangsvoraussetzung	BewerberInnen [2]		Aufgenommene [3]		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
a) Reifezeugnis einer AHS					
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)					
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)					
d) Berufsreifeprüfung					
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung					
f) ausländisches Reifezeugnis					
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS					
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen					
i) Werkmeisterschulen					
j) Sonstige					
Summe					
Gesamt (m.+ w.)					
Aufgenommen in das: [4]	**1.Semester**		**2.Semester**		**3.Semester**

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 "BewerberInnen" sind InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, soferne die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen

3 "Aufgenommenene" sind BewerberInnen, welche vom Erhalter die Berechtigung zum Eintritt in den Studiengang erhalten, das Studium begonnen und ein Personenkennzeichen erhalten haben.

4 Semester, in welches die Studierenden aufgenommen wurden

www.parlament.gv.at

HERKUNFT DER AUFGENOMMENEN

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:		
	Zahl der aufgenommenen BewerberInnen	
ÖSTERREICH	**x**	
Burgenland		
Kärnten		
Niederösterreich		
Oberösterreich		
Salzburg		
Steiermark		
Tirol		
Vorarlberg		
Wien		
Summe		
AUSLAND	**x**	
Ausland-EU		
Ausland-Nicht-EU		
Summe		
Gesamt (Österreich + Ausland)		

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

www.parlament.gv.at

Anlage 3

STUDIERENDE PRO SEMESTER

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:									**StG-KZ**	
Organisationsform: [1]										
									Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:										
Stichtag der Meldung für das Studienjahr:										
	1. Semester		3. Semester		5. Semester		7. Semester		n. RSTD [2]	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a) Reifezeugnis einer AHS										
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)										
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)										
d) Berufsreifeprüfung										
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung										
f) ausländisches Reifezeugnis										
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS										
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen										
i) Werkmeisterschulen										
j) Sonstige										
Summe										
Gesamt (m.+ w.)										

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

[2] nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

Informationen über
den Studienbetrieb
(Vdng. des FHR, 97-09-30)

ABSOLVENTINNEN

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]		
	AbsolventInnen	
	männl.	weibl.
a) Reifezeugnis einer AHS		
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)		
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)		
d) Berufsreifeprüfung		
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung		
f) ausländisches Reifezeugnis		
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS		
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen		
i) Werkmeisterschulen		
j) Sonstige		
Summe		
Gesamt (m.+ w.)		

[1] normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

[2] Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung.

www.parlament.gv.at

AUSGESCHIEDENE

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:																		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]																		
																		Standort
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:																		
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]																		
Semester [3]	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		n. RSTD [4]	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
a) Reifezeugnis einer AHS																		
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)																		
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)																		
d) Berufsreifeprüfung																		
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung																		
f) ausländisches Reifezeugnis																		
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS																		
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen																		
i) Werkmeisterschulen																		
j) Sonstige																		
Gesamt (m. + w.)																		
Summe																		

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung.

3 Semesterdefinition: Scheidet ein Studierender nach dem Stichtag 15.11 oder 15.04. und vor dem Beginn des Folgesemesters aus, so ist das Semester das 1. Semester des Studienjahres. Scheidet ein Studierender nach dem Beginn des Folgesemesters und vor dem darauffolgenden Meldungs-Stichtag aus, so ist das Semester das 2. Semester des Studienjahres.

4 nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

UNTERBRECHERINNEN UND WIEDEREINGETRETENE

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:																StG-KZ	
Organisationsform: [1]																	
																Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:																	
Stichtag der Meldung für das Studienjahr: [2]																	
Semester [3]	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		n. RSTD [4]	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
UnterbrecherInnen																		
Wiedereingetretene																		
Gesamt (m. + w.)																		
Summe																		

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 Die Zahlenangaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Stichtag der letzten Meldung.

3 Semesterdefinition: Unterbricht ein Studierender nach dem Stichtag 15.11 oder 15.04. und vor dem Beginn des Folgesemesters, so ist das Semester das 1.Semester des Studienjahres. Unterbricht ein Studierender nach dem Beginn des Folgesemesters und vor dem darauf folgenden Meldungs-Stichtag, so ist das Semester das 2. Semester des Studienjahres.

4 nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert, aber noch nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von
Informationen über
den Studienbetrieb
(Vdng. des FHR, 97-09-30)

Anlage 5

BERUFSTÄTIGKEIT DER STUDIERENDEN
(nur für FH-StG gem. § 2 Abs. 2)

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:										**StG-KZ**	
Organisationsform: [1]											
										Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:											
Stichtag der Meldung:											
	1. Semester		3. Semester		5. Semester		7. Semester		n. RSTD [2]		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
ANZAHL DER STUDIERENDEN											
davon	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1. nicht berufstätig											
2. arbeitslos gemeldet					–						
2.1. davon mit facheinschlägiger Berufserfahrung											
2.2. Sonstige											
3. berufstätig											
3.1. davon facheinschlägig											
3.1.1. davon Vollzeit											
3.1.2. davon Teilzeit											
3.2. davon nicht facheinschlägig											
3.2.1. davon Vollzeit											
3.2.2. davon Teilzeit											
Gesamt (m.+w.)											

[1] berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

[2] nach Regelstudiendauer: Studierende, die die Regelstudiendauer absolviert, aber nocht nicht spondiert wurden.

www.parlament.gv.at

III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
FHR-INFO Nr. 9

NOTENDURCHSCHNITT

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:							**StG-KZ**	
Organisationsform: [1]								
							Standort	
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:								
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]								
	Notendurchschnitt über alle Prüfungen im							
	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
Zugangsvoraussetzung	Durch-schnitt	Anzahl	Durch-schnitt	Anzahl	Durch-schnitt	Anzahl	Durch-schnitt	Anzahl
a) Reifezeugnis einer AHS								
b) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kolleg)								
c) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kolleg)								
d) Berufsreifeprüfung			–					
e) anerkannte Studienberechtigungsprüfung								
f) ausländisches Reifezeugnis								
g) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS								
h) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen								
i) Werkmeisterschulen								
j) Sonstige								
Summe [3]	X [4]		X		X		X	
Summe aus (Durchschnitt x Anzahl) / Summe Anzahl = **Gewichtete Mittel**		X		X		X		X

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 bei Studienjahresbeginn im SS (z.B. SS 1997) und WS (z.B. WS 1997/98)

3 Summe über Spalte Anzahl

4 Notendurchschnitt auf 1 Dezimale

www.parlament.gv.at

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 7/1

Mustervorlage

Besonders qualifizierte Lehrpersonen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind

Fachhochschul-Studiengang:			**StG-KZ**
Organisationsform: [1]			
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:			**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]			
Sozialversicherungsnummer:			
Name:			Mitglied im Entwicklungsteam
akademischer Grad: [3]			
Berufstitel:			
Habilitation (Lehrbefungnis) oder gleichwertige Qualifikation:			
hauptberuflich am Studiengang lehrend:	JA	Beschäftigung am Studiengang: [4]	
		Weitere Funktion am Studiengang: [5]	
		Ausmaß in %:	
	NEIN	Hauptberuflicher Arbeitsplatz: [6]	
		Funktion: [7]	

LV-Nr.	LV-Titel	LV-Typ	Studienplan	Semester	Anzahl der Gruppen	SWS

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt SS

3 Angabe des/der akademischen Grades(e) mit fachlicher Spezifikation z.B. Mag. rer. soc. nat oder Mag. phil. Dr. phil. Beim akademischen Grad Diplomingenieur ist die Studienrichtung anzugeben z.B. Dipl.-Ing. (Maschinenbau) anzugeben.

4 Leiter/in, Lehrer/in

5 Fachbereichsleiter/in, Referent/in für Auslandsbeziehungen

6 z.B.: Universität; Technische Universität; Fachhochschule; Universität für Bodenkultur; Universität für Veterinärmedizin; Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Montanuniversität; Allgemein höhere Schule; Unternehmen; Wirtschaft / Industrie; Sonstiges;

7 z.B.:UniversitätslehrerIn; HochschullehrerIn; FachhochschullehrerIn; LehrerIn; ReferentIn; AbteilungsleiterIn; Sonstiges;

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 7/2

Mustervorlage

Besonders qualifizierte Lehrpersonen gemäß § 12 Abs. 3 FHStG, die über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen

Fachhochschul-Studiengang:			**StG-KZ**
Organisationsform: [1]			
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:			**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]			
Sozialversicherungsnummer:			
Name:			Mitglied im Entwicklungsteam
akademischer Grad: [3]			
Berufstitel:			
Habilitation (Lehrbefungnis) oder gleichwertige Qualifikation:			
hauptberuflich am Studiengang lehrend	JA	Beschäftigung am Studiengang: [4]	
		Weitere Funktion am Studiengang: [5]	
		Ausmaß in %:	
	NEIN	Hauptberuflicher Arbeitsplatz: [6]	
		Funktion: [7]	

LV-Nr.	LV-Titel	LV-Typ	Studienplan	Semester	Anzahl der Gruppen	SWS

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt SS

3 Angabe des/der akademischen Grades(e) mit fachlicher Spezifikation z.B. Mag. rer. soc. nat oder Mag. phil. Dr. phil. Beim akademischen Grad Diplomingenieur ist die Studienrichtung anzugeben z.B. Dipl.-Ing. (Maschinenbau) anzugeben.

4 Leiter/in, Lehrer/in

5 Fachbereichsleiter/in, Referent/in für Auslandsbeziehungen

6 z.B.: Universität; Technische Universität; Fachhochschule; Universität für Bodenkultur; Universität für Veterinärmedizin; Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Montanuniversität; Allgemein höhere Schule; Unternehmen; Wirtschaft / Industrie; Sonstiges;

7 z.B.:UniversitätslehrerIn; HochschullehrerIn; FachhochschullehrerIn; LehrerIn; ReferentIn; AbteilungsleiterIn; Sonstiges;

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 8

Mustervorlage

Haupt- oder nebenberuflich tätige Personen

Fachhochschul-Studiengang:			**StG-KZ**
Organisationsform: [1]			
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:			**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]			
Sozialversicherungsnummer:			
Name:			Mitglied im Entwicklungsteam
akademischer Grad: [3]			
Berufstitel:			
Habilitation (Lehrbefugnis) oder gleichwertige Qualifikation:			
hauptberuflich am Studiengang lehrend	JA	Beschäftigung am Studiengang: [4]	
		Weitere Funktion am Studiengang: [5]	
		Ausmaß in %:	
	NEIN	Hauptberuflicher Arbeitsplatz: [6]	
		Funktion: [7]	

LV-Nr.	LV-Titel	LV-Typ	Studienplan	Semester	Anzahl der Gruppen	SWS

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt SS

3 Angabe des/der akademischen Grades(e) mit fachlicher Spezifikation z.B. Mag. rer. soc. nat oder Mag. phil. Dr. phil. Beim akademischen Grad Diplomingenieur ist die Studienrichtung anzugeben z.B. Dipl.-Ing. (Maschinenbau) anzugeben.

4 Leiter/in, Lehrer/in

5 Fachbereichsleiter/in, Referent/in für Auslandsbeziehungen

6 z.B.: Universität; Technische Universität; Fachhochschule; Universität für Bodenkultur; Universität für Veterinärmedizin; Hochschule für Musik und darstellende Kunst; Montanuniversität; Allgemein höhere Schule; Unternehmen; Wirtschaft / Industrie; Sonstiges;

7 z.B.:UniversitätslehrerIn; HochschullehrerIn; FachhochschullehrerIn; LehrerIn; ReferentIn; AbteilungsleiterIn; Sonstiges;

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 9/1

Mustervorlage

Bewertung der Lehrveranstaltungen

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		
Häufikeit der Bewertung pro Jahr:	einmal im WS mehrmals im WS	einmal im SS mehrmals im SS
Evaluierungsistrument: [3]		
Maßnahme: [4]		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.: 1998

3 z.B.:Lehrerfragebogen; Studentenfragebogen; Sonstige

4 z.B.:Gruppenmaßnahmen; Individualmaßnahmen; Sonstige

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 9/2

Mustervorlage

Pädagogisch – didaktische Weiterbildung, Gruppenmaßnahmen

Fachhochschul-Studiengang		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		
Art: [3]		
Dauer: (in Tagen)		
Beschreibung:		
Titel:		
Anzahl der Referenten:		
Anzahl der Teilnehmer:		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.: SS 1998

3 z.B.:Interne pädagogisch-didaktische Weiterbildung, Weiterbildung mit ext. ReferentInnen aus dem Fachbereich – Fachdidaktik, Weiterbildung mit ext. ReferentInnen aus dem pädagogisch-didaktischen Bereich, Sonstige

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 9/3

Mustervorlage

Pädagogisch – didaktische Weiterbildung, Individualmaßnahmen

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		
Maßnahme: [3]		
Beschreibung:		
Anzahl: (Anwendungen)		
Dauer: (in Tagen)		

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.:SS 1998

3 z.B.: Kurs/Seminar; Fachdidaktik,Kurs/Seminar; Pädagogik/Didaktik, Hospitation

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 10

Mustervorlage

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		
Lfd. Nummer: [3]		
Projekttitel:		
Projektart: [4]		
Status: [5]		
Lehrer:	**Studenten:**	**Summe:**
Finanzierungsart [6]	**Betrag**	**Anteil in %**
Eigenmittel		
Drittmittel		
Natinale Forschungsförderung		
EU-Förderung		
Sonstige		
GESAMTSUMME		

1 normal: (1); berufsbegleitend: (2); normal und berufsbegleitend: (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.: SS 1998

3 Die laufende Nummer setzt sich aus der Studienkennzahl und einer laufenden Nummer je Projekt zusammen z.B.: 0052 001.

4 z.B.:Wirtschaft und Industrie, Studiengang intern, Sonstige

5 laufend, abgeschlossen

6 Wird im Feld **Status** *abgeschlossen* eingetragen, muß die Finanzierungsart ausgefüllt werden.

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

EINNAHMEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 11

Mustervorlage

1. EINNAHMEN	**Geschäftsjahr vom ..... bis .....**
1.1 Bundesförderung (für ... Studienplätze)	
1.2 Beiträge von Kostenträgern lt. Antrag	
1.2.1	
1.2.2	
1.2.3	
1.3 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	
1.3.1	
1.3.2	
1.3.3	
1.4 Sonstige	
Summe 1.	

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

AUSGABEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 12/1

Mustervorlage

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		

2. AUSGABEN	**Geschäftsjahr vom ..... bis .....**
2.1 Lehre und Verwaltung	
2.1.1 Personal (Lehre)	
Hauptberuflich Lehrende (inkl. LeiterIn)	
Nebenberuflich Lehrende	
Sonstige MitarbeiterInnen im Lehrbetrieb	
Sächlicher Personalaufwand (Kurs-, Reisekosten)	
Sonstiges	
Summe 2.1.1	
2.1.2 Personal (Verwaltung)	
LeiterIn	
Sekretariat	
Sonstige Bedienstete	
Sächlicher Personalaufwand (Kurs-, Reisekosten)	
Summe 2.1.2	

[1] normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3)

[2] falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.: SS 1998

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

AUSGABEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 12/2

Mustervorlage

2.1.3 Laufende Betriebskosten	
Wirtschaftsgüter/Verbrauchgüter	x
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	
- Bibliothek	
- Verbrauchsgüter	
- Unterrichtserfordernisse (Chemikalien, Laborwerkstoffe)	
Teilsumme 1 Wirtschaftgüter/Verbrauchsgüter	
Betriebstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter	x
- Brennstoffe	
- Treibstoffe	
- Reinigunsmittel	
- Büromittel	
- Sonstiges	
Teilsumme2 Betriebstoffe/sonstige Wirtschaftsgüter	
Teilsumme 3 Energiekosten	
Teilsumme 4 Instandhaltungen	
Kommunikations- und Informationskosten	x
- Leistungen der Post	
- Telefon	
- Kooperationen und int. Aktivitäten	
- Sonstiges	
Teilsumme 5 Kommunikations- und Informationskosten	
Teilsumme 6 Versichrungskosten	
Teilsumme 7 Zinsen/Spesen	
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	x
- Miete/Pachtzinse	
- Öffentliche Abgaben	
Teilsumme 8	
Sonstige Leistungen	x
- EDV-Aufwand	
- Lizenzgebühren	
- Fremdleistungen	
- Sonstiges	
Teilsumme 9 Sonstige Leistungen	
Summe 2.1.3	
Summe 2.1 (Lehre und Verwaltung)	

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-10-01)

AUSGABEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 12/3

Mustervorlage

2.2 Investitionen	
Bauliche Anlagen	
Maschinelle Anlagen	
EDV-Anlagen/Software	
Büro- und Geschäftsausstattung	
Büromaschinen	
Summe 2.2	
Summe 2. (Ausgaben)	

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdgn. des FHR, 97-09-30)

RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM ... BIS ...

Anlage 13

Mustervorlage

3. RECHNUNGSABSCHLUSS	**Geschäftsjahr vom ..... bis .....**
Einnahmen (Summe 1. aus Anlage 11)	
Ausgaben (Summe 2.1 und Anlage 12/2)	
Ausgaben (Summe 2. aus Anlage 12/3)	
Summe 3.1 (Summe 1. – Summe 2.1)	
Summe 3.2 (Summe 1. – Summe 2.)	

4. KOSTEN JE STUDIENPLATZ		**Geschäftsjahr vom ..... bis .....**	
4.1 Fiktive Nutzungsdauer für Investitionsgüter	**Nutzungs-dauer**	**4.2 Abschreibungen im Geschäftsjahr**	
Bauliche Anlagen	30 Jahre		
Maschinelle Anlagen	8 Jahre		
EDV-Anlagen/Software	3 Jahre		
Büro- und Geschäftsausstattung	10 Jahre		
Büromaschinen	5 Jahre		
		Summe 4.2	
4.3 Kosten je Studienplatz ohne Abschreibung			
Ausgaben (Summe 2.1 aus Anlage 12/2)			
Anzahl der Studierenden (aus Anlage 3)			
Kosten je Studienplatz ohne Abschreibung			
4.4 Kosten je Studienplatz mit Abschreibung			
Ausgaben (Summe 2.1 aus Anlage 12/3 und Summe 4.2 aus Anlage 13)			
Anzahl der Studierenden (aus Anlage 3)			
Kosten je Studienplatz mit Abschreibung			

Bereitstellung von
Informationen über den
Studienbetrieb
(Vdgn. des FHR, 97-09-30)

Anlage 14

Mustervorlage

Diplomarbeiten

Fachhochschul-Studiengang:		**StG-KZ**
Organisationsform: [1]		
Erhalter des Fachhochschul-Studienganges:		**Standort**
Berichtszeitraum Studienjahr: [2]		
Thema der Diplomarbeit:		
Themenquelle: [3]		aus Berufspraktikum

1 normal: (1); berufsbegleitend (2); normal und berufsbegleitend (3)

2 falls das Studienjahr mit einem Sommersemester beginnt: SS JJJJ z.B.:SS 1998

3 z.B. Vorschlag des Studierenden; Vorschlag des Studienganges; aus Wirtschaft

BIS:Ein Programmsystem zur Erfassung von Informationen über den Studienbetrieb

G. Schelling, M. Tertschnig, A. Wintersteiger

1.) Zielsetzung

Der Fachhochschulrat hat nach seiner Neukonstituierung im April 1997 beschlossen, den mit der Erfüllung der jährlich wiederkehrenden Meldepflicht gemäß der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb vom 19.09.1996 (FHR-INFO Nr.7) verbundenen und bei den Erhaltern und den FH-StG entstehenden Arbeitsaufwand durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu wurde einer Projektgruppe unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dr.techn. Mario Tertschnig der Auftrag erteilt, die im § 3 der zitierten Verordnung ermöglichte EDV-gestützte Erfassung der Daten beim Erhalter und dessen Studiengängen sowie mit den derzeit allgemein verfügbaren Mitteln zu konzipieren und zu realisieren.

Die klare Zielvorgabe an die Projektgruppe bestand daher in der Entwicklung eines Programmsystems (Codename: BIS **B**ereitstellung von **I**nformationen über den **S**tudienbetrieb), das eine automationsunterstützte Erfassung der alljährlich durchzuführenden Meldungen der Studiengängen über den Studienbetrieb ermöglicht.

Der Einsatz von BIS bei den Erhaltern respektive bei den einzelnen Studiengängen dient der wesentlichen Erleichterung wie auch einer konsistenten und korrekten Erfassung der Studiengangsdaten im Rahmen der Meldung von Informationen über den Studienbetrieb.

Basierend auf mehreren Projektsitzungen erfolgte die Entwicklung eines Datenmodelles, das als Grundlage für die Entwicklung von BIS diente. Desweiteren wurde für eine optimale Einbettung von BIS in bereits bestehende Studienverwaltungssysteme eine Datenschnittstelle konzipiert, die es ermöglicht Lehrer- und Lehrveranstaltungsdaten aus Fremdsystemen in BIS zu importieren.
Am 29. Juli erfolgte in Hagenberg eine erste Präsentation des BIS-Prototypen. Im Rahmen eines Vortrages mit anschließender praktischer Übung konnten sich die zahlreichen Teilnehmer der einzelnen Studiengänge mit der Bedienung und dem Umgang von BIS vertraut machen.

Zu den weiteren Aufgaben der Projektgruppe zählt auch die Entwicklung eines Auswerteprogrammsystems für den FHR. Aufgrund eines durchgängigen EDV-Konzeptes bestehend aus der automationsunterstützten Erfassung durch BIS, Zusammenführung und Verdichten der Studiengangsdaten im FHR und eines vollautomatischen Auswertungssystems, wird der FHR in die Lage versetzt, bereits mit den Daten zum Stichtag 15.11.1997 qualitative und quantitative Auswertungen ohne nennenswerten Zeitaufwand durchzuführen

2.) Technische Durchführung

Bei der Entwicklung von BIS wurde auf eine unterschiedliche EDV-Durchdringung der Einrichtungen bei den Erhaltern und deren Studiengänge abgestellt. BIS mußte auch völligig unabhäng von den bei verschiedenen Erhaltern vorhandenen unterschiedlichen Studiengangs-Verwaltungssystemen sein. Die Nutzung des Programmes durch die Erhalter setzt eine Vereinbarung mit dem Fachhochschulrat voraus. Gemäß der darauf Bezug nehmenden Aussendung des FHR an die Erhalter, vom 28.08.1997 ist die Installation des Programmes an folgende technische Voraussetzungen gebunden:

www.parlament.gv.at

Hardware:
Pentium
RAM: > 16 MB (sinnvoll 32 MB)
HD: mindestens 25 MB freier Speicherplatz
Bildschirmauflösung: 800x600, besser 1024x768
3 1/2" Diskettenlaufwerk, besser CD-Laufwerk

Software:
Windows 95 oder höher, oder
Windows NT 4.0 oder höher

Die Übermittlung des Programmes kann entweder auf CD oder auf besonderen Wunsch auf 3 ½ " Disketten erfolgen. Die Installation des Programmes erfolgt analog zu Windows-Programmen durch Starten des SETUP Programmes und ist weitgehend selbsterklärend.

3.) BIS-Schulung

Eine sachgemäße Bedienung von BIS und damit eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb kann nur dann erfolgen, wenn die BIS-Anwender intensiv geschult werden.
Deshalb plant der FHR drei halbtägige BIS-Schulungen anzubieten. Die Schulungen finden an den Lokationen Bischofshofen (29.10.1997), Graz (30.10.1997)und Wiener Neustadt (31.10.1997) statt. Dies bietet den Benutzern die Möglichkeit ihren Schulungstag an der jeweils nächstgelegenen Location zu konsumieren. Wegen der begrenzten Ressourcen kann zu diesen Schulungen je Erhalter und je Studiengang nur ein/e Mitarbeiter/in zugelassen werden. Der Besuch der Schulung ist gratis und bietet die Möglichkeit die Bedienung von BIS in kurzer Zeit und unter professioneller Anleitung zu erlernen. Außerdem erhält der Teilnehmer die Berechtigung bei Problemen und Fragen die BIS-Hotline im FHR zu kontaktieren. Nähere Informationen ergehen direkt an jene Erhalter, welche die übermittelte Vereinbarung unterzeichnet an den FHR zurückgesandt haben.

4.) Das elektronische Meldesystem

Die EDV-gestützte Meldungserstattung erfolgt über drei Instanzen mit Hilfe der vorliegenden Meldesoftware: Die **Studiengänge** erfassen mit dieser Software die Daten aus den Anlagen 1 bis 10 und Anlage 14 und melden diese an den zuständigen **Erhalter**. D.h. jeder Studiengang schickt diese Daten in elektronischer Form an "seinen" Erhalter, der die Daten seiner Studiengänge übernimmt und je die Daten gemäß den Anlagen 11 bis 13 hinzufügt. Optional kann auch der Erhalter die Daten für den Studiengang erfassen.

Der Erhalter bleibt für die Meldung der Daten aller seiner Studiengänge der gegenüber dem FHR allein Verantwortliche Daher kann er alle von seinen Studiengängen übernommenen Daten mit der selben Software einsehen, ändern bzw. ergänzen. Er meldet dann alle Daten seiner Studiengänge in einem an den FHR, der die Meldung akzeptieren oder im Falle einer fehlerhaften Meldung zurückweisen kann.
Zu diesem Zwecke schickt der FHR an den jeweiligen Erhalter ein sogenanntes "Freigabewort" für die ihn betreffenden Meldungen, welches nach Eingabe in das Programm die Meldung als "akzeptiert" kennzeichnet oder die Meldung zur Korrektur neu vorlegt. Es obliegt nun dem Erhalter, im Falle einer nicht akzeptierten Meldung, diese selbst zu korrigieren oder die Korrektur respektive das Freigabewort an den Studiengang weiterzuleiten.

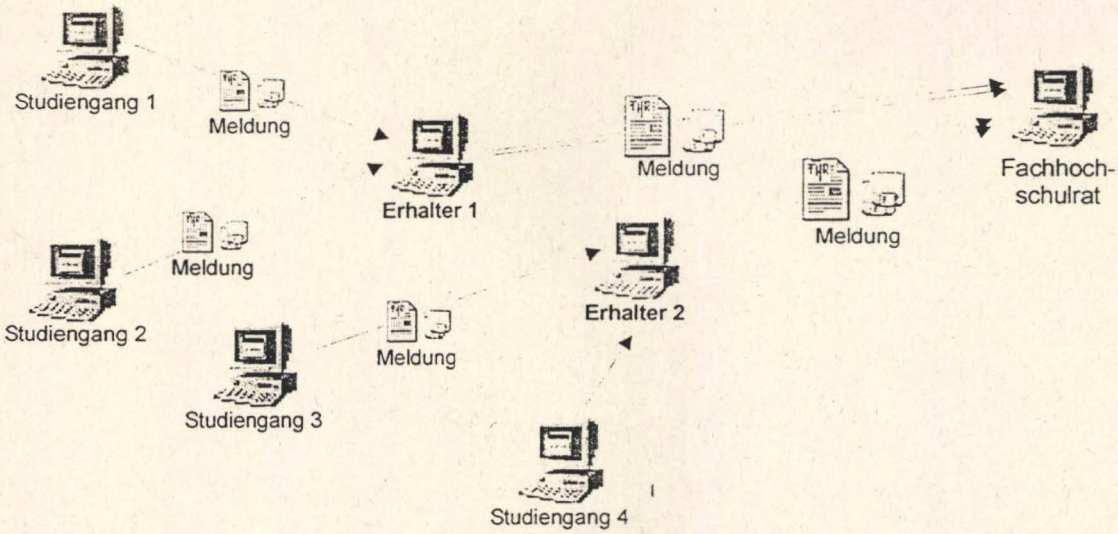

Abbildung 1. Beispiel zum elektronischen Meldesystem

Um die Anzahl der Kontakte zwischen FHR und den Erhaltern auf ein notwendiges Minimum reduzieren zu können und um Zeit zu sparen, hat sowohl der Studiengang als auch der Erhalter die Möglichkeit jede Meldung vor dem Abschicken auf Plausibilität zu prüfen. Hierbei wird die Meldung hinsichtlich der selben Kriterien geprüft wie beim Eingang der Meldung im FHR.

Im Beispiel der Abbildung 1 sind zwei Erhalter mit jeweils zwei Studiengängen angenommen. Die Studiengänge eins und zwei erfassen die Daten und schicken eine elektronische Meldung an den Erhalter eins. Dieser übernimmt die Daten und ergänzt sie jeweils um die Anlagen 11 bis 13. Dann schickt er die gesammelte Meldung an den Fachhochschulrat. Ebenso verfährt der Erhalter zwei mit seinem Studiengang drei. Studiengang vier hingegen ist (aus welchem Grund auch immer) nicht in der Lage, die Meldedaten selbst zu erfassen, daher erfaßt der Erhalter (zwei) selbst die Daten dieses Studienganges.

5.) BIS-Programmbeschreibung

Die nachfolgende Programmbeschreibung gibt einen kurzen Überblick über die Bedienung von BIS. Die aufgelisteten Mas ken korrespondieren mit den Formularen der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb in der Fassung der Novelle vom 30.09.1997 (BIS-nov97). Die Masken Lehrveranstaltung, Lehrtätigkeit und Lehrpersonen entsprechen in Summe den Anlagen 7/1, 7/2 und 8.

5.1.) Allgemeiner Aufbau der Masken

Jede Maske hat einen Überschriftenteil, der die Bezeichnung der Maske und die zugehörige oder äuquivalente Anlage zur erwähnten Novelle bezeichnet. Darunter sind der betreffende Studiengang, dessen Organisationsform, der Erhalter und das Meldedatum aufgelistet. Der Benutzer kann in diesem Bereich keine Eingaben tätigen.
Der mittlere Teil beinhaltet für jede Maske die hierzu notwendigen Eingabe- bzw. Auswahlfelder.
Im unteren Teil der Masken befindet sich eine Leiste mit Schaltflächen, die je nach Art der Masken aktiviert oder deaktiviert sind und deren Funktionen wie folgt definiert sind:

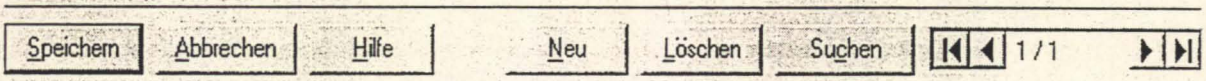

1. **Speichern**: speichert die Eingaben in der Datenbank und verläßt die aktuelle Maske. (Standard auf jeder Maske)
2. **Abbrechen**: verläßt die aktuelle Maske ohne die hierin eingegebenen Daten zu speichern. Optional wird vor dem Verlassen rückgefragt. (Standard auf jeder Maske)
3. **Hilfe**: Bringt das Hilfefenster zur aktuellen Maske zum Vorschein. Hierin sind alle Eingaben bzw. Eingabemöglichkeiten, die verwendeten Begriffe und mögliche Vorgangsweisen erklärt. (Standard auf jeder Maske)
4. **Neu**: Hier besteht die Möglichkeit, mehrere Datensätze dieser Eingabemaske einzugeben; es kann mit diesem Schalter ein neuer Datensatz angelegt werden. Die Eingabefelder der Maske erscheinen dann leer. Ist der neue Datensatz eingegeben, kann er mit dem Schalter "Speichern" bzw. durch Navigieren mit dem Datensatznavigator (7) abgespeichert werden.
5. **Löschen**: Löscht den aktuellen Datensatz aus der Datenbank. Optional wird vorher rückgefragt. Erscheint nur im Zusammenhang mit dem Schalter "Neu" bzw. dem Datensatznavigator.
6. **Suchen**: Mit diesem Schalter kann man nach einem ausgewählten Feld (wird pro Maske definiert) suchen (z.B. Name bei Personen). Erscheint nur dann, wenn dies auch sinnvoll ist.
7. **Datensatznavigator**: Erscheint in allen Masken, in welcher mehr als ein Datensatz pro Maske notwendig sind. Die Bedienung ist standardmäßig wie in gängigen Produkten (z.B. Microsoft Access) üblich (v.l.n.r):
   a. gehe zum ersten Datensatz
   b. gehe einen Datensatz zurück
   c. Anzeigefeld "x / y": Datensatz "x" von gesamt "y" Datensätzen wird gerade angezeigt bzw. bearbeitet.
   d. gehe einen Datensatz vorwärts
   e. gehe zum letzten Datensatz
8. **Sonstige**:

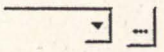

Diese Schaltfläche erscheint überall dort, wo der Benutzer in Auswahlfeldern den Eintrag "Sonstige" angegeben hat. Durch drücken der Schaltfläche mit den drei Punkten (...) erscheint ein Eingabefeld, das nach einer genaueren Spezifikation von "Sonstige" verlangt.

Im Allgemeinen sind die Summenfelder in den Masken nicht editierbar; die Summen werden automatisch berechnet. Ihre Anzeige dient der Information des Benutzers. Viele Masken beinhalten ein sog. "Grid", dessen Bedienung "Microsoft Excel" sehr ähnlich ist;

5.2.) BIS - Masken

Maske: BewerberInnen / Aufgenommene (entspricht Anlage 1 der BIS-nov97)

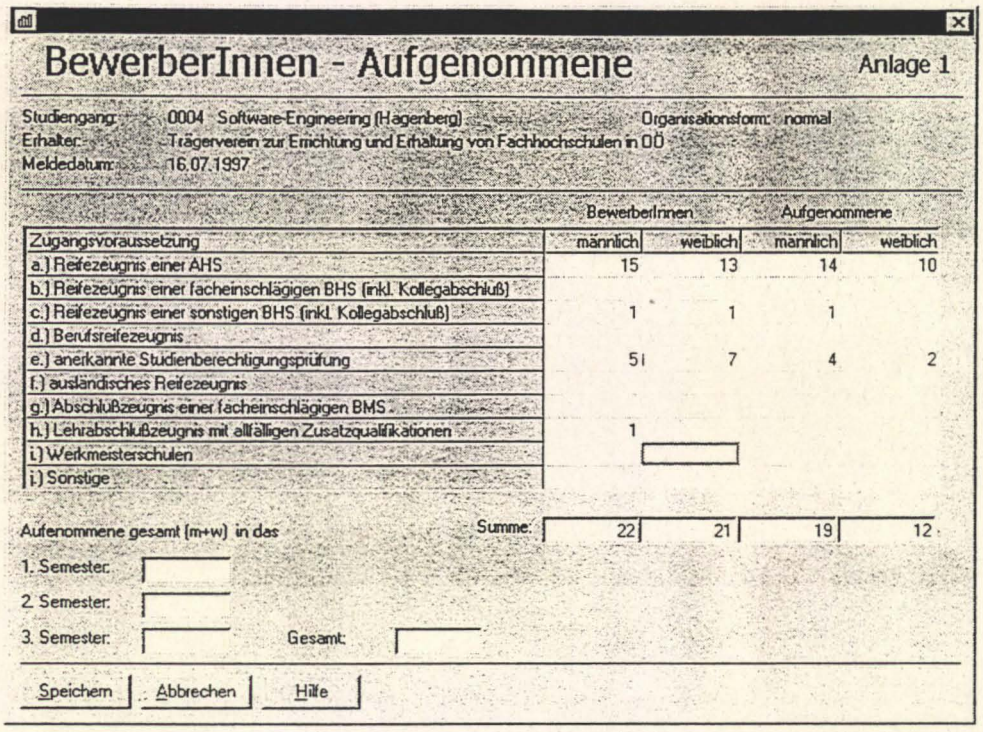

BewerberInnen - Aufgenommene — Anlage 1

Studiengang: 0004 Software-Engineering (Hagenberg) — Organisationsform: normal
Erhalter: Trägerverein zur Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ
Meldedatum: 16.07.1997

	BewerberInnen		Aufgenommene	
Zugangsvoraussetzung	männlich	weiblich	männlich	weiblich
a.) Reifezeugnis einer AHS	15	13	14	10
b.) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)				
c.) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)	1	1	1	
d.) Berufsreifezeugnis				
e.) anerkannte Studienberechtigungsprüfung	5	7	4	2
f.) ausländisches Reifezeugnis				
g.) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS				
h.) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen	1			
i.) Werkmeisterschulen				
j.) Sonstige				
Summe:	22	21	19	12

Aufenommene gesamt (m+w) in das
1. Semester:
2. Semester:
3. Semester: Gesamt:

Speichern | Abbrechen | Hilfe

Maske: Herkunft der Aufgenommenen (entspricht Anlage 2 der BIS-nov97)

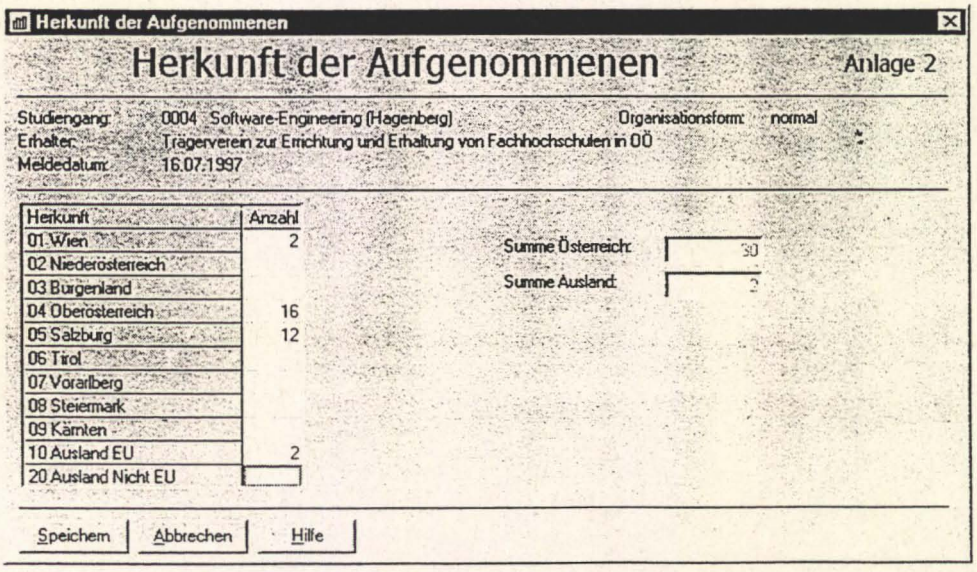

Herkunft der Aufgenommenen — Anlage 2

Studiengang: 0004 Software-Engineering (Hagenberg) — Organisationsform: normal
Erhalter: Trägerverein zur Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ
Meldedatum: 16.07.1997

Herkunft	Anzahl
01 Wien	2
02 Niederösterreich	
03 Burgenland	
04 Oberösterreich	16
05 Salzburg	12
06 Tirol	
07 Vorarlberg	
08 Steiermark	
09 Kärnten	
10 Ausland EU	2
20 Ausland Nicht EU	

Summe Österreich: 30
Summe Ausland: 2

Speichern | Abbrechen | Hilfe

Maske: Studierende pro Semester (entspricht Anlage 3 der BIS-nov97)

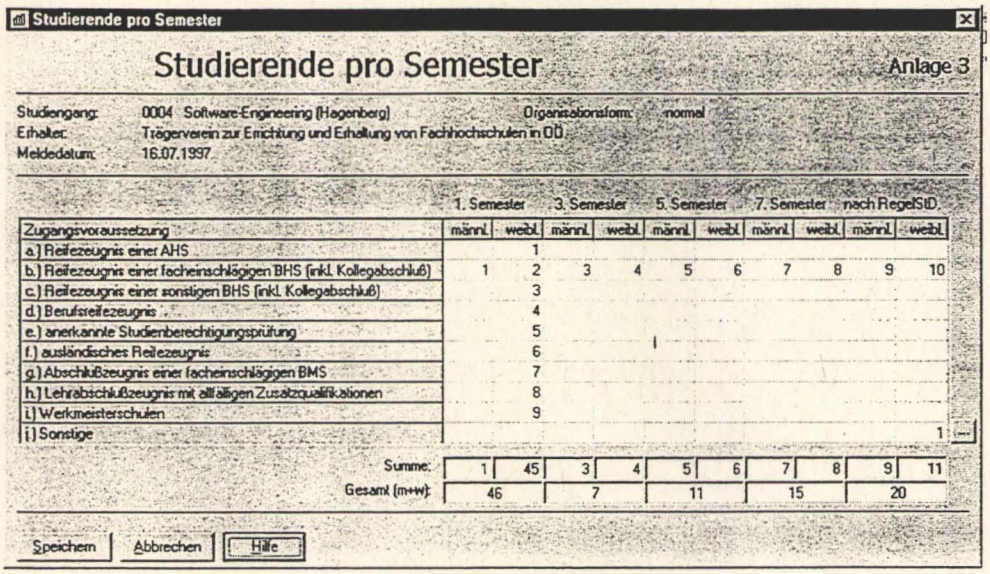

Studierende pro Semester

Anlage 3

Studiengang: 0004 Software-Engineering (Hagenberg) Organisationsform: normal
Erhalter: Trägerverein zur Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ
Meldedatum: 16.07.1997

	1. Semester		3. Semester		5. Semester		7. Semester		nach RegelStD.	
Zugangsvoraussetzung	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a.) Reifezeugnis einer AHS		1								
b.) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
c.) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)		3								
d.) Berufsreifezeugnis		4								
e.) anerkannte Studienberechtigungsprüfung		5								
f.) ausländisches Reifezeugnis		6								
g.) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS		7								
h.) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen		8								
i.) Werkmeisterschulen		9								
j.) Sonstige										1
Summe:	1	45	3	4	5	6	7	8	9	11
Gesamt (m+w):	46		7		11		15		20	

Speichern Abbrechen Hilfe

Maske: AbsolventInnen (entspricht Anlage 4/1 der BIS-nov97)

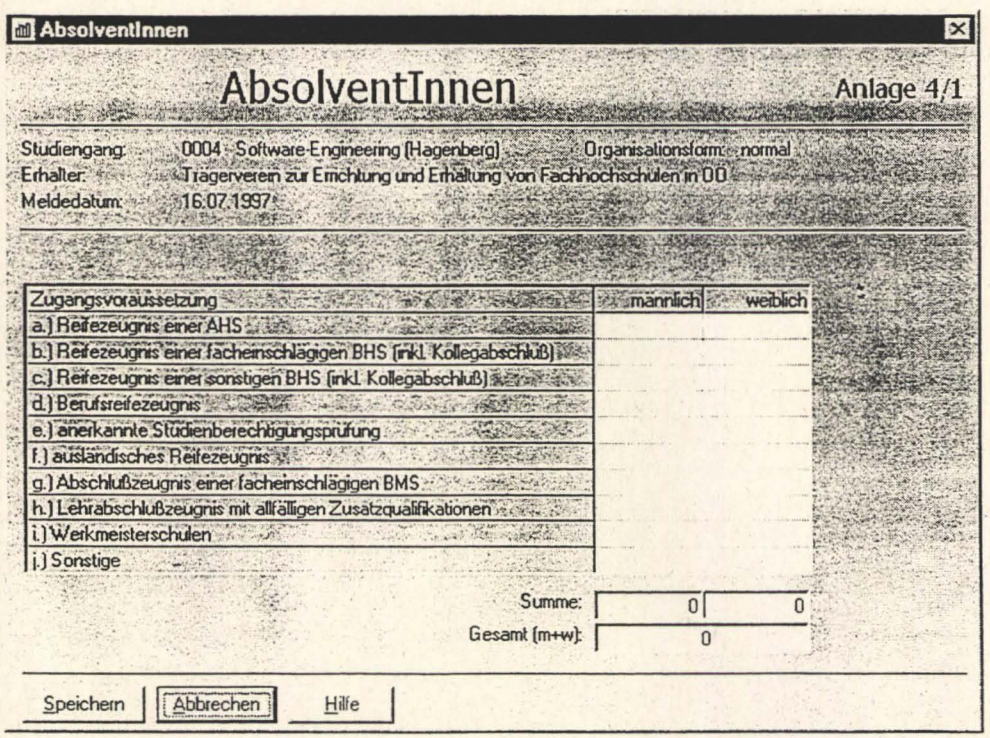

AbsolventInnen

Anlage 4/1

Studiengang: 0004 Software-Engineering (Hagenberg) Organisationsform: normal
Erhalter: Trägerverein zur Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in OÖ
Meldedatum: 16.07.1997

Zugangsvoraussetzung	männlich	weiblich
a.) Reifezeugnis einer AHS		
b.) Reifezeugnis einer facheinschlägigen BHS (inkl. Kollegabschluß)		
c.) Reifezeugnis einer sonstigen BHS (inkl. Kollegabschluß)		
d.) Berufsreifezeugnis		
e.) anerkannte Studienberechtigungsprüfung		
f.) ausländisches Reifezeugnis		
g.) Abschlußzeugnis einer facheinschlägigen BMS		
h.) Lehrabschlußzeugnis mit allfälligen Zusatzqualifikationen		
i.) Werkmeisterschulen		
j.) Sonstige		
Summe:	0	0
Gesamt (m+w):	0	

Speichern Abbrechen Hilfe

Maske: Ausgeschiedene (entspricht Anlage 4/2 der BIS-nov97)

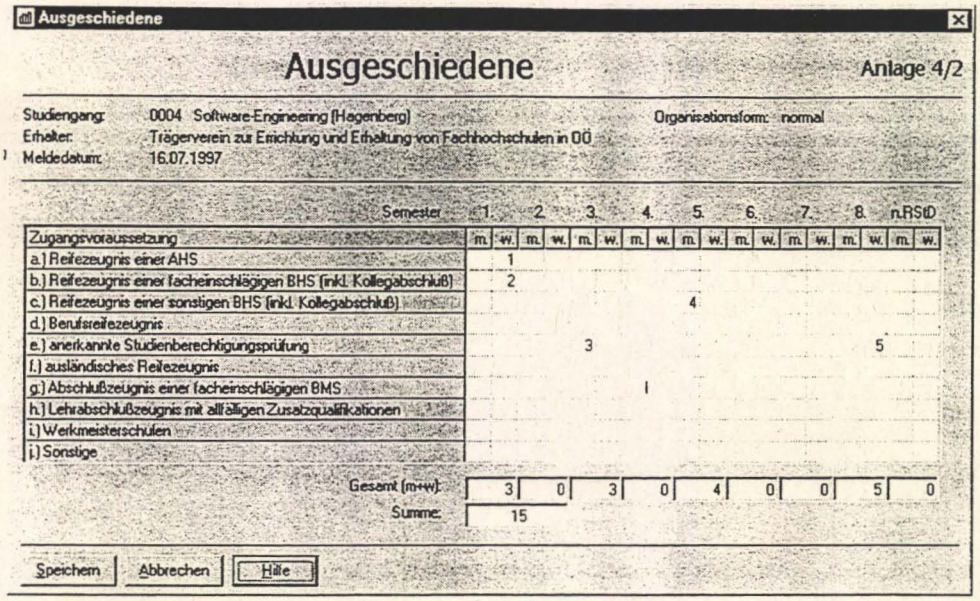

Maske: UnterbrecherInnen und Wiedereingetretene (entspricht Anlage 4/3 der) BIS-nov97)

Maske: Berufstätigkeit der Studierenden (entspricht Anlage 5 der BIS-nov97)

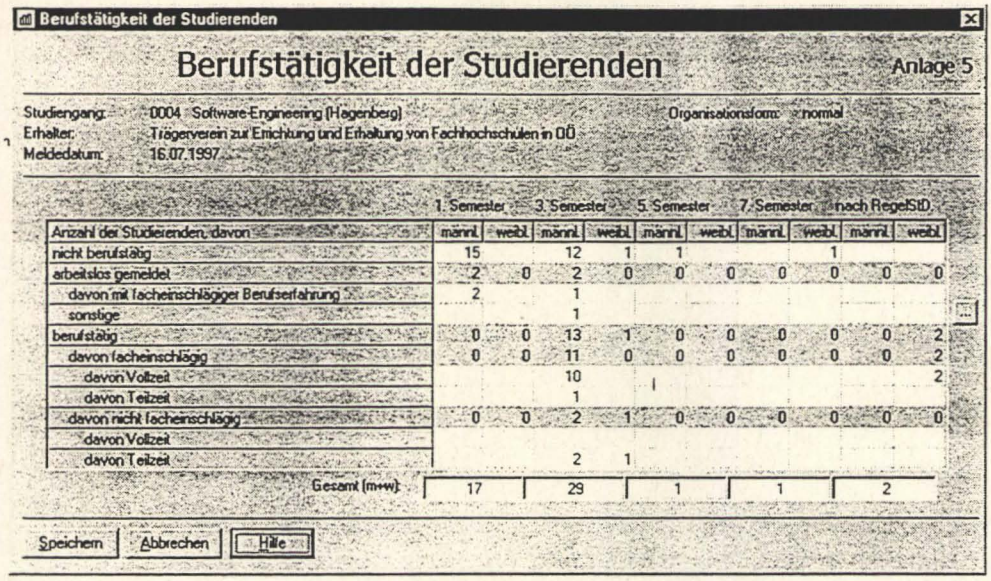

Die grau hinterlegten Felder können nicht editiert werden, da diese automatisch berechnet werden (Zeilen 2,5,6 und 9).
Die Maske Berufstätigkeit der Studierenden kann nur von einem Studiengang mit Organisationsform "berufsbegleitend" oder "normal und berufsbegleitend" ausgeführt werden.

Maske: Notendurchschnitt (entspricht Anlage 6 der BIS-nov97)

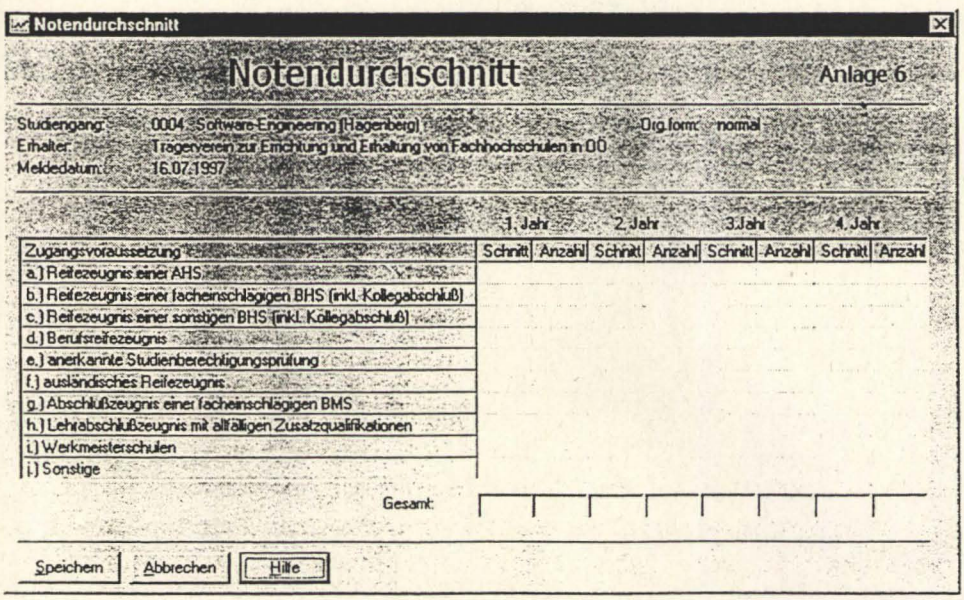

Maske: Lehrveranstaltungen

Aus dem Inhalt des Listenfeldes "LV-Typ" kann der Typ der Lehrveranstaltung aus einer Menge von Lehrveranstaltungstypen ausgewählt werden.
Die Schaltfläche **Suchen** bezieht sich auf das Feld "LV-Titel"

Maske: Lehrtätigkeiten

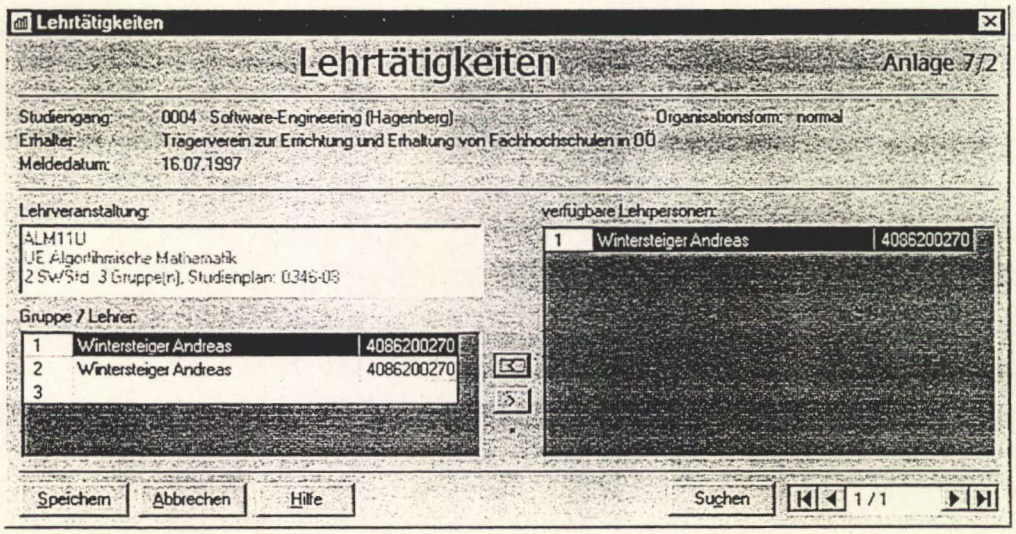

Lehrveranstaltung: Hier scheinen alle Lehrveranstaltungen auf, die in der Maske Lehrveranstaltungen eingegeben worden sind

Verfügbare Lehrerpersonen: Alle in der Maske Lehrpersonen eingegebenen Lehrpersonen sortiert nach Nach- und Vorname

Im Feld Gruppe/Lehrer erfolgt die Zuordnung zwischen einer Lehrveranstaltung und dem Vortragenden aus der Liste der verfügbaren Lehrpersonen. Unterrichtet eine Lehrperson mehrere Gruppen, so ist für jede Gruppe eine Zuweisung durchzuführen.

Die Schaltfläche **Suchen** bezieht sich auf das Feld "Lehrveranstaltung"

Maske: Lehrpersonen

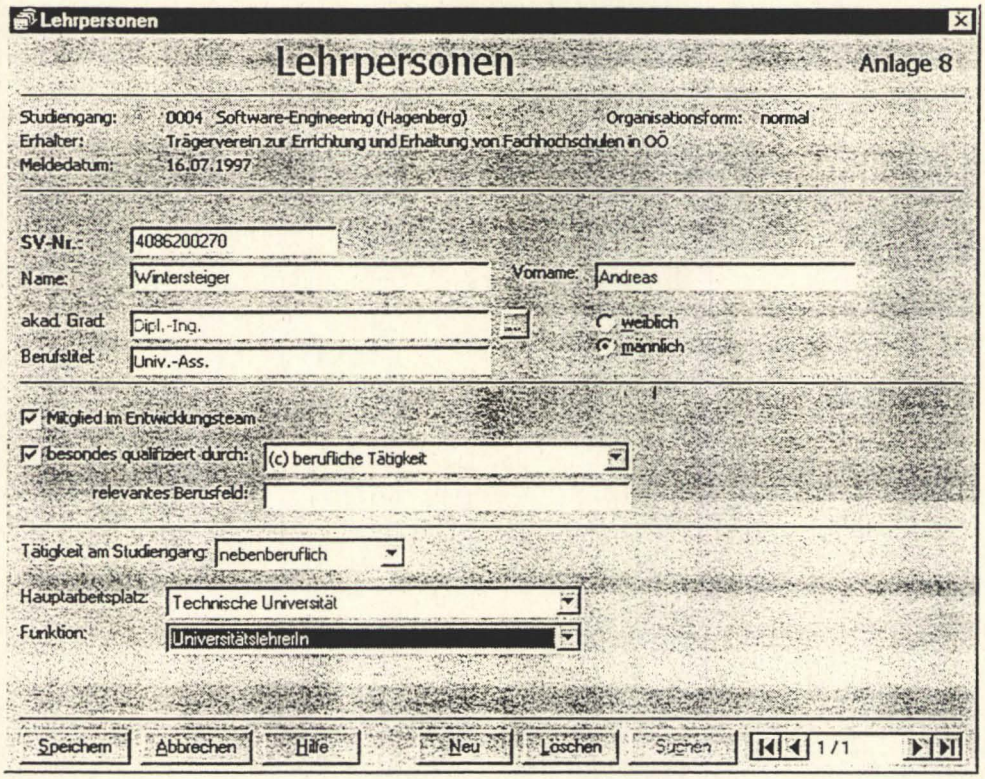

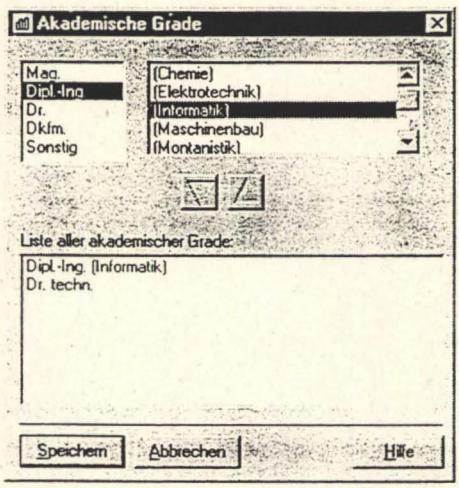

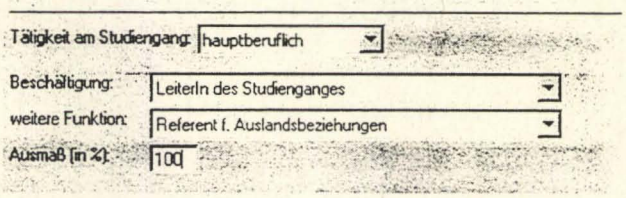

Die Schaltfläche **Suchen** bezieht sich auf das Feld "Name"

Hinweis: Das Ausfüllen der Masken Lehrveranstaltungen, Lehrpersonen und Lehrtätigkeiten entspricht den Anlagen 7/1, 7/2 und 8. Eine weitere Aufteilung nach den in den Anlagen geforderten Personengruppen ist nicht notwendig.

Maske: Bewertung der Lehrveranstaltungen (entspricht Anlage 9/1 der BIS-nov97)

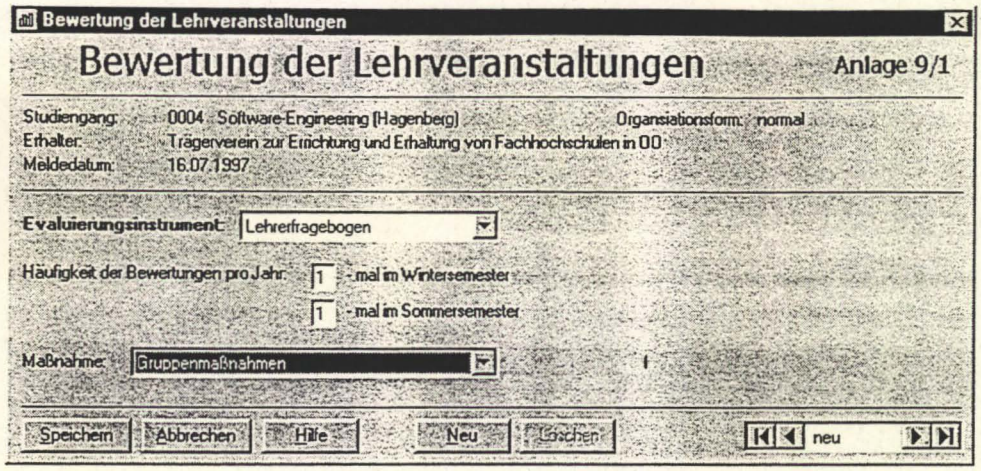

Maske: Pädagogisch-didaktische Weiterbildung – Gruppenmaßnahmen (entspricht Anlage 9/2 der BIS-nov97)

Maske: Pädagogisch-didaktische Weiterbildung – Individualmaßnahmen (entspricht Anlage 9/3 der BIS-nov97)

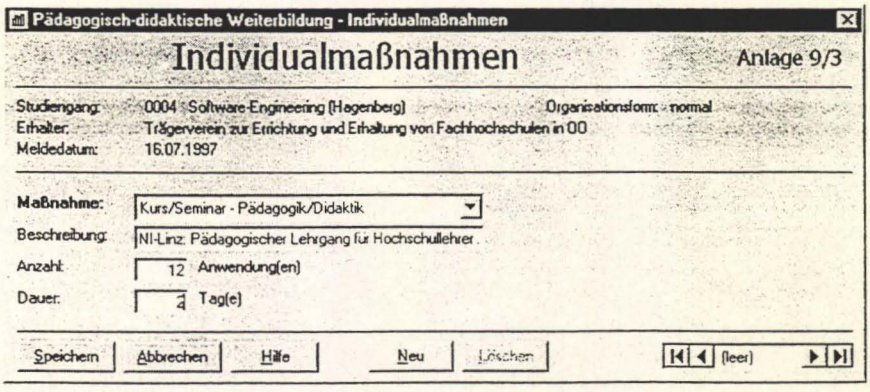

Maske: Angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (entspricht Anlage 10 der BIS-nov97)

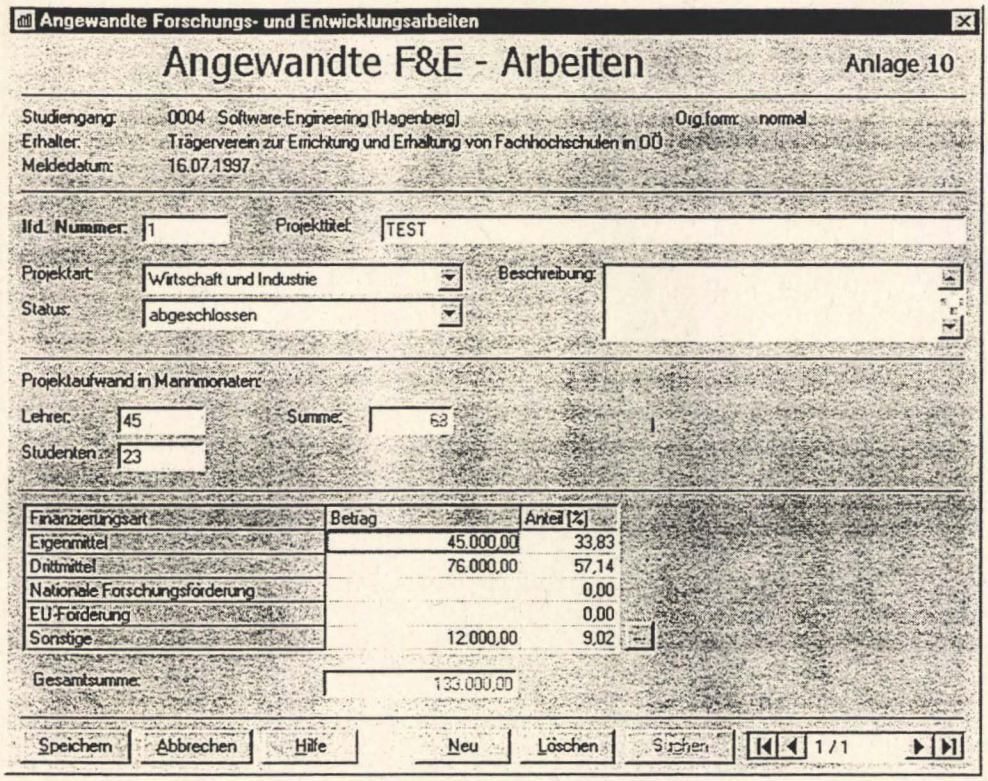

Wird der Status "abgeschlossen" gewählt, können im Feld "Finanzierungsart" (Tabelle) erst Werte eingegeben werden (vorher nicht). Die Gesamtsumme und der Anteil wird in der Maske automatisch berechnet.

Die Schaltfläche **Suchen** bezieht sich auf das Feld "Projekttitel"

Die Masken Einnahmen, Ausgaben und Rechnungsabschluß können nur vom jeweiligen Erhalter ausgefüllt werden.

Maske: Einnahmen (entspricht Anlage 11 der BIS-nov97)

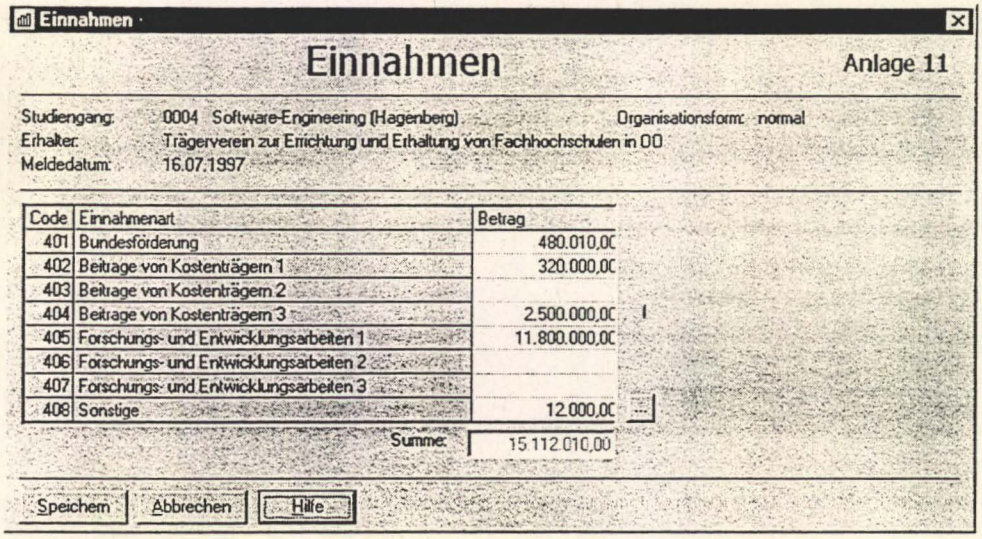

Durch aktivieren der Schaltfläche mit den drei Punkten (...) wird die Einnahmensart Sonstige näher spezifiziert.

Maske: Ausgaben (entspricht Anlage 12 der BIS-nov97)

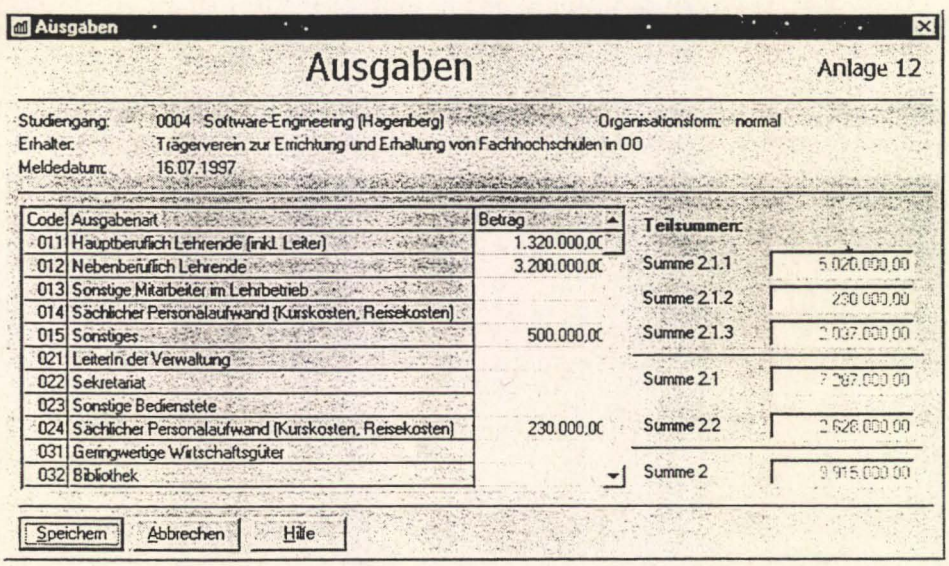

Um alle Ausgabenarten in der Maske ausfüllen zu können, muß die vertikale Scrolleiste nach untern bewegt werden. Die Summenbezeichnung beziehen sich auf die Formulare der Verordnung und werden automatisch berechnet.

Maske: Rechnungsabschluß (entspricht Anlage 13 der BIS-nov97)

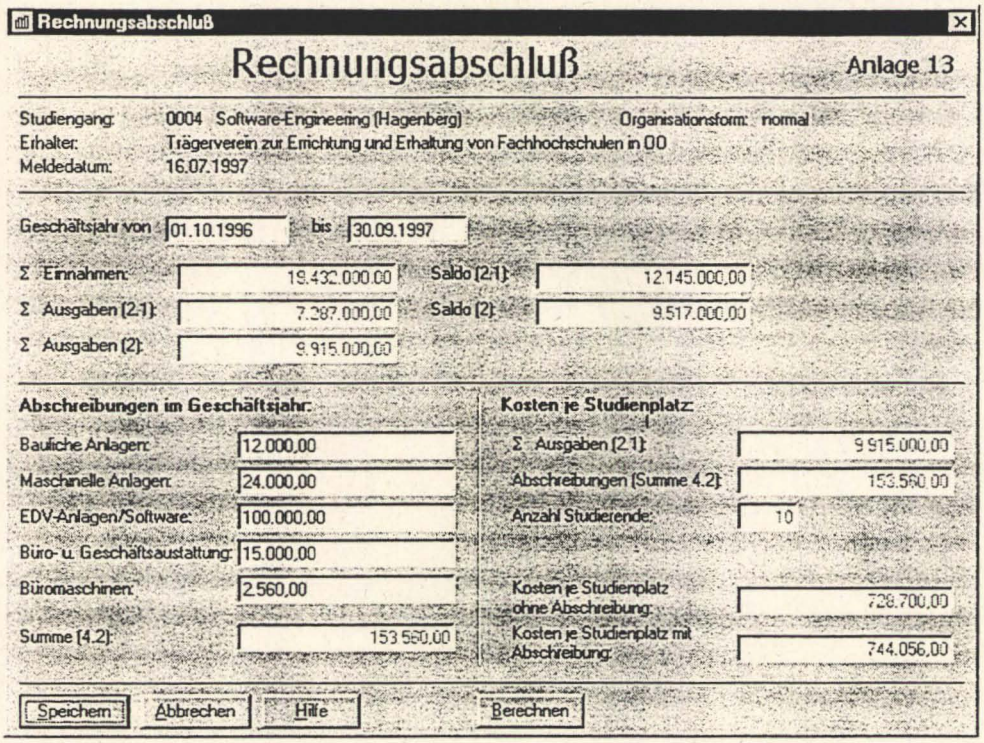

Durch aktivieren der Schaltfläche **Berechnen** werden die Kosten je Studienplatz, die Einnahmen- und Ausgabensummen und Salden aufgrund der Eingaben in den Masken Einnahmen und Ausgaben berechnet.

Maske: Diplomarbeiten (entspricht Anlage 14 der BIS-nov97)

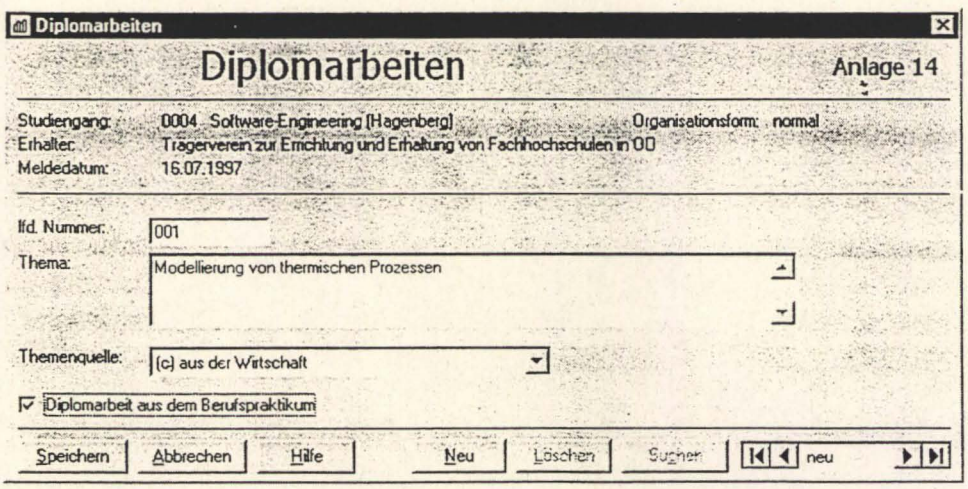

Der österreichische Fachhochschulbereich
Statistik 1996/97

Alle anerkannten Fachhochschul-Studiengänge sind gemäß der Verordnung über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb verpflichtet, jährlich eine bestimmte Anzahl von Daten an den Fachhochschulrat zu übermitteln. Dieses Datenmaterial, das Informationen über die Studierenden, die Lehrenden, die angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und über die studentischen Lehrevaluationen beinhaltet, ermöglicht dem Fachhochschulrat sowohl Ist-Zustände als auch Tendenzen zu erkennen und im Falle negativer Entwicklungen entsprechende Maßnahmen im Rahmen seiner qualitätssichernden Aufgaben rasch zu ergreifen.
Im folgenden soll nun erstmals ein österreichweiter Überblick die Situation im Fachhochschulbereich dokumentieren. Dieser Synopsis liegen jedoch die Daten von November 1996 zugrunde. Die Gründe für die späte Veröffentlichung liegen in erster Linie in der laufenden und voraussichtlich mit September 1997 abgeschlossenen Umstrukturierung der gesamten EDV-Anlage und der Erhebungs-Routinen in der Geschäftsstelle des Fachhochschulrates. Nach Abschluß dieser Arbeiten werden statistische Auswertungen wesentlich einfacher und schneller möglich sein. Im Hinblick auf den nächsten Meldetermin im November 1997 erschien es dennoch sinnvoll, den Stand der Entwicklungen im Fachhochschulbereich zu rekapitulieren. Die Publikation dieser, nicht auf einzelne Fachhochschul-Studiengänge bezogenen Auswertungen, soll neben ihrem informativen Gehalt auch die Möglichkeit einer breiteren Diskussion der österreichweiten Entwicklung des Fachhochschulwesens eröffnen.

Die Fachhochschul-Studiengänge

Im Herbst 1996 gab es insgesamt 33 anerkannte Fachhochschul-Studiengänge, die sich jedoch in unterschiedlichen Ausbaustufen befanden: Im Herbst 1994 haben 10, im Herbst 1995 weitere 10, und im Herbst 1996 schließlich 13 Studiengänge ihren Studienbetrieb aufgenommen.

Die 33 Fachhochschul-Studiengänge sind nach ihren fachlichen Ausrichtungen aufgeteilt in:

20 technische FH-StG
13 nicht-technische FH-StG, davon 9 wirtschaftliche FH-StG
2 touristische FH-StG
2 FH-StG an der Schnittstelle zwischen Kunst und Technik (Industrial Design, Intermedia)

Die Aufteilung der Fachhochschul-Studiengänge nach Bundesländern:

Wien 7, NÖ 4, Bgld 2, Stmk 7, OÖ 4, Slzbg 3, Kärnten 2, Tirol 1, Vlbg 3

Von den 33 Fachhochschul-Studiengängen sind 6 in berufsbegleitender und ab dem Studienjahr 1996/7 weitere 2 sowohl in berufsbegleitender als auch in normaler Tagesform organisiert.

Die Studierenden

Mit Stichtag 15.11.1996 meldeten die 33 anerkannten Fachhochschul-Studiengänge insgesamt 3.753 Studierende. Die Verteilung auf technische und nicht-technische Studiengänge unter Berücksichtigung des Geschlechtes ergab folgendes Bild:

Studierende:
Stichtag 15.11.1996

	Gesamt	Männlich	Weiblich
33 FH-StG	3.753	2.818	935 (das sind 24,9%)
20 technische FH-StG	2.020	1.857	163 (das sind 8,1%)
13 nicht-technische FH-StG	1.733	961	772 (das sind 44,5%)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Eine zentrale Forderung des Bundesgesetztes über Fachhochschul-Studiengänge ist die „Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems" (§ 3 Abs. 1 Zif. 3 FHStG), die auf eine Öffnung des tertiären Bildungssektors für nicht-traditionell Studierende abzielt. Allerdings ist die Anzahl jener Studierenden, die entweder über einen Lehrabschluß und entsprechende Zusatzqualifikationen, oder über den Abschluß einer facheinschlägigen BMS oder über den zweiten Bildungsweg in ein Fachhochschulstudium kommen, noch immer sehr gering.

Duale:
Stichtag 15.11.1996

	Studierende	Duale
22 FH-StG	2.969	293 das sind 9,9%
13 technische FH-StG	1.526	188 das sind 12,3%
9 nicht-technische FH-StG	1.443	105 das sind 7,3%

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Nur an 22 von 33 Fachhochschul-Studiengängen studieren Duale, der prozentuelle Anteil ist an den technischen Studiengängen deutlich höher als an den nicht-technischen. Bemerkenswert ist dabei jedoch, daß es zwischen den einzelnen Studiengängen beträchtliche Unterschiede gibt. So studieren beispielsweise an einem technischen Studiengang in Oberösterreich über 30% Duale.
In Relation zur Gesamtzahl der österreichischen FH-Studierenden liegt der Anteil der Dualen bei 7,8% (technische FH-StG 9,3%, nicht-technische FH-StG 6,1%). Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Zum Stichtag 15.11.1995 wurden von den insgesamt 1.756 FH-Studierenden 178 Duale gemeldet (das waren 10,1%).
Die Drop-Out-Rate bei den Dualen lag mit 8,6% deutlich unter dem dem österreichweiten Schnitt von 12%.

Drop-Out:
Stichtag 15.11.1996

	Gesamt	Männlich	Weiblich
20 FH-StG	210 (das sind 12%)	175	35
13 technische FH-StG	133 (das sind 13,3%)	127	6
7 nicht-technische FH-StG	77 (das sind 10,2%)	48	29

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Die Drop-Out-Raten an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen sind mit durchschnittlich 12% sehr gering. Dieses Faktum läßt sich sicher in erster Linie auf die Struktur von Fachhochschul-Studien zurückführen, zu der als wesentliche Elemente die Aufnahmeordnung und die Anwesenheitspflicht gehören.

Um auch Berufstätigen die Möglichkeit zu eröffnen, ein Fachhochschul-Studium zu beginnen, gibt es seit Herbst 1996 mehrere berufsbegleitend organisierte Fachhochschul-Studiengänge. Zwei Studiengänge, ein technischer und ein nicht-technischer, bieten seit dem Wintersemester 1996/97 neben ihrem normalen Studienbetrieb zusätzlich die Möglichkeit, das Studium in Abendform zu absolvieren. Weitere 6 Studiengänge sind ausschließlich berufsbegleitend organisiert. Es handelt sich dabei um 2 technische und 4 wirtschafliche Fachhochschul-Studiengänge.

Berufstätigkeit:
Stichtag 15.11.1996

	Studierende	davon berufstätig
6 FH-StG	464	442 (das sind 95,3%)
2 technische FH-StG	106	97 (das sind 91,5%)
4 wirtschaftliche FH-StG	358	345 (das sind 96,4%)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Der Anteil von über 95% berufstätiger Studierender an den ausschließlich berufsbegleitend organisierten Studiengängen kann sicher als Erfolg dieser neuen Erweiterung des Fachhochschulbereiches gewertet werden.

Die Lehrenden

Über die FH-Lehrenden lagen zum Stichtag 15.11.1996 Rückmeldungen von insgesamt 20 Fachhochschul-Studiengängen vor. Diese Studiengänge befanden sich jedoch in unterschiedlichen Ausbaustufen. Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich deshalb auf jene 10 Studiengänge, die ihren Studienbetrieb im Herbst 1994 aufgenommen haben.

Gesamt - relativ
(Mittelwerte - nicht geglättet - und in Klammer Standardabweichungen)

	Anzahl der FH-StG	Studien-Jahr	hb. L. %	M.-L. %	U.-L. %.	P.-L. %
Gesamt	10	1994/95	7,4% (11,2)	30,7% (23,1)	32,5% (19,0)	30,1% (13,6)
		1995/96	10,9% (11,9)	27,7% (21,3)	26,6% (15,3)	34,8% (13,6)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

hb.-L. hauptberuflich Lehrende
M.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich an einer höheren Schule (AHS/BHS) tätig sind
U.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich UniversitätslehrerInnen (AssistentInnen, DozentInnen, ProfessorInnen) sind
P.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich in einer einschlägigen Praxis (Wirtschaft, Industrie, etc.) tätig sind

Die hohen Standardabweichungen insbesondere bei den nebenberuflich Lehrenden, die hauptberuflich an einer höheren Schule tätig sind, resultieren aus der Inhomogenität dieser Gruppe. Der prozentuelle Anteil dieser nebenberuflichen FH-LektorInnen schwankte 1995/96 von 0,0% bis 75,0%, wodurch die Aussagekraft der Mittelwerte als äußerst gering einzustufen ist.

Studienrichtungen - relativ
(Mittelwerte - nicht geglättet - und in Klammer Standardabweichungen)

	Anzahl der FH-StG	Studien-Jahr	hb. L. %	M.-L. %	U.-L %.	P.-L. %
technische FH-StG	6	1994/95	9,6% (13,9)	37,4% (26,6)	29,1% (22,5)	23,9% (14,1)
		1995/96	15,1% (13,7)	34,1% (24,1)	21,8% (16,7)	29,1% (15,0)
nicht-technische FH-StG	4	1994/95	4,1% (2,5)	20,7% (10,5)	37,5% (9,8)	39,4% (4,5)
		1995/96	4,7% (3,2)	18,2% (10,7)	33,9% (8,9)	43,3% (2,0)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

hb.-L. hauptberuflich Lehrende
M.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich an einer höheren Schule (AHS/BHS) tätig sind
U.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich UniversitätslehrerInnen (AssistentInnen, DozentInnen, ProfessorInnen) sind
P.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich in einer einschlägigen Praxis (Wirtschaft, Industrie, etc.) tätig sind

Bemerkenswert sind auch hier die sehr hohen Standardabweichungen vor allem bei M.-L., aber auch bei den hauptberuflich Lehrenden in den technischen Studiengängen (Range: 0,0% bis 40,0%).
Die Standardabweichung bei den nebenberuflich Lehrenden, die hauptberuflich in einer einschlägigen Praxis tätig sind, ist in den nicht-technischen FH-StG äußerst gering. Es handelt sich dabei um eine homogene Gruppe, der Anteil dieser FH-LektorInnen am gesamten Lehrkörper liegt an allen nicht-technischen Studiengängen bei etwa 40%.
Insgesamt zeigt sich ein leichter Anstieg der hauptberuflich Lehrenden. Große Zuwächse gab es bei den P.-L., insbesondere an den technischen Studiengängen, wo auch ein leichter Rückgang der M.-L. zu verzeichnen ist.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Lehrkörper
(aufgeschlüsselt nach Studiengängen technischer und wirtschaftlicher Richtung - Basis: Durchschnittsberechnungen)

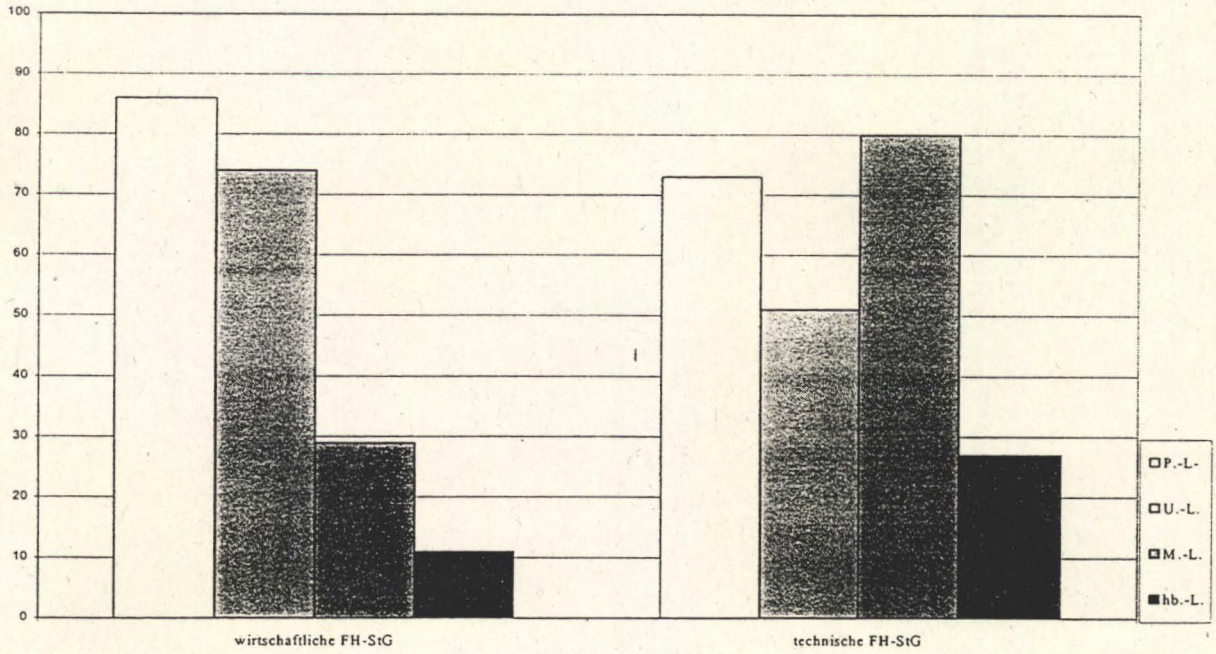

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

hb.-L. hauptberuflich Lehrende
M.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich an einer höheren Schule (AHS/BHS) tätig sind
U.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich UniversitätslehrerInnen (AssistentInnen, DozentInnen, ProfessorInnen) sind
P.-L. nebenberuflich Lehrende, die hauptberuflich in einer einschlägigen Praxis (Wirtschaft, Industrie, etc.) tätig sind

Die durchschnittlichen Zusammensetzungen der Lehrkörper technischer und nicht-technischer Studiengänge zeigen deutliche Unterschiede. Die Anteile nebenberuflich Lehrender, die hauptberuflich aus der Praxis oder von der Universität kommen, sind bei nicht-technischen Studiengängen wesentlich höher als bei technischen. Die durchschnittliche Zusammensetzung der Lehrkörper technischer Studiengänge weist demgegenüber einen höheren Anteil nebenberuflich Lehrender auf, die hauptberuflich an einer höheren Schule tätig sind. Außerdem ist der Anteil hauptberuflich Lehrender an technischen Studiengängen fast dreimal so hoch als an nicht-technischen.

Graduierungen
(Mittelwerte - nicht geglättet - und in Klammer Standardabweichungen 1995/96)

	Anzahl der FH-StG		Lehrende	Mag./Dipl.Ing.	Dr.	Univ.-Doz.
Gesamt	10	absolut	431	177	151	43
		relativ		41,2% (7,1)	35,3 % (9,9)	9,6% (5,5)
T	technische	absolut	231	104	80	21
	FH-StG (6)	relativ		44,5% (4,4)	36,0% (11,2)	8,9% (6,6)
NT	nicht-technische	absolut	200	73	71	22
	FH-StG (4)	relativ		36,4% (7,5)	34,2% (7,7)	10,8% (2,9)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Von den zum Stichtag 15.11.1996 insgesamt 431 gemeldeten FH-Lehrenden waren 371 akademisch graduiert, 60 wiesen eine entsprechende berufliche Qualifikation ohne akademischen Abschluß auf. Der prozentuelle Anteil akademisch Graduierter lag an den technischen Studiengängen bei 88,7%, an den nicht-technischen Studiengängen bei 83,0%.

FH-Lektorinnen
(Mittelwerte - nicht geglättet - und in Klammer Standardabweichungen 1995/96)

	Anzahl der FH-StG	Studien-Jahr	FH-Lektorinnen	% Anteil Lektorinnen
Gesamt	**10**	**1994/95**	40	13,4% (11,4)
		1995/96	75	16,6% (11,5)
T	**technische**	**1994/95**	9	5,9% (3,4)
	FH-StG (6)	**1995/96**	19	8,4% (4,4)
NT	**nicht-technische**	**1994/95**	31	24,8% (9,7)
	FH-StG (4)	**1995/96**	56	28,9% (7,2)

Quelle: FHR Datenbank, eigene Berechnungen

Der Anteil von Frauen in der FH-Lehre hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,2% erhöht. Dieser Zuwachs ist einerseits zu begrüßen, muß aber andererseits sehr differenziert betrachtet werden. Auch wenn die rund 50 prozentige relative Steigerung in den technischen Studiengängen (von 5,6% auf 8,4%) beachtenswert ist, darf der gleichzeitige Anstieg der Standardabweichung nicht übersehen werden, der auch ein Indikator für die Tatsache ist, daß noch immer an mehreren technischen Studiengängen nur ein bis zwei Lektorinnen lehren, die hauptsächlich im Fremdsprachenunterricht eingesetzt werden. Es gibt jedoch Studiengänge im wirtschaftlichen und touristischen Bereich, die einen Frauen-Anteil in der Lehre von fast 40% aufweisen. Auch der Gesamtanteil von annähernd 30% FH-Lektorinnen an nicht-technischen Studiengängen, der eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4,1% bedeutet - bei gleichzeitigem Absinken der Standardabweichung -, kann als positives Faktum und als Entwicklung in eine erwünschte Richtung bewertet werden.

GK

Stipendien in Anerkennung besonderer Studienleistungen

An den österreichischen Universitäten werden seit einer Reihe von Jahren für besondere Studienleistungen sogenannte Leistungsstipendien vergeben. Es war das Bemühen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und des Fachhochschulrates eine analoge Regelung auch für den Bereich der Fachhochschul-Studiengänge wirksam werden zu lassen. Bei den Universitäten richtet sich die Zahl der zugeteilten Stipendien nach der Zahl der Absolventen. Da für den erst im Aufbau befindlichen Fachhochschulsektor diese Maßzahl nicht geeignet war, wurde die Fachhochschul-Konferenz eingeladen, geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Bemühungen kann nunmehr jene Regelung vorgestellt werden, die der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr dem Obmann der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz, Herrn Prof. Mag. Werner Jungwirth mit Schreiben vom 12. August 1997, GZ 68.159/68-I/D/7a/96 übermittelt hat und die nachfolgend wiedergegeben wird:

„Studierende von Fachhochschul-Studiengängen sollen künftig Stipendien in Anerkennung ihrer besonderen Studienleistungen, vergleichbar den Leistungsstipendien an Universitäten und Hochschulen, erhalten.

Rechtlich wird diese Vergabe von Anerkennungsstipendien in der Weise erfolgen, daß die zuständige Abteilung I/D/7 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr entsprechend den Vorschlägen der Leiter der Fachhochschul-Studiengänge die Anerkennungsstipendien zuerkennt.

Die Höhe dieser Stipendien soll einheitlich zwischen S 5 000,-- und S 10 000,-- betragen.

Hinsichtlich der Geldmittel je Fachhochschul-Studiengang sollte die Relation nicht allzu sehr von jenen an Universitäten abweichen. Abweichend von Ihrem Vorschlag vom 21. Mai 1997 sehe ich daher folgende Aufschlüsselung bei der Verwendung der Fördermittel vor:
Für Studiengänge ab 100 Studienplätzen S 20 000,--
ab 75 Studienplätzen S 15 000,--
ab 50 Studienplätzen S 10 000,--
ab 25 Studienplätzen S 5 000,--.

Die anderen von Ihnen vorgeschlagenen Kriterien für die Zuerkennung von Anerkennungsstipendien werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Einhaltung der Studienanforderungen für Studienbeihilfe,
- Absolvierung von mindestens drei Semestern,
- einmalige Zuerkennung im Verlauf des Studiums,
- Auswahl der Kandidaten unter Beteiligung von Lehrkörper und Studierenden.

Für die konkrete Abwicklung des Vorganges ersuche ich die Fachhochschul-Konferenz bis 1. September um Bekanntgabe der Zahl der Studierenden je Studiengang mit Ende des Studienjahres 1996/97, aus der sich die erforderlichen Mittel für Anerkennungsstipendien ergeben.

Weiters mögen möglichst bis Ende September Kandidaten für die Anerkennungsstipendien unter Beifügung der maßgeblichen Studienleistungen sowie Adresse und Bankverbindung vorgeschlagen werden."

GS

FH-Beitrag in Alpbach 1997

Frau Mag. Ingrid Schwab-Matkovits, Leiterin des Fachhochschul-Studienganges „Internationale Wirtschaftsbeziehungen" in Eisenstadt, hat zu den diesjährigen Alpbacher Wochen einen Beitrag geleistet, den sie freundlicherweise auch den Lesern des FHR-INFO zugänglich macht.

Produktionsfaktor Wissen und Innovation
Best Practice Modelle zur Umsetzung am Markt

I. Schwab-Matkovits

Der österreichische Fachhochschulsektor

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge am 1. Oktober 1993 schaffte der Staat einen innovativen gesetzlichen Rahmen mit geringer Regelungsdichte sowie neuen Mechanismen zur Finanzierung und Qualitätssicherung. Fachhochschul-Studiengänge sollen durch ihre starke Praxisorientierung und den straff organisierten Studienverlauf eine berufsbildbezogene Alternative zu universitären Studien darstellen.

Regionalisierung und Praxisorientierung bringen Innovationspotentiale für die Region und für den Markt. Im Herbst 1994 nahmen die ersten zehn österreichischen Fachhochschul-Studiengänge ihren Betrieb auf, zur Zeit werden bereits 32 Fachhochschul-Studiengänge angeboten. Jeder zehnte Studienanfänger in Österreich beginnt sein Studium an einem Fachhochschul-Studiengang. Im Juni 1997 wurden die ersten AbsolventInnen nach kurzer Studiendauer erfolgreich vom Markt angenommen.

Dieser Beitrag behandelt vor allem die Schnittstelle Hochschule - Markt - Region. Es werden jene Rahmenbedingungen, Wirkungsmechanismen und Innovationen herausgearbeitet, welche meiner Meinung nach eine erfolgreiche Positionierung am Markt erlauben und die Interaktion Wirtschaft - Hochschule unterstützen.

Wirkungsmechanismen im FH-Sektor

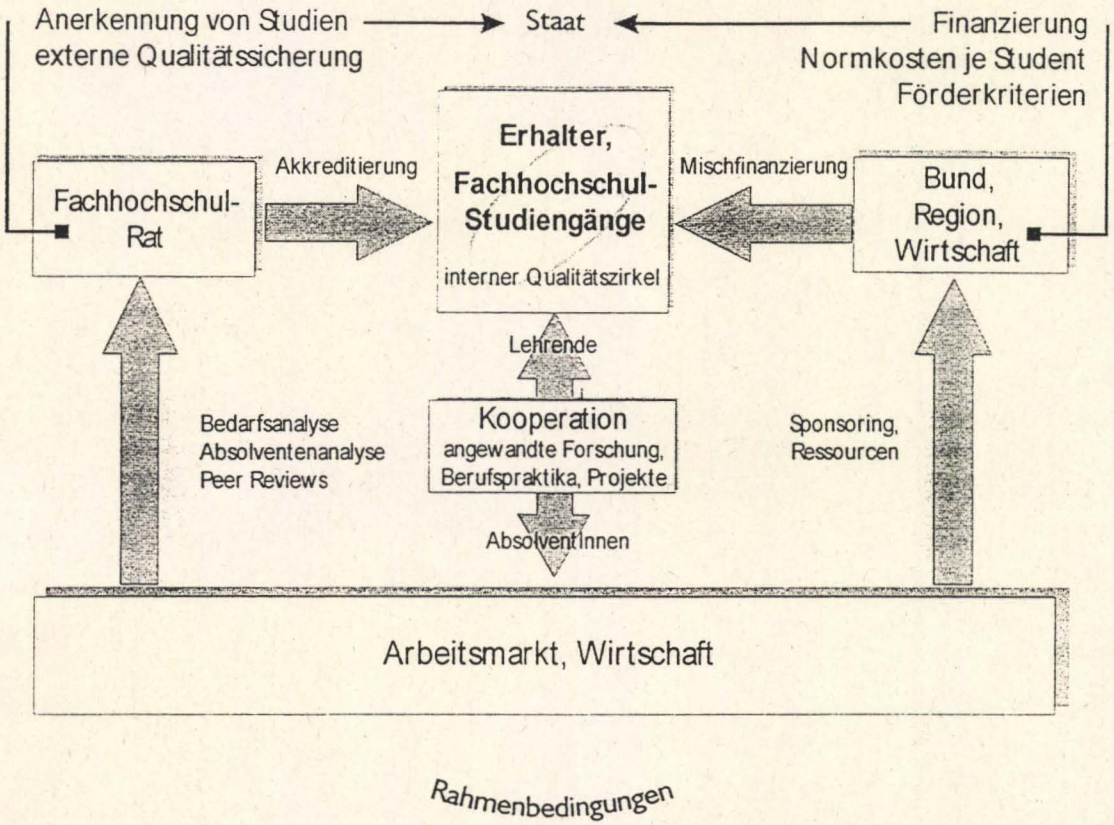

Innovative gesetzliche Rahmenbedingungen

Österreich verfügt über ein relativ "schlankes" Fachhochschul-Studiengesetz, welches auf staatliche Detailregelungen zugunsten einer höheren Entscheidungskompetenz der Bildungsinstitutionen verzichtet und den Fachhochschul-Studiengängen die Möglichkeit zur Profilierung am Markt gibt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Fachhochschulen verfolgen einen innovativen Ansatz, welcher durch Deregulierung sowie Dezentralisierung eine hohe Autonomie der Fachhochschulen und deren Träger vorsieht. Eine Einbindung von Marktmechanismen - bei der Installierung, als Teil des Studien- und Lehrbetriebes und bei der im Fünfjahreszyklus durchgeführten Evaluierung - sichert die Praxisorientierung. Neuartig sind vor allem die Initiative durch den Erhalter, das Akkreditierungsverfahren für die Genehmigung neuer Studiengänge auf Zeit sowie die Mischfinanzierung zu Normkosten und die obligatorische Interaktion mit der Wirtschaft.

Aus den dargestellten Mechanismen erwächst die Motivation, möglichst qualifizierte und nachgefragte AbsolventInnen dem Beschäftigungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung eines profilierten Leitbildes innerhalb des Studienganges, ein attraktives und bedarfsorientiertes Curriculum sowie die Interaktion Hochschule - Wirtschaft - Region sind die Voraussetzungen.

Diese gleichermaßen hohen Anforderungen wie auch Ansprüche führten dazu, daß an den Fachhochschul-Studiengängen bereits im 4. Jahr ihres Bestehens Qualitätssicherungssysteme eingeführt wurden. Das für den gesamten Fachhochschul-Sektor entwickelte Qualitätssicherungs-System auf Basis eines Selbstevaluierungsberichtes des Studiengangs wird durch regelmäßige Peer Reviews ergänzt. Die folgenden Charakteristika beschreiben die Mechanismen im Fachhochschul-Sektor.

Charakteristika im Fachhochschul-Sektor

Deregulierung - Initiative durch den Erhalter

Die Entwicklung von Fachhochschulen ist kein Monopol des Bundes. Fachhochschul-Studiengänge können von juristischen Personen öffentlichen und privaten Rechts aufgebaut und geführt werden. Dadurch gibt der Bund sein bisheriges Privileg zur Etablierung von Hochschulen auf. Dieser Erhalter sollte zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Merkmale aufweisen: Eigeninitiative, Qualitätsdenken, Innovationsbewusstsein, regionale Verantwortung, Kooperationswillen und Hochschulmanagement.

Akkreditierung auf Zeit durch den Fachhochschul-Rat (FHR) als professionelles, unabhängiges Gremium

Bei der Einrichtung des Fachhochschulsektors wurde eine wichtige Neuerung zu dem bestehenden tertiären Ausbildungsbereich geschaffen:

- Die Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges und die weiterführende Qualitätssicherung erfolgt durch ein akademisch-professionelles Gremium - den Fachhochschulrat.
- Fachhochschul-Studiengänge werden auf Zeit (maximal 5 Jahre) anerkannt. Eine Verlängerung der Bewilligung ist von der erneuten Evaluierung des Studienganges abhängig. Eine laufende interne und externe Qualitätssicherung stärkt die Verantwortlichkeit für die Qualität der Ausbildung.

Neues Finanzierungsmodell

Das Finanzierungsmodell geht von einer genehmigten Anzahl von Studienplätzen mit festgelegten Normkosten für eine bestimmte Studiendauer aus. Eine Mischfinanzierung zwischen Bundesförderung (90% der Normkosten eines Studienplatzes) und anderen Gebietskörperschaften und der Wirtschaft soll Anreize schaffen, in den Bildungsbereich zu investieren. Die autonome betriebswirtschaftliche Führung durch einen Erhalter gewährleistet einen effizienten Einsatz der Mittel.

Der Bund bindet seine Finanzierung an die Anerkennung von Studiengängen und die weiterführende Qualitätssicherung durch ein akademisch-professionelles Gremium - durch den Fachhochschulrat. Weiters sind in den **Förderkriterien** der Bundesregierung sozial-, regional- und strukturpolitische Aspekte berücksichtigt, wie der innovative Charakter in organisatorischer und/oder fachlicher Hinsicht, die überregionale Abstimmung, der Abbau regionaler Disparitäten, ein langfristiges Entwicklungskonzept, bildungspolitische Strukturbereinigung, die Öffnung zu neuen Zielgruppen, das Angebot für Berufstätige, die Nutzung vorhandener Ressourcen, die Mitfinanzierung durch den privaten Sektor sowie internationale Kooperationen.

Wird die festgelegte Drop-Out-Rate überschritten, so erfolgt eine anteilige Kürzung der Finanzierung. Der Studiengang ist daher bemüht, geeignete StudienwerberInnen zu finden, eine funktionierende Studienorganisation zu schaffen und dem Beschäftigungsmarkt qualitativ nachgefragte AbsolventInnen zur Verfügung zu stellen.

Einbindung von Marktmechanismen

Vor Genehmigung eines Studienganges sind die Bildungsnachfrage und die geforderten Qualifikationen am Beschäftigungsmarkt zu erheben. Wurde ein Fachhochschul-Studiengang erfolgreich eingerichtet, erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Berufspraktika und angewandter Forschung. Im Rahmen der Qualitätssicherung (Absolventenanalyse) wird die Aufnahme der AbsolventInnen am Arbeitsmarkt evaluiert.

Kooperationsmechanismen Fachhochschule – Wirtschaft

Die Interaktion Hochschule - Wirtschaft erfolgt über den **Studien- und Lehrbetrieb, die angewandte Forschung, die Qualitätssicherung** und die Finanzierung.

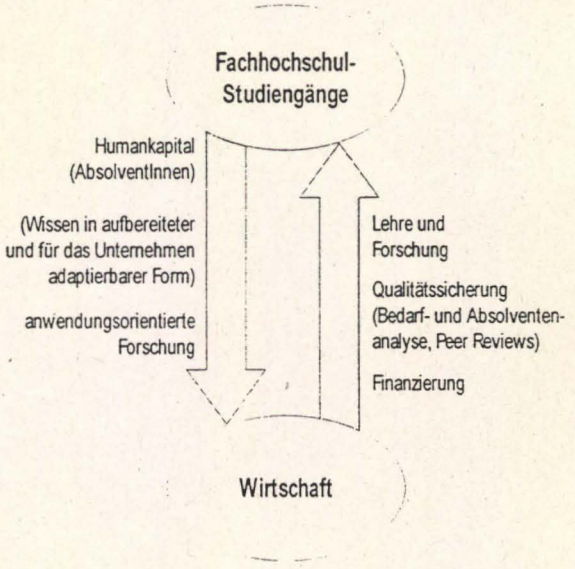

Lehre, Studienbetrieb und angewandte Forschung

Die Mitarbeit von Wirtschaftspraktikern im Entwicklungsteam des Studiengangs, der Einsatz von Wirtschaftspraktikern in der Lehre, die Durchführung von Projekten und die Absolvierung des Berufspraktikums in einem Betrieb sowie eine anwendungsorientierte Forschung garantieren die aktuelle, berufspraktische Ausbildung und einen Know-how-Transfer.

Qualitätsprüfung

Bedarfs- und Qualifikationsstudien geben Aufschluss über die anzustrebenden Berufsbilder. Vertreter der Wirtschaft werden als Mitglieder im Fachhochschulrat sowie als Peers im Rahmen der Qualitätssicherung tätig. (Erhalter und FH-Studiengänge haben sich zu einer Konferenz zusammengeschlossen, welche ein Qualitätssicherungs-System für den Fachhochschul-Sektor erarbeitet hat: Jeder Studiengang erstellt einen internen Selbstevaluierungsbericht, welcher durch ein Peer-Review überprüft wird. Ziel ist die Qualitätssicherung innerhalb des Sektors).

Finanzierung

Die Mischfinanzierung ermöglicht das Engagement der Region und der Wirtschaft.

FH-Studiengänge Burgenland als konkretes Umsetzungsbeispiel

Innovation für die Region

Fachhochschul-Studiengänge sind innovative Einrichtungen, welche Humankapital und Wissen (Know-how) in der Region zur Verfügung stellen.

- Die Initiative für den Aufbau bestimmter FH-Studienrichtungen geht von der Region, einer bestimmten Branche oder einem Berufsstand aus.
- Die Schaffung von Hochschuleinrichtungen bringt qualifiziertes Humankapital und bindet es in der Region.
- Fachhochschulen bilden Transferzentren für die Region.

Vor der Schaffung der Fachhochschul-Studiengänge gab es im Burgenland keinerlei Hochschuleinrichtungen. Die burgenländische Landesregierung reagierte auf die Möglichkeiten des neu strukturierten Europa und der Diversifikation des österreichischen Hochschulwesens mit einem Fachhochschul-Konzept.

Das burgenländische Fachhochschulkonzept

Die Strategien des burgenländischen Modells sind:

- Aufgreifen regionaler Gegebenheiten (Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Ausrichtung auf EU, Mittel- und Osteuropa)
- Schaffung österreichweit einzigartiger Studienangebote
  Gebäudetechnik, Informationsberufe
- Kooperation mit regional und international agierenden Unternehmen sowie mit Hochschuleinrichtungen

Der **erste Abschnitt** der FH-Entwicklung im Burgenland - die Implementierung der Fachhochschul-Studiengänge Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Eisenstadt) und Gebäudetechnik (Pinkafeld) wurde erfolgreich abgeschlossen. Am 28. Juni 1997 wurden die ersten Magistri (FH) vom Beschäftigungsmarkt gut aufgenommen. Ein Netz von 20 ausländischen Partnerhochschulen sowie zahlreiche Unternehmenskooperationen zeigen die gute Positionierung und Aufnahme bei den europäischen Hochschulen und in der Wirtschaft.

Im nun folgenden **zweiten Abschnitt** steht der Ausbau der Fachhochschul-Studiengänge zu leistungsfähigen Fachhochschul-Zentren mit mehreren Studienangeboten im Mittelpunkt:

- Ausbau der Studiengänge zu FH-Zentren, welche gleichermaßen starke regionale Verankerung, überregionale Bedeutung wie auch europaweite Vernetzung aufweisen.
- Informationsberufe: Diese neue Studienrichtung wird ab Herbst 1997 neue Impulse in die Region bringen.
- Ausbau der "Internationalen Wirtschaftsbeziehungen" in Eisenstadt mit den Schwerpunkten Logistik und Finanzdienstleistungen.

Im **dritten Abschnitt** ist die Positionierung der angewandten Forschung anzustreben - die Etablierung eines regionalen Transferzentrums.

Der Fachhochschul-Studiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Der Studiengang etablierte sich bereits 1994. Damit gelang eine regionale Impulssetzung, welche überregionale wirtschaftliche Kooperationen generiert.

Basierend auf den Studienschwerpunkten

- BWL
- Sprachkompetenz,
- Internationalisierung,
- Managementtechniken

und der Prämisse der praxisbezogenen Hochschulausbildung entstand ein europäisch anerkanntes Studium.

Positionierung der Fachhochschulen

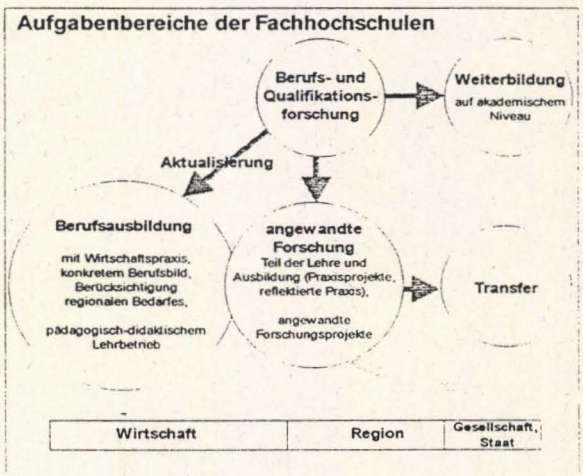

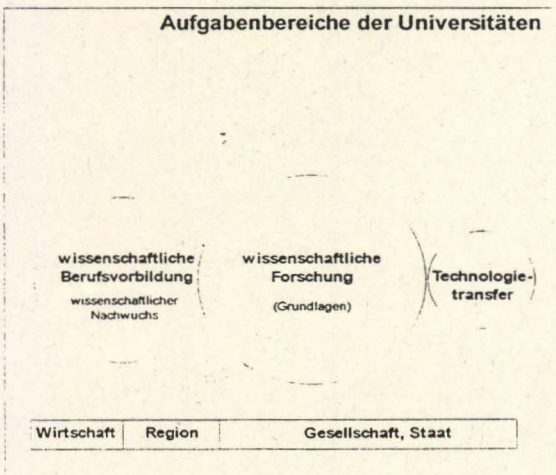

Die Hauptaufgabe von Fachhochschul-Studiengängen liegt zunächst in der praxisorientierten **Berufsausbildung auf Hochschulniveau**. Die Entwicklung dieses Bereiches bildete den Arbeitsschwerpunkt im österreichischen Fachhochschul-Sektor der ersten Jahre. Darauf aufbauend erfolgt der sukzessive Ausbau der angewandten Forschung, welche mit Forschungs- und Technologiezentren sowie mit Universitäten vernetzt ist. Diese Vernetzung entsteht aus den agierenden Personen oder über gemeinsame Einrichtungen oder gemeinsame Projekte. Die **angewandte Forschung** an Fachhochschulen bietet

- regionale Transferleistung,
- Verknüpfung mit dem Studium (es entsteht dadurch ein Kooperationsinstrument, welches die Adoptierung im Unternehmen fördert),
- eine an Produkten und Prozessen der betrieblichen Praxis orientierte Forschung.

So wie jeder Betrieb Forschung zur Innovation und Verbesserung von Produkten und Prozessen durchführt, muß auch im Rahmen der Fachhochschul-Studiengänge Forschung mit dem Ziel einer qualitativen Ausbildung der AbsolventInnen unter Einbindung der Marktakzeptanz erfolgen. Dies erfolgt in der **Berufsqualifikationsforschung**, weiters in der Curriculumsforschung, der Forschung im didaktischen Bereich und der Qualitätssicherung. Die im Rahmen der Berufsqualifikationsforschung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Navigation (Aktualisierung) des Studiengangs, unterstützen die Profilgewinnung innerhalb des Berufsfeldes und werden auch als gemeinnützige Forschungstätigkeit wirksam.

Allerdings bedarf es besonders in Regionen ohne Einrichtungen für F&E einer Grundausstattung, welche die Umsetzung dieser Ansprüche an die Fachhochschul-Studiengänge ermöglicht.

Die Absolventin / der Absolvent kann bereits nach einer kurzen Studiendauer und daher mit dem aktuellen beruflichen Wissen in das Beschäftigungssystem eintreten. Eine **"obligate" akademische** Weiterbildung im Berufsfeld sollte zur lebenslangen Aktualisierung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse dienen.

Zusammenfassung

In den vergangenen vier Jahren kennzeichnete eine dynamische Entwicklung den österreichischen Fachhochschul-Sektor. Mit der Etablierung eines innovativen und praxisorientierten Ausbildungstyps auf Hochschulniveau wurde diese Phase erfolgreich abgeschlossen. Die weitere Positionierung österreichischer Fachhochschulen im europäischen Hochschulsystem, welche durch die Definition neuer Studienschwerpunkte, über regionale angewandte Forschungen sowie im Umgang mit den Instrumenten der Qualitätssicherung erfolgen muss, wird die Zukunft der tertiären Bildungslandschaft in Österreich mitbestimmen.

NEUE FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE AB DEM STUDIENJAHR 1997/98

Fachhochschul-Studiengang

„Wirtschaftsberatende Berufe“

(In Normalform und **neu** berufsbegleitend)

Erhalter:	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H. A-2700 Wr. Neustadt, Prof. Dr. Stefan Koren-Straße 10 Tel: (02622) 263 26-0* Fax: (02622) 263 26/99
Ort:	Wiener Neustadt
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Reifeprüfungszeugnis oder Studienberechtigungsprüfung oder berufsbildende mittlere Schule plus drei Jahre Praxis (z.B. Handelsschule), Lehrabschluß plus drei Jahre Praxis (Buchhändler/in, Bürokaufmann/frau, Drogist/in u.a.)
Inhalt:	Fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung mit wirtschaftlich relevanten Teilen des Rechts, englischer Wirtschaftssprache, persönlichkeitsbildenden Fächern sowie Wirtschaftspraxis im Ausmaß von einem Semester. Die Vertiefungsrichtungen sind Marktkommunikation & Vertrieb, Revision & Treuhandwesen, Organisations- und Personalberatung, Vermögensanlage- und Finanzberatung, Betriebsorganisation & Wirtschaftsinformatik.
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für Wirtschaftsberatende Berufe (FH), abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	Fachhochschul-Studiengänge Wiener Neustadt A-2700 Wiener Neustadt, Johannes Gutenbergstraße 3
Tel.: Fax:	(02622) 890 84-0 (02622) 890 84-99
Studiengangsleitung:	Dr. Ferry Stocker
Anzahl der Studienplätze:	230

Fachhochschul-Studiengang

„Präzisions-, System- und Informationstechnik“

(In Normalform und **neu** berufsbegleitend/Vertiefung Interdisziplinäres Management)

Erhalter:	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H. A-2700 Wr. Neustadt, Prof. Dr. Stefan Koren-Straße 10 Tel: (02622) 263 26-0* Fax: (02622) 263 26/99
Ort:	Wiener Neustadt
Dauer:	8 Semester Normalform, 10 Semester für Berufstätige
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung); facheinschlägiger Lehrabschluß oder Abschluß einer einschlägigen berufsbildenden mittleren Schule, mit dreijähriger Berufspraxis
Inhalt:	Vollzeitstudium mit drei Ausbildungsschwerpunkten und berufsbegleitend organisierten Teil für die Vertiefung „Interdisziplinäres Management“. Basisstudium in technischen Grundlagenfächern, dann Spezialisierung in: - Interdisziplinäres Management: vereinigt Elektronik, Feinmechanik, Informatik und Betriebswissenschaft. Hier wird dem Trend Rechnung getragen, daß immer mehr Entscheidungen unter Einbindung betriebs- und volkswirtschaftlicher Kriterien im industriellen Geschehen garantiert werden sollen. - Mikro- und Feinwerktechnik: Der Absolvent besitzt das Rüstzeug, durch Produkt- und Verfahrensverbesserungen kurzfristig wirksame Innovationen in den Betrieb einzuleiten und erlangt interdisziplinäres Ingenieurwissen, um mit internen Firmenteams die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder samt Aufbau der Produktionstechniken durchzuführen. - Kommunikations-, Computer- und Informationstechnik: hier werden die laufende Integration von EDV in immer kleinere Betriebsgrößen als auch immer mehr betriebsspezifische Konfigurationen berücksichtigt. Der Absolvent besitzt ein breites Basiswissen über technische Grundlagen und Organisationsentwicklung und ist für Aufbau und Anpassung der EDV sowie Anbindung an außerbetriebliche Kommunikationsebenen ausgebildet.
Akademischer Grad:	Diplomingenieur/in für Präzisions-, System- und Informationstechnik (FH), abgekürzt: Dipl.-Ing. (FH)

Adresse des Studienganges:	Fachhochschul-Studiengänge Wiener Neustadt A-2700 Wiener Neustadt, Johannes Gutenbergstraße 3
Tel.:	(02622) 890 84-200, 201, 202
Fax:	(02622) 890 84-92
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing. Dr. Manfred Weiß
Anzahl der Studienplätze:	100

Fachhochschul-Studiengang

„Militärische Führung", (berufsbegleitend)

Erhalter:	Bundesministerium für Landesverteidigung Sektion III/Ausbildung A-1140 Wien, Hütteldorferstr. 126 Tel.: (0222) 981 61-7361 Fax: (0222) 982 27 42
Ort:	Wiener Neustadt
Beginn:	Ende Februar
Dauer:	6 Semester (zusätzlich 12 Wochen Berufspraktikum ab dem 3. Semester)
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfungen für Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Politik- sowie Kommunikationswissenschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau und Vermessungswesen) oder einschlägige berufliche Qualifikation (Unteroffiziersausbildung) mit Zusatzprüfung gem. § 4(5) FHStG.
Inhalt:	Der Studiengang hat eine Berufsausbildung zum Ziel, welche die Absolventen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als militärische Führungskräfte und Experten, insbesondere im gewählten Vertiefungsgebiet, befähigt. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für militärische Führungskräfte. Im ersten Studienabschnitt (1.-4. Semester) werden das erforderliche Fachwissen sowie die notwendigen Fähigkeiten in den Bereichen Führungs- und Organisationslehre, Wehrpädagogik, Wehrpolitik, Nationales und Internationales Recht, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden Vertiefungsrichtungen angeboten.
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für militärische Führung (FH), abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	Theresianische Militärakademie/Institut für Offiziersausbildung A-2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 1
Tel.: Fax:	(02622) 381-2100 oder 2101 (02622) 381- 2134
Studiengangsleitung:	ObstdG Karl Pernitsch
Anzahl der Studienplätze:	90

Fachhochschul-Studiengang

„Telematik/Netzwerktechnik“

Erhalter:	Technikum Kärnten: Trägerverein z. Errichtung der Fachhochschule in Spittal/Drau A-9800 Spittal a. d. Drau, Ortenburgerstr. 27 Tel.: (04762) 5111-0 Fax: (04762) 5111-179
Ort:	Klagenfurt
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung); facheinschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzqualifikationen (Deutsch 2, Mathematik 3, Englisch 1, Physik 1)
Inhalt:	Einführung: In den ersten drei Semestern erhalten die Studierenden eine Einführung in die Wissensmaterie der Telekommunikation und Elektronik sowie in die spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen. Vertiefung und Spezialisierung: Das 4. und teilweise das 5. Semester dienen der intensiven Vertiefung in das Wissensgebiet der Netzwerktechnik. Das 5. und 6. Semester dienen der Spezialisierung: Die Studierenden haben die Wahlmöglichkeit, sich in der Fächergruppe der Kommunikationsnetze oder in der Fächergruppe der Prozeßnetze zu vertiefen. Professionalisierung: Die beiden letzten Semester bilden den Übergang vom Studium zum Berufsleben. Im 7. Semester erwerben die Studierenden erste Praxiserfahrungen in der Wirtschaft. Das 8. Semester dient der Erarbeitung der Diplomarbeit. Die Diplomprüfung bildet den Abschluß des Studiums. Projektkompetenz und Führungskompetenz: Studienbegleitend haben die Studierenden Fächer der Projektkompetenz (1. bis 8. Semester und der Führungskompetenz (4. bis 8. Semester) zu absolvieren. Betriebs-, Mitarbeiterführung, Gesprächsführung sowie Englisch sind in diesen Bereichen die Ausbildungsschwerpunkte.
Akademischer Grad:	Diplomingenieur/in für Telematik und Netzwerktechnik (FH) abgekürzt: Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-9020 Klagenfurt, Primoschgasse 3
Tel.: Fax:	(04762) 5111-120 (interimistisch) (04762) 5111-179 (interimistisch)
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing. Gerold Fister
Anzahl der Studienplätze:	50

Fachhochschul-Studiengang

„Marketing und Verkauf“
(Normalform und berufsbegleitend)

Erhalter:	FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH A-1040 Wien, Lothringerstraße 4 Tel.: (0222) 501 13-112 Fax: (0222) 501 13-150
Ort:	Wien
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung für angewandte Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft, internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Soziologie, Statistik, Wirtschaftswissenschaften), facheinschlägiger Lehrabschlußprüfung oder berufsbildende mittlere Schule plus Zusatzprüfung in Mathematik und Englisch
Inhalt:	Der Studiengang bietet eine akademische Ausbildung im „front office“ Bereich. Der Studiengang soll die Absolventen befähigen, komplexe Problemlösungen im Bereich des Vertriebswesens im Berufsalltag zu bewältigen. Die schwerpunktmäßige Ausbildung beinhaltet folgende Themen: Produktplanung und –koordination, Vertriebslogistik und Logistikkoordination, Franchising, Filialmanagement, internationales Marketing und Außenhandelstechnik, Marketing-Fallstudie, Verkaufs- und Präsentationstechniken, Werbeplanung und –kontrolle, internationaler Zahlungsverkehr, Absicherung von Exportgeschäften und ausgewählten Rechtsgebieten.
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für Marketing und Verkauf (FH) abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-1040 Wien, Lothringerstraße 6
Tel.: Fax:	(0222) 503 64 77-10 oder -11 (0222) 503 64 77-20
Studiengangsleitung:	Dr. Stefan Tweraser
Anzahl der Studienplätze:	60

Fachhochschul-Studiengang

„Kommunales Management“

Erhalter:	Technikum Kärnten: Trägerverein z. Errichtung der Fachhochschule in Spittal/Drau A-9800 Spittal a. d. Drau, Ortenburgerstr. 27 Tel.: (04762) 5111-0 Fax: (04762) 5111-179
Ort:	Spittal an der Drau
Dauer:	7 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifezeugnis oder Externistenprüfung mit Zusatzqualifikationen aus Englisch, Studienberechtigungsprüfung für die Studienrichtungen Rechtswissenschaften bzw. Politikwissenschaft bzw. Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften bzw. Geschichte). Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule (kaufmännischer oder sozialer Zweig) oder einer facheinschlägigen Lehre mit Zusatzqualifikationen aus Englisch, Geschichte und Deutsch.
Inhalt:	Der FH-Studiengang „Kommunales Management“ soll die Absolventen befähigen, leitende Funktionen in österreichischen Gemeinden oder anderen öffentlichen Einrichtungen bzw. privatwirtschaftlichen Betrieben zu übernehmen. Die Schwerpunkte des Studiums liegen in den Bereichen der Rechtswissenschaft, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und der Sozialwissenschaft. Weiters erfolgt eine fundierte Ausbildung und ein intensives Training auf den Gebieten der Politikwissenschaft, der EDV, der Kommunikation und der Fremdsprachen (Englisch und als Wahlfach zweite Fremdsprache). Das Berufspraktikum (im 5. Semester) ermöglicht eine Teilnahme bei Verwaltungsverfahren, Verhandlungen und dgl. und dient somit der Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischer Anwendung.
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für Kommunales Management (FH), abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-9800 Spittal an der Drau, Ortenburgerstr. 27
Tel.: Fax:	(04762) 5111-120 (04762) 5111-179
Studiengangsleitung:	MMag. Dr. Gerhard Aitenbichler
Anzahl der Studienplätze:	30

Fachhochschul-Studiengang

„Internationale Wirtschaft und Management“

Erhalter:	Fachhochschulverein Inntal A-6330 Kufstein, Salurner Straße 57 Tel.: (05372) 648 14-0 Fax: (05372) 648 14-4
Ort:	Kufstein
Dauer:	8 Semester 4 Semester im Inland (davon 1 Semester Berufspraktikum) 4 Semester im Ausland (davon 1 Semester Berufspraktikum)
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife, einschlägige Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige berufliche Qualifikation und positiv abgelegte Zusatzprüfungen
Inhalt:	Internationalität stellt die Basis dieses wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges dar. Dieses Studienziel wird u.a. durch die Vorgabe von 3 Fremdsprachen, das Verbringen der Hälfte des Studiums im Ausland sowie das intensive Arbeiten im multikulturellen Teams erreicht. Kufstein ist eingebunden in ein internationales Hochschulnetz. Aufgebaut ist der Studiengang aus Grundstudium (1.-2. Semester) und Hauptstudium (ab dem 3. Semester). Durch die breite, interdisziplinär angelegte Ausbildung im Grundstudium lernen die Studierenden ganzheitlich zu denken, wesentliche Zusammenhänge schnell zu erkennen, um in den angestrebten Führungspositionen flexibel agieren zu können. Im Hauptstudium geben Vertiefungsrichtungen wie Int. Marketing und Verkauf, Int. Finanzwesen, Int. Innovationsmanagement und Int. Sourcing den zukünftigen „internationalen Managern“ die Möglichkeit, den Anforderungen des raschen Wirtschaftswandels nicht nur gerecht zu werden, sondern diese auch positiv zu beeinflussen. Im 3. und 6. Semester muß je ein Berufspraktikum absolviert werden.
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für Internationale Wirtschaft und Management (FH), abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-6330 Kufstein, Salurner Straße 57
Tel.: Fax:	(05372) 718 19 (05372) 718 20
Studiengangsleitung:	Mag. Gerhard Apfelthaler
Anzahl der Studienplätze:	50

Fachhochschul-Studiengang

„Facility Management“

Erhalter:	Fachhochschulverein Inntal A-6330 Kufstein, Salurner Straße 57 Tel.: (05372) 648 14-0 Fax: (05372) 648 14-4
Ort:	Kufstein
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife, einschlägige Studienberechtigungsprüfung oder einschlägige berufliche Qualifikation und positiv abgelegte Zusatzprüfungen
Inhalt:	“Facility Management“ heißt entwickeln, planen, koordinieren und steuern der strategischen Ressourcen eines Unternehmens, nämlich der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen Im Grundstudium werden natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Bauwesen, Informationstechnologie und wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen vermittelt. Das Hauptstudium umfaßt die Ausbildungsbereiche Facilitäre Planung (Projekt-, Raum- und Flächenmanagement, Ergonomie, Logistik, etc.), Facilitäre Dienstleistung (Reinigung, Verpflegung, Sicherheit, etc.), Facilitäre Technologie (Gebäudetechnik, Instandhaltung, Umwelttechnik usw.), Management und Organisation (ganzheitliche Kosten- und Finanzierungsbetrachtung, Kommunikation, Arbeitsrecht und Personalführung, etc.), sowie Informationstechnologie (CAD- und Datenbanksysteme, Informations- und Telematikmanagement). Außerdem werden 2 Fremdsprachen vom 1.-8. Semester unterrichtet.
Akademischer Grad:	Diplomingenieur/in für Facility Management (FH), abgekürzt: Dipl.-Ing. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-6330 Kufstein, Salurner Straße 57
Tel.: Fax:	(05372) 718 19 (05372) 718 20
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing. Dr. Helmut Floegl
Anzahl der Studienplätze:	50

Fachhochschul-Studiengang

„Informationsberufe“

Erhalter:	Fachochschul-Studiengänge-Burgenland - Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung v. Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland A-7000 Eisenstadt, Schloß Esterházy Tel.: (02682) 626 00 Fax: (02682) 626 07
Ort:	Eisenstadt
Dauer:	8 Semester
Aufnahmebedingungen:	Allgemeine Hochschulreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Technik); facheinschlägiger Lehrabschluß, 3 Jahre Berufspraxis; facheinschlägige Dienstprüfung; nach Erfordernis Zusatzprüfungen in Deutsch, lebende Fremdsprache Englisch, Mathematik und angewandte Mathematik, Informatik
Inhalt:	Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum/r Informationsmanager/in. AbsolventInnen werden umfassend für den Einsatz im Informationsmanagement für wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen, Informations- und Dokumentationswesen sowie öffentliches und wissenschaftliches Bibliothekswesen ausgebildet. Fächerschwerpunkte: Fächer für Informationsberufe (Vertiefungsschwerpunkte: Informations- und Dokumentationswesen, Betriebliches Informationsmanagement und Dokumentation, Öffentliche Bibliotheken oder Wissenschaftliche Bibliotheken); Telematik, neue Medien und formale Grundlagenfächer; Betriebswirtschaftslehre und ökonomische Grundlagen; Fremdsprachen; Managementtechniken
Akademischer Grad:	Magistra/Magister für Informationsberufe (FH), abgekürzt: Mag. (FH)
Adresse des Studienganges:	A-7000 Eisenstadt, Joseph-Haydngasse 1
Tel.: Fax:	(02682) 626 00 (02682) 626 07
Studiengangsleitung:	Dipl.-Ing. Dr. Christian Schlögl
Anzahl der Studienplätze:	60

STANDORTVERLEGUNG
des Fachhochschul-Studienganges
„Elektronik“
(Normalform und berufsbegleitend)

von Spittal an der Drau nach Villach

Ort (neu):	Villach
Adresse des Studienganges: (neu)	A-9500 Villach, Richard Wagner-Str. 19
Tel. (neu):	(04242) 2004 - 0
Fax (neu):	(04242) 5004 - 179

Neue Lehrberufsliste

Anträge um Anerkennung eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang haben gemäß § 12 Abs 2 Zi 7 jene facheinschlägigen beruflichen Qualifikationen samt allfälligen Zusatzprüfungen, die als Zugangsvoraussetzung für den beantragten Studiengang geeignet sind, anzugeben. Die Bezeichnung der Lehrberufe und deren Zusammenfassung in Lehrberufsgruppen ist derzeit zufolge der strukturellen Veränderungen in der gewerblichen Wirtschaft einem Wandel unterworfen. Zur Unterstützung der Antragsteller wird FHR-INFO die ihm durch das Arbeitsmarktservice freundlicherweise bekanntgegebenen Änderungen publizieren.

Änderung der Lehrberufsliste ab dem 1. 9. 1997

Neu: Bereich	Neue Berufsbezeichnung	Alte Berufsbezeichnung(en)
Bekleidungsfertigung	BekleidungsfertigerIn (2) *)	WäschenäherIn (2)
Betonfertigung	BetonfertigerIn – Betonwarenerzeugung (3)	BetonwarenerzeugerIn (3)
	BetonfertigerIn – Betonwerksteinerzeugung (3)	KunststeinerzeugerIn (3)
	BetonfertigerIn – Terrazzoherstellung (3)	TerrazzomacherIn (3)
Hohlglasveredelung	HohlglasveredlerIn – Glasmalerei (3)	GlasmalerIn (2)
	HohlglasveredlerIn – Gravur (3)	GlasgraveuerIn (3)
	HohlglasveredlerIn – Kugeln (3)	GlasschleiferIn und GlasbelegerIn (3) HohlglasfeinschleiferIn (KuglerIn) (3)
Kommunikationstechnik	KommunikationstechnikerIn – Audio- und Videoelektronik (3½)	Radio- und FernsehmechanikerIn (3½))
	KommunikationstechnikerIn – Bürokommunikation (3½)	BüromaschinenmechanikerIn (3½)
	KommunikationstechnikerIn – Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation (3½)	keiner
	KommunikationstechnikerIn – Nachrichtenelektronik (3½)	NachrichtenelektronikerIn (3½)
Sanitär- und Klimatechnik	Sanitär- und KlimatechnikerIn – Gas- und Wasserinstallation (3)	GasinstallateurIn (3) Gas- und WasserleitungsinstallateurIn (3) WasserleitungsinstallateurIn (3)
	Sanitär- und KlimatechnikerIn – Heizungsinstallation (3)	ZentralheizungsbauerIn (3)
	Sanitär- und KlimatechnikerIn – Lüftungsinstallation (3)	keiner
	TapeziererIn und DekorateurIn (3)	Tapezierer/in und Bettwarenerzeuger/in (3)

*) Die Zahlen in Klammer geben die Anzahl der Lehrjahre an.

GS

Verleihung akademischer Grade

Artur Kaser

Sponsion in Wels

Begleitet von starkem Interesse der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Presse feierten am 16.7. 1997 die ersten AbsolventInnen der oberösterreichischen Fachhochschul-Studiengänge „Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik" in Wels und „Software-Engineering" in Hagenberg gemeinsam ihre Sponsion. Vom erstgenannten Studiengang spondierten 20 Absolventen, vom zweitgenannten 11, darunter die erste weibliche Kandidatin.

In den Festansprachen von Vizebürgermeister Dr. Peter Koits, LAbg. Dr. Rudolf Trauner, Clubobmann LAbg. Dr. Karl Frais und LH-Stv. Dr. Christoph Leitl wurde insbesondere die Fachhochschule an sich und die Bedeutung der oberösterreichischen Fachhochschul-Studiengänge für die regionale und stark exportorientierte Industrie und Wirtschaft hervorgehoben. Die bisher im Rahmen der oberösterreichischen Studiengänge entwickelten Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern fanden allgemein viel Beachtung und sind ein wertvoller wirtschaftlicher Impuls für die künftige Entwicklung.

Die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur (FH)", bzw. „Diplom-Ingenieurin (FH)" erfolgte im Namen des Fachhochschulrates durch O.Univ.Prof. Dr. Günther Bonn, Innsbruck (früher Linz). Auf Grund der gezielt auf die Bedürfnisse von Industrie und Wirtschaft ausgerichteten Ausbildung und nicht zuletzt wegen der ansprechenden Leistungen der Absolventen während der Berufspraktika ergeben sich für die jungen Diplom-Ingenieure (FH) ausgezeichnete Berufschancen. Gute Stellenangebote werden auch für die zukünftigen AbsolventInnen erwartet.

Entwurf einer Novellierung zum Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge in Begutachtung

Kurz vor Redaktionsschluß traf beim Fachhochschulrat der Entwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für eine Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993 zur Begutachtung ein. Dieser Entwurf berücksichtigt nahezu vollständig die Vorschläge des Fachhochschulrates, die dieser im Jahresbericht 1996 an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erstattet hat.

Als Kurzinformation geben wir den dem Vorblatt des genannten Entwurfes entnommenen Inhalt des Novellierungsentwurfes wieder:

1. Ausdrückliche Verankerung der Zulässigkeit zielgruppenspezifischer Studienangebote in der Zugangsbestimmung;
2. Textuelle Harmonisierung der Bestimmung über den Nachweis der Hochschulreife mit dem Uni StG;
3. Ermächtigung der Leiterin bzw. des Leiters eines Fachhochschul-Studienganges zur Zulassung von StudienwerberInnen mit ausländischen Reifezeugnissen, die weder nostrifiziert sind noch unter ein internationales Gleichwertigkeitsabkommen fallen unter gleichzeitiger Verankerung einer Überprüfungskompetenz des Fachhochschulrates zwecks Qualitätssicherung;

4. Bemessung der einjährigen Frist zur Erlassung von Verordnungen über das Doktoratsstudium für AbsolventInnen von Fachhochschul-Studiengängen nicht bereits ab Einlangen des Antrages, sondern erst ab bescheidmäßiger Anerkennung des Studienganges durch den Fachhochschulrat;
5. Der Fachhochschulrat ist die für die Beurteilung der Gleichwertigkeit eines im Ausland absolviertenFachhochschulstudiums zuständige Behörde;
6. Fachhochschul-Studiengänge sind zur Führung des Bundeswappens berechtigt;
7. Vom derzeit geltenden Erfordernis der Mitgliedschaft von mindestens vier Mitgliedern des Entwicklungsteams im Fachhochschulkollegium wird mangels Realisierbarkeit abgesehen; gleichzeitig wird sichergestellt, daß die Leiterin bzw. der Leiter der Fachhochschul-Studiengänge dem Fachhochschulkollegium angehört;
8. Die dem Fachhochschulrat zur Erledigung der Anträge auf Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen zur Verfügung stehende Frist wird von sechs Monaten (AVG) auf neuen Monate verlängert.

GS

Die Beiträge sind in der Regel durch Kurzbezeichnungen der Autoren gekennzeichnet:

GK Mag. Gerhard Kozar
GS Dr. Günther Schelling

Beilage 7 zum FHR-Bericht 1997

Dezember 1997/Nummer 10

FHR-INFO

Mitteilungen, Verordnungen, Beschlüsse des Fachhochschulrates

Inhalt

Seite

Themenschwerpunkt
Fachhochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung von FH-Lehrenden
Vorliegende Angebote mit Stichtag 31.Oktober 1997

VORWORT 1
1. EINLEITUNG 3
2. ERGEBNISSE DER ANGEBOTSERHEBUNG
THEMENBEREICH I
Pädagogisch-didaktische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung FH-studiengangspezifischer Lehr- und Lernformen 7
THEMENBEREICH II
Praxisbezug von Wissenschaft - Wissenschaftsbezug von Praxis 30
THEMENBEREICH III
Wissenschaftsdidaktik und Wissenstransfer 34
THEMENBEREICH IV
Persönlichkeitsbildung der Studierenden 40
THEMENBEREICH V
Personalentwicklung 57
THEMENBEREICH VI
Lehrmaterialien 72
THEMENBEREICH VII
Coaching 79
3. VERZEICHNIS DER ANBIETER 81

VORWORT

Die Kunst der Didaktik besteht seit altersher darin, Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, daß die „nachfolgende Generation" in den in der Tradition erreichten Stand des Wissens und Könnens unter beschränkten zeitlichen Bedingungen in wohldefinierter Qualität eintreten kann. Die Erwartung an die Qualität der Vermittlung geht dabei nicht nur dahin, daß das zu tradierende Erfahrungsgut auf dem bislang erreichten Stand und diesen bewahrend angeeignet wird, obwohl schon dies eine nicht zu unterschätzende Traditionsleistung darstellt. Vielmehr wird damit zugleich eine Option auf die Zukunft verknüpft, und zwar auf die Zukunft der sachlichen Thematik wie des Lernenden. Die Erwartung ist, daß Lehr- und Lernprozesse zur sachkundigen, kreativen, neuen Herausforderungen gerecht werdenden Weiterentwicklung des Gelernten befähigen, was nicht nur als Fortschritt in der Sache, sondern auch als Dienst an der Persönlichkeitsentwicklung des Lernenden gesehen wird. In der Moderne ist die Vorbereitung des (jungen) Menschen auf Aufgaben, vor die erst die Zukunft stellen wird, **die** pädagogische Herausforderung schlechthin: das antizipierende Beschreiben jener Aufgaben, das Identifizieren eines sachlich abgestimmten Bündels von Ausbildungsinhalten, die zur Bewältigung jener Herausforderungen (heute) als geeignet erachtet werden, die Festlegung der Qualität der Aneignung dieser Ausbildunginhalte (Breite bzw. Tiefe der sachlichen Durchdringung, Herstellung von inner- und überfachlichen Zusammenhängen, Kenntnis von Voraussetzungen und Implikationen, usw.) und schließlich das Schaffen jener Voraussetzungen, die nach bestem Wissen für die angestrebte Qualität der Vermittlung unabdingbar sind. Nur mit der letzten Formulierung sind didaktische Fragen im engeren Sinn angesprochen (bzw. der Anspruch an die dafür qualifizierende Ausbildung der Lehrenden), mit den vorangegangenen Formulierungen wird der sachliche Zusammenhang skizziert, in den sie notwendig einzubetten sind. Die heute modische Bezeichnung „Schlüsselqualifikationen" mag als Kennzeichnung des Problems herangezogen werden - als dessen Lösung darf sie sich nicht ausgeben.

Für Bildungsinstitutionen wird die hier allgemein umschriebene Aufgabe in aller Regel durch gesetzliche Vorgaben spezifiziert; diese Maßgaben für die Ausgestaltung von Bildungseinrichtungen implizieren mehr oder weniger gelungene Antworten auf das allgemeine Problem des Qualifizierens „der nachwachsenden Generation" zur Bewältigung zukünftiger Lebensaufgaben, und legen diese nach Bildungsalter, Bildungshöhe, Bildungsziel differenziert fest. Die grundsätzlich bestehende didaktische Herausforderung erfährt dadurch klarere Vorgaben.

Im Bereich des Fachhochschulwesens sind die allgemeinen Ziele durch § 3(1) FHStG vorgegeben, nämlich die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau, die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen, und die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen. Von den Grundbegriffen dieser Vorgabe ist möglicherweise nur die „Durchlässigkeit" klar operationalisierbar; die anderen („Praxisbezug", „Hochschulniveau") sind eher Herausforderung für theoretische Erörterung als eindeutig einklagbare Optionen. Hinzu kommen der zu berücksichtigende Grundsatz der Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen, das Prinzip der Freiheit der Lehre, die Verpflichtung auf Einhaltung der Regel-

studienzeit..., eine Fülle von Ansprüchen, denen ein Fachhochschul-Studiengang nach dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen hat. Dies sind zugleich Ansprüche, von denen nicht ohne weiteres klar ist, daß sie harmonisch miteinander vermittelbar sind. Man kann mit gutem Grund erwarten/ befürchten, daß die Verpflichtung auf Einhaltung der Regelstudienzeit zu Lasten des Ausbildungsniveaus geht, daß die wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung angesichts der unausweichlichen Verschulung des Studiums unter die Räder kommt, daß der Anwendungsbezug die Sorge um die Tiefe der fachlichen Grundlagen in den Hintergrund drängt usw.

Der Gesetzgeber streicht die **Bedeutung der Fachhochschul-Didaktik** hervor, als wollte er ihr das Kunststück auflasten, die aufgezeigten möglichen Aporien beizulegen. Von Seiten des Fachhochschulrates war es daher nach vier Jahren seiner Tätigkeit bzw. des Bestehens der ältesten FH-Studiengänge hoch an der Zeit, in wohlüberlegter Weise der Frage nachzugehen, ob und in welcher Weise die FH-Studiengänge diesen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Gleichzeitig war es auch angezeigt, in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die ein Studiengang in der ersten Phase gleichzeitig zu bewältigen hat, diese Frage mit dem Angebot geeigneter Unterstützung bei der Entwicklung von FH-Didaktik und bei der fachhochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden zu verknüpfen. Umgekehrt war - mehr noch als bei den Fachhochschul-Studiengängen - auch auf Anbieter-Seite zunächst mehr ein Problembewußtsein zu schaffen als vorauszusetzen.

Der vorliegende Projektbericht dokumentiert einen Versuch, das Problembewußtsein bei den FH-Studiengängen wie bei Anbietern fachhochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildungsangebote (auch auf Ebene der universitätspädagogischen Institute!) anzuregen, den „Markt" zu beleben, und eine erste Kommunikation anzubahnen. Er hat vorerst nicht viel mehr als Dokumentation von Bedürfnislagen der FH-Studiengänge einerseits, möglichen inner- und außeruniversitären Angeboten andererseits zum Ziel, und erwartet von dieser wechselseitigen Information vorläufig nur eine Belebung des Problembewußtseins und des „Marktes". Es wird abzuwarten sein, ob diese Maßnahme schon geeignet ist, die Kontaktaufnahme von Anbietern und Nachfragern zu ermutigen. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß die interessierten FH-Studiengänge die „Anbieter" zu einer maßgeschneiderten Adjustierung ihrer inhaltlichen, terminlichen und finanziellen Vorstellungen veranlassen. Ob die angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen den qualitativen Erwartungen der FH-Studiengänge bzw. des Fachhochschulrates genügen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht versprochen werden. Die Initiatoren des Projektes wünschen den FH-Studiengängen eine Fülle positiver Anregungen und erwarten, in absehbarer Zeit auch Informationen über die Bewährung einzelner Instrumente zur Verfügung stellen zu können.

Ines M. Breinbauer

EINLEITUNG

1. Den pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden wird im Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) ein hoher **Stellenwert** eingeräumt. So setzt etwa eine Anerkennung als Fachhochschul-Studiengang voraus, daß die Lehre durch einen wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifizierten Lehrkörper erfolgt (§ 12 Abs 2 Z 3). Die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen soll ihrer Aufgabenstellung und dem Ausbildungsstand der Studierenden entsprechen (§ 3 Abs 2 Z 8). Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation stehen im Dienst der Qualitätssicherung und sind für die fachhochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden heranzuziehen (§ 3 Abs 2 Z 9). Über didaktische Maßnahmen sollen die Drop-out-Raten gering gehalten werden. Die in Anspruch genommenen Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung sind dem Fachhochschulrat jährlich mitzuteilen. Im Evaluierungsverfahren soll u.a. auch das didaktische Gesamtkonzept bewertet werden.

2. Die Überlegungen zur pädagogisch-didaktischen Konzeptionierung der Fachhochschul-Studiengänge sind in einen ganz spezifischen **Bedingungszusammenhang** eingebettet. Eine zentrale Voraussetzung für den Einsatz von fachhochschulspezifischen Formen des Lehrens und Lernens ist die Einhaltung der Regelstudienzeit, d.h. über didaktische Maßnahmen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Studium in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können. Die didaktische Grundstruktur „Lehrer-Schüler-Sache" ist also im Kontext des fachhochschulischen Lehrens und Lernens in einen knapp bemessenen Zeithorizont eingebunden. In der Regel sind die FH-Studiengänge zumindest bis zu ihrem Vollausbau mit einem geringer Anteil an hauptberuflich Lehrenden und einem hohen Anteil von externen Lehrbeauftragten ausgestattet, die aus dem universitären, schulischen und berufspraktischen Bereich kommen. Der fachhochschulspezifische Auftrag einer berufsfeldorientierten, wissenschaftlich-interdisziplinären Ausbildung auf Hochschulniveau stellt für alle Lehrenden eine besondere Herausforderung dar. Wenn etwa der interdisziplinäre Ansatz der Wissensvermittlung intendiert, den Blick auf das „Ganze" des Berufsfeldes zu öffnen, dann kann dieser Anspruch vermutlich nicht durch das bloße Addieren von vielen verschiedenen Einzellehrveranstaltungen eingelöst werden, sondern bedarf zu seiner Realisierung ausgeklügelter pädagogisch-didaktischer Arrangements.
Mit ihrem Bildungsziel der Hervorbringung einer beruflichen Handlungsfähigkeit auf der Basis von Wissen, das Hochschulniveau aufweisen soll, sind die FH-Studiengänge zudem mit dem Problem der sinnvollen Kombination von wissenschaftlichen und berufspraktischen Arbeits- und Denkformen konfrontiert. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Bildungsauftrages hängt im wesentlichen auch davon ab, inwiefern es gelingt, die fachhochschulischen Formen des Lehrens und Lernens so zu gestalten, daß die Absolventen in einem hohen Ausmaß sowohl über theoretisches Wissen verfügen als auch die Fähigkeiten zur Weiterentwicklung, Überprüfung und Transformation dieses Wissen in einem sachlich komplexen und sozial strukturierten beruflichen Kontext besitzen. Wenn also im Zentrum der fachhochschulischen Berufsausbildung die Herausbildung einer reflektierten und innovativen Problemlösungsfähigkeit steht, dann sind die daraus resultierenden didaktischen Überlegungen zur Organisa-

tion des fachhochschulischen Lehrens und Lernens genau in jenem oben skizzierten Horizont anzusiedeln.

3. Angesichts dieser besonderen didaktischen und pädagogischen Herausforderung für die FH-Lehrenden und unter Auslegung seiner gesetzlichen Aufgabe der Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens (§ 6 Abs 2 Z 4, FHStG) hat der Fachhochschulrat unter dem Titel: „Erhebung und Anregung von Maßnahmen zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung im FH-Bereich" ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das Anfang November 1996 begonnen hat und Ende Oktober 1997 abgeschlossen wurde. Die **Projektarchitektur** basierte, ausgehend von der Idee der Koordination von Nachfrage und Angebot, auf den beiden Säulen der Bedarfs- und Angebotserhebung. Eine möglichst differenzierte, vorgängige Befragung der FH-Studiengänge über ihre pädagogisch-didaktischen Bedürfnisse und über ihre Probleme bezüglich der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung, sollte die Erhebung bereits vorhandener bzw. adaptierbarer Angebote leiten. Das Forschungsprojekt sollte in erster Linie den Zielen dienen, die Fachhochschul-Studiengänge in der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden zu unterstützen, die Bewußtseinsbildung über die Notwendigkeit fachhochschuldidaktischer Weiterbildung bei den FH-Studiengängen einerseits, bei möglichen Anbietern von qualifizierenden Maßnahmen andererseits voranzutreiben sowie das Nachdenken über die „gute" fachhochschulische Lehre anzuregen.

4. Im Zeitraum März bis Mai 1997 wurden mit insgesamt elf StudiengangsleiterInnen problemzentrierte **Interviews** durchgeführt, die in der Regel zwischen 70 und 90 Minuten dauerten. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und nach der Durchführung vollständig transkribiert. Die in den Interviews ermittelte Dimensionierung des Problemgehalts wurde in Oberbegriffen zu ordnen versucht, die aus dem Leitfaden des problemzentrierten Interviews gewonnen wurden. Die Gesamtauswertung bestand darin, dieses kategorienspezifische Interviewmaterial der einzelnen Interviews zusammenzufassen, zu vergleichen und zu systematisieren. Im Zuge der Auswertung des Interviewmaterials erfolgte auch die den InterviewpartnerInnen versprochene Anonymisierung.

5. Nach Beendigung der Erhebungsphase wurden im Juli 1997 insgesamt 177 Briefsendungen an universitäre und außeruniversitäre (Weiter)-Bildungseinrichtungen verschickt. Diesem Brief zur **Angebotserhebung** wurden die zusammengefaßten Ergebnisse der Bedarfserhebung und ein Antwortformular beigelegt. Die Angebotserhebung verfolgte das Ziel, bei den in Frage kommenden Einrichtungen anzufragen, welches Angebot, das zur fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden geeignet ist oder dafür adapiert werden kann, bereits besteht, bzw. welches Angebot, das dem angefragten Bedarf entspricht, entwickelt und unter welchen organisatorischen Voraussetzungen es realisiert werden kann. Es wurden insgesamt 85 Lehrende an den erziehungswissenschaftlichen Instituten der Universitäten Linz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, Graz und Wien, 71 relevante Einrichtungen im Bereich des privaten Weiterbildungsmarktes sowie die „Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer", die „Berufsförderungsinstitute" und das „Interuniversitäre Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung" (21) angeschrieben".

6. Insgesamt 5 Briefsendungen, deren Adressen auch über die Auskunftstelle der Post nicht eruierbar waren, gingen zurück an den Absender. Daher wird als Basis für

die Berechnung der **Rücklaufquote** die Zahl 172 genommen. Bei insgesamt 43 Rückmeldungen ergibt das eine Rücklaufquote von genau 25 %. Die verwertbaren Rückmeldungen wurden themenspezifisch nach den folgenden Kategorien geordnet: **I.** Pädagogisch-didaktische Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung FH-studiengangspezifischer Lehr- und Lernformen; **II.** Praxisbezug von Wissenschaft - Wissenschaftsbezug von Praxis; **III.** Wissenschaftsdidaktik und Wissenstransfer; **IV.** Persönlichkeitsbildung der Studierenden; **V.** Personalentwicklung; **VI.** Lehrmaterialien; **VII.** Coaching. Eine rein quantitative Auswertung der Rückmeldungen ergibt, daß zum Themenbereich I 29 Angebote, zum Themenbereich II 7, zum Themenbereich III 10, zum Themenbereich IV 22, zum Themenbereich V 18, zum Themenbereich VI 7 und zum Themenbereich VII 9 Angebote vorliegen. Mit Stichtag 31. Oktober 1997 liegen somit insgesamt 102 Angebote zu den verschiedenen Themen vor. Daß gerade der Themenbereich II: *Praxisbezug von Wissenschaft - Wissenschaftsbezug von Praxis* so wenige Angebote aufweist, ist angesichts des übergeordneten Bildungsauftrages der Fachhochschul-Studiengänge zu bedauern. Die Angebotsentwicklung gerade in diesem Bereich müßte wohl noch forciert werden.

7. Zu hoffen bleibt jedenfalls, daß die Fachhochschul-Studiengänge und insbesondere ihre Lehrenden von diesen Angeboten profitieren werden können, daß eine entsprechende Nachfrage seitens der Fachhochschul-Studiengänge zu einer Erweiterung und Vertiefung der Angebotspalette führt und daß in diesem Fall die Bemühungen des Fachhochschulrates, die Qualität des fachhochschulischen Lehrens und Lernens in einem permanenten Prozeß zu verbessern, einen wichtigen Schritt vorangetrieben werden konnten. In diesem Sinne sollen die vorliegenden Angebote in Form einer FHR-INFO-Nummer den FH-Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.

8. Bedanken möchte ich mich jedoch vorher noch bei jenen StudiengangsleiterInnen, die mir im Kontext der Durchführung der Interviews nicht nur ihre kostbare Zeit, sondern auch ihr Know-how und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellten. Ohne ihre kooperative und engagierte Unterstützung wäre dieses Projekt in dieser Form nicht durchführbar gewesen. Mit den folgenden StudiengangsleiterInnen wurden Interviews durchgeführt:

- Frau Prof.Mag. Ingrid Schwab-Matkovits, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen", Eisenstadt
- Dr.sc. Dr.-Ing. Michael Auer, „Elektronik", Spittal a.d. Drau
- Dr.Ing. Guntram Feuerstein, „Fertigungsautomatisierung", Dornbirn
- Prof.Dipl.-Ing. Gerhard Foerster, „Elektronik", Wien
- Dipl.-Ing. Gerhard Heufler, „Industrial Design", Graz
- Univ.-Prof.Dipl.Ing.Dr. Witold Jacak und Dr. Franz Lichtenberger, „Software-Engineering", Hagenberg
- Dipl.-Ing.Dr. Reinhard Lackner, „Holztechnik und Holzwirtschaft", Kuchl
- Dr. Klaus Lehner, „Wirtschaftsberatende Berufe", Wr. Neustadt
- Univ.-Doz.Dipl.-Ing.Dr. Walter Pichler, „Bauingenieurwesen-Projektmanagement", Spittal a.d. Drau
- Univ.-Doz.Prof. DI Dr. Veith Risak, „Telekommunikationstechnik und –systeme", Salzburg
- Dipl.Ing.Dr. Manfred Weiß, „Präzisions-, System- und Informationstechnik", Wr. Neustadt

Dank gebührt auch Dr. Wilfrid Grätz und Mag. Gerhard Kozar für ihre Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung der Interviews und insbesondere Frau Univ.-Prof. Dr. Ines M. Breinbauer für Ihre anteilnehmende und zeitaufwendige Leitung des Projekts, die sich neben allen anderen Hilfestellungen vor allem immer wieder in der inhaltlich wertvollen Überarbeitung und Korrektur der Manuskripte manifestierte.

Kurt Sohm

THEMENBEREICH I
PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHE GRUNDLAGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FH-STUDIENGANGSPEZIFISCHER LEHR- UND LERNFORMEN

UNIV.-DOZ.MAG.DR. HELGA PESKOTTER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/507 - 40 41
Fax: 0512/507 - 28 80

THEMEN
- Projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen
- Didaktische Grundlagen

ORGANISATIONSFORM
Vorschlag: Geblockte Vorlesungen mit angebundenem Übungsteil.

KOSTEN
Von ATS 1.500,-- bis 3.000,-- je Lehreinheit (netto).

UNIV.-ASS.DR. GERHARD SCHAUFLER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Wien
Garnisongasse 3/6
1096 Wien
Tel: 01/406 61 71

THEMEN
- Lerntheorien und ihre anthropologischen Grundlagen

ORGANISATIONSFORM
4 bis max. 6 SWS.

KOSTEN
Geltende Sätze für „lit a-Lehraufträge" an österreichischen Universitäten.

O.UNIV.-PROF.DR. HERBERT ALTRICHTER

Institut für Pädagogik und Psychologie
Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69
4040 Linz - Auhof
Tel: 0732/2468-221
Fax: 0732/2468-9315

THEMEN
Es wurde kein konkretes Angebot genannt. Aufgrund der langjährigen Praxis in der Fortbildung von Lehrenden sowohl auf Sekundar- als auch auch Tertiärniveau ist das Institut jedoch jederzeit in der Lage, im Fall einer konkreten Anfrage geeignete Fortbildungskurse zu konzipieren und anzubieten.

ORGANISATIONSFORM
Keine Angaben.

KOSTEN
Keine Angaben.

AO.UNIV.-PROF.DR. FRIEDRICH OSWALD

Zentrum für das Schulpraktikum der
Universität Wien
Maria-Theresien-Straße 3/18
1090 Wien
Tel: 01/319 99 08

THEMEN
- Didaktische Grundlagen, insbesondere Reflexion und didaktische Analyse der eigenen Lehrpraxis

ORGANISATIONSFORM
Blockveranstaltungen auf der Basis von 2 SWS.

KOSTEN
ATS 2.000,-- je Lehreinheit.

O.UNIV.-PROF.DR. DIETMAR LARCHER

Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Sterneckstraße 15
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-799
Fax: 0463/2700-793/535

THEMEN

- Projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen.
- Das Institut hat darüber hinausgehend auch Interesse daran, ein eigenes Angebot für die Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen zu entwickeln und anzubieten.

ORGANISATIONSFORM
Keine Angaben.

KOSTEN
Keine Angaben.

O.UNIV.-PROF.DR. PETER POSCH

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt

THEMEN

- Reflexion und didaktische Analyse der eigenen Lehrpraxis

ORGANISATIONSFORM
Bereits bestehende universitäre Lehrveranstaltungskonzepte, die für die fachhochschul-didaktische Weiterbildung der FH-Lehrenden geeignet wären, sind adaptierbar bzw. modulierbar.

KOSTEN
Keine Angaben.

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

THEMEN
- Gesamtes Gebiet der Hochschuldidaktik, insbesondere hochschuldidaktische Basisangebote und Grundkurse
- Fallstudiendidaktik

ORGANISATIONSFORM
Geblockt; 1 Tag = 9 Unterrichtsstunden. Alle organisatorischen Arbeiten sind vom Auftraggeber zu leisten.

KOSTEN
ATS 10.000,-- pro Tag exkl. MWSt, plus Reise- und Aufenthaltskosten.

MAG.DR. DANIELA MICHAELIS

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
Tel: 0316/380 2543
E-Mail: daniela michaelis@kfuni.graz.ac.at

THEMENBEREICH
- Reflexion und didaktische Analyse der eigenen Lehrpraxis
- Ganzheitliches Lernen

ORGANISATIONSFORM
15 SWS à 45 min (auch geblockt).

KOSTEN
ATS 1.200,-- je Lehreinheit.

DR. KARL HOFER

Mitarbeiter am Institut für
Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel:0316/380 - 2549

THEMEN

- Handlungskette: Lernplanung - Lernorganisation - Lernkontrolle
- Selbstorganisiertes Lernen
- Ganzheitliches Lernen, entspannt-gehirngerecht Lernen sowie Streßabbau im Unterricht

ORGANISATIONSFORM

2 x 2 Tage geblockt mit zeitlichem Abstand zwischen erstem und zweitem Termin. Vorgeschlagene Termine: September und Februar.

KOSTEN

ATS 1.088,-- pro Lehreinheit à 45 min, exklusive Reise- und Aufenthaltskosten.

DR. GERHILD BACHMANN

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel: 0316/38 02 536

THEMEN

- Lern- und Studiertechniken

ORGANISATIONSFORM

Nach Vereinbarung.

KOSTEN

Vgl. aktueller Stundensatz des Pädagogischen Instituts für wissenschaftliche Tätigkeit.

A.O.UNIV.-PROF.DR. RUDOLF EGGER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
8010 Graz
Tel: 0316/380-2600
Fax: 0316/380-9710
E-Mail: regger@balu.kfunigraz.ac.at
WorldWideWeb:
http://gewi.kfunigraz.ac.at/Institute/paedagogik/erwachsenenbildung/egger.htm

THEMEN
- Didaktische Grundlagen
- Projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen

ORGANISATIONSFORM
2 bis 4 Wochenstunden (auch geblockt).

KOSTEN
Seminar: ATS 650,--; Vorlesung: ATS 850,--.

DR. THEO MIDDELKOOP

TOLDYS-Fachhochschule Eindhoven

THEMEN
- Projekt - und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen

ORGANISATIONSFORM
Geblockt, 2 - 3tägige Seminare.

KOSTEN
Tagsatz: 2.000,-- Gulden.

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN (IHS)

Referentinnenteam

Dr. Barbara Schörner
Stumpergasse 56
1060 Wien
Tel: 01/59 991-115

Mag. Adelheid Clementi
Gassergasse 2-8/1/7
1050 Wien
Tel: 01/54 55 024

Andrea Hoyer
Rotenlöwengasse 12/22
1090 Wien
Tel: 01/310 42 54

THEMEN

- Leistungsbeurteilung: Prüfungsmethoden und -verhalten

Beschreibung

- In diesem Seminar werden Gesichtspunkte und Zusammenhänge herausgearbeitet, die bei Prüfungen an FH-Studiengängen zu bedenken und zu gestalten sind. Die Anregungen und Inhalte des Seminars orientieren sich an einer ganzheitlichen Sicht der Prüfungssituation. Folgende Themen werden in seminaristischer Form bearbeitet:
  1. Beurteilungskriterien auf der Grundlage von Lehrzielen, -methoden, -inhalten unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungszieles (Was wird beurteilt? Wozu wird ermächtigt/berechtigt? Was wird bestätigt?).
  2. Unterschiedliche Beurteilungsmodalitäten (schriftliche Gutachten, Notengebung etc.)
  3. Prüfungsmethoden: Welche gibt es? Welche Methoden sind angemessen, um eine zuverlässige Lernerfolgskontrolle zu gewährleisten? Welche Möglichkeiten der Gestaltung gibt es?
  4. Institutionelle Rahmenbedingungen für die Leistungsbeurteilung (zeitliche, räumliche, gesetzliche Aspekte)
  5. Die Prüfung als Lernfeld für Prüfer und „Prüfling" (Prüfungsverständnis und -verhalten, Umgang mit Macht und Angst, etc.)

ORGANISATIONSFORM

24 Wochenstunden, das sind 3 Tage à 8 Einheiten oder nach Vereinbarung.

KOSTEN

ATS 3.000,-- je Lehreinheit; exklusive Spesen und andere Aufwendungen (z.b. Seminarräume).

UNIV.-PROF.DR. ROLAND FISCHER GEM. MIT DR. VERONIKA DALHEIMER

Institut für Interdisziplinäre Forschung und
Fortbildung der Universitäten Innsbruck,
Klagenfurt, Wien
Abteilung Theorie, Organisation und
Didaktik von Wissenschaft
Westbahnstraße 40/6
1070 Wien
Tel: 01/526 96 88
Fax: 01/526 96 88-18

THEMEN

Didaktik-Grundkurs für UniversitätslehrerInnen, der im nächsten Studienjahr an der Universität für Bodenkultur durchgeführt wird und sich auch für FH-Lehrende eignet. Ziel dieser Veranstaltung ist der Erwerb didaktischer Grundkenntnisse und -fähigkeiten sowie die Konzeption eines Programms zum selbstorganisierten Weiterlernen.

Inhalte:

- Präsentations-/Darstellungskompetenz - Identität als UniversitätslehrerIn/individuelle Selbstorganisation - Kommunikation mit Studierenden (insb. Feedback) - Kooperation mit KollegInnen (kollegiale Beratung) - Prüfung/Beurteilung von Studierenden - Konzeption weiterführenden Lernprojekte der TeilnehmerInnen

ORGANISATIONSFORM

Zwei Blocktermine, jeweils Freitag (9 - 19 Uhr) und Samstag (9 - 13 Uhr). Methoden: Analyse von Präsentationen; Übungen zu verschiedenen Themen; Gemeinsame Reflexion und Interpretation; Referate der LeiterIn; Analyse- und Beratungsaufgaben anhand laufender Lehrveranstaltungen der TeilnehmerInnen.

KOSTEN

Keine Angaben.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK GMBH

z.H. Mag. Astrid Taurer
Körblergasse 111-113
8010 Graz
Tel: 0316/602-786
Fax: 0316/ 602-700
E-Mail: astrid.taurer@iic.wifi.at

THEMEN
Als Erhalterin der beiden berufsbegleitenden FH-Studiengänge „Marketing" sowie „Automatisierungstechnik" hat das WIFI Steiermark das vierstufige Medienverbundprogramm: „Lehren und Lernen in der beruflichen Erwachsenenbildung" zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung von Lehrenden entwickelt.
Inhalte:

- 1. Pädagogische Grundlagen, 2. Unterrichtsgestaltung, 3. Mediendidaktik, 4. Lehrverhalten

ORGANISATIONSFORM
Nach Vereinbarung.

KOSTEN
Keine Angaben.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Egger-Lienz-Straße 116
Postfach 570, 6021 Innsbruck
Tel: 0512/5350
Fax: 0512/5350-285

THEMEN
Das Weiterbildungsprogramm für WIFI-Lehrer für das Jahr 1997/98 enthält folgende Veranstaltungen, die auch für FH-Lehrende interessant sein könnten.

- Fit für den 1. Unterrichtseinsatz - Einführungsseminar für neue WIFI-Lehrer
- Von der Unterrichtsplanung und -gestaltung bis zur Lernerfolgskontrolle
- Erfolgreiches Lehrverhalten - so motiviere ich meine Teilnehmer
- Erfolgreiche Prüfertätigkeit
- Unterrichtsmethoden situationsbezogen und gruppenspezifisch eingesetzt

ORGANISATIONSFORM
Geblockt, jeweils an Freitagen und Samstagen oder Abendtermine.

KOSTEN
Keine Angaben.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Dr. Gottfried Hantschk
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
Tel: 01/476 77 - DW
Fax: 01/479 67 57

THEMEN

- Lerntheorien
- Reflexion und didaktische Analyse der eigenen Lehrpraxis
- Wie gelingt es am besten, Anfänger in ein für sie neues Themengebiet einzuführen
- Verhältnis von Wissen und Vorwissen
- Planung und Organisation einer Lehrveranstaltung
- Kooperative Lehr- und Lernformen
- Exemplarisches Lernen - Fallstudiendidaktik

ORGANISATIONSFORM

Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen erstreckt sich vom Halbtags- bzw. Abendseminar bis zu längerdauernden Bildungsangeboten. Die Termine werden grundsätzlich flexibel entsprechend den Teilnehmerinteressen festgelegt; vorrangig Abendveranstaltungen sowie Bockveranstaltungen Freitag nachmittag und Samstag.
Ausgehend von Bedarfsanalysen bei den Interessenten werden die einzelnen Seminarthemen endgültig vereinbart und seminaristisch bzw. übungsintensiv mit den Teilnehmern bearbeitet.

KOSTEN

Sind abhängig von der Teilnehmerzahl, von der Qualifikation der Trainer/Moderatoren sowie ggf. von einer vorgeschalteten Bedarfsanalyse. Richtpreise: ATS 150,-- bis ATS 200,-- (Durchschnittswert) je LE und Teilnehmer.
Beispiel für ein übungsintensives 1-Tagesseminar mit einer halbtägigen vorangehenden intensiven Bedarfsanalyse: Richtpreis ATS 20.000,-- für max. 12 Teilnehmer

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPÄDAGOGIK

Beratung - Diagnose - Förderung - Therapie
a.o.Univ.-Prof.Dr. Karl Garnitschnig
Mag. Manfred Hofferer
Mag. Harald Tichy
Erlaaer Straße 3 - 9/1
1230 Wien
Tel: 01/86 56 030

THEMEN
- Didaktische Grundlagen
- Projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen

ORGANISATIONSFORM
Je 2 SWS, ggf. auch geblockt.

KOSTEN
ATS 1.000,-- je Lehreinheit.

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING

Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

THEMEN

I. Ziele und Inhalte der Weiterbildung

- Wissen erlebbar machen und zu einem integrierten Bestandteil der eigenen Persönlichkeit werden lassen
- Instrumente zur Analyse und permanenten Weiterentwicklung der eigenen Lehrpraxis erhalten
- die Studierenden als Partner sehen lernen, darauf aufbauend kooperative Lehr- und Lernformen entwickeln
- Die Lehrenden sollen als Gesamtpersönlichkeit von der Weiterbildung profitieren, eine Stärkung ihrer Fähigkeiten und ihres Erfolges als Unterrichtende erfahren und in der Lage sein, dies an die Studierenden weiterzugeben.

II. Seminarreihe

Seminar 1: Arbeitsorganisation, erfolgsorientiertes Denken, personenbezogene Motivation
Seminar 2: Kommunikation und Gesprächsführung, personen- und sachbezogene Motivation, partizipationsfördernde Unterrichtsmethoden
Seminar 3: Menschenführung, sachbezogene Motivation, partizipationsfördernde Unterrichtsmethoden
dazu jeweils Rhetorik für Unterrichtende

ORGANISATIONSFORM

3 x 3 Tage (oder 6 + 3 Tage)
Es gehört zur Kultur von „future Training-Beratung-Coaching", sich ganz auf die Situation ihrer jeweiligen Kunden einzustellen. future-Maßnahmen sind deshalb nie „von der Stange". Die endgültige Gestaltung einer Maßnahme geschieht in Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber.

KOSTEN

ATS 14.000,-- excl. MWSt pro Seminartag, zuzüglich Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung. In den Kosten sind ausführliche Seminarunterlagen sowie bei Bedarf telefonische Nachbetreuung inkludiert.

WILL-ÖSTERREICH

Verein für Themenzentrierte Interaktion (TZI)
z. H. Mag. Reingard Lange
Auhofstraße 120A
Tel und Fax: 01/877 46 78

THEMEN

Einführung in die Themenzentrierte Interaktion als pädagogisches Konzept der Arbeit mit Gruppen.

- Einführung in die biographische Selbstreflexion: Zur aktuellen Bedeutung von Lernerfahrungen für die aktuelle Lehrsituation
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (I)- TZI als Methode und persönliche Haltung in der Arbeit mit Gruppen
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (II) - Wurzeln, Theorie und Philosophie der TZI
- Supervision und Beratung - Leitungssituationen aus dem beruflichen Alltag im Spiegel der TZI-Supervision

ORGANISATIONSFORM

4 - 6 Blockveranstaltungen mit insgesamt 72 Doppelstunden (144 Einzelstunden). Aufbauend auf den Erfahrungen in der Lehreraus- und fortbildung im In- und Ausland, wird WILL-Österreich ein Konzept vorlegen, wobei für die gefragten Aufgabenstellungen eine Anlehnung an das oben angeführte, in Deutschland mit Erfolg erprobte Modell, sinnvoll erscheint.

KOSTEN

ATS 20.000,--- pro TeilnehmerIn für das Gesamtangebot, d.h. ATS 5.000,-- für jeden Kursblock (à 18 Doppelstunden).

HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE

Dkfm. Helga Stattler
Berggasse 16
1092 Wien
Tel: 01/317 56 11/13

THEMEN

- Lerntheorien - Selbstorganisiertes Lernen - exemplarisches Lernen – Fallstudiendidaktik
- Didaktische Grundlagen - Reflexion und didaktische Analyse der eigenen Lehrpraxis
- Prüfungsmethoden und -verhalten – Leistungsbeurteilung
- Projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen

ORGANISATIONSFORM

Es besteht eher Interesse an konzeptueller Arbeit und an „Train the Trainer-Ausbildung". Lehraufträge müßten mit einzelnen Personen aus der Fakultät abgeschlossen werden (individuelle Honorare).

KOSTEN

Tagsatz ca. ATS 23.000,-- incl. Vor- und Nachbetreuung. Konkretes Offert erst nach Detailgespräch möglich.

IMM - INSTITUT FÜR MARKETING UND MANAGEMENT

Drapal Gesellschaft m.b.H. & Co.Kg
z.H. Dr. Klaus Paulik
Operaring 19
1010 Wien
Tel: 01/586 42 30, 586 43 70
Fax: 01/587 09 46
E-Mail: immwien @ via.at

THEMEN

Ziel- und ergebnisorientiertes Lehren

Teil A

A1. *Im Lehrstil souverän werden - souverän bleiben*

- Der Blick nach innen - Wege zur (Selbst)Erkenntnis - Verhalten gegenüber Lehrenden - Umgang mit psychologischen Tatsachen - Verwirklichung von Lehrzielen - Autorität durch Produktivität

A2. *Den didaktischen Instrumentenkasten ausbauen*

- Planen und Lehren - Das Wichtige vor dem Dringenden - Die Dinge in die Hand nehmen - Treffsicher kommunizieren - Wissenstransfer inszenieren - Den Erfolg sicherstellen

Teil B

B1. *Das Studienteam pädagogisch führen*

- Ein Lernteam formen - Potentiale erkennen, Energien aktivieren - Ein gutes Klima schaffen - Den Einzelnen ermutigen - Die Teamfitneß stärken - Die Verantwortung zur Sozialisation engagieren

B2. *Das FH-Studium als erste Station im lebenslangen Lernen*

- Berufliche Handlungsfähigkeit entwickeln - Akademisches Wissen in die Praxis transferieren - Projekte initiieren und Prozesse organisieren - Lernen am Fall, Training on the Jop - Lernen im Global Village - Weiterbildung selbst organisieren

ORGANISATIONSFORM

Lernteil A und B bestehen aus jeweils einem zweitägigen Kompakttraining (auch Wochenenden möglich) mit praktischer Anwendbarkeit von 5-6 Monaten zwischen den zwei Trainingseinheiten. Dadurch baut das Lernen im zweiten Teil auf konkreten Erfahrungen auf und erfährt dort das lernpsychologisch wichtige Feedback. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit zu persönlichem Coaching der Teilnehmer in der Praxis.

Der Dialog verläuft interaktiv. Die Teilnehmer erfahren ihren Kompetenzausbau durch Moderation und Diskussion, erleben es in Gruppenarbeiten und Rollenspielen, erarbeiten persönliche Maßnahmen anhand von Praxisbeispielen.

KOSTEN

Zielsetzungs-Workshop mit jeweiligem FH-Studiengang	1 Beratertag
Trainingsvorbereitung (je Teil 1 Tag)	2 Beratertage
Trainingseinheit 1 + 2 (je 2 Tage)	4 Beratertage

d.s. insgesamt 7 Beratertage. Als Tagsatz für einen Beratertag werden ATS 15.000,-- + 20 % MWSt. in Rechnung gestellt.

BUZAN CENTRE AUSTRIA

Geschäftsführer Peter Capek
Trattnerhof 2
1010 Wien
Tel: 01/533 70 15
Fax: 869 77 06
E-Mail: p.capek@cso.co.at
Homepage: http://www.capek.com.

THEMEN

- Lernen lernen
- Lerntechniken für Schüler
- Unterrichtsvorbereitung für Professoren
- Präsentationstechniken für Lehrer und Schüler
- Gestaltung von Referaten und Projektarbeiten
- Umgang mit Lernschwierigkeiten/Rückschlägen

ORGANISATIONSFORM

2 - 3 Tagesseminar. Es wird mit der Mind Mapping Methode gearbeitet. Mind Mapping ist eine Methode, die ganzheitliche Kapazität des Gehirns zu fördern. Das hat beispielsweise den Vorteil, daß der übergeordnete Zusammenhang bei Projektarbeiten nicht verlorengeht und die Teamfähigkeit verstärkt wird. Die Seminare des Buzan Centre Austria werden ausschließlich von lizenzierten Trainern abgehalten.Tony Buzan, der Begründer der Mind Maps hat eine Methode erfunden, die unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen über die Funktionsweise des Gehirns, das Lernen einfacher, genußvoller und effizienter macht.

KOSTEN

Nach Vereinbarung.

KOMUNARIKO GES.M.B.H. & CO.KG

Gesellschaft für persönliche und berufliche Fortbildung, Organisationsberatung und Unternehmensberatung
Anton-Windhager-Straße 17
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel: 06212/65 01
Fax: 06212/6953
E-Mail: komunariko@ping.at

THEMEN

- Seminar- und Lerndesigns

ORGANISATIONSFORM

Nach Absprache. „Komunariko" ist eine Gesellschaft, die in Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Bereichen tätig ist. Mit den angebotenen Beratungen, Lehrgängen und Einzelmaßnahmen für Schulen, LeiterInnen und LehrerInnen werden Schulen in ihrer Entwicklung und Profilierung, LeiterInnen in ihrer Führungsaufgabe und LehrerInnen in ihrer pädagogischen Aufgabe unterstützt. Dabei sind Kundenorientierung und Ergebnisorientierung wichtige Anliegen.

KOSTEN

ATS 15.500,-- je Trainertag excl. MWSt, Verpflegung- und Fahrtspesen, Unterkunft.

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)

Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 01/713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

THEMEN
Modulare Trainingslehrgänge mit dem Ziel der Entfaltung der sozialen, methodisch-didaktischen und der eigenen Rollenkompetenz der Lehrgangsteilnehmer.

Modul 1 (2 Tage):	Self-Assessment-Center Potentialanalyse und eigene Zieldefinition
Modul 2 (3 Tage):	Grundlagen der Kommunikation in Lehr- und Lernsituationen
Modul 3 (3 Tage):	Grundlagen der Methodik und Didaktik sowie Lerntheorien
Modul 4 (3 Tage):	Durchführung von Lehrsequenzen und Videoreflexion
Modul 5 (3 Tage):	Lernerfolgskontrolle und Integration
Modul 6 (3 Tage):	Follow-Up.

ORGANISATIONSFORM
Die in den Lehrgängen beschriebenen Trainingsmodule können grundsätzlich auch als Einzelseminare abgehalten werden. Es wird eine Gruppengröße zwischen 10 und 12 Teilnehmern empfohlen. Trainings sollen im Optimalfall eine Dauer von 3 Tagen umfassen und geeigneterweise in einem ruhigen Seminarhotel mit durchgehender Anwesenheit der Teilnehmer stattfinden. Das ZKD versteht sich als bedarfsorientiertes Unternehmen, das bei der Gestaltung von Trainings äußerst flexibel ist und sich stets nach den Wünschen und Bedürfnissen der Auftraggeber richtet. Es können auch unternehmenseigene Seminarräume zur Verfügung gestellt werden.

KOSTEN
Als Ausgangspunkt für weitere Gespräche werden folgende Richtwerte angegeben:

Der Tagsatz für Seminare und Trainings beträgt derzeit ATS 18.000,--. Da das ZKD gerne an der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der FH-Lehrenden mitarbeiten würde, wurden besondere Tagsätze kalkuliert, die je nach Auftragsvolumen berechnet werden.

Trainertagsatz:	ATS 14.000,--
Moderation:	ATS 12.000,--
Coaching, Supervision und Mediation:	ATS 1.000,--/Stunde
Beratung im Multimediabereich:	Auf Anfrage.

Die Beiträge verstehen sich exklusive 20 % MWSt. sowie eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten der Trainer. Sie beinhalten die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen.

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)

Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 01/888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

THEMEN

Fünfstufiges Trainingsprogramm mit der Zielsetzung, daß Lehrende an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen ihre methodische Kompetenz, ihr didaktisches Verständnis, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre kommunikative Kompetenz systematisch erweitern. Dieses Trainingsprogramm kann auch - abhängig vom konkreten Bedarf der Teilnehmer - durch den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, die dem umfangreichen Seminar-Angebot der GfP entnommen werden können, abgerundet werden.

1. **Methodik/Didaktik** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Besonderheiten des Erwachsenenlernens - Einstellung und Funktion des Trainers - Zielerklärung und Planung einer Lehrveranstaltung - Unterrichtsmethoden - Transfers und Evaluationen

2. **Visualisierung und Medien** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Prinzipien der Visualisierung - Konventionelle Unterrichtsmethoden - Umgang mit Pinwand, Flipchart und Overheadprojektor - Einbindung der Medien in den Unterricht - Gestaltung von Seminar- und Arbeitsunterlagen

3. **Leiten und Führen von Gruppen** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Grundlagen der Kommunikation - Erkennen von Abläufen in der Gruppe - Verbale und nonverbale Kommunikation - Motivation und Teilnehmeraktivierung - Interventionstechniken

4. **Coaching bei der Einarbeitung des Trainingsdesigns** (Für diese Phase sollten insgesamt rund 4 Tage - aufgeteilt auf mehrere Termine - vorgesehen werden.)
- In Einzelgesprächen oder Kleingruppen wird das von den zukünftigen Trainern entwickelte Seminardesign oder die vorbereitete Moderationsdramaturgie analysiert und weiterentwickelt.

5. **Umgang mit Konflikten** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Erkennen von Störungen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten - Verhalten in Konfliktsituationen - Konfliktregelungstechniken - Formen der Kritik: konstruktive, destruktive Kritik - Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen

ORGANISATIONSFORM

Methodisch wechseln Input-, Erarbeitungs- und Erprobungsphasen. Die Seminare sind betont praxisorientiert. Das bedeutet, daß der Erprobungs- und Übungsanteil sehr hoch ist.

- Inputs erfolgen als Lehrvortrag, Lehr-/Unterrichtsgespräch, Präsentation, Demonstration und Videoeinspielung.
- Erarbeitet werden Themen in Plenumsdiskussion, in Partner- und Gruppenarbeit, mit Moderationstechniken sowie durch kollegiale Beratung.
- Das praktische Erproben erfolgt durch kurze Präsentationen, durch Simulation von Unterricht mit videogestützter Auswertung.

An diesem Ausbildungsprogramm können maximal 12 Personen teilnehmen. Die einzelnen Trainingsbausteine sollten im Abstand von rund 3 - 4 Monaten stattfinden. So können die Teilnehmer die Seminarinhalte verarbeiten und in ihrer täglichen Praxis erproben. Geeignete Termine können wir gerne telefonisch vereinbaren.

Als Medienausstattung wird benötigt: ein Overhead-Projektor, zwei Flipcharts mit Papier, 4 - 6 Pinwände, Moderationsmaterial und eine komplette Videoausstattung.

KOSTEN

Für dieses Projekt werden im Jahr 1997 pro Seminartag und Trainerin ATS 24.700,-- zzgl. Reise- und Aufenthaltskosten (ATS 6,--/km) verrechnet.
Aus den erarbeiteten Pinwandplakaten kann nach dem Seminar ein Fotoprotokoll erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen ATS 50,-- pro montierter, kopierfähiger DIN A4-Seite.
Falls Medien und Moderationsmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Miete.
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.

Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

THEMEN

Train-the-Trainer Ausbildung mit folgenden Inhalten:

- Zielsetzung als Basis einer erfolgreichen Veranstaltung
- Erfolgreiche Kommunikation im Training
- Inhaltliche, methodische und organisatorische Vorbereitung einer Trainingsveranstaltung
- Kompetenzfeld - Methoden
  - Kriterien der Methodenauswahl
  - Methodenmix
  - Vor-/Nachteile und Einsatzmöglichkeiten einzelner Methoden
- Kompetenzfeld - Medien
  - Kriterien der Medienauswahl
  - Medienmix
  - Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Medien
- Aufbau und Struktur eines erfolgreichen Trainings
  - Spezifische Methoden (Rollenspiel, Gruppenarbeit, Fallstudie, Videotraining, Entspannungsübungen, Lernspiele, ...)
- Ablauf und Durchführung eines Trainings
- Nachbereitung
- Umsetzung in die Praxis anhand konkreter teilnehmerspezifischer Situationen (Verhaltensseminare, Fachseminare, spezielle Workshops, ...)

ORGANISATIONSFORM

Das Seminar „Train the Trainer" wird für den jeweiligen Auftraggeber auf seine unternehmensspezifischen Anforderungen bezüglich Zielsetzungen, Inhalte, Organisation (Dauer, Veranstaltungsform, Seminarort,...) maßgeschneidert. Das Thema kann ebenfalls in Einzel- und Gruppencoaching oder in Workshopform zur Vorbereitung eines Trainings vermittelt werden.

KOSTEN

Tagsatz: ATS 20.000,--. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer zuzüglich Reise- und Aufenthaltskosten. Vorbereitungszeiten sind inkludiert. Gesonderte Dokumentationen werden nach Aufwand berechnet.

TRAIN

Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

THEMEN

I. TRAIN-Trainerausbildung, bestehend aus 3 Kompaktseminaren und einem Meisterstück. Die Ausbildung wird mit einem Meisterstück beendet, das vom jeweiligen Teilnehmer in seinem Arbeitsfeld selbst durchgeführt wird und für dessen Entwicklung ein eigenes Trainer-Coaching vorgesehen ist. Mit dem Meisterstück kann auch ein Zertifikat als TrainerIn erworben werden.

Kompaktseminar 1: Methoden-Know-how

Ziele:

- Ziele in Trainingsaufbau umsetzen - Lernprozesse gezielt anregen - Inhalte effizient aufbereiten - Methoden vielfältig und abwechslungsreich einsetzen - Lernatmosphäre motivierend und konstruktiv gestalten

Lern-Angebote:

- Das didaktische Basismodell: wie Erwachsene lernen - Kontrakte im Training - Aufbau von Lernzyklen - Tips und Tricks zur Seminargestaltung - Lernen am Modell: trainings-demo - Lernen durch Feedback: Videotraining mit ihrem Lehr-Inhalt - Lernerfolgskontrolle und Transfer

Kompaktseminar 2: Vortrags-Know-how

Ziele:

- Wirksam und effektiv präsentieren und Vortragen - Eigene Stärken und Lernfehler beim Vortrag erkennen - Sicherheit beim Sprechen und Auftreten gewinnen - Aufmerksamkeit der Teilnehmer aufbauen und halten können - Eine persönliche Note als Vortragende/r entwickeln

Lern-Angebote:

- Die optimale „Haltung" beim Vortrag - Vorbereitung leicht gemacht - Schlüssiger Aufbau auch von trockenen und abstrakten Inhalten - Tips & Tricks mit Medien: OH, Flip-Chart, Pinwand - abbauen von Nervosität und Sprechangst - Gesprächstechniken für Diskussions-leitung, beantworten von Fragen und Einwänden - üben, üben, üben

Kompaktseminar 3: Prozeß-Know-how
Ziele:

- Strukturen und Prozesse in Gruppen unterscheiden, nützen und steuern können - Gruppenklima konstruktiv gestalten und für Lernprozesse produktiv nützen können - Einen differenzierten Umgang mit der eigenen Autorität als Leiter finden - schwierige Situationen mit Teilnehmern gut meistern können

Lern-Angebote:

- Konzepte der Gruppendynamik: Gruppenstrukturen, Gruppenprozesse, kollektives Handeln - Entwicklungsphasen: Ankommen, Gärung und Klärung, Abschluß - Instrumente der Intervention: Fragetechnik, positiv konnotieren, Feed-back, Analyse von Konfliktsituationen - Rollenspiele mit Praxisbeispielen der Teilnehmer

Das Meisterstück
Der vierte und letzte Teil der TRAIN-Trainerausbildung ist eine praktische Umsetzung der Lernschritte in den Seminaren. Die Ausbildung wird mit einem Training beendet, das im jeweiligen Arbeitsfeld des Teilnehmers selbst durchgeführt wird und für dessen Entwicklung ein spezielles Trainer-Coaching zur Verfügung gestellt wird.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung mit dem Coach - Spezifizierung des konkreten Projekts - Methodisch-didaktische Detailplanung - Diskussion des Seminarkonzepts - Selbständige Durchführung - Abschlußgespräch

ORGANISATIONSFORM
Geblockt, in Form von mehrtägigen Seminareinheiten in Seminar-Hotels bzw. im TRAIN-Werkstatt-Seminarzentrum in Wien. Das Meisterstück umfaßt ca. 10 Coachingstunden, die individuell vereinbart werden. Die Kompaktseminare zur Trainerausbildung und das Trainercoaching können auch einzeln gebucht werden.

KOSTEN
ATS 44.400,-- + 20 % USt (private Selbstzahler: ATS 37.000,-- + 20 % USt). Darin enthalten sind die Seminargebühren für die Kompaktseminare 1 bis 3 und das Trainercoaching für das Meisterstück.
Kompaktseminar 1: ATS 15.500,-- + 20 % USt
Kompaktseminar 2: ATS 9.600,-- + 20 % USt
Kompaktseminar 3: ATS 9.600,-- + 20 % USt

II: Neben dieser Trainerausbildung werden auch verschiedene Seminare und Workshops angeboten, wie zum Beispiel das folgende Seminar:

Systemisches Training: Workshop über systemisches Denk- und Werkzeug für die Gestaltung von Lernprozessen

Ziele:

- Mit zentralen Annahmen systemischen Denkens vertraut werden - Systemische Theorie auf die eigenen Trainings-Inhalte anwenden - Systemisches Werkzeug in der Gestaltung von Trainings einsetzen

Lern-Angebote:

- Quellen, Entstehungsgeschichte und Grundbegriffe systemischen Denkens - Lernen und Lehren aus systemischer Sicht - Systemische Interventionen in der Organisation: Auftragsklärung/Zieldefinition/Kontraktarbeit - Systemische Interventionen im Training: Methodik und Didaktik am Beispiel von Kommunikationstrainings - Instrumente der Fallarbeit im Training

ORGANISATIONSFORM

27. - 29. April 1998, jeweil 10 bis 17 Uhr, TRAIN-Werkstatt Seminarzentrum in Wien.

KOSTEN

ATS 11.600,-- + 20 USt.

THEMENBEREICH II:
PRAXISBEZUG VON WISSENSCHAFT - WISSENSCHAFTSBEZUG VON PRAXIS

UNIV.-DOZ.MAG.DR. HELGA PESKOTTER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/507 - 40 41
Fax: 0512/507 - 28 80

THEMEN
- Theorie-Praxis-Verhältnis im fachhochschulischen Lehren und Lernen
- Gegenstandsnahe Reflexivität

ORGANISATIONSFORM
Vorschlag: Geblockte Vorlesungen mit angebundenem Übungsteil.

KOSTEN
Von ATS 1.500,-- bis 3.000,-- je Lehreinheit (netto).

O.UNIV.-PROF.DR. JEAN-LUC PATRY

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Salzburg
Akademiestraße 26
5020 Salzburg

THEMEN
- Praxisorientierung in der Lehre - Praxisrelevanz von Wissen/Theorien
- Verhältnis Grundlagenwissen und praktische Umsetzung

ORGANISATIONSFORM
Nach Bedarf. Die pädagogisch-didaktische Weiterbildung von FH-Lehrenden wird vom erziehungswissenschaftlichen Institut in Salzburg als sehr wichtig erachtet. Das Institut würde sich gerne daran beteiligen, wobei Umfang und Kosten noch abzusprechen wären. Die angebotenen Veranstaltungen werden speziell für die Zielgruppe neu entwickelt, aufbauend auf den bereits vorhandenen Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung entsprechender Zielgruppen.

KOSTEN
Nach Vereinbarung.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Dr. Gottfried Hantschk
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
Tel: 01/476 77 - DW
Fax: 479 67 57

THEMEN

- Praxisorientierung in der Lehre - Praxisrelevanz von Wissen/Theorien
- Verhältnis Grundlagenwissen und praktische Umsetzung

ORGANISATIONSFORM

Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen erstreckt sich vom Halbtags- bzw. Abendseminar bis zu längerdauernden Bildungsangeboten. Die Termine werden grundsätzlich flexibel entsprechend den Teilnehmerinteressen festgelegt; vorrangig Abendveranstaltungen sowie Bockveranstaltungen Freitag nachmittag und Samstag.
Ausgehend von Bedarfsanalysen bei den Interessenten werden die einzelnen Seminarthemen endgültig vereinbart und seminaristisch bzw. übungsintensiv mit den Teilnehmern bearbeitet.

KOSTEN

Sind abhängig von der Teilnehmerzahl, von der Qualifikation der Trainer/Moderatoren sowie ggf. von einer vorgeschalteten Bedarfsanalyse. Richtpreise: ATS 150,-- bis ATS 200,-- (Durchschnittswert) je LE und Teilnehmer.
Beispiel für ein übungsintensives 1-Tagesseminar mit einer halbtägigen vorangehenden intensiven Bedarfsanalyse: Richtpreis ATS 20.000,-- für max. 12 Teilnehmer.

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

THEMEN

- Theorie-Praxis-Verhältnis im fachhochschulischen Lehren und Lernen
- Vermittlung von Wissen in Bezug auf dessen Anwendbarkeit
- Praxisorientierte akademische Lehre

ORGANISATIONSFORM

Geblockt; 1 Tag = 9 Unterrichtsstunden. Alle organisatorischen Arbeiten sind vom Auftraggeber zu leisten.

KOSTEN

ATS 10.000,-- pro Tag exkl. MWSt. plus Reise- und Aufenthaltskosten.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE

Dkfm. Helga Stattler
Berggasse 16
1092 Wien
Tel: 01/317 56 11/13

THEMEN
- Praxisorientierung in der Lehre - Praxisrelevanz von Wissen
- Organisation von praktikumsbegleitenden Seminaren
- Verhältnis Grundlagenwissen und praktische Umsetzung

ORGANISATIONSFORM
Es besteht eher Interesse an konzeptueller Arbeit und an „Train the Trainer-Ausbildung". Lehraufträge müßten mit einzelnen Personen aus der Fakultät abgeschlossen werden (individuelle Honorare).

KOSTEN
Tagsatz ca. ATS 23.000,-- incl. Vor- und Nachbetreuung. Konkretes Offert erst nach Detailgespräch möglich.

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING

Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

THEMEN

- Ergebnisorientiertheit und Handlungsfähigkeit mit wissenschaftlicher Reflexion verbinden

ORGANISATIONSFORM

Es gehört zur Kultur von „future Training-Beratung-Coaching", sich ganz auf die Situation ihrer jeweiligen Kunden einzustellen. future-Maßnahmen sind deshalb nie „von der Stange". Die endgültige Gestaltung einer Maßnahme geschieht in Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber.

KOSTEN

ATS 14.000,-- excl. MWSt pro Seminartag, zuzüglich Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung. In den Kosten sind ausführliche Seminarunterlagen sowie bei Bedarf telefonische Nachbetreuung inkludiert.

THEMENBEREICH III:
WISSENSCHAFTSDIDAKTIK UND WISSENSTRANSFER

UNIV.-DOZ.MAG.DR. HELGA PESKOTTER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/507 - 40 41
Fax: 0512/507 - 28 80

THEMEN
- Wissenschaftsdidaktik und Wissenstransfer
- Betreuung von Diplomarbeiten, Projektstudien

ORGANISATIONSFORM
Vorschlag: Geblockte Vorlesungen mit angebundenem Übungsteil.

KOSTEN
Von ATS 1.500,-- bis 3.000,-- je Lehreinheit (netto).

UNIV.-ASS.DR. GERHARD SCHAUFLER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Wien
Garnisongasse 3/6
1096 Wien
Tel: 01/406 61 71

THEMEN
- Bildung durch Wissenschaft

ORGANISATIONSFORM
4 bis max. 6 SWS.

KOSTEN
Geltende Sätze für „lit a-Lehraufträge" an österreichischen Universitäten.

O.UNIV.-PROF.DR. JEAN-LUC PATRY

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Salzburg
Akademiestraße 26
5020 Salzburg

THEMEN

- Betreuung von Diplomarbeiten
- Hinführen der Studierenden zu wissenschaftlichem Reflektieren

ORGANISATIONSFORM

Nach Bedarf. Die pädagogisch-didaktische Weiterbildung von FH-Lehrenden wird vom erziehungswissenschaftlichen Institut in Salzburg als sehr wichtig erachtet. Das Institut würde sich gerne daran beteiligen, wobei Umfang und Kosten noch abzusprechen wären. Die angebotenen Veranstaltungen werden speziell für die Zielgruppe neu entwickelt, aufbauend auf den bereits vorhandenen Erfahrungen in den Bereichen Forschung, Lehre und Weiterbildung von entsprechenden Zielgruppen.

KOSTEN

Nach Vereinbarung.

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

THEMEN

- Betreuung von Diplomarbeiten
- Hochschulniveau und Berufsfeldorientierung
- Bildung durch Wissenschaft
- Hinführen der Studierenden zu wissenschaftlichem Reflektieren

ORGANISATIONSFORM

Geblockt; 1 Tag = 9 Unterrichtsstunden. Alle organisatorischen Arbeiten sind vom Auftraggeber zu leisten.

KOSTEN

ATS 10.000,-- pro Tag exkl. MWSt, plus Reise- und Aufenthaltskosten.

DR. GERHILD BACHMANN

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel: 0316/38 02 536

THEMEN
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

ORGANISATIONSFORM
Nach Vereinbarung.

KOSTEN
Vgl. aktueller Stundensatz des Pädagogischen Instituts für wissenschaftliche Tätigkeit.

A.O.UNIV.-PROF.DR. RUDOLF EGGER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
8010 Graz
Tel: 0316/380-2600
Fax: 0316/380-9710
E-Mail: regger@balu.kfunigraz.ac.at
WorldWideWeb:
http://gewi.kfunigraz.ac.at/Institute/paedagogik/erwachsenenbildung/egger.htm

THEMEN
- Wissenschaftsdidaktik und Wissenstransfer

ORGANISATIONSFORM
2 bis 4 Wochenstunden (auch geblockt).

KOSTEN
Seminar: ATS 650,--; Vorlesung: ATS 850,--.

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN (IHS)

Referentinnenteam

Dr. Barbara Schörner
Stumpergasse 56
1060 Wien
Tel: 01/59 991/115

Mag. Adelheid Clementi
Gassergasse 2-8/1/7
1050 Wien
Tel: 01/54 55 024

Andrea Hoyer
Rotenlöwengasse 12/22
1090 Wien
Tel: 01/310 42 54

THEMEN

- Betreuung von Diplomarbeiten - Was bedeutet Hochschulniveau
- Hinführen der Studierenden zu wissenschaftlichem Reflektieren
- Bildung durch Wissenschaft

Beschreibung

- Das Seminar befaßt sich mit dem Verfassen, Betreuen und Beurteilen von Diplomarbeiten an FH-Studiengängen. Diese Diplomarbeiten müssen dem Anspruch genügen, praxis- bzw. berufsfeldorientierte Problemfelder wissenschaftlich reflektiert aufzuarbeiten. Seminarziele und -inhalte sind demzufolge:
  1. Das Aufzeigen wissenschaftlicher Anforderungen an eine Diplomarbeit
     - in Abgrenzung zu Dissertationen und Forschungsarbeiten
     - innerhalb gegebener zeitlicher Ressourcen (Zeitmanagement) und institutioneller Vorgaben.
  2. Das Erarbeiten von konkreten Betreuungsaufgaben und Betreuungsmodalitäten vor dem Hintergrund institutioneller Rahmenbedingungen:
     - Betreuung als Dilemma zwischen: fordern und fördern sowie beraten und beurteilen
     - Methoden der Betreuung in den einzelnen Phasen des Entstehungsprozesses einer Diplomarbeit (Analysegespräch, „kritischer Freund", ...)
     - individuelles Betreuungskonzept (Arbeitsvertrag, Diplomandenseminar, Betreuungsprotokoll, ...)
  3. Das Erarbeiten eines Beurteilungsschemas auf der Basis klar definierter Kriterien, welche die Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Abschlußarbeit widerspiegeln.
  4. Anregungen für die Unterrichtsgestaltung während des Studiums als Vorbereitung der Studierenden auf die Diplomarbeit. Es geht darum, Studierenden wesentliche Teilkompetenzen für das Verfassen einer Diplomarbeit zu vermitteln wie z.B.:
     - Erkennen und Formulieren von forschungsrelevanten Fragestellungen
     - Suchen und Bearbeiten von fragestellungsbezogenen Informationsquellen
     - Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten, Üben von Kritik- und Reflexionsfähigkeit
     - Verständnis entwickeln für gegenstandsangemessene Forschungsmethoden

ORGANISATIONSFORM

32 Einheiten, das sind 4 Tage à 8 Einheiten. Flexible Einteilung der Einheiten nach Absprache möglich, z.B. 2 x 2 Tage in verschiedenen Monaten. Die angeführten Punkte sind als Module zu verstehen, die auch in Einzelseminaren angeboten werden können.

KOSTEN

ATS 3.000,-- je Lehreinheit; exklusive Spesen und andere Aufwendungen (z.B. Seminarräume).

UNIV.-PROF.DR. ROLAND FISCHER GEM. MIT UNIV.-ASS.DR. ADA PELLERT

Institut für Interdisziplinäre Forschung und
Fortbildung der Universitäten Innsbruck,
Klagenfurt, Wien
Abteilung Theorie, Organisation und
Didaktik von Wissenschaft
Westbahnstraße 40/6
1070 Wien
Tel: 01/526 96 88
Fax: 01/526 96 88-18

THEMEN

Didaktik-Seminar „Wissenschaftliches Lehren und Lernen", das im nächsten Studienjahr an der Universität für Bodenkultur durchgeführt wird, und sich auch für FH-Lehrende eignet. Ziel dieser Veranstaltung ist die Erarbeitung eines Verständnisses für die Besonderheiten wissenschaftlichen Lehrens und Lernens und Erwerb entsprechender Kompetenzen.

Inhalte:

- Rolle von Wissenschaft in der Gesellschaft - Bedeutung wissenschaftlicher Berufsvorbildung - Auswahl von Inhalten, Formulierung von Lernzielen - Planung einer Lehrveranstaltung, Einsatz verschiedener Methoden - Förderung einer wissenschaftlichen Grundhaltung von Studierenden - Verhältnis von Lehre und Forschung

ORGANISATIONSFORM

Zwei Blocktermine. Methoden: Einzelpräsentationen; Gruppenarbeit in interdisziplinärer Zusammensetzung; praktisches Arbeiten in Form der gemeinsamen Begleitung von laufenden Lehrveranstaltungen.

KOSTEN

ATS 30.000,--.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPÄDAGOGIK

Beratung - Diagnose - Förderung - Therapie
a.o.Univ.-Prof.Dr. Karl Garnitschnig
Mag. Manfred Hofferer
Mag. Harald Tichy
Erlaaer Straße 3 - 9/1
1230 Wien
Tel: 01/86 56 030

THEMEN
- Wissenschaftsdidaktik und Wissenstransfer

ORGANISATIONSFORM
Je 2 SWS, ggf. auch geblockt.

KOSTEN
ATS 1.000,-- je Lehreinheit.

THEMENBEREICH IV:
PERSÖNLICHKEITSBILDUNG DER STUDIERENDEN

UNIV.-DOZ.MAG.DR. HELGA PESKOTTER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/507 - 40 41
Fax: 0512/507 - 28 80

THEMEN
- Div. einschlägige Lehrveranstaltungen wie z.B. Präsentations- und Moderationstechniken, Supervision von Praxis etc.
- „Ästhetische Bildung"

ORGANISATIONSFORM
Vorschlag: Geblockte Vorlesungen mit angebundenem Übungsteil.

KOSTEN
Von ATS 1.500,-- bis 3.000,-- je Lehreinheit (netto).

UNIV.-ASS.DR. GERHARD SCHAUFLER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Wien
Garnisongasse 3/6
1096 Wien
Tel: 01/406 61 71

THEMEN
- Einbeziehung wissenschaftstheoretischer Reflexionen in das fachhochschulische Lehren und Lernen

ORGANISATIONSFORM
4 bis max. 6 SWS.

KOSTEN
Geltende Sätze für „lit a-Lehraufträge" an österreichischen Universitäten.

AO.UNIV.-PROF.DR. FRIEDRICH OSWALD

Zentrum für das Schulpraktikum der
Universität Wien
Maria-Theresien-Straße 3/18
1090 Wien
Tel: 01/319 99 08

THEMEN

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Sozial- und Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Führungsverhalten, Förderung vernetzten Denkens, Kritikfähigkeit - im Verständnis von „Bildung durch Wissenschaft"
- Kommunikationstraining

ORGANISATIONSFORM
Blockveranstaltungen auf der Basis von 2 SWS.

KOSTEN
ATS 2.000,-- je Lehreinheit.

UNIV.-DOZ.DR. HERMANN ASTLEITNER

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Salzburg
Akademiestraße 26
5020 Salzburg
Tel: 0662/8044-4208
Fax: 0662/8044-141
E-Mail: Hermann.Astleitner@sbg.ac.at
http://www.sbg.ac.at/erz/people/astl.htm

THEMEN
Bewertung der Qualität von Informationen - Kritisches Denken als Basismethode im Unterricht
Inhalte:

- Was ist kritisches Denken? - Warum ist kritisches Denken in der Informationsgesellschaft wichtig? - Methoden kritischen Denkens in Unterricht und Ausbildung - Allgemeine Voraussetzungen für den Einsatz von kritischem Denken in Ausbildungsmaßnahmen - Induktive und Deduktive Denkmethoden - Die Beurteilung von Informationen im Internet etc. - Kriterien und die Messung von kritischem Denken

ORGANISATIONSFORM
1 Block im Ausmaß von 8 Unterrichtseinheiten. Vortrag + Übungen + Lernunterlage

KOSTEN
ATS 16.000,--.

UNIV.-PROF.MAG.DR. HANS HOVORKA

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-523
Fax: 0463/2700-6225

THEMEN

- Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenz; Teamfähigkeit, Führungsverhalten, vernetztes Denken - Projektmanagement
- Wissenschaftstheoretische Reflexionen
- Integrative Einbeziehung geistes- und sozialwissenschaftlicher Themen, die sich mit kulturellen und sozialen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik befassen

ORGANISATIONSFORM

Abhängig von Organisationsform und -ort, Themenbereich sowie den fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerschaft, sind durchschnittlich 20 bis 30 Lehreinheiten à 45 Minuten pro Themenbereich anzunehmen.

KOSTEN

Abhängig vom didaktischen Setting, von der fachlichen Zusammensetzung und Zahl der TeilnehmerInnen. Richtwert für einen leitenden Vortragenden ATS 3.000,-- pro Lehreinheit à 45 Minuten, exkl. Lehrmaterialien, Reise- und Aufenthaltskosten sowie ev. begleitender Lehrperson.

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

THEMEN

- Persönlichkeitsbildung der Studierenden

ORGANISATIONSFORM

Geblockt; 1 Tag = 9 Unterrichtsstunden. Alle organisatorischen Arbeiten sind vom Auftraggeber zu leisten.

KOSTEN

ATS 10.000,-- pro Tag exkl. MWSt, plus Reise- und Aufenthaltskosten.

MAG.DR. DANIELA MICHAELIS

Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
Tel: 0316/380-2543
E-Mail: daniela michaelis@kfuni.graz.ac.at

THEMENBEREICH

- Kommunikationstraining - Selbstwert und Kommunikation
- Reflexion gruppendynamischer Prozesse
- Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenz; Teamfähigkeit, Förderung des vernetzten Denkens

ORGANISATIONSFORM
15 SWS à 45 min (auch geblockt).

KOSTEN
ATS 1.200,-- je Lehreinheit.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Egger-Lienz-Straße 116
Postfach 570, 6021 Innsbruck
Tel: 0512/5350
Fax: 0512/5350-285

THEMEN
Das Weiterbildungsprogramm für WIFI-Lehrer für das Jahr 1997/98 enthält Veranstaltungen, die auch für FH-Lehrende interessant sein könnten, wie z.B.:

- Spielerisch Schlüsselqualifikationen vermitteln

ORGANISATIONSFORM
Geblockt, jeweils an Freitagen und Samstagen oder Abendtermine.

KOSTEN
Keine Angaben.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Dr. Gottfried Hantschk
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
Tel: 01/476 77 - DW
Fax: 479 67 57

THEMEN

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Sozial- und Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Führungsverhalten, Förderung des vernetzten Denkens, Kritikfähigkeit
- Kommunikations-/Argumentationstraining
- Moderations- und Präsentationstechniken - Pinwand-Moderation
- In der Gesprächsführung Konflikte erkennen - steuern - lösen

ORGANISATIONSFORM

Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen erstreckt sich vom Halbtags- bzw. Abendseminar bis zu längerdauernden Bildungsangeboten. Die Termine werden grundsätzlich flexibel entsprechend den Teilnehmerinteressen festgelegt; vorrangig Abendveranstaltungen sowie Bockveranstaltungen Freitag nachmittag und Samstag.
Ausgehend von Bedarfsanalysen bei den Interessenten werden die einzelnen Seminarthemen endgültig vereinbart und seminaristisch bzw. übungsintensiv mit den Teilnehmern bearbeitet.

KOSTEN

Sind abhängig von der Teilnehmerzahl, von der Qualifikation der Trainer/Moderatoren sowie ggf. von einer vorgeschalteten Bedarfsanalyse. Richtpreise: ATS 150,-- bis ATS 200,-- (Durchschnittswert) je LE und Teilnehmer.
Beispiel für ein übungsintensives 1-Tagesseminar mit einer halbtägigen vorangehenden intensiven Bedarfsanalyse: Richtpreis ATS 20.000,-- für max. 12 Teilnehmer.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

HARRAMACH & PARTNER INTERNATIONAL

Stubenring 24
1010 Wien
Tel: 01/514 54
Fax: 514 54 54

THEMEN
Persönlichkeitsbildung der Studierenden, insbesondere Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch Spezialprogramme ODTT-OUT DOOR TEAM TRAINING und/oder MPS-MANAGEMENT-PLAN-SPIELE

ORGANISATIONSFORM
½ bis 2 Tage. Diese Vermittlungsformen wurden bisher bestens erprobt an einem FH-Studiengang in Wr. Neustadt.

KOSTEN
ATS 1.500,-- pro TrainerIn. Anzahl der TrainerInnen und Lehreinheiten nach Vereinbarung.

DR. BERND SCHWEEGER

Training - Coaching - Managementberatung
Martinstraße 16
3400 Klosterneuburg
Tel: 02243/32 356
Fax: 02243/32 356

THEMEN
- Train-the-Trainer für fach- und persönlichkeitsentwickelnde Trainer
- Moderation, Kommunikation

ORGANISATIONSFORM
Bockveranstaltungen; ca. 3 Tage à 8 Stunden = 24 Stunden.

KOSTEN
ATS 18.000,-- + MWSt und Spesen (Fahrt, Aufenthaltskosten, Kopierkosten für Teilnehmerunterlagen.

MAG. KARIN BLAUENSTEINER

Johann Strauß-Gasse 4/2/13
1040 Wien
Tel: 01/503 33 08/13
Fax: 503 33 08/23

THEMEN
- Englisch für Techniker
- Präsentations- und Kommunikationstraining

ORGANISATIONSFORM
11- 13 Stunden.

KOSTEN
Keine Angaben.

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPÄDAGOGIK

Beratung - Diagnose - Förderung - Therapie
a.o.Univ.-Prof.Dr. Karl Garnitschnig
Mag. Manfred Hofferer
Mag. Harald Tichy
Erlaaer Straße 3 - 9/1
1230 Wien
Tel: 01/86 56 030

THEMEN
- Persönlichkeitsbildung der Studierenden

ORGANISATIONSFORM
2 SWS, ggf. auch geblockt.

KOSTEN
ATS 1.000,-- je Lehreinheit.

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING

Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

THEMEN
Schlüsselqualifikationen im Bereich Kommunikation, Teamfähigkeit, Menschenführung, Rhetorik, Problemlösungs- und Konfliktfähigkeit für sich selbst erweitern und die Fähigkeit erhalten, diese den Studierenden zu vermitteln.

ORGANISATIONSFORM
Es gehört zur Kultur von „future Training-Beratung-Coaching", sich ganz auf die Situation ihrer jeweiligen Kunden einzustellen. future-Maßnahmen sind deshalb nie „von der Stange". Die endgültige Gestaltung einer Maßnahme geschieht in Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber.

KOSTEN
ATS 14.000,-- excl. MWSt pro Seminartag, zuzüglich Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung. In den Kosten sind ausführliche Seminarunterlagen sowie bei Bedarf telefonische Nachbetreuung inkludiert.

WILL-ÖSTERREICH

Verein für Themenzentrierte Interaktion (TZI)
z. H. Mag. Reingard Lange
Auhofstraße 120A
Tel & Fax: 01/877 46 78

THEMEN

Einführung in die Themenzentrierte Interaktion als pädagogisches Konzept der Arbeit mit Gruppen.

- Einführung in die biographische Selbstreflexion: Zur aktuellen Bedeutung von Lernerfahrungen für die aktuelle Lehrsituation
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (I) - TZI als Methode und persönliche Haltung in der Arbeit mit Gruppen
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (II) - Wurzeln, Theorie und Philosophie der TZI
- Supervision und Beratung - Leitungssituationen aus dem beruflichen Alltag im Spiegel der TZI-Supervision

ORGANISATIONSFORM

4 - 6 Blockveranstaltungen mit insgesamt 72 Doppelstunden (144 Einzelstunden). Aufbauend auf den Erfahrungen in der Lehreraus- und fortbildung im In- und Ausland, wird WILL-Österreich ein Konzept vorlegen, wobei für die gefragten Aufgabenstellungen eine Anlehnung an das oben angeführte, in Deutschland mit Erfolg erprobte Modell, sinnvoll erscheint.

KOSTEN

ATS 20.000,--- pro TeilnehmerIn für das Gesamtangebot, d.h. ATS 5.000,-- für jeden Kursblock (à 18 Doppelstunden).

HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE

Dkfm. Helga Stattler
Berggasse 16
1092 Wien
Tel: 01/317 56 11/13

THEMEN

- Verhältnis Wissensvermittlung - Persönlichkeitsbildung - allgemeinbildendes Orientierungswissen - Förderung der selbständigen Problemlösungsfähigkeit
- Kommunikationstraining - Argumentationsstrategien; Moderations- und Präsentationstechniken - Reflexion gruppendynamischer Prozesse
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Sozial- und Methodenkompetenz, Förderung des vernetzten Denkens, Führungsverhalten, Kritikfähigkeit

ORGANISATIONSFORM

Es besteht eher Interesse an konzeptueller Arbeit und an „Train the Trainer-Ausbildung". Lehraufträge müßten mit einzelnen Personen aus der Fakultät abgeschlossen werden (individuelle Honorare).

KOSTEN

Tagsatz ca. ATS 23.000,-- incl. Vor- und Nachbetreuung. Konkretes Offert erst nach Detailgespräch möglich.

KOMUNARIKO GES.M.B.H. & CO.KG

Gesellschaft für persönliche und berufliche Fortbildung, Organisationsberatung und Unternehmensberatung
Anton-Windhager-Straße 17
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel: 06212/65 01
Fax: 06212/69 53
E-Mail: komunariko@ping.at

THEMEN

- Kommunikation, Präsentationstechniken, Moderation, Gruppenleitung

ORGANISATIONSFORM

Nach Absprache. „Komunariko" ist eine Gesellschaft, die in Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Bereichen tätig ist. Mit den angebotenen Beratungen, Lehrgängen und Einzelmaßnahmen für Schulen, LeiterInnen und LehrerInnen werden Schulen in ihrer Entwicklung und Profilierung, LeiterInnen in ihrer Führungsaufgabe und LehrerInnen in ihrer pädagogischen Aufgabe unterstützt. Dabei sind Kundenorientierung und Ergebnisorientierung wichtige Anliegen.

KOSTEN

ATS 15.500,-- je Trainertag excl. MWSt, Verpflegung- und Fahrtspesen, Unterkunft.

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)

Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 01/713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

THEMEN

Im Rahmen von Fachhochschullehrgängen bzw. als zusätzliche Angebote können für die Studierenden Trainings und Seminare mit folgenden Inhalten angeboten werden. Diese Trainings haben gemäß der angewendeten Trainingsmethode sowohl die Weiterentwicklung der Persönlichkeit als auch die Vermittlung von Inhalten zum Ziel.

- Kommunikation und Argumentation
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Gruppendynamik
- Team und Kooperation
- Mitarbeiterführung und Managementtechniken
- Konfliktmanagement

ORGANISATIONSFORM

Grundsätzlich wird eine Gruppengröße zwischen 10 und 12 Teilnehmern empfohlen. Trainings sollen im Optimalfall eine Dauer von 3 Tagen umfassen und geeigneterweise in einem ruhigen Seminarhotel mit durchgehender Anwesenheit der Teilnehmer stattfinden. Das ZKD versteht sich als bedarfsorientiertes Unternehmen, das bei der Gestaltung von Trainings äußerst flexibel ist und sich stets nach den Wünschen und Bedürfnissen der Auftraggeber richtet. Es können auch unternehmenseigene Seminarräume zur Verfügung gestellt werden.

KOSTEN

Als Ausgangspunkt für weitere Gespräche werden folgende Richtwerte angegeben:

Der Tagsatz für Seminare und Trainings beträgt derzeit ATS 18.000,--. Da das ZKD gerne an der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der FH-Lehrenden mitarbeiten würde, wurden besondere Tagsätze kalkuliert, die je nach Auftragsvolumen berechnet werden.

Trainertagsatz:	ATS 14.000,--
Moderation:	ATS 12.000,--
Coaching, Supervision und Mediation:	ATS 1.000,--/Stunde
Beratung im Multimediabereich:	Auf Anfrage.

Die Beiträge verstehen sich exklusive 20 % MWSt. sowie eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten der Trainer. Sie beinhalten die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen.

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)

Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 01/888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

THEMEN

Fünfstufiges Trainingsprogramm mit der Zielsetzung, daß Lehrende an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen ihre methodische Kompetenz, ihr didaktisches Verständnis, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre kommunikative Kompetenz systematisch erweitern. Dieses Trainingsprogramm kann auch - abhängig vom konkreten Bedarf der Teilnehmer - durch den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, die dem umfangreichen Seminar-Angebot der GfP entnommen werden können, abgerundet werden.

1. Methodik/Didaktik (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Besonderheiten des Erwachsenenlernens - Einstellung und Funktion des Trainers - Zielerklärung und Planung einer Lehrveranstaltung - Unterrichtsmethoden - Transfers und Evaluationen

2. Visualisierung und Medien (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Prinzipien der Visualisierung - Konventionelle Unterrichtsmethoden - Umgang mit Pinwand, Flipchart und Overheadprojektor - Einbindung der Medien in den Unterricht - Gestaltung von Seminar- und Arbeitsunterlagen

3. Leiten und Führen von Gruppen (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Grundlagen der Kommunikation - Erkennen von Abläufen in der Gruppe - Verbale und nonverbale Kommunikation - Motivation und Teilnehmeraktivierung - Interventionstechniken

4. Coaching bei der Einarbeitung des Trainingsdesigns (Für diese Phase sollten insgesamt rund 4 Tage - aufgeteilt auf mehrere Termine - vorgesehen werden.)

- In Einzelgesprächen oder Kleingruppen wird das von den zukünftigen Trainern entwickelte Seminardesign oder die vorbereitete Moderationsdramaturgie analysiert und weiterentwickelt.

5. Umgang mit Konflikten (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Erkennen von Störungen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten - Verhalten in Konfliktsituationen - Konfliktregelungstechniken - Formen der Kritik: konstruktive, destruktive Kritik - Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen

ORGANISATIONSFORM

Methodisch wechseln Input-, Erarbeituns- und Erprobungsphasen. Die Seminare sind betont praxisorientiert. Das bedeutet, daß der Erprobungs- und Übungsanteil sehr hoch ist.

- Inputs erfolgen als Lehrvortrag, Lehr-/Unterrichtsgespräch, Präsentation, Demonstration und Videoeinspielung.
- Erarbeitet werden Themen in Plenumsdiskussion, in Partner- und Gruppenarbeit, mit Moderationstechniken sowie durch kollegiale Beratung.
- Das praktische Erproben erfolgt durch kurze Präsentationen, durch Simulation von Unterricht mit videogestützter Auswertung.

An diesem Ausbildungsprogramm können maximal 12 Personen teilnehmen. Die einzelnen Trainingsbausteine sollten im Abstand von rund 3 - 4 Monaten stattfinden. So können die Teilnehmer die Seminarinhalte verarbeiten und in ihrer täglichen Praxis erproben. Geeignete Termine können wir gerne telefonisch vereinbaren.

Als Medienausstattung wird benötigt: ein Overhead-Projektor, zwei Flipcharts mit Papier, 4 - 6 Pinwände, Moderationsmaterial und eine komplette Videoausstattung.

KOSTEN

Für dieses Projekt werden im Jahr 1997 pro Seminartag und Trainerin ATS 24.700,-- zzgl. Reise- und Aufenthaltskosten (ATS 6,--/km) verrechnet.
Aus den erarbeiteten Pinwandplakaten kann nach dem Seminar ein Fotoprotokoll erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen ATS 50,-- pro montierter, kopierfähiger DIN A4-Seite.
Falls Medien und Moderationsmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Miete.
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.

Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

THEMEN

Seminar 1: Kommunikationstraining und Diskussionstechnik

Inhalte:

- Die Grundlagen erfolgreicher Gesprächsführung - Körpersprache - Rationale und emotionale Komponenten des Gesprächs - Einstellungsänderung, Verhaltentsänderung - Grundlagen der Konfliktbearbeitung - Grundlagen der Persönlichkeit - Training schwieriger Gesprächssituationen

Seminar 2: Wirkungsvolle Präsentationstechnik

Inhalte:

- Zielsetzung als Basis einer effizienten Präsentation - Erfolgreiche Kommunikation in Präsentationen - Der Überzeugungsprozeß - GEWINN-Konzept - Inhaltliche, methodische und organisatorische Vorbereitung einer Präsentation - Kompetenzfeld „Methoden" - Kompetenzfeld „Medien" - Aufbau und Struktur einer erfolgreichen Präsentation - Aufbau und Durchführung einer Präsentation - Nachbereitung - Umsetzung in die Praxis anhand konkreter teilnehmerspezifischer Situationen (Verkaufspräsentation, Strategiepräsentation, Ideenpräsentation, Projektpräsentation)

Seminar 3: Wirkungsvolle Moderationstechnik - Effiziente Besprechungen

Inhalte:

- Zielsetzung als Basis einer effizienten Besprechung & Moderation - Erfolgreiche Kommunikation in Besprechungen & Moderation - Inhaltliche, methodische und organisatorische Vorbereitung einer Besprechung & Moderation - Kompetenzfeld „Methoden" - Kompetenzfeld „Medien" - Aufbau und Struktur einer erfolgreichen Besprechung & Moderation - Ablauf und Durchführung einer Besprechung & Moderation - Nachbereitung - Umsetzung in die Praxis anhand konkreter teilnehmerspezifischer Situationen

Seminar 4: Miteinander Arbeiten: Teambildung - Teamentwicklung - Konfliktmanagement

Inhalte:

- Team-Zusammenarbeit - was ist das? - Die Grundlagen einer optimalen Teamarbeit - Erfolgreiche Gesprächsführung - Analyse von Gruppenprozessen - Grundlagen der Gruppenpsychologie und -dynamik - Einstellungsänderungen, Verhaltensänderung - Erstellung eines Modells zur Zusammenarbeit - Bearbeitung teilnehmerspezifischer Problem- und Themenstellungen

Seminar 5: Unternehmerische Spitzenleistungen durch exzellente Führung
Inhalte:

- Rolle und Aufgabe einer Führungskraft in der Zukunft - Die Führungskraft im betrieblichen und sozialen Umfeld - Analyse des persönlichen Führungsstils und -verhaltens - Die Führungskraft als Eigen- und Fremdmotivator - Die Führungskraft als Koordinator eines Teams - Aufbau einer kommunikativen und beraterischen Kompetenz - Die Führungskraft als Persönlichkeit - Erkennen und Erleben der eigenen Persönlichkeitsstrukturen - Führungsinstrumente und persönliche Arbeitstechniken, Zeitmanagement - Coaching als Führungsinstrument - Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument

ORGANISATIONSFORM
Die Seminare werden für den jeweiligen Auftraggeber auf seine unternehmensspezifischen Anforderungen bezüglich Zielsetzungen, Inhalte, Organisation (Dauer, Veranstaltungsform, Seminarort,...) maßgeschneidert. Verschiedene Themen können auch in Einzel- oder Gruppencoaching durchgeführt werden.

KOSTEN
Tagsatz: ATS 20.000,--. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer zuzüglich Reise- und Aufenthaltskosten. Vorbereitungszeiten sind inkludiert. Gesonderte Dokumentationen werden nach Aufwand berechnet.

TRAIN

Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

THEMEN

I. Problem-Lösungen (er)finden: Ein systemisch-konstruktivistischer Kreativitäts-Workshop

Ziele:

- Berater, Führungskräfte und andere „professionelle Problem-Bearbeiter" können in diesem Workshop
  - die eigenen schöpferischen Potentiale entdecken und entwickeln
  - neue Zugänge zu komplexen Problemsituationen finden
  - mit keativen Methoden zu Problem-Lösungen experimentieren

Lern-Angebote:

- Wahr-Nehmung erweitern und verändern - Intuition und Emotion im kreativen Prozeß nützen - Bilder von Problemen und Lösungen entwerfen - Segeln und Surfen auf Ebenen und Perspektiven des Handelns

ORGANISATIONSFORM

16. - 18. November 1998, 10 - 17 Uhr, TRAIN-Werkstatt Seminarzentrum in Wien.

KOSTEN

ATS 11.600,-- + 20 USt.

II: Gruppen- und Teamdynamik: Soziale Prozesse in Gruppen und Teams erleben, erkennen und gestalten

Ziele:

- die eigene Rolle als Mitglied in Gruppen erleben und reflektieren - Soziale Prozesse in Teams und Gruppen wahrnehmen und gestalten - Arbeitsfähigkeit von Teams unterstützen - Interventions-Repertoire als Team-Coach entwickeln und erweitern

Lern-Angebote:

- Gruppendynamik als Erfahrung: Klassische Trainingsgruppe zur Wahrnehmung von Prozessen und Rollen in Gruppen - Gruppendynamik als Theorie: Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse diagnostizieren - Unterschiede von Gruppen und Teams - Systemische Aspekte von Teamdynamik: Selbstorganisation/Kontext/Differenzierungsprozesse

ORGANISATIONSFORM

7. - 11. Dezember 1998, 10 - 17 Uhr, Hotel „Grüner Baum", Ysper/NÖ.

KOSTEN

ATS 18.500,-- + 20 % USt.

III. Konflikte & Co: Ein systemischer Workshop über Konfliktmanagement

Ziele:

- ein systemisches Verständnis von Konflikten entwickeln - Instrumente und Methoden der Konfliktbearbeitung in professionellen Kontexten kennenlernen - Lösungen und Optionen für konkrete Problemstellungen aus Ihrer Praxis (er)finden

Lern-Angebote

- Systemisches Modell von Kommunikation und Konflikten - Instrumente der Konfliktbearbeitung im Training und in der Beratung - Fallbearbeitung anhand konkreter Praxisbeispiele der TeilnehmerInnen

ORGANISATIONSFORM

15. - 17. Juni 1998, 10 - 17 Uhr, TRAIN-Werkstatt Seminarzentrum Wien.

KOSTEN

ATS 11.600,-- + 20 % USt.

THEMENBEREICH V: PERSONALENTWICKLUNG

UNIV.-PROF.MAG.DR. HANS HOVORKA

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-523
Fax: 0463/2700-6225

THEMEN
- Organisationsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich

ORGANISATIONSFORM
Abhängig von Organisationsform bzw. -ort, Themenbereich sowie den fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerschaft, sind durchschnittlich 20 bis 30 Lehreinheiten à 45 Minuten pro Themenbereich anzunehmen.

KOSTEN
Abhängig vom didaktischen Setting, von der fachlichen Zusammensetzung und Zahl der TeilnehmerInnen. Richtwert für einen leitenden Vortragenden ATS 3.000,-- pro Lehreinheit à 45 Minuten, exkl. Lehrmaterialien, Reise- und Aufenthaltskosten sowie ev. begleitender Lehrperson.

O.UNIV.-PROF.DR. PETER POSCH

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt

THEMEN
- Qualitätsevaluation und -entwicklung im Schulwesen

ORGANISATIONSFORM
Bereits bestehende universitäre Lehrveranstaltungskonzepte, die für die fachhochschuldidaktische Weiterbildung der FH-Lehrenden geeignet wären, sind adaptierbar bzw. modulierbar.

KOSTEN
Keine Angaben.

DR. KARL HOFER

Mitarbeiter am Institut für
Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel: 380 - 2549

THEMEN
- Rhetorik bzw. rhetorische Kommunikation für Lehrende

ORGANISATIONSFORM
Geblockt an zwei Tagen. 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Vorgeschlagene Termine: September und Februar.

KOSTEN
ATS 1.088,-- pro Lehreinheit à 45 min, exklusive Reise- und Aufenthaltskosten.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Dr. Gottfried Hantschk
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
Tel: 01/476 77 - DW
Fax: 479 67 57

THEMEN
- Führung von selbstverantwortlichen Teams
- Rhetorik und Verhalten - Argumentationstraining und aktive Gesprächsführung

ORGANISATIONSFORM
Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen erstreckt sich vom Halbtags- bzw. Abendseminar bis zu längerdauernden Bildungsangeboten. Die Termine werden grundsätzlich flexibel entsprechend den Teilnehmerinteressen festgelegt; vorrangig Abendveranstaltungen sowie Bockveranstaltungen Freitag nachmittag und Samstag.
Ausgehend von Bedarfsanalysen bei den Interessenten werden die einzelnen Seminarthemen endgültig vereinbart und seminaristisch bzw. übungsintensiv mit den Teilnehmern bearbeitet.

KOSTEN
Sind abhängig von der Teilnehmerzahl, von der Qualifikation der Trainer/Moderatoren sowie ggf. von einer vorgeschalteten Bedarfsanalyse. Richtpreise: ATS 150,-- bis ATS 200,-- (Durchschnittswert) je LE und Teilnehmer.
Beispiel für ein übungsintensives 1-Tagesseminar mit einer halbtägigen vorangehenden intensiven Bedarfsanalyse: Richtpreis ATS 20.000,-- für max. 12 Teilnehmer.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

HARRAMACH & PARTNER INTERNATIONAL

Stubenring 24
1010 Wien
Tel: 01/514 54
Fax: 514 54 54

THEMEN
- Qualitätskontrolle im Bildungsbereich - Bildungscontrolling im FH-Bereich

ORGANISATIONSFORM
2 + 2 mit Intervalltechnik.

KOSTEN
ATS 1.500,-- pro TrainerIn. Anzahl der TrainerInnen und Lehreinheiten nach Vereinbarung.

DR. BERND SCHWEEGER

Training - Coaching - Managementberatung
Martinstraße 16
3400 Klosterneuburg
Tel: 02243/32 356
Fax: 02243/32 356

THEMEN
- Train-the-Trainer für fach- und persönlichkeitsentwickelnde Trainer
- Rhetorik, Moderation, Kommunikation

ORGANISATIONSFORM
Bockveranstaltungen; ca. 3 Tage à 8 Stunden = 24 Stunden.

KOSTEN
ATS 18.000,-- + MWSt und Spesen (Fahrt, Aufenthaltskosten, Kopierkosten für Teilnehmerunterlagen).

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPÄDAGOGIK

Beratung - Diagnose - Förderung - Therapie
a.o.Univ.-Prof.Dr. Karl Garnitschnig
Mag. Manfred Hofferer
Mag. Harald Tichy
Erlaaer Straße 3 - 9/1
1230 Wien
Tel: 01/86 56 030

THEMEN
- Persönlichkeitsbildung der Lehrenden

ORGANISATIONSFORM
2 SWS, ggf. auch geblockt.

KOSTEN
ATS 1.000,-- je Lehreinheit.

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING

Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

THEMEN

- Die Qualität der Lehrerpersönlichkeit, ihre Ausstrahlung und Wirkung auf die Studierenden entwickeln
- Seminarreihe

Seminar 1: Teambildung, Teamleitung
Seminar 2: Konfliktmanagement
Seminar 3: Qualitätsmanagement im Bildungsbereich

ORGANISATIONSFORM

3 x 3 Tage (oder 6 + 3 Tage). Es gehört zur Kultur von „future Training-Beratung-Coaching", sich ganz auf die Situation ihrer jeweiligen Kunden einzustellen. future-Maßnahmen sind deshalb nie „von der Stange". Die endgültige Gestaltung einer Maßnahme geschieht in Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber.

KOSTEN

ATS 14.000,-- excl. MWSt pro Seminartag, zuzüglich Spesen für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung. In den Kosten sind ausführliche Seminarunterlagen sowie bei Bedarf telefonische Nachbetreuung inkludiert.

DR. THEO MIDDELKOOP

TOLDYS-Fachhochschule Eindhoven

THEMEN

- Evaluierung
- Curriculum-Weiterenwicklung

ORGANISATIONSFORM

Geblockt, 2 - 3tägige Seminare.

KOSTEN

Tagsatz: 2.000,-- Gulden.

WILL-ÖSTERREICH

Verein für Themenzentrierte Interaktion (TZI)
z. H. Mag. Reingard Lange
Auhofstraße 120A
Tel & Fax: 01/877 46 78

THEMEN
Einführung in die Themenzentrierte Interaktion als pädagogisches Konzept der Arbeit mit Gruppen.

- Einführung in die biographische Selbstreflexion: Zur aktuellen Bedeutung von Lernerfahrungen für die aktuelle Lehrsituation
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (I)- TZI als Methode und persönliche Haltung in der Arbeit mit Gruppen
- Grundlagen der Themenzentrierten Interaktion (II) - Wurzeln, Theorie und Philosophie der TZI
- Supervision und Beratung - Leitungssituationen aus dem beruflichen Alltag im Spiegel der TZI-Supervision

ORGANISATIONSFORM
4 - 6 Blockveranstaltungen mit insgesamt 72 Doppelstunden (144 Einzelstunden). Aufbauend auf den Erfahrungen in der Lehreraus- und fortbildung im In- und Ausland, wird WILL-Österreich ein Konzept vorlegen, wobei für die gefragten Aufgabenstellungen eine Anlehnung an das oben angeführte, in Deutschland mit Erfolg erprobte Modell, sinnvoll erscheint.

KOSTEN
ATS 20.000,--- pro TeilnehmerIn für das Gesamtangebot, d.h. ATS 5.000,-- für jeden Kursblock (à 18 Doppelstunden).

HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE

Dkfm. Helga Stattler
Berggasse 16
1092 Wien
Tel: 01/317 56 11/13

THEMEN

- Rhetorik - Management und Organisationsentwicklung im Bildungsbereich – Qualitätskontrolle im Bildungsbereich - Führung von selbstverantwortlichen Teams

ORGANISATIONSFORM
Es besteht eher Interesse an konzeptueller Arbeit und an „Train the Trainer-Ausbildung". Lehraufträge müßten mit einzelnen Personen aus der Fakultät abgeschlossen werden (individuelle Honorare).

KOSTEN
Tagsatz ca. ATS 23.000,-- incl. Vor- und Nachbetreuung. Konkretes Offert erst nach Detailgespräch möglich.

IMM - INSTITUT FÜR MARKETING UND MANAGEMENT

Drapal Gesellschaft m.b.H. & Co.Kg
z. H. Dr. Klaus Paulik
Opernring 19
1010 Wien
Tel: 01/586 42 30, 586 43 70
Fax: 587 09 46
E-Mail: immwien @ via.at

THEMEN

Persönlichkeitsbildung für Lehrende

Teil A

Schlüsselqualifikationen in der akademischen Lehre

- Das FH-Leitbild leben: Vision, Mission, Action im Lehrprozeß implementieren
- Die Ausbildung als Coaching-Prozess verstehen: Das Leadership-Modell: Fordern, Fördern, Coachen
- Das Bildungsumfeld ganzheitlich gestalten: Sach- und Fachkompetenz ausspielen, emotionale und soziale Kompetenz erringen

Teil B

Tools für die Qualitätssicherung in der akademischen Lehre

- Das Kommunikationsinventar erweitern: Erfolgsinstrumente beim Vortragen, Präsentieren, Moderieren, Argumentieren
- Den Kommunikationsfluß steuern: Beachtenswertes beim Aktiven Zuhören, Fragen stellen, Feedback geben
- Das Synergiemanagement einsetzen: Bewußtes Lenken von positivem Denken, Problemlösungskraft, Konfliktbewältigung, Fehlerkultur, Erfolge feiern

ORGANISATIONSFORM

Lernteil A und B bestehen aus jeweils einem zweitägigen Kompakttraining (auch Wochenenden möglich) mit praktischer Anwendbarkeit von 5-6 Monaten zwischen den zwei Trainingseinheiten. Dadurch baut das Lernen im zweiten Teil auf konkreten Erfahrungen auf und erfährt dort das lernpsychologisch wichtige Feedback. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit zu persönlichem Coaching der Teilnehmer in der Praxis.
Der Dialog verläuft interaktiv. Die Teilnehmer erfahren ihren Kompetenzausbau durch Moderation und Diskussion, erleben es in Gruppenarbeiten und Rollenspielen, erarbeiten persönliche Maßnahmen anhand von Praxisbeispielen.

KOSTEN

Zielsetzungs-Workshop mit jeweiligem FH-Studiengang	1 Beratertag
Trainingsvorbereitung (je Teil 1 Tag)	2 Beratertage
Trainingseinheit 1 + 2 (je 2 Tage)	4 Beratertage

d.s. insgesamt 7 Beratertage. Als Tagsatz für einen Beratertag werden ATS 15.000,-- + 20 % MWSt. in Rechnung gestellt.

KOMUNARIKO GES.M.B.H. & CO.KG

Gesellschaft für persönliche und berufliche Fortbildung, Organisationsberatung und Unternehmensberatung
Anton-Windhager-Straße 17
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel: 06212/65 01
Fax: 06212/69 53
E-Mail: komunariko@ping.at

THEMEN

- Organisations- und Leitbildentwicklung im Bildungsbereich
- Train-the-Trainer
- Rhetorik und Körpersprache, Gruppenleitung, Moderation

ORGANISATIONSFORM

Nach Absprache. „Komunariko" ist eine Gesellschaft, die in Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Bereichen tätig ist. Mit den angebotenen Beratungen, Lehrgängen und Einzelmaßnahmen für Schulen, LeiterInnen und LehrerInnen werden Schulen in ihrer Entwicklung und Profilierung, LeiterInnen in ihrer Führungsaufgabe und LehrerInnen in ihrer pädagogischen Aufgabe unterstützt. Dabei sind Kundenorientierung und Ergebnisorientierung wichtige Anliegen.

KOSTEN

ATS 15.500,-- je Trainertag excl. MWSt, Verpflegung- und Fahrtspesen, Unterkunft.

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)

Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

THEMEN

Train-the-Trainer - Lehrgang mit dem Ziel der Ausbildung zum Verhaltenstrainer in den vier Bereichen soziale Kompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und persönliche Kompetenz.

Phase 1:

- Trainertraining 1 (5 Tage): Trainingsgestaltung
- Selbsterfahrung - Gruppendynamik (5Tage)
- Trainertraining 2 (5 Tage): Trainerverhalten

Phase 2:

- Entwicklung eines Modelldesigns (5 Tage)
- Durchführung eines Modelldesigns (5 Tage)

Phase 3:

- Trainertraining 3 (5Tage): Methodenvielfalt

Phase 4:

- Durchführung von Trainings im eigenen Bereich. (Jeder Teilnehmer mindestens ein Seminar in seinem Bereich durchgeführt.)

Phase 5:

- Follow-Up (5 Tage) und Ausbildungsabschluß mit Zertifikat

ORGANISATIONSFORM

Grundsätzlich wird eine Gruppengröße zwischen 10 und 12 Teilnehmern empfohlen. Trainings sollen im Optimalfall eine Dauer von 3 Tagen umfassen und geeigneterweise in einem ruhigen Seminarhotel mit durchgehender Anwesenheit der Teilnehmer stattfinden. Das ZKD versteht sich als bedarfsorientiertes Unternehmen, das bei der Gestaltung von Trainings äußerst flexibel ist und sich stets nach den Wünschen und Bedürfnissen der Auftraggeber richtet. Es können auch unternehmenseigene Seminarräume zur Verfügung gestellt werden.

KOSTEN

Als Ausgangspunkt für weitere Gespräche werden folgende Richtwerte angegeben: Der Tagsatz für Seminare und Trainings beträgt derzeit ATS 18.000,--. Da das ZKD gerne an der fachhochschuldidaktischen Weiterbildung der FH-Lehrenden mitarbeiten würde, wurden besondere Tagsätze kalkuliert, die je nach Auftragsvolumen berechnet werden.

Trainertagsatz:	ATS 14.000,--
Moderation:	ATS 12.000,--
Coaching, Supervision und Mediation:	ATS 1.000,--/Stunde
Beratung im Multimediabereich:	Auf Anfrage.

Die Beiträge verstehen sich exklusive 20 % MWSt. sowie eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten der Trainer. Sie beinhalten die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen.

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)

Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

THEMEN

Fünfstufiges Trainingsprogramm mit der Zielsetzung, daß Lehrende an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen ihre methodische Kompetenz, ihr didaktisches Verständnis, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre kommunikative Kompetenz systematisch erweitern. Dieses Trainingsprogramm kann auch - abhängig vom konkreten Bedarf der Teilnehmer - durch den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, die dem umfangreichen Seminar-Angebot der GfP entnommen werden können, abgerundet werden.

1. Methodik/Didaktik (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Besonderheiten des Erwachsenenlernens - Einstellung und Funktion des Trainers - Zielerklärung und Planung einer Lehrveranstaltung - Unterrichtsmethoden - Transfers und Evaluationen

2. Visualisierung und Medien (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Prinzipien der Visualisierung - Konventionelle Unterrichtsmethoden - Umgang mit Pinwand, Flipchart und Overheadprojektor - Einbindung der Medien in den Unterricht - Gestaltung von Seminar- und Arbeitsunterlagen

3. Leiten und Führen von Gruppen (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Grundlagen der Kommunikation - Erkennen von Abläufen in der Gruppe - Verbale und nonverbale Kommunikation - Motivation und Teilnehmeraktivierung - Interventionstechniken

4. Coaching bei der Einarbeitung des Trainingsdesigns (Für diese Phase sollten insgesamt rund 4 Tage - aufgeteilt auf mehrere Termine - vorgesehen werden.)

- In Einzelgesprächen oder Kleingruppen wird das von den zukünftigen Trainern entwickelte Seminardesign oder die vorbereitete Moderationsdramaturgie analysiert und weiterentwickelt.

5. Umgang mit Konflikten (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)

- Erkennen von Störungen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten - Verhalten in Konfliktsituationen - Konfliktregelungstechniken - Formen der Kritik: konstruktive, destruktive Kritik - Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen

ORGANISATIONSFORM

Methodisch wechseln Input-, Erarbeituns- und Erprobungsphasen. Die Seminare sind betont praxisorientiert. Das bedeutet, daß der Erprobungs- und Übungsanteil sehr hoch ist.

- Inputs erfolgen als Lehrvortrag, Lehr-/Unterrichtsgespräch, Präsentation, Demonstration und Videoeinspielung.
- Erarbeitet werden Themen in Plenumsdiskussion, in Partner- und Gruppenarbeit, mit Moderationstechniken sowie durch kollegiale Beratung.
- Das praktische Erproben erfolgt durch kurze Präsentationen, durch Simulation von Unterricht mit videogestützter Auswertung.

An diesem Ausbildungsprogramm können maximal 12 Personen teilnehmen. Die einzelnen Trainingsbausteine sollten im Abstand von rund 3 - 4 Monaten stattfinden. So können die Teilnehmer die Seminarinhalte verarbeiten und in ihrer täglichen Praxis erproben. Geeignete Termine können wir gerne telefonisch vereinbaren.

Als Medienausstattung wird benötigt: ein Overhead-Projektor, zwei Flipcharts mit Papier, 4 - 6 Pinwände, Moderationsmaterial und eine komplette Videoausstattung.

KOSTEN

Für dieses Projekt werden im Jahr 1997 pro Seminartag und Trainerin ATS 24.700,-- zzgl. Reise- und Aufenthaltskosten (ATS 6,--/km) verrechnet.
Aus den erarbeiteten Pinwandplakaten kann nach dem Seminar ein Fotoprotokoll erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen ATS 50,-- pro montierter, kopierfähiger DIN A4-Seite.
Falls Medien und Moderationsmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Miete.
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.

Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

THEMEN

- Persönlichkeitsentwicklung
- Corporate Identity und Unternehmenskultur
- FH-leitbildbezogene Weiterbildung
- Management und Organisationsentwicklung im Bildungsbereich
- Führung von selbstverantwortlichen Teams

ORGANISATIONSFORM

Die Veranstaltungen werden für den jeweiligen Auftraggeber auf seine unternehmensspezifischen Anforderungen bezüglich Zielsetzungen, Inhalte, Organisation (Dauer, Veranstaltungsform, Seminarort,...) maßgeschneidert. Verschiedene Themen können auch in Einzel- oder Gruppencoaching durchgeführt werden.

KOSTEN

Tagsatz: ATS 20.000,--

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer zuzüglich Reise- und Aufenthaltskosten. Vorbereitungszeiten sind inkludiert. Gesonderte Dokumentationen werden nach Aufwand bereichnet.

TRAIN

Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

THEMEN

I. Tagung „Lernende Organisation": Wissensmanagement und organisationales Lernen

Die Tagung bietet Veranstaltungen zu den folgenden Inhalten an:

- Wissen über Theorie und Praxis von Wissensmanagement und Lernender Organisationen
- Wissen über Lernende Organisationen gemeinsam mit anderen Praktikern schaffen und entwickeln
- den eigenen Lernprozeß als „Lernendes Sysem" zu reflektieren und daraus Erkennntise für die eigene Praxis ableiten

ORGANISATIONSFORM

5. - 6. Februar 1998, 10 - ca. 18 Uhr, Seehotel Rust/See.

KOSTEN

ATS 4.400,-- + 20 USt.

II: Supervision für TrainerInnen

Ziele:

Bei der berufsmäßigen Arbeit mit Menschen ist es notwendig, den eigenen Arbeitsbereich und Auftrag, die professionellen Beziehungen zu Klienten, die eigenen Handlungsmuster und Wertorientierungen kontinuierlich zu reflektieren. Supervision bietet die professionelle Unterstützung, um zur eigenen Arbeit eine Außenperspektive zu gewinnen. Damit gewinnt man die innere Klarheit, die für erfolgreiche Arbeit unerläßlich ist.

ORGANISATIONSFORM

Einzel-, Gruppen, Teamsupervision. Termine nach Vereinbarung.

III. Energizing

Ziele:

- Energizing-Übungen kennenlernen - Leistungstiefs und Energieblockaden bei TeilnehmerInnen erkennen - Sicherheit in der Auswahl angemessener Übungen gewinnen - Möglichkeiten des Einsatzes im Seminar überprüfen

Lern-Angebote

- Körper-Übungen zur Durchblutung und Entspannung - Energizing im Training - Mentales Training zur Selbstmotivation

ORGANISATIONSFORM
13. März 1998, 13. November 1998, jeweils 10 - 18 Uhr, TRAIN-Werkstatt Seminarzentrum Wien.

KOSTEN
ATS 2.800,-- + 20 % USt.

IV. Körpersprache - Die Sprache hinter der Sprache
Ziele:

- den Zusammenhang von innerer und körperlicher Haltung „am eigenen Leib" erleben und erfahren - körpersprachliche Signale deutlicher wahrnehmen und sich so besser auf Gesprächspartner einstellen können - sich der eigenen Reaktionen auf Körpersignale anderer bewußt werden - beobachten-beobachten-beobachten

Lern-Angebote:

- die einzelnen Körperteile und ihre kommunikativen Aussagen - Geschichten, die der Körper erzählt - Experimente mit Haltungen und Bewegungen - Feedback: Selbstbild und Fremdbild vergleichen

ORGANISATIONSFORM
15. - 17. Juni 1998, 10 - 17 Uhr, Hotel Kothmühle, Neuhofen/Ybbs.

KOSTEN
ATS 11.400,-- + 20 % USt.

V. Unternehmenskultur: Kultur in Organisationen als Erfolgs-Ressource nutzen
Ziele:

- Überblick über die verschiedenartigen Ausdrucksformen von Organisationskultur erhalten: Von der „hardware" Architektur bis zur „software" Beurteilungs- und Gehaltssysteme von Mitarbeitern - Verständnis für die systemischen Zusammenhänge von Kulturen entwickeln - Die Bedeutung von Kulturfaktoren in Ihrem Unternehmen/bei Ihren Kunden einschätzen können - Einblick in die Möglichkeiten der Nutzung von Kulturfaktoren bei Veränderungsprozessen finden

Lern-Angebote:

- Modell und Funktionen von Organisationskultur - Das eigene Unternehmen mit anderen Augen sehen: Analyse der Organisationskultur der Arbeitskontexte der TeilnehmerInnen - Strategien und Instrumente der Anpassung, Veränderung und nachhaltigen Entwicklung von Kultur

ORGANISATIONSFORM
10. - 12. März 1998, 10 - 17 Uhr, TRAIN-Werkstatt Seminarzentrum Wien.

KOSTEN
ATS 11.600,-- + 20 % USt.

VI. Organisations-Skulpturen: Informationen für Veränderungen in Organisationen gewinnen

Ziele:

- neue Perspektiven auf die eigene Organisation gewinnen - die eigene Sichtweise von Organisationswirklichkeit nützen und entwickeln - Veränderungspotentiale als Anregung ins eigene Unternehmen mitnehmen - Elemente und Varianten der Methode systemischen Sculptings kennenlernen

Lern-Angebote:

- Organisations-Skulpturen anhand konkreter Fragestellungen der TeilnehmerInnen - Skulpturarbeit zu „Problem-System" und „Lösungs-System" - Reflexion der theoretischen Prämissen und Anwendungsmöglichkeiten der Methode

ORGANISATIONSFORM

8. - 10. Juni 1998, 10 - 17 Uhr, Gartenhotel Altmannsdorf, Wien.

KOSTEN

11.400,-- + 20 % USt.

VII. Lehrgang: Führung und Management. Ein systemtheoretisch orientierter Lehrgang.

Ziele:

- Klarheit hinsichtlich ihrer eigenen Aufträge, ihrer Rolle und Funktion im Organisationsbereich gewinnen - durch systemisches Denken neue Zusammenhänge herstellen, Vernetzungen und Komplexität erkennen und bearbeiten lernen - ein differenziertes Instrumentarium zur Gestaltung und Steuerung der unterschiedlichen Aspekte ihres Verantwortungsbereichs erarbeiten

ORGANISATIONSFORM

Der Lehrgang besteht aus sechs Seminar-Modulen. Die Module beginnen jeweils am Donnerstag um 17 Uhr und enden am Samstag um 17 Uhr. Es sind Abendeinheiten vorgesehen. Ort: Lengbachhof, Altlengbach/NÖ. (Der Lehrgang 1998/99 beginnt am 22. Oktober 1998.)

Modul 1: Teamskills und Selbstorganisation (8. - 10. Jänner 1998)
Modul 2: Coaching als Führungsaufgabe (26. - 28. Februar 1998)
Modul 3: Personalmanagement ist Führungsaufgabe (23. - 25. April 1998)
Modul 4: Selbst-Coaching (11. - 13. Juni 1998)
Modul 5: Controlling & Kontrolle (17. - 19. September 1998)
Modul 6: Steuerung komplexer Systeme (19. - 21. November 1998)

KOSTEN

ATS 66.000,-- + 20 % USt, zahlbar in zwei Teilbeträgen. Die Hotelkosten sind in diesem Preis nicht enthalten.

THEMENBEREICH VI: LEHRMATERIALIEN

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

THEMEN
- Medieneinsatz und Mediendidaktik

ORGANISATIONSFORM
Geblockt; 1 Tag = 9 Unterrichtsstunden. Alle organisatorischen Arbeiten sind vom Auftraggeber zu leisten.

KOSTEN
ATS 10.000,-- pro Tag exkl. MWSt, plus Reise- und Aufenthaltskosten.

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)

Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 01/713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

THEMEN
- Beratung im Multimediabereich. Bei der Erstellung von modernen, multimedialen und audiovisuellen Lehrmaterialien kann das ZKD einen Experten nennen, der auch Leiter der Niederlassung ZKD-West ist.

ORGANISATIONSFORM
Nach Absprache.

KOSTEN
Nach Vereinbarung.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

THEMEN
Da das WIFI keine fix angestellten Seminarleiter und Trainer hat, sondern mit „Sublieferanten" arbeitet, können *alle Themen* mit den jeweiligen Experten abgedeckt werden.

ORGANISATIONSFORM
Als optimal wird ein maßgeschneidertes Programm mit einzelnen Modulen erachtet. Um effiziente und umsetzungsorientierte Veranstaltungen durchführen zu können, wird großer Wert auf die Einbindung des Auftraggebers gelegt. In einem Vorgespräch soll nach den Zielen, gewünschten Inhalten und Methoden gefragt und der Wissenstand der Teilnehmer geklärt werden. Aufgrund dieser Informationen kann ein ganz individueller, auf die FH-Studiengänge abgestimmter Ausbildungszyklus konzipiert und durchgeführt werden.

KOSTEN
Je nach gewünschten Inhalten des jeweiligen FH-Studienganges und dem dafür benötigten Experten.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK GMBH

Körblergasse 111-113
8010 Graz
Tel: 0316/602-786
Fax: 0316/ 602-700
E-Mail: astrid.taurer@iic.wifi.at

THEMEN
Als Erhalterin der beiden berufsbegleitenden FH-Studiengänge „Marketing" sowie „Automatisierungstechnik" hat das WIFI Steiermark das vierstufige Medienverbundprogramm: „Lehren und Lernen in der beruflichen Erwachsenenbildung" zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung von Lehrenden entwickelt.
Inhalte:

- 1. Pädagogische Grundlagen, 2. Unterrichtsgestaltung, 3. Mediendidaktik, 4. Lehrverhalten

ORGANISATIONSFORM
Nach Vereinbarung.

KOSTEN
Keine Angaben.

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)

Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 01/888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

THEMEN

Fünfstufiges Trainingsprogramm mit der Zielsetzung, daß Lehrende an den österreichischen Fachhochschul-Studiengängen ihre methodische Kompetenz, ihr didaktisches Verständnis, ihre sozialen Fähigkeiten und ihre kommunikative Kompetenz systematisch erweitern. Dieses Trainingsprogramm kann auch - abhängig vom konkreten Bedarf der Teilnehmer - durch den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen, die dem umfangreichen Seminar-Angebot der GfP entnommen werden können, abgerundet werden.

1. **Methodik/Didaktik** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Besonderheiten des Erwachsenenlernens - Einstellung und Funktion des Trainers - Zielerklärung und Planung einer Lehrveranstaltung - Unterrichtsmethoden - Transfers und Evaluationen

2. **Visualisierung und Medien** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Prinzipien der Visualisierung - Konventionelle Unterrichtsmethoden - Umgang mit Pinwand, Flipchart und Overheadprojektor - Einbindung der Medien in den Unterricht - Gestaltung von Seminar- und Arbeitsunterlagen

3. **Leiten und Führen von Gruppen** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Grundlagen der Kommunikation - Erkennen von Abläufen in der Gruppe - Verbale und nonverbale Kommunikation - Motivation und Teilnehmeraktivierung - Interventionstechniken

4. **Coaching bei der Einarbeitung des Trainingsdesigns** (Für diese Phase sollten insgesamt rund 4 Tage - aufgeteilt auf mehrere Termine - vorgesehen werden.)
- In Einzelgesprächen oder Kleingruppen wird das von den zukünftigen Trainern entwickelte Seminardesign oder die vorbereitete Moderationsdramaturgie analysiert und weiterentwickelt.

5. **Umgang mit Konflikten** (3 Tage, gesamter Teilnehmerkreis)
- Erkennen von Störungen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten - Verhalten in Konfliktsituationen - Konfliktregelungstechniken - Formen der Kritik: konstruktive, destruktive Kritik - Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen

ORGANISATIONSFORM

Methodisch wechseln Input-, Erarbeituns- und Erprobungsphasen. Die Seminare sind betont praxisorientiert. Das bedeutet, daß der Erprobungs- und Übungsanteil sehr hoch ist.

- Inputs erfolgen als Lehrvortrag, Lehr-/Unterrichtsgespräch, Präsentation, Demonstration und Videoeinspielung.
- Erarbeitet werden Themen in Plenumsdiskussion, in Partner- und Gruppenarbeit, mit Moderationstechniken sowie durch kollegiale Beratung.
- Das praktische Erproben erfolgt durch kurze Präsentationen, durch Simulation von Unterricht mit videogestützter Auswertung.

An diesem Ausbildungsprogramm können maximal 12 Personen teilnehmen. Die einzelnen Trainingsbausteine sollten im Abstand von rund 3 - 4 Monaten stattfinden. So können die Teilnehmer die Seminarinhalte verarbeiten und in ihrer täglichen Praxis erproben. Geeignete Termine können wir gerne telefonisch vereinbaren.

Als Medienausstattung wird benötigt: ein Overhead-Projektor, zwei Flipcharts mit Papier, 4 - 6 Pinwände, Moderationsmaterial und eine komplette Videoausstattung.

KOSTEN

Für dieses Projekt werden im Jahr 1997 pro Seminartag und Trainerin ATS 24.700,-- zzgl. Reise- und Aufenthaltskosten (ATS 6,--/km) verrechnet.
Aus den erarbeiteten Pinwandplakaten kann nach dem Seminar ein Fotoprotokoll erstellt werden. Die Kosten hierfür betragen ATS 50,-- pro montierter, kopierfähiger DIN A4-Seite.
Falls Medien und Moderationsmaterial nicht zur Verfügung gestellt werden kann, besteht die Möglichkeit zur Miete.
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer.

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.

Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

THEMEN
Train-the-Trainer-Ausbildung mit folgenden Inhalten:

- Zielsetzung als Basis einer erfolgreichen Veranstaltung
- Erfolgreiche Kommunikation im Training
- Inhaltliche, methodische und organisatorische Vorbereitung einer Trainingsveranstaltung
- Kompetenzfeld - Methoden
  - Kriterien der Methodenauswahl
  - Methodenmix
  - Vor-/Nachteile und Einsatzmöglichkeiten einzelner Methoden
- Kompetenzfeld - Medien
  - Kriterien der Medienauswahl
  - Medienmix
  - Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Medien
- Aufbau und Struktur eines erfolgreichen Trainings
  - Spezifische Methoden (Rollenspiel, Gruppenarbeit, Fallstudie, Videotraining, Entspannungsübungen, Lernspiele, ...)
- Ablauf und Durchführung eines Trainings
- Nachbereitung
- Umsetzung in die Praxis anhand konkreter teilnehmerspezifischer Situationen (Verhaltensseminare, Fachseminare, spezielle Workshops, ...)

ORGANISATIONSFORM
Das Seminar „Train the Trainer“ wird für den jeweiligen Auftraggeber auf seine unternehmensspezifischen Anforderungen bezüglich Zielsetzungen, Inhalte, Organisation (Dauer, Veranstaltungsform, Seminarort,...) maßgeschneidert. Das Thema kann ebenfalls in Einzel- und Gruppencoaching oder in Workshopform zur Vorbereitung eines Trainings vermittelt werden.

KOSTEN
Tagsatz: ATS 20.000,--. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer zuzüglich Reise- und Aufenthaltskosten. Vorbereitungszeiten sind inkludiert. Gesonderte Dokumentationen werden nach Aufwand berechnet.

TRAIN

Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

THEMEN
TRAIN-Trainerausbildung, bestehend aus 3 Kompaktseminaren und einem Meisterstück. Die Ausbildung wird mit einem Meisterstück beendet, das vom jeweiligen Teilnehmer in seinem Arbeitsfeld selbst durchgeführt wird und für dessen Entwicklung ein eigenes Trainer-Coaching vorgesehen ist. Mit dem Meisterstück kann auch ein Zertifikat als TrainerIn erworben werden.

Kompaktseminar 1: Methoden-Know-how
Ziele:

- Ziele in Trainingsaufbau umsetzen - Lernprozesse gezielt anregen - Inhalte effizient aufbereiten - Methoden vielfältig und abwechslungsreich einsetzen - Lernatmosphäre motivierend und konstruktiv gestalten

Lern-Angebote:

- Das didaktische Basismodell: wie Erwachsene lernen - Kontrakte im Training - Aufbau von Lernzyklen - Tips und Tricks zur Seminargestaltung - Lernen am Modell: trainings-demo - Lernen durch Feedback: Videotraining mit Ihrem Lehr-Inhalt - Lernerfolgskontrolle und Transfer

Kompaktseminar 2: Vortrags-Know-how
Ziele:

- Wirksam und effektiv präsentieren und Vortragen - Eigene Stärken und Lernfehler beim Vortrag erkennen - Sicherheit beim Sprechen und Auftreten gewinnen - Aufmerksamkeit der Teilnehmer aufbauen und halten können - Eine persönliche Note als Vortragende/r entwickeln

Lern-Angebote:

- Die optimale „Haltung" beim Vortrag - Vorbereitung leicht gemacht - Schlüssiger Aufbau auch von trockenen und abstrakten Inhalten - Tips & Tricks mit Medien: OH, Flip-Chart, Pinwand - abbauen von Nervosität und Sprechangst - Gesprächstechniken für Diskussions-leitung, beantworten von Fragen und Einwänden - üben, üben, üben

Kompaktseminar 3: Prozeß-Know-how
Ziele:

- Strukturen und Prozesse in Gruppen unterscheiden, nützen und steuern können - Gruppenklima konstruktiv gestalten und für Lernprozesse produktiv nützen können - Einen differenzierten Umgang mit der eigenen Autorität als Leiter finden - schwierige Situationen mit Teilnehmern gut meistern können

Lern-Angebote:

- Konzepte der Gruppendynamik: Gruppenstrukturen, Gruppenprozesse, kollektives Handeln - Entwicklungsphasen: Ankommen, Gärung und Klärung, Abschluß - Instrumente der Intervention: Fragetechnik, positiv konnotieren, Feed-back, Analyse von Konfliktsituationen - Rollenspiele mit Praxisbeispielen der Teilnehmer

Das Meisterstück
Der vierte und letzte Teil der TRAIN-Trainerausbildung ist eine praktische Umsetzung der Lernschritte in den Seminaren. Die Ausbildung wird mit einem Training beendet, das im jeweiligen Arbeitsfeld des Teilnehmers selbst durchgeführt wird und für dessen Entwicklung ein spezielles Trainer-Coaching zur Verfügung gestellt wird.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung mit dem Coach - Spezifizierung des konkreten Projekts - Methodisch-didaktische Detailplanung - Diskussion des Seminarkonzepts - Selbständige Durchführung - Abschlußgespräch

ORGANISATIONSFORM
Geblockt, in Form von mehrtägigen Seminareinheiten in Seminar-Hotels bzw. im TRAIN-Werkstatt-Seminarzentrum in Wien. Das Meisterstück umfaßt ca. 10 Coachingstunden, die individuell vereinbart werden. Die Kompaktseminare zur Trainerausbildung und das Trainercoaching können auch einzeln gebucht werden.

KOSTEN
ATS 44.400,-- + 20 % USt (private Selbstzahler: ATS 37.000,-- +.20 % USt). Darin enthalten sind die Seminargebühren für die Kompaktseminare 1 bis 3 und das Trainercoaching für das Meisterstück.
Kompaktseminar 1: ATS 15.500,-- + 20 % USt
Kompaktseminar 2: ATS 9.600,-- + 20 % USt
Kompaktseminar 3: ATS 9.600,-- + 20 % USt

THEMENBEREICH VII: COACHING

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

DR. BERND SCHWEEGER

Training - Coaching - Managementberatung
Martinstraße 16
3400 Klosterneuburg
Tel: 02243/32 356
Fax: 02243/32 356

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING

Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

IMM - INSTITUT FÜR MARKETING UND MANAGEMENT

Drapal Gesellschaft m.b.H. & Co.Kg
z. H. Dr. Klaus Paulik
Opernring 19
1010 Wien
Tel: 01/586 42 30, 586 43 70
Fax: 587 09 46
E-Mail: immwien @ via.at

KOMUNARIKO GES.M.B.H. & CO.KG

Gesellschaft für persönliche und berufliche Fortbildung, Organisationsberatung und Unternehmensberatung
Anton-Windhager-Straße 17
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel: 06212/65 01
Fax: 06212/69 53
E-Mail: komunariko@ping.at

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)

Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 01/713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)

Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 01/888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.

Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

TRAIN

Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

VERZEICHNIS DER ANBIETER

UNIVERSITÄT GRAZ

DR. GERHILD BACHMANN
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel: 0316/38 02 536

A.O.UNIV.-PROF.DR. RUDOLF EGGER
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
8010 Graz
Tel: 0316/380-2600
Fax: 0316/380-9710
E-Mail: regger@balu.kfunigraz.ac.at
WorldWideWeb:
http://gewi.kfunigraz.ac.at/Institute/paedagogik/erwachsenenbildung/egger.htm

DR. KARL HOFER
Mitarbeiter am Institut für
Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70
8010 Graz
Tel:0316/380 – 2549

MAG.DR. DANIELA MICHAELIS
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Graz
Merangasse 70/II
8010 Graz
Tel: 0316/380 2543
E-Mail: daniela michaelis@kfuni.graz.ac.at

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

UNIV.-DOZ.MAG.DR. HELGA PESKOTTER
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck
Tel: 0512/507 - 40 41
Fax: 0512/507 - 28 80

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

UNIV.-PROF.MAG.DR. HANS HOVORKA
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-523
Fax: 0463/2700-6225

O.UNIV.-PROF.DR. DIETMAR LARCHER
Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Sterneckstraße 15
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-799
Fax: 0463/2700-793/535

A.O.UNIV.-PROF.DR. ERICH LEITNER
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 24a
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-516
Fax: 0463/2700-599
E-Mail: erich.leitner@uni-klu.ac.at

O.UNIV.-PROF.DR. PETER POSCH
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt

UNIVERSITÄT LINZ

O.UNIV.-PROF.DR. HERBERT ALTRICHTER
Institut für Pädagogik und Psychologie
Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69
4040 Linz - Auhof
Tel: 0732/2468-221
Fax: 0732/2468-9315

UNIVERSITÄT SALZBURG

UNIV.-DOZ.DR. HERMANN ASTLEITNER
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Salzburg
Akademiestraße 26
5020 Salzburg
Tel: 0662/8044-4208
Fax: 0662/8044-141
E-Mail: Hermann.Astleitner@sbg.ac.at
http://www.sbg.ac.at/erz/people/astl.htm

O.UNIV.-PROF.DR. JEAN-LUC PATRY
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Salzburg
Akademiestraße 26
5020 Salzburg

UNIVERSITÄT WIEN

AO.UNIV.-PROF.DR. FRIEDRICH OSWALD
Zentrum für das Schulpraktikum der
Universität Wien
Maria-Theresien-Straße 3/18
1090 Wien
Tel: 01/319 99 08

UNIV.-ASS.DR. GERHARD SCHAUFLER
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Wien
Garnisongasse 3/6
1096 Wien
Tel: 01/406 61 71

INSTITUTE FÜR ERWACHSENENBILDUNG

INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG
DER UNIVERSITÄTEN INNSBRUCK, KLAGENFURT, WIEN
Univ.-Prof.Dr. Roland Fischer/Univ.-Ass.Dr. Ada Pellert/Dr. Veronika Dalheimer
Abteilung Theorie, Organisation und Didaktik von Wissenschaft
Westbahnstraße 40/6
1070 Wien
Tel: 01/526 96 88
Fax: 01/526 96 88-18

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER
WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK GMBH
z.H. Mag. Astrid Taurer
Körblergasse 111-113
8010 Graz
Tel: 0316/602-786
Fax: 0316/ 602-700
E-Mail: astrid.taurer@iic.wifi.at

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Egger-Lienz-Straße 116
Postfach 570, 6021 Innsbruck
Tel: 0512/5350
Fax: 0512/5350-285

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER
WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
z. H. Dr. Ingeborg Künz
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel: 05572/38 94
Fax: 05572/38 94 - 108

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT (WIFI) DER
WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Dr. Gottfried Hantschk
Währinger Gürtel 97
1180 Wien
Tel: 01/476 77 - DW
Fax: 01/479 67 57

PRIVATER WEITERBILDUNGSMARKT

MAG. KARIN BLAUENSTEINER
Johann Strauß-Gasse 4/2/13
1040 Wien
Tel: 01/503 33 08/13
Fax: 503 33 08/23

BUZAN CENTRE AUSTRIA
Geschäftsführer Peter Capek
Trattnerhof 2
1010 Wien
Tel: 01/533 70 15
Fax: 869 77 06
E-Mail: p.capek@cso.co.at
Homepage: http://www.capek.com.

FUTURE TRAINING-BERATUNG-COACHING
Mag. Wolfgang Steger
Im Roßhimmel 22
6900 Bregenz
Tel & Fax: 05574/75 452
oder:
future-Organisationsbüro
Ober Plumes 2
6161 Natters
Tel & Fax: 0512/54 66 03
E-Mail: W.Stabentheimer@magnet.at.

GESELLSCHAFT FÜR PERSONALENTWICKLUNG GES.M.B.H. (GFP)
Das unabhängige österreichische Management-Institut
Valentingasse 16
1230 Wien
Tel: 01/888 55 34
Fax: 88 929 88
E-Mail: info@gfp.co.at
Internet: http://www.gfp.co.at/gfp

GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE UND ORGANISATIONS-DYNAMIK UNTERNEHMENSBERATUNGSGES.M.B.H.
Liechtensteinstraße 68 - 70
1090 Wien
Tel: 01/310 65 80
Fax: 310 65 80/66

HARRAMACH & PARTNER INTERNATIONAL
Stubenring 24
1010 Wien
Tel: 01/514 54
Fax: 514 54 54

HERNSTEIN INTERNATIONAL MANAGEMENT INSTITUTE
Dkfm. Helga Stattler
Berggasse 16
1092 Wien
Tel: 01/317 56 11/13

IMM - INSTITUT FÜR MARKETING UND MANAGEMENT
Drapal Gesellschaft m.b.H. & Co.Kg
z. H. Dr. Klaus Paulik
Opernring 19
1010 Wien
Tel: 01/586 42 30, 586 43 70
Fax: 587 09 46
E-Mail: immwien @ via.at

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPÄDAGOGIK
Beratung - Diagnose - Förderung - Therapie
a.o.Univ.-Prof.Dr. Karl Garnitschnig
Mag. Manfred Hofferer
Mag. Harald Tichy
Erlaaer Straße 3 - 9/1
1230 Wien
Tel: 01/86 56 030

KOMUNARIKO GES.M.B.H. & CO.KG
Gesellschaft für persönliche und berufliche Fortbildung, Organisationsberatung und Unternehmensberatung
Anton-Windhager-Straße 17
5201 Seekirchen am Wallersee
Tel: 06212/65 01
Fax: 06212/6953
E-Mail: komunariko@ping.at

REFERENTINNENTEAM

Dr. Barbara Schörner
Stumpergasse 56
1060 Wien
Tel: 01/59 991-115

Mag. Adelheid Clementi
Gassergasse 2-8/1/7
1050 Wien
Tel: 01/54 55 024

Andrea Hoyer
Rotenlöwengasse 12/22
1090 Wien
Tel: 01/310 42 54

DR. BERND SCHWEEGER
Training - Coaching - Managementberatung
Martinstraße 16
3400 Klosterneuburg
Tel: 02243/32 356
Fax: 02243/32 356

TRAIN
Management-Trainings & Organisations-Beratungsges.m.b.H.
Zollergasse 7/6
1070 Wien
Tel: 01/526 07 40
Fax: 526 07 40/9
E-Mail: train@train.at

WILL-ÖSTERREICH
Verein für Themenzentrierte Interaktion (TZI)
z. H. Mag. Reingard Lange
Auhofstraße 120A
Tel und Fax: 01/877 46 78

ZENTRUM FÜR KOMMUNIKATION UND DYNAMIK (ZKD)
Integriertes Personalmanagement
Neulinggasse 25
1030 Wien
Tel: 01/713 32 43, 715 10 10
Fax: DW 9

Bewerber 1994-1997, männlich, (absolut)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	190	419	973	1623
RZ facheinschlägige BHS	343	609	937	1168
RZ einer sonstigen BHS	127	274	578	829
Berufsreifezeugnis	0	0	0	23
Studienberechtigungsprüfung	10	35	94	135
ausländisches Reifezeugnis	14	41	67	109
Abschluß facheinschl. BMS	25	48	65	61
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	55	92	169	218
Werkmeisterschule	6	16	27	24
Sonstige	6	2	20	47
Summe	776	1536	2930	4237

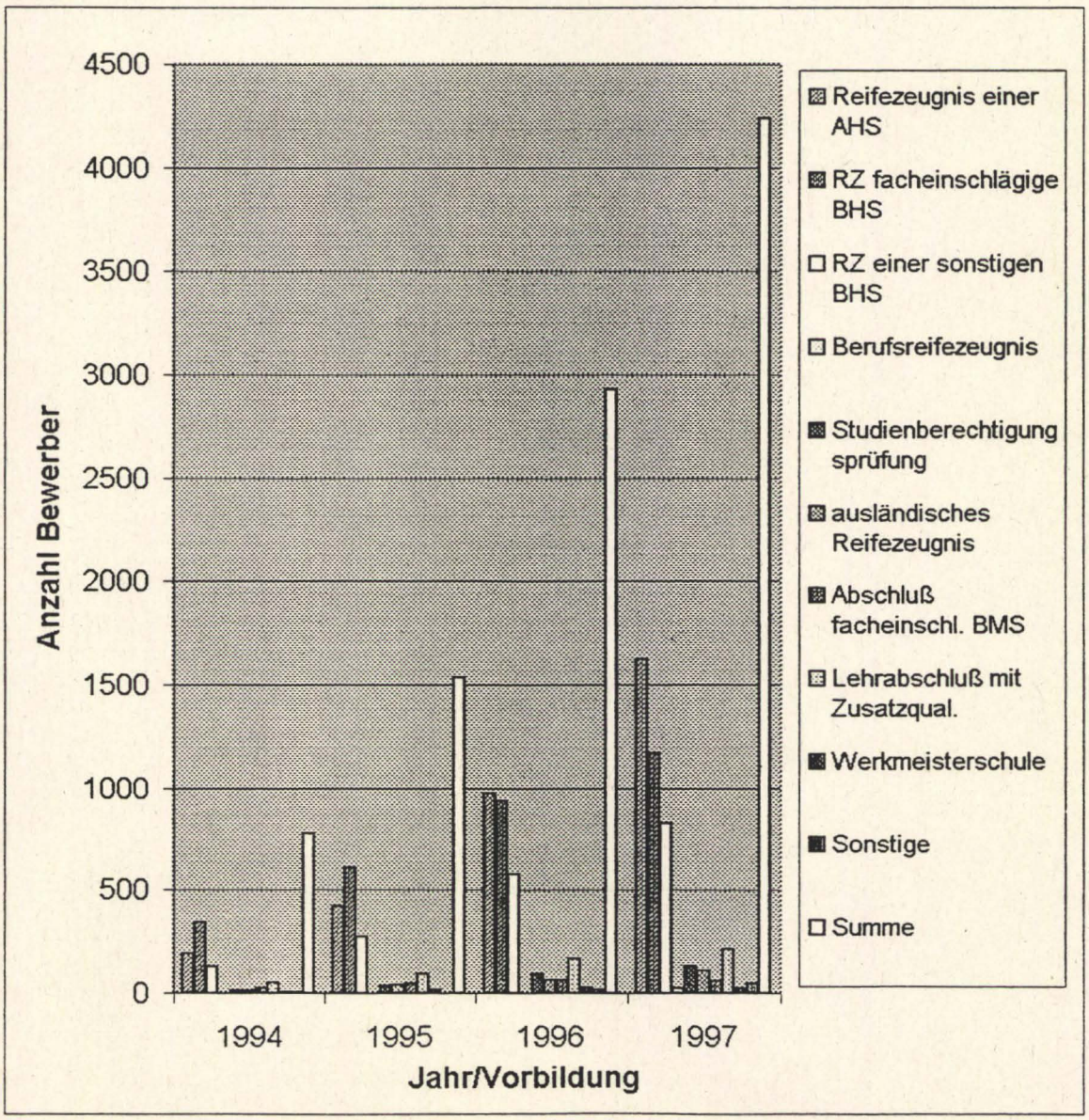

Bewerberinnen 1994-1997, weiblich (absolut)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	113	267	618	1070
RZ facheinschlägige BHS	72	184	407	611
RZ einer sonstigen BHS	89	91	242	481
Berufsreifezeugnis	0	0	0	3
Studienberechtigungsprüfung	0	1	20	36
ausländisches Reifezeugnis	15	38	49	86
Abschluß facheinschl. BMS	1	6	18	22
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	8	14	23	29
Werkmeisterschule	0	0	1	3
Sonstige	2	1	5	28
Summe	300	602	1383	2369

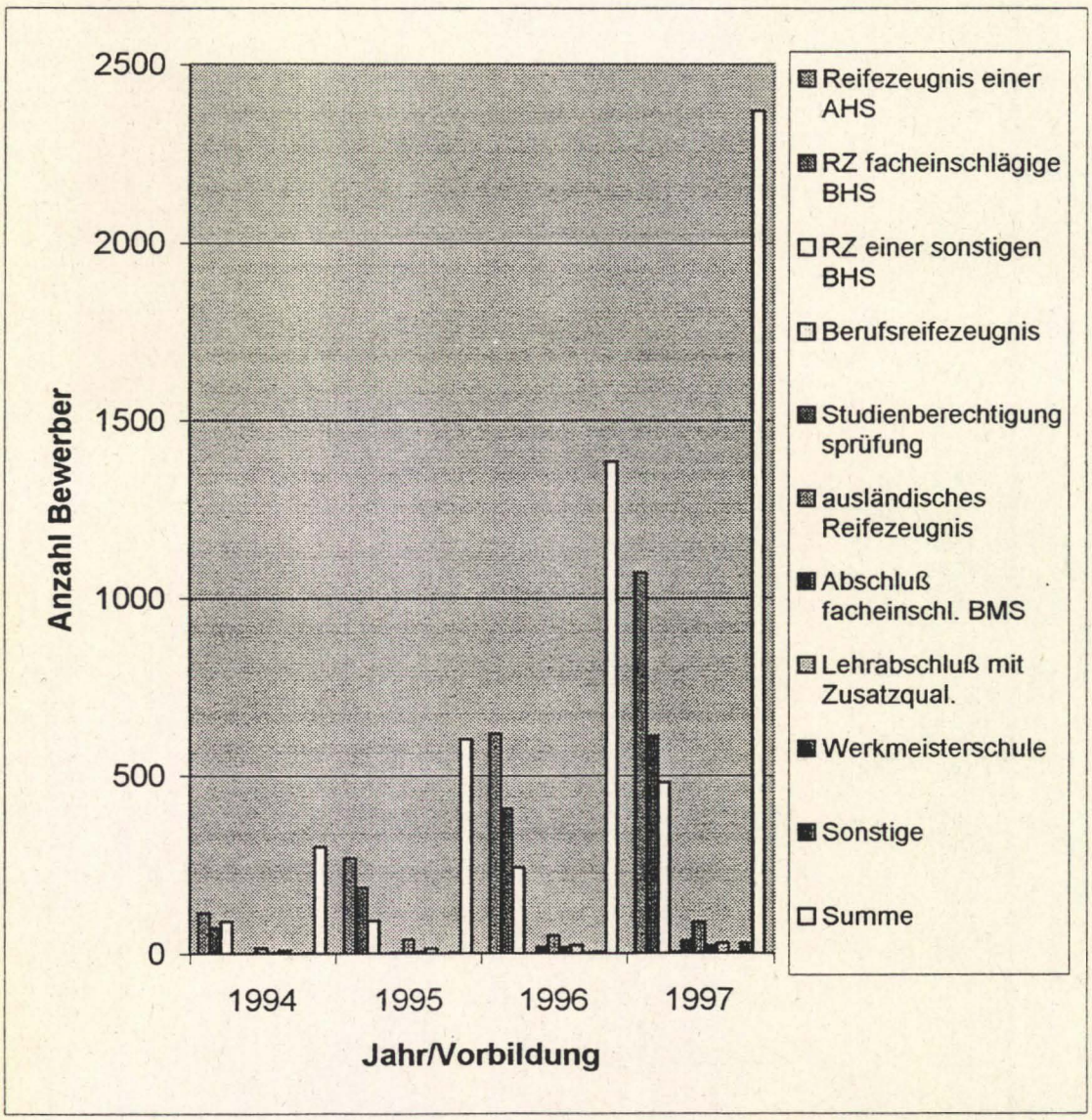

BewerberInnen 1994-1997, alle, (absolut)					
		1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS		303	686	1591	2693
RZ facheinschlägige BHS		415	793	1344	1779
RZ einer sonstigen BHS		216	365	820	1310
Berufsreifezeugnis		0	0	0	26
Studienberechtigungsprüfung		10	36	114	171
ausländisches Reifezeugnis		29	79	116	195
Abschluß facheinschl. BMS		26	54	83	83
Lehrabschluß mit Zusatzqual.		63	106	192	247
Werkmeisterschule		6	16	28	27
Sonstige		8	3	25	75
Summe		1076	2138	4313	6606

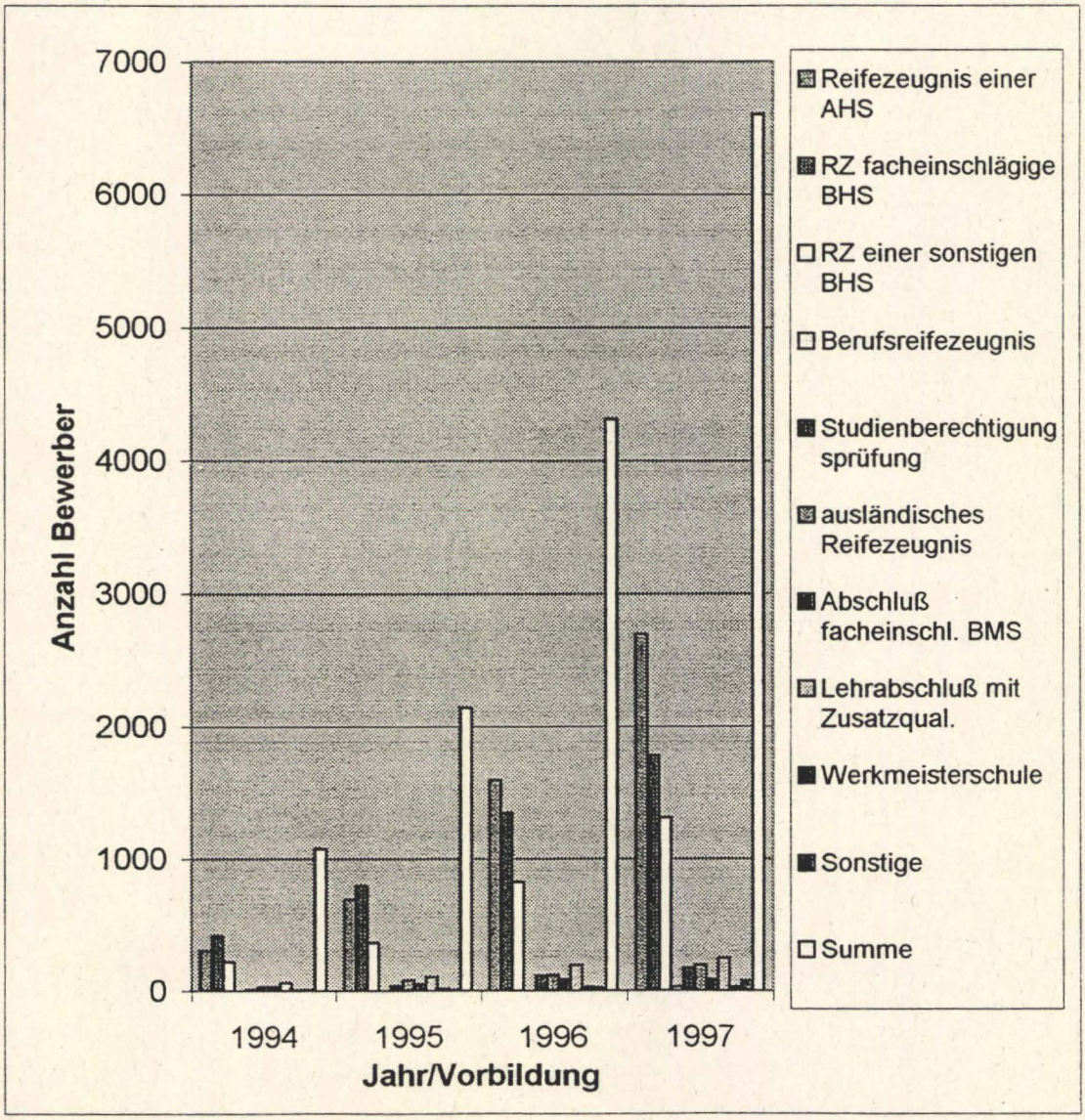

Bewerber 1994-1997, männlich, relativ (%)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	24,485	27,279	33,208	38,305
RZ facheinschlägige BHS	44,201	39,648	31,980	27,567
RZ einer sonstigen BHS	16,366	17,839	19,727	19,566
Berufsreifezeugnis	0,000	0,000	0,000	0,543
Studienberechtigungsprüfung	1,289	2,279	3,208	3,186
ausländisches Reifezeugnis	1,804	2,669	2,287	2,573
Abschluß facheinschl. BMS	3,222	3,125	2,218	1,440
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	7,088	5,990	5,768	5,145
Werkmeisterschule	0,773	1,042	0,922	0,566
Sonstige	0,773	0,130	0,683	1,109

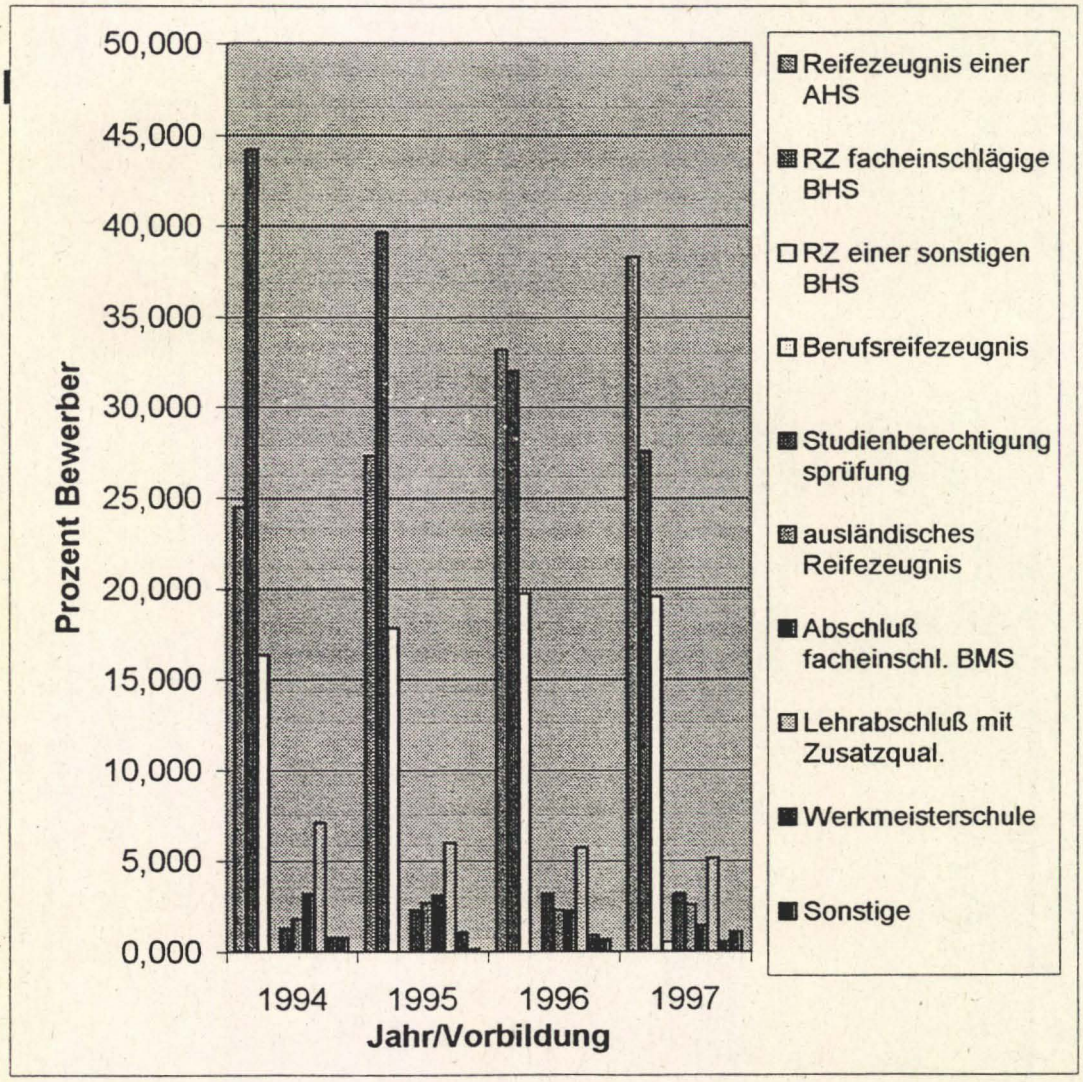

BewerberInnen 1994-1997, weiblich, relativ (%)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	37,667	44,352	44,685	45,167
RZ facheinschlägige BHS	24,000	30,565	29,429	25,791
RZ einer sonstigen BHS	29,667	15,116	17,498	20,304
Berufsreifezeugnis	0,000	0,000	0,000	0,127
Studienberechtigungsprüfung	0,000	0,166	1,446	1,520
ausländisches Reifezeugnis	5,000	6,312	3,543	3,630
Abschluß facheinschl. BMS	0,333	0,997	1,302	0,929
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	2,667	2,326	1,663	1,224
Werkmeisterschule	0,000	0,000	0,072	0,127
Sonstige	0,667	0,166	0,362	1,182

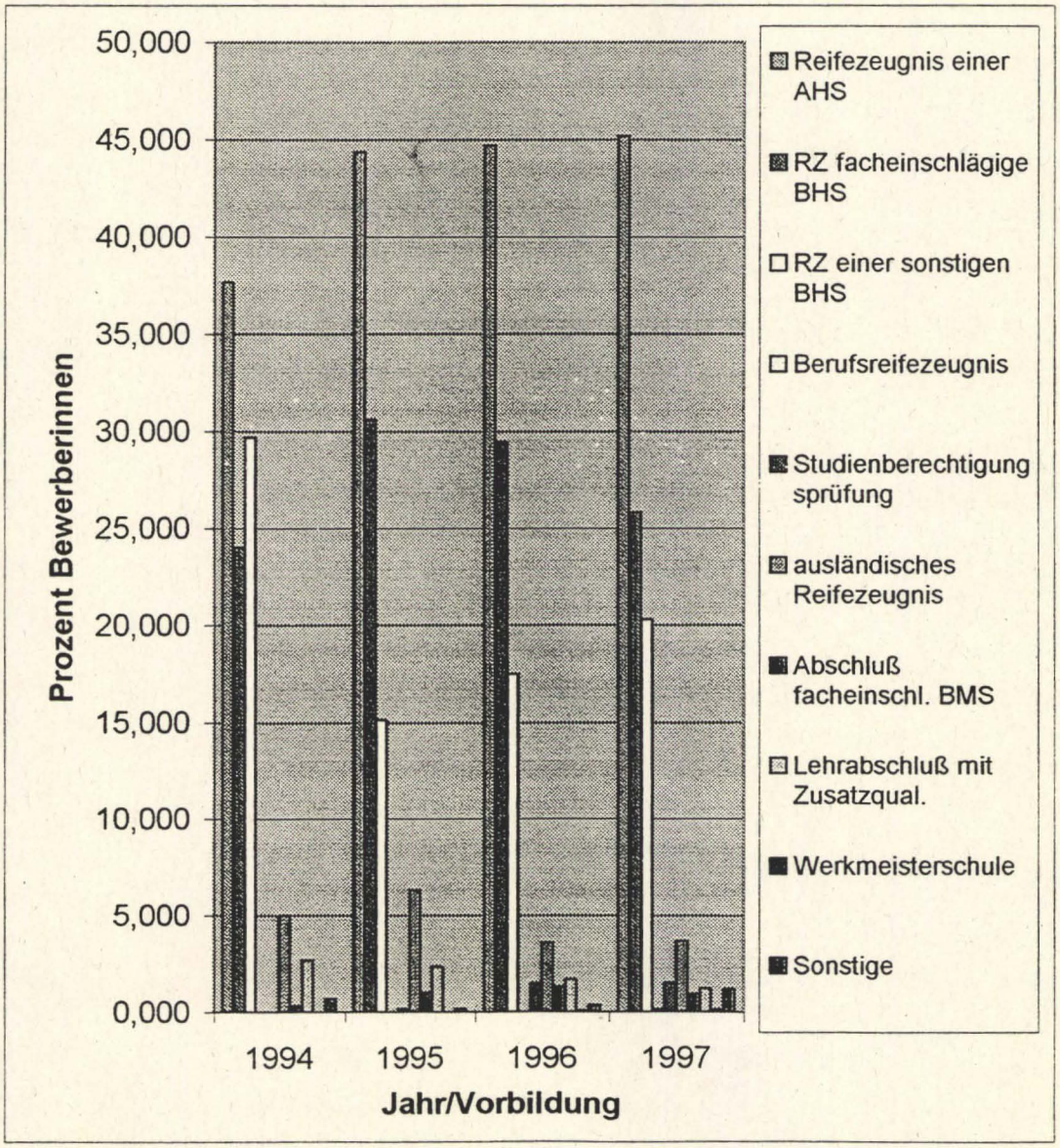

Aufgenommene 1994-1997, männlich, (absolut)					
		1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS		126	264	475	634
RZ facheinschlägige BHS		232	412	590	586
RZ einer sonstigen BHS		89	161	316	307
Berufsreifezeugnis		0	0	0	7
Studienberechtigungsprüfung		7	24	71	65
ausländisches Reifezeugnis		5	22	29	35
Abschluß facheinschl. BMS		19	23	37	30
Lehrabschluß mit Zusatzqual.		35	52	80	113
Werkmeisterschule		6	9	15	15
Sonstige		4	2	4	10
Summe		523	969	1617	1802

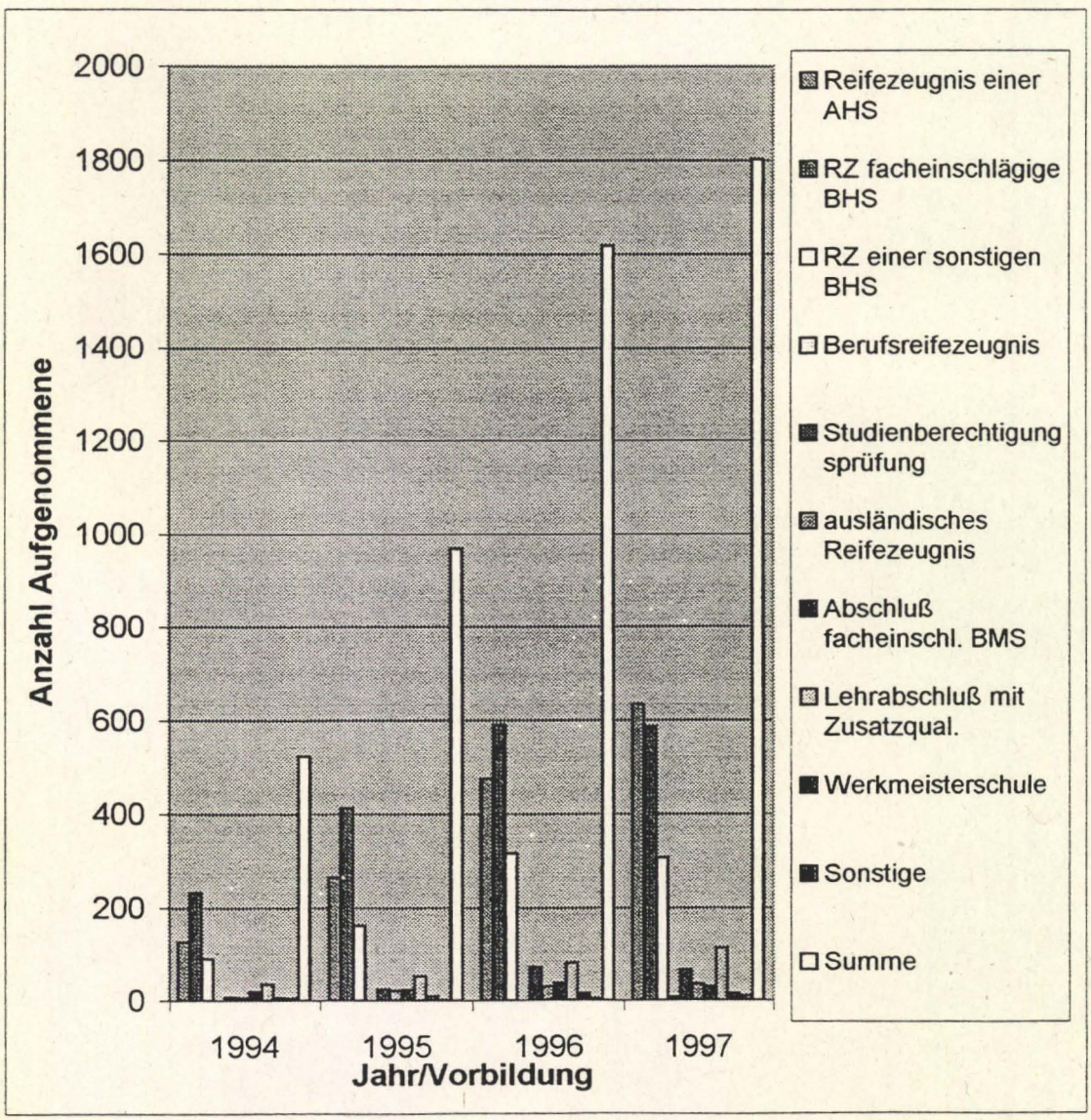

Aufgenommene 1994-1997, weiblich, (absolut)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	50	95	224	306
RZ facheinschlägige BHS	50	92	214	198
RZ einer sonstigen BHS	59	38	107	164
Berufsreifezeugnis	0	0	0	1
Studienberechtigungsprüfung	0	1	13	12
ausländisches Reifezeugnis	7	10	13	26
Abschluß facheinschl. BMS	1	1	6	8
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	3	5	10	16
Werkmeisterschule	0	0	1	1
Sonstige	2	0	1	3
Summe	172	242	589	735

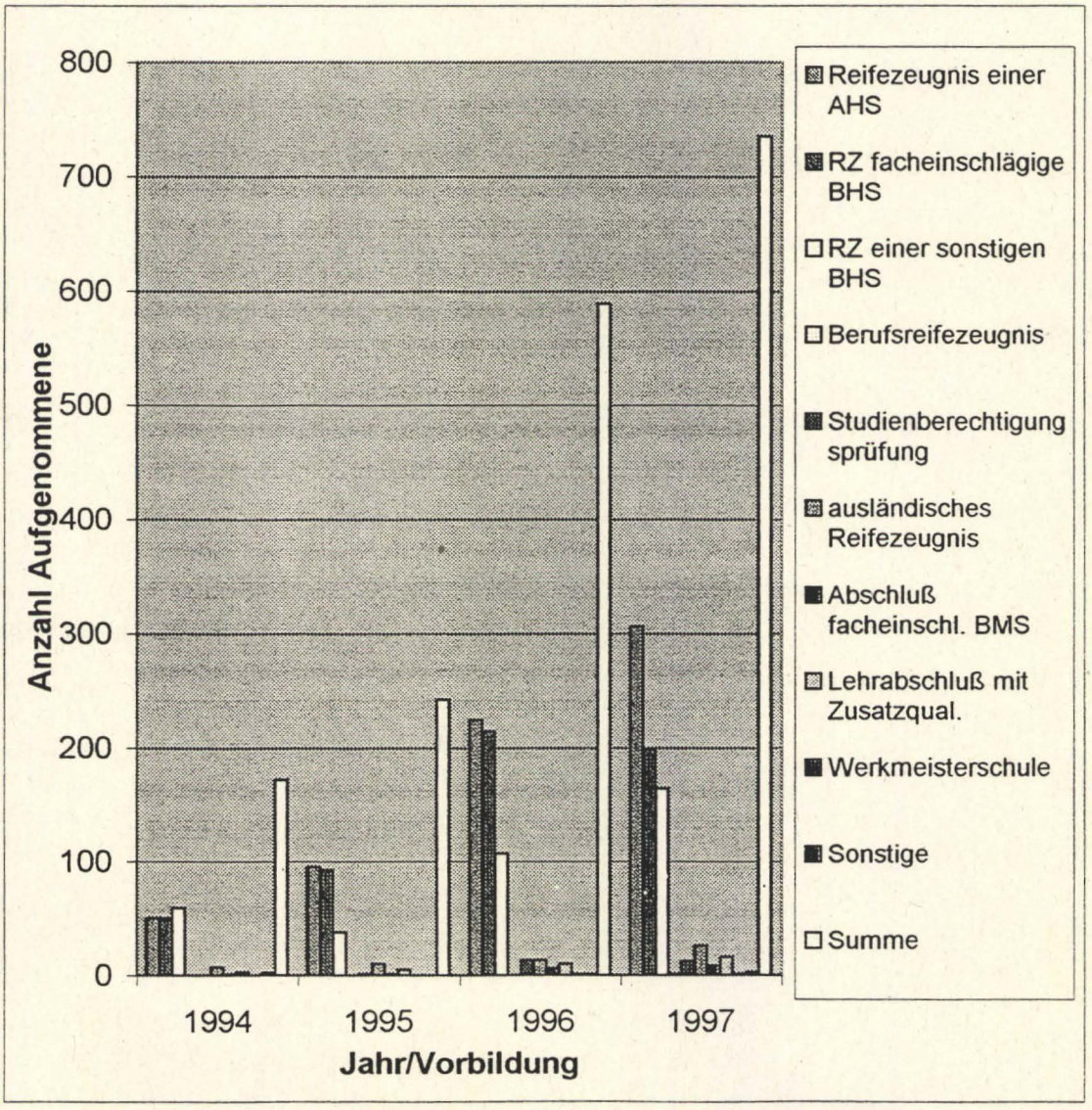

Aufgenommene 1994-1997, alle, (absolut)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	176	359	699	940
RZ facheinschlägige BHS	282	504	804	784
RZ einer sonstigen BHS	148	199	423	471
Berufsreifezeugnis	0	0	0	8
Studienberechtigungsprüfung	7	25	84	77
ausländisches Reifezeugnis	12	32	42	61
Abschluß facheinschl. BMS	20	24	43	38
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	38	57	90	129
Werkmeisterschule	6	9	16	16
Sonstige	6	2	5	13
Summe	695	1211	2206	2537

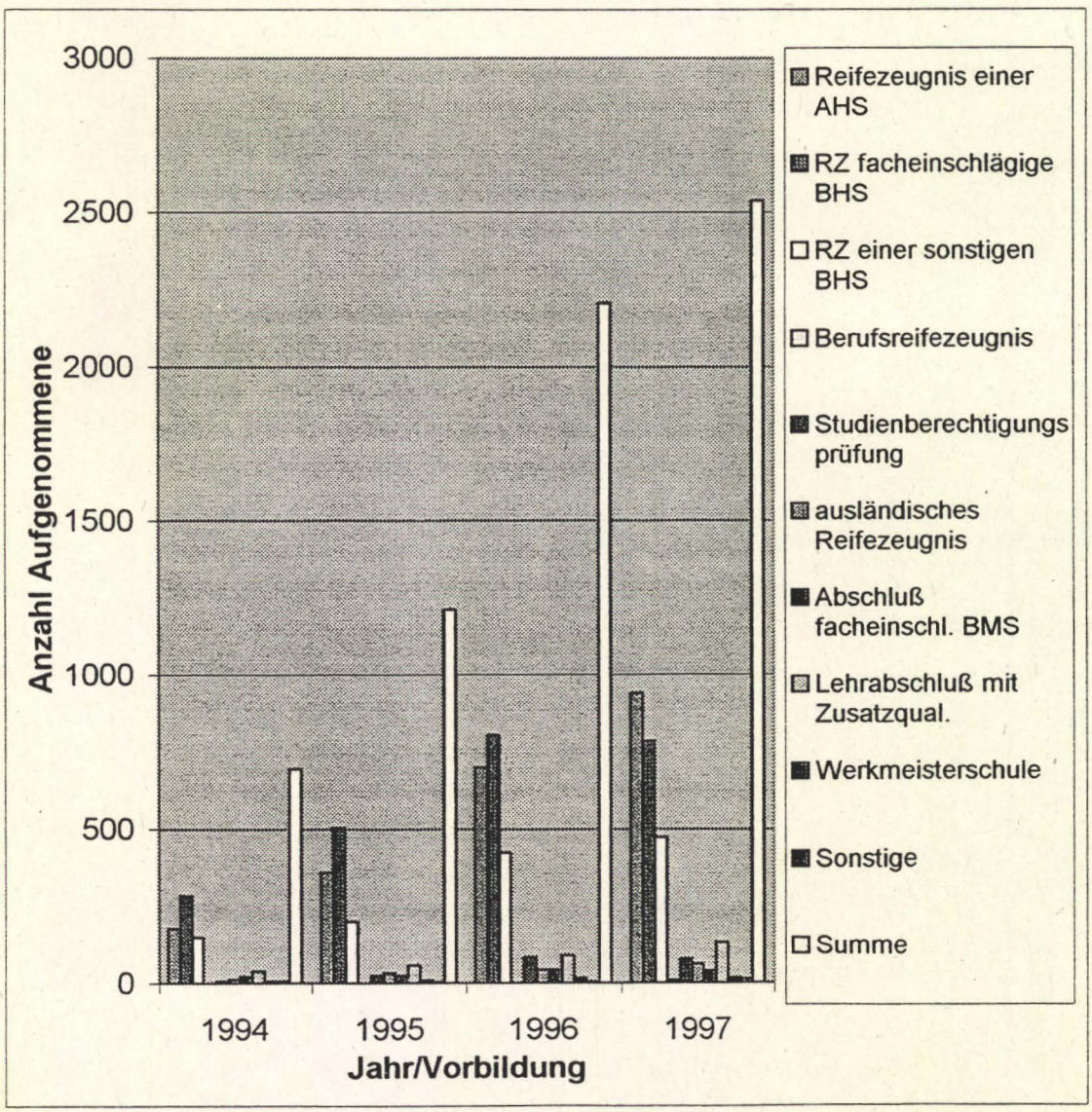

Aufgenommene 1994-1997, männlich, (relativ, %)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	24,092	27,245	29,375	35,183
RZ facheinschlägige BHS	44,359	42,518	36,487	32,519
RZ einer sonstigen BHS	17,017	16,615	19,542	17,037
Berufsreifezeugnis	0,000	0,000	0,000	0,388
Studienberechtigungsprüfung	1,338	2,477	4,391	3,607
ausländisches Reifezeugnis	0,956	2,270	1,793	1,942
Abschluß facheinschl. BMS	3,633	2,374	2,288	1,665
Lehrabschluß mit Zusatzqual.'	6,692	5,366	4,947	6,271
Werkmeisterschule	1,147	0,929	0,928	0,832
Sonstige	0,765	0,206	0,247	0,555

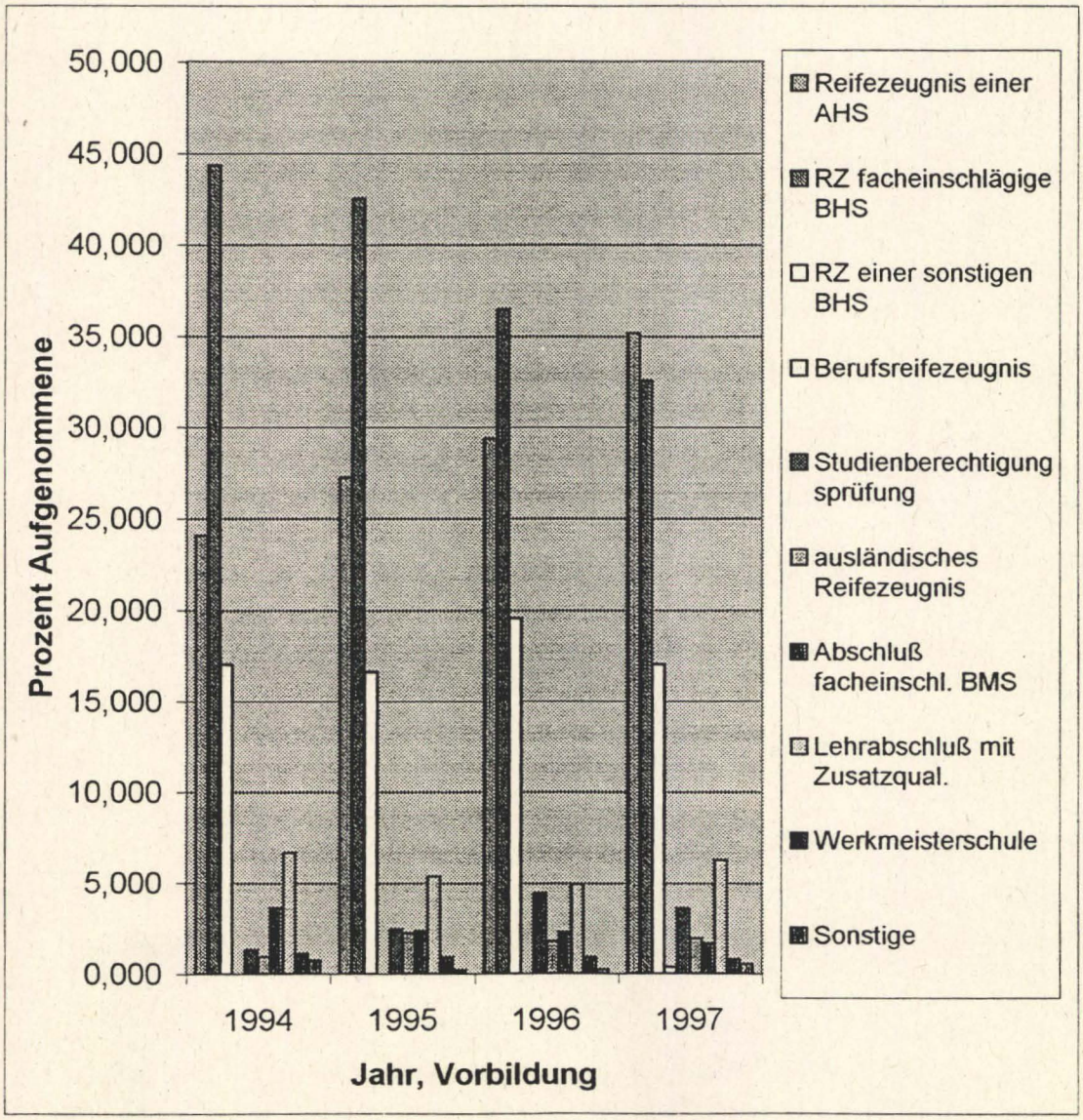

Aufgenommene 1994-1997, weiblich, (relativ, %)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	29,070	39,256	38,031	41,633
RZ facheinschlägige BHS	29,070	38,017	36,333	26,939
RZ einer sonstigen BHS	34,302	15,702	18,166	22,313
Berufsreifezeugnis	0,000	0,000	0,000	0,136
Studienberechtigungsprüfung	0,000	0,413	2,207	1,633
ausländisches Reifezeugnis	4,070	4,132	2,207	3,537
Abschluß facheinschl. BMS	0,581	0,413	1,019	1,088
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	1,744	2,066	1,698	2,177
Werkmeisterschule	0,000	0,000	0,170	0,136
Sonstige	1,163	0,000	0,170	0,408

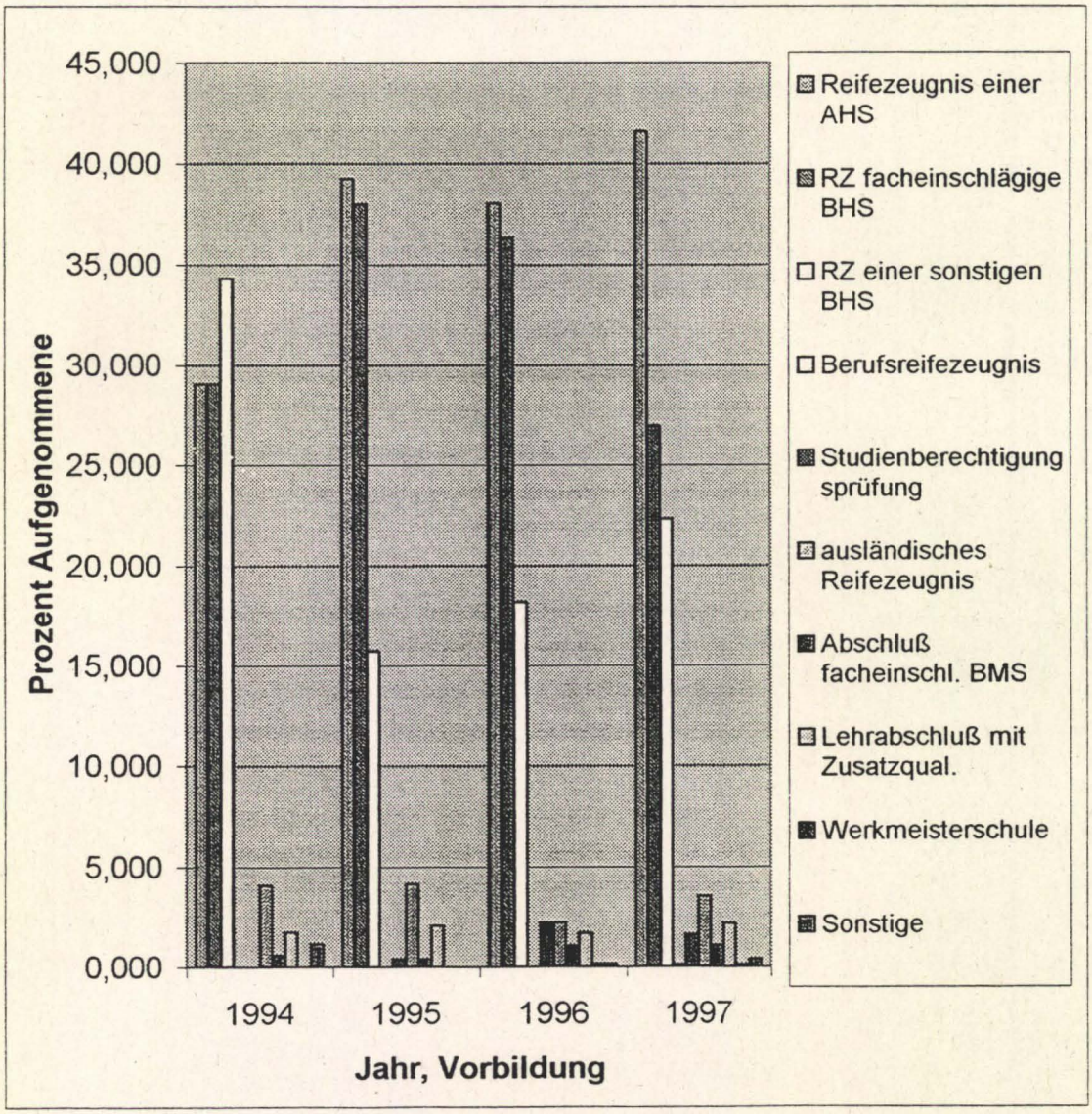

Aufgenommene 1994-1997, alle, (relativ, %)				
	1994	1995	1996	1997
Reifezeugnis einer AHS	25,324	29,645	31,686	37,052
RZ facheinschlägige BHS	40,576	41,618	36,446	30,903
RZ einer sonstigen BHS	21,295	16,433	19,175	18,565
Berufsreifezeugnis	0,000	0,000	0,000	0,315
Studienberechtigungsprüfung	1,007	2,064	3,808	3,035
ausländisches Reifezeugnis	1,727	2,642	1,904	2,404
Abschluß facheinschl. BMS	2,878	1,982	1,949	1,498
Lehrabschluß mit Zusatzqual.	5,468	4,707	4,080	5,085
Werkmeisterschule	0,863	0,743	0,725	0,631
Sonstige	0,863	0,165	0,227	0,512

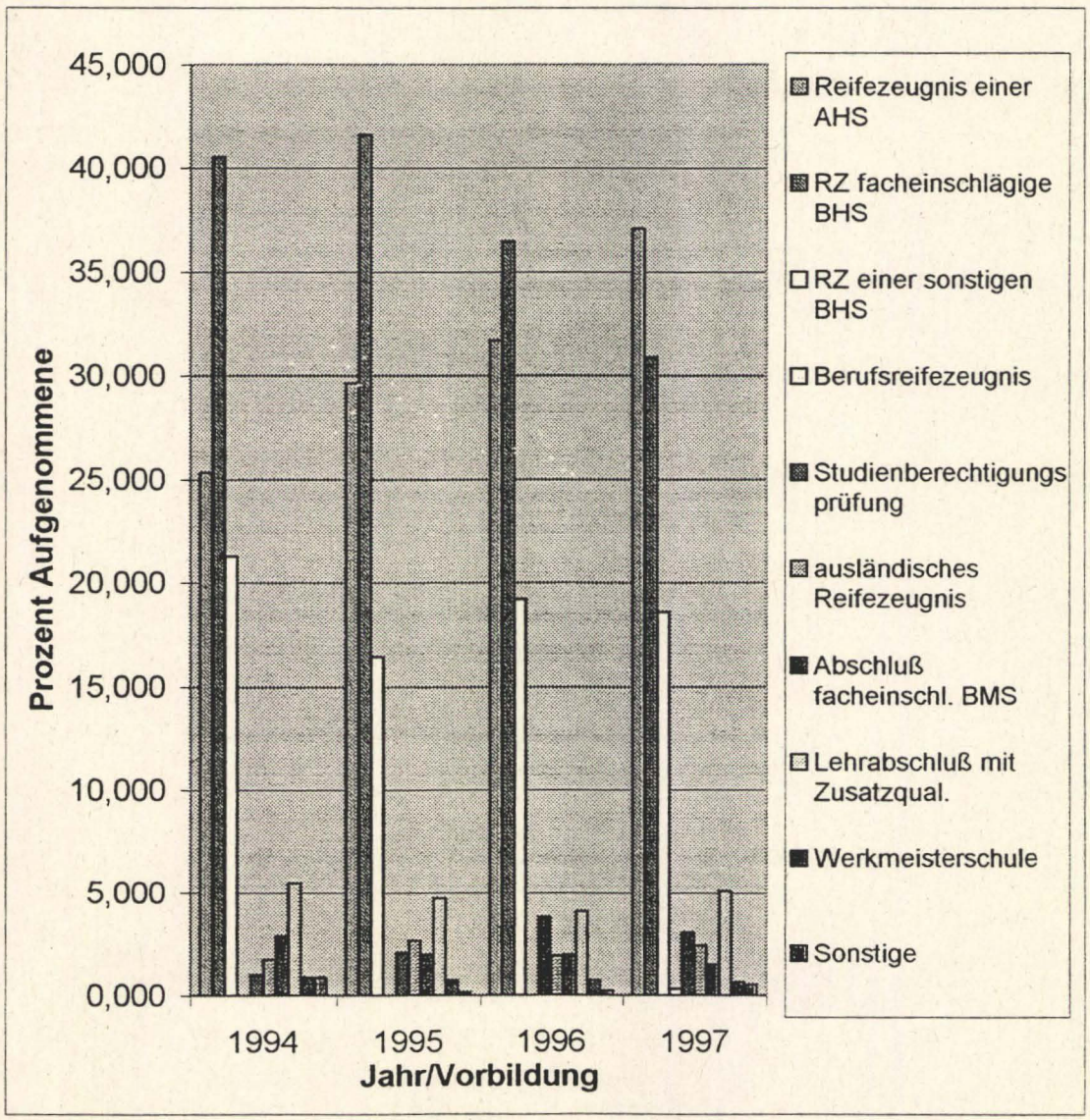

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 97-09-30)

Anzahl der Studierenden nach Studiengängen

Meldestichtag: 15.11.1997

StG-Kz	Bezeichnung	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1994/95 aufgenommen haben					
0001	Int. Wirtschaftsbeziehungen				311
0002	Gebäudetechnik				126
0003	Automatisierte Anlagen- Prozeßtechnik				347
0004	Software-Engineering				167
0008	Tourismus-Management				213
0009	Fertigungsautomatisierung				92
0011	Elektronik				303
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft				189
0015	Wirtschaftsberatende Berufe				712
0016	Präzisions-,System- und Informationstechnik				256
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1995/96 aufgenommen haben					
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement				109
0014	Elektronik				106
0018	Industrial Design				47
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft				92
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement				143
0031	Bauplanung und Baumanagement				142
0032	Telekommunikationstechnik und - systeme				186
0033	Industrielle Elektronik				72
0034	Industriewirtschaft				144
0036	Produktions- und Managementtechnik				140
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1996/97 aufgenommen haben					
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik				56
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement				114
0038	Telekommunikation und Medien				143
0041	Marketing				104
0042	Automatisierungstechnik				77
0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung				194
0048	Medientechnik und -design				100
0049	Unternehmensgestaltende Berufe				168
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft				209
0055	MultiMediaArt				122
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen				134
0059	Intermedia				93
0060	Fahrzeugtechnik				104
Studiengänge, die den Studienbetrieb im Studienjahr 1997/98 aufgenommen haben					-
0056	Telematik/Netzwerktechnik				36
0057	Marketing und Verkauf				63
0061	Kommunales Management				33
0066	Internationales Wirtschaft und Management				50
0067	Facility Management				39

StG-Kz	Bezeichnung		1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998
0072	Informationsberufe					35
	Gesamt:	39 Studiengänge	0	0	0	5.771
	davon weiblich abs.		0	0	0	1.568
	davon weiblich rel.					27,17%

Studierende (absolut)

	männlich	weiblich	gesamt
1994/95	523	166	689
1995/96	1371	375	1746
1996/97	2792	914	3706
1997/98	4288	1572	5860

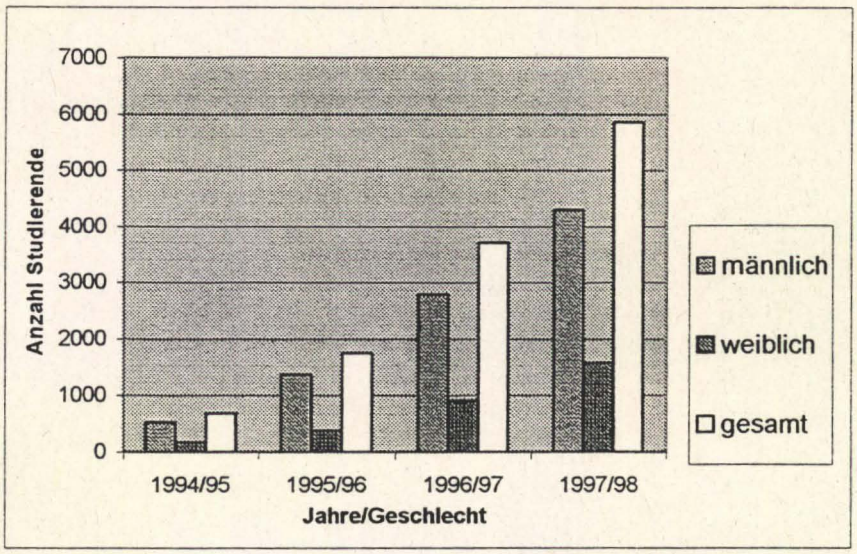

Studierende (relativ)

	männlich	weiblich
1994/95	75,907	24,093
1995/96	78,522	21,478
1996/97	75,337	24,663
1997/98	73,174	26,826

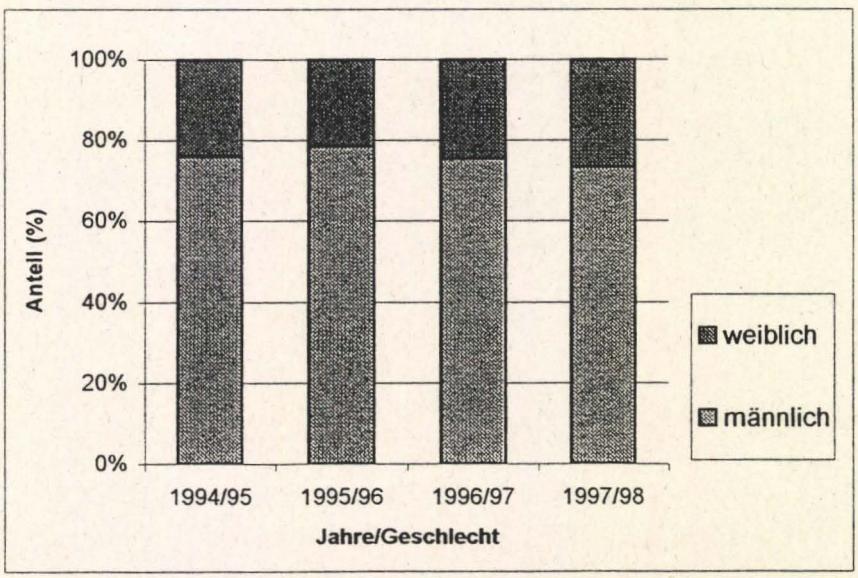

Lehrende/Lernende

Meldestichtag: 15.11.1997

StG-Kz	Bezeichnung	Standort	Anzahl Studierende	Anzahl Lehrer	Anzahl SWS
0001	Int. Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	311	85	470
0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld	126	42	284
0003	Automatisierte Anlagen- Prozeßtechnik	Wels	347	53	483
0004	Software-Engineering	Hagenberg	167	34	429
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien	56	10	37
0008	Tourismus-Management	Wien	213	64	270
0009	Fertigungsautomatisierung	Dornbirn	92	32	355
0011	Elektronik	Wien	303	74	202
0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	189	40	362
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Spittal an der Drau	109	20	156
0014	Elektronik	Villach	106	27	192
0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wr. Neustadt	712	110	924
0016	Präzisions-,System- und Informationstechnik	Wr. Neustadt	256	61	362
0018	Industrial Design	Graz	47	24	174
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl	92	19	175
0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn	143	25	262
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien	114	35	332
0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz	142	38	203
0032	Telekommunikationstechnik und - systeme	Salzburg	186	43	279

BMB97BL14.doc

www.parlament.gv.at

1998 06 19

Beilage 14 zum FHR-Bericht 1997
III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
1
261 von 279

StG-Kz	Bezeichnung	Standort	Anzahl Studierende	Anzahl Lehrer	Anzahl SWS
0033	Industrielle Elektronik	Kapfenberg	72	18	172
0034	Industriewirtschaft	Kapfenberg	144	28	252
0036	Produktions- und Managementtechnik	Steyr	140	33	195
0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	143	14	66
0041	Marketing	Graz	104	16	58
0042	Automatisierungstechnik	Graz	77	16	69
0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	Wien	194	41	139
0048	Medientechnik und -design	Hagenberg	100	14	120
0049	Unternehmensgestaltende Berufe	Innsbruck	168	23	80
0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	Wien	209	48	125
0055	MultiMediaArt	Salzburg	122	27	185
0056	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt	*0*	0	0
0057	Marketing und Verkauf	Wien	0	*0*	*0*
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien	134	19	40
0059	Intermedia	Dornbirn	93	25	203
0060	Fahrzeugtechnik	Graz	104	13	56
0061	Kommunales Management	Spittal an der Drau	0	0	0
0066	Internationales Wirtschaft und Management	Kufstein	0	0	0
0067	Facility Management	Kufstein	*0*	0	0
0072	Informationsberufe	Eisenstadt	0	0	0
Gesamt: 39 Studiengänge			**5515**	**1171**	**7711**

BMB97BL14.doc
www.parlament.gv.at
1998 06 19

Entwicklung des Frauenanteils unter den Lehrenden in absouten Zahlen

	Gruppe Technik		Gruppe Wirtschaft		Gruppe Tourismus		Gesamt	
	M	F	M	F	M	F	M	F
1995	117	9	67	22	30	9	214	40
1996	202	22	100	39	44	17	346	78
1997	607	65	313	127	79	25	999	217

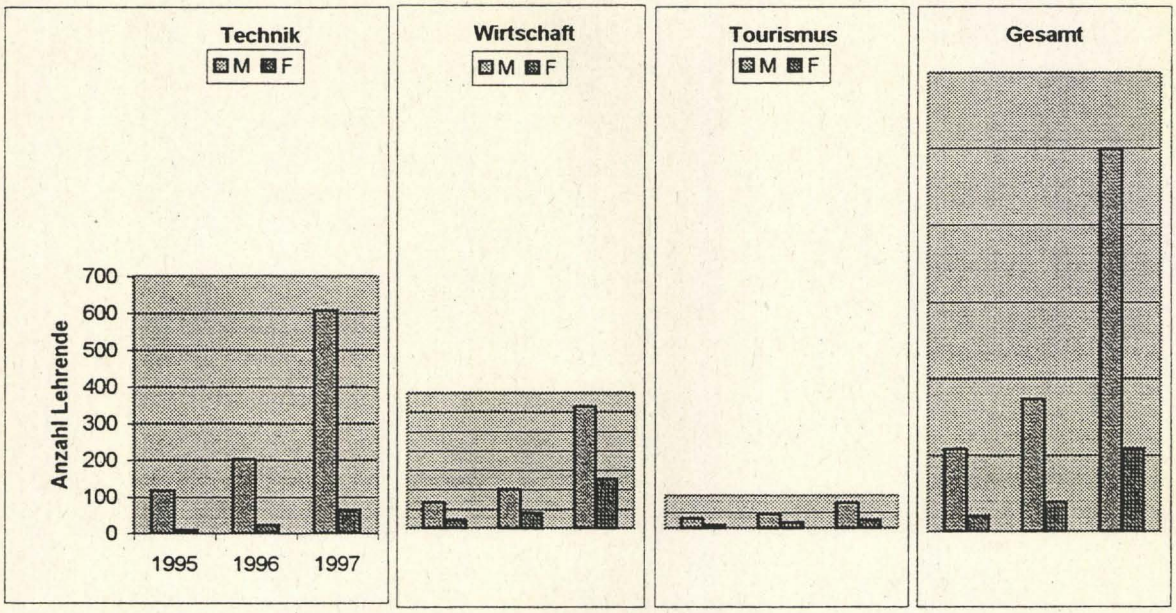

Entwicklung des Frauenanteils unter den Lehrenden in relativen Zahlen (%)

	Gruppe Technik		Gruppe Wirtschaft		Gruppe Tourismus		Gesamt	
	M	F	M	F	M	F	M	F
1995	92,86	7,14	75,28	24,72	76,92	23,08	84,25	15,75
1996	90,18	9,82	71,94	28,06	72,13	27,87	81,60	18,40
1997	90,33	9,67	71,14	28,86	75,96	24,04	82,15	17,85

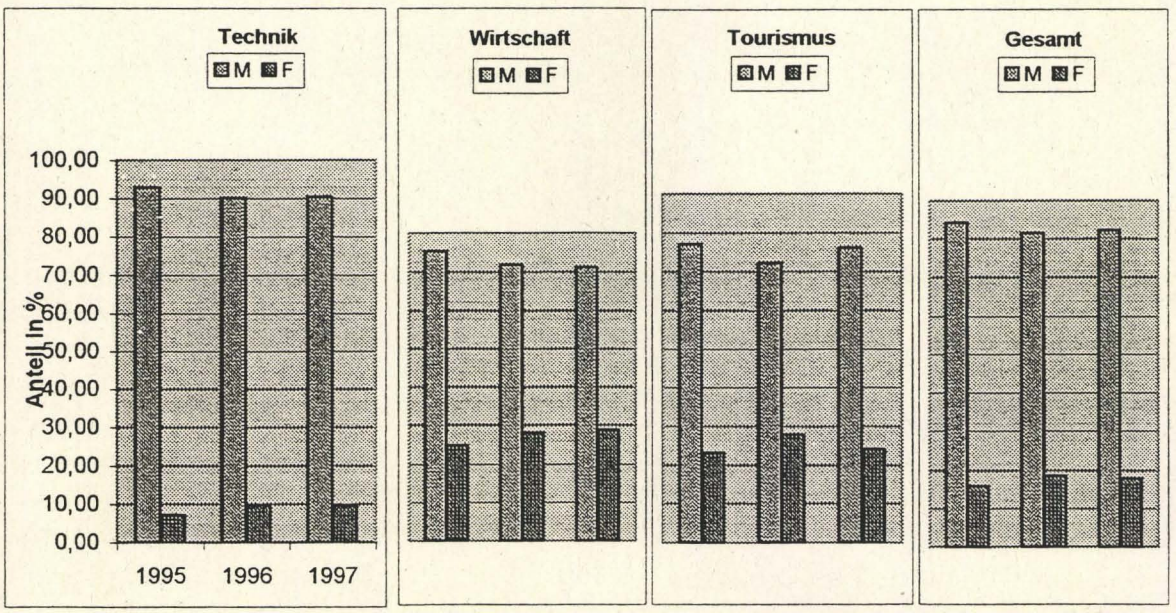

BMB97BL15.doc www.parlament.gv.at 1998 06 19

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 97-09-30)

Matrix der anerkannten FH-StG nach Bundesländern und FH-Gruppen

Meldestichtag: 15.11.1997

Bundesland	TECHNIK Produktion	TECHNIK Bau	TECHNIK Information und Kommunikation	TECHNIK Sonstige	WIRTSCHAFT	TOURISMUS	HUMAN-BEREICH	Summe
Oberösterreich	0003/0036		0048/0004					4
Salzburg			0032/0055	0019				3
Region Mitte	2	0	4	1	0	0	0	7
Burgenland			0072	0002	0001			3
Niederösterreich			0038	0016	0015	0012		4
Wien	0007	0029		0011	0046/0052/0057/0058	0008		8
Region Ost	1	1	2	3	6	2	0	15
Kärnten		0013	0056	0014	0061			4
Steiermark	0042/0060	0031		0018/0033	0034/0041			7
Region Süd	2	2	1	3	3	0	0	11
Tirol					0049/0066/0067			3
Vorarlberg	0009		0059		0020			3
Region West	1	0	1	0	4	0	0	6
ÖSTERREICH	6	3	8	7	13	2	0	39

Studienplätze (erster Jahrgänge) anerkannter FH-StG nach Bundesländern und FH-Gruppen

laut Anerkennungsbescheid *)

Meldestichtag: 15.11.1997

Bundesland	TECHNIK Produktion	TECHNIK Bau	TECHNIK Information und Kommunikation	TECHNIK Sonstige	WIRTSCHAFT	TOURISMUS	HUMAN-BEREICH	Summe
Oberösterreich	204	0	98	0	0	0	0	302
Salzburg	0	0	110	33	0	0	0	143
Region Mitte	204	0	208	33	0	0	0	445
Burgenland	0	0	66	49	99	0	0	214
Niederösterreich	0	0	82	110	253	66	0	511
Wien	27	49	0	99	352	55	0	582
Region Ost	27	49	148	258	704	121	0	1307
Kärnten	0	39	55	66	33	0	0	193
Steiermark	94	55	0	66	110	0	0	325
Region Süd	94	94	55	132	143	0	0	518
Tirol	0	0	0	0	198	0	0	198
Vorarlberg	49	0	49	0	49	0	0	147
Region West	49	0	49	0	247	0	0	345
ÖSTERREICH	374	143	460	423	1094	121	0	2615

*) der für den angeführten Meldestichtag gültige Anerkennungsbescheid

BMB97BL16.doc

GS www.parlament.gv.at

1998 06 19

Beilage 16 zum FHR-Bericht 1997

III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

1

265 von 279

BMB97BL17.doc

www.parlament.gv.at

1998 06 19

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 97-09-30)

Standort der Fachhochschul-Studiengänge

	Standorte	StGKz	Fachhochschul-Studiengang	Anz	ErhKz	Erhalter
1	Dornbirn	0009	Fertigungsautomatisierung	3	004	Verein Technikum Vorarlberg
		0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement			
		0059	Intermedia			
2	Eisenstadt	0001	Int. Wirtschaftsbeziehungen	2	001	Fachhochschulstudiengänge Burgenland, Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland
		0072	Informationsberufe			
3	Graz	0018	Industrial Design	3	009	Technikum Joanneum GesmbH
		0031	Bauplanung und Baumanagement			
		0060	Fahrzeugtechnik			
		0041	Marketing	2	014	WIFI Steiermark GmbH
		0042	Automatisierungstechnik			
4	Hagenberg	0004	Software-Engineering	2	002	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
		0048	Medientechnik und -design			
5	Innsbruck	0049	Unternehmensgestaltende Berufe	1	016	Management Center Innsbruck GesmbH.

	Standorte	StGKz	Fachhochschul-Studiengang	Anz	ErhKz	Erhalter
6	Kapfenberg	0033	Industrielle Elektronik	2	009	Technikum Joanneum GesmbH
		0034	Industriewirtschaft			
7	Klagenfurt	0056	Telematik/Netzwerktechnik	1	008	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule Spittal an der Drau
8	Krems	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	1	006	IMC International Management Center Krems
9	Kuchl	0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	1	010	Verein Holztechnikum Kuchl
10	Kufstein	0066	Internationales Wirtschaft und Management	2	018	Fachhochschulverein Inntal
		0067	Facility Management			
11	Pinkafeld	0002	Gebäudetechnik	1	001	Fachhochschulstudiengänge Burgenland, Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Burgenland
12	Salzburg	0032	Telekommunikationstechnik und - systeme	2	011	Techno-Z Salzburg Research Verein
		0055	MultiMediaArt			
13	Spittal an der Drau	0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	2	008	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule Spittal an der Drau
		0061	Kommunales Management			
14	St. Pölten	0038	Telekommunikation und Medien	1	013	Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H.
15	Steyr	0036	Produktions- und Managementtechnik	1	002	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich
16	Villach	0014	Elektronik	1	008	Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule Spittal an der Drau
17	Wels	0003	Automatisierte Anlagen- Prozeßtechnik	1	002	Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich

www.parlament.gv.at

	Standorte	StGKz	Fachhochschul-Studiengang	Anz	ErhKz	Erhalter
18	Wien	0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	1	015	bfi Wien - Euroteam Fachhochschul-Studiengangs-Betriebsgesellschaft m.b.H.
		0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	5	003	FHW - Fachhochschul Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GesmbH
		0008	Tourismus-Management			
		0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtscha			
		0057	Marketing und Verkauf			
		0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen			
		0011	Elektronik	1	005	Verein zur Förderung von Fachhochschulstudiengängen
		0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement		012	Verein zur Gründung und Führung von FHStG an der Camillo-Sitte Lehranstalt
19	Wr. Neustadt	0047	Militärische Führung	1	017	Bundesministerium für Landesverteidigung Sektion III
		0015	Wirtschaftsberatende Berufe	2	007	Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.
		0016	Präzisions-,System- und Informationstechnik			

BM97B1.17.doc
www.parlament.gv.at
1998 06 19

Neue Studienplätze / neue Studiengänge, gesamt

Anzahl neuer Studienplätze
Anzahl neuer Studiengänge

	StP	StG
1994	780	10
1995	595	10
1996	863	13
1997	377	6

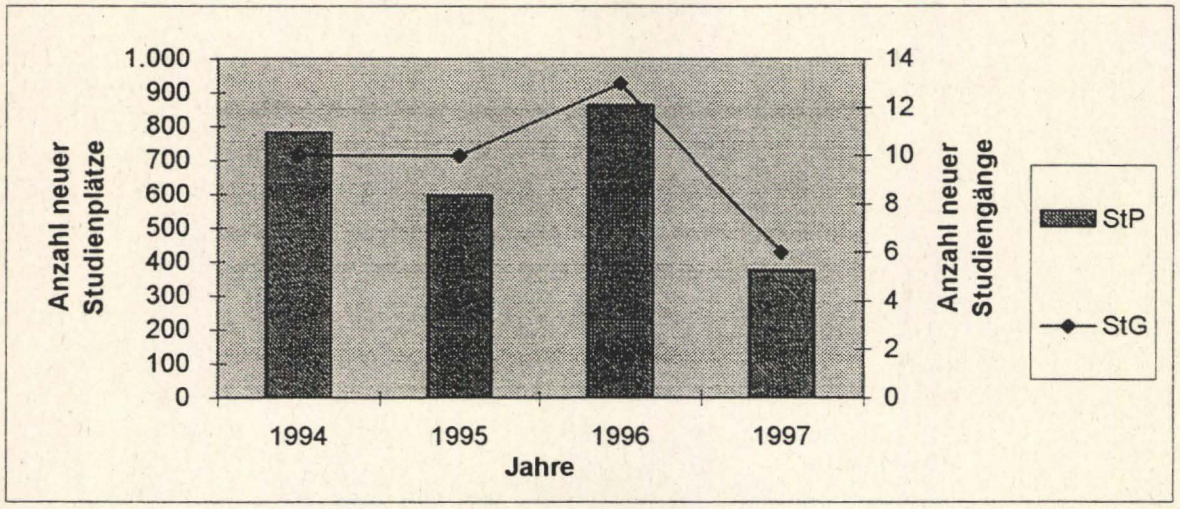

Neue Studienplätze / neue Studiengänge, berufsbegleitend

Anzahl neuer Studienplätze an berufsbegl. organis. Studiengängen
Anzahl neuer Studiengänge oder Teile in berufsbegl. Organisationsform

	StP	StG/Teile
1996	492	8
1997	200	3

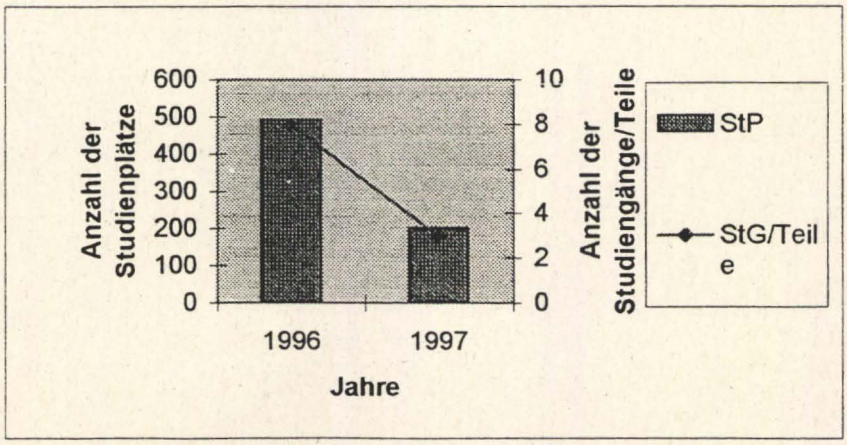

BMB97BL19.doc

www.parlament.gv.at

1998 06 19

Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (Vdng. des FHR, 97-09-30)

Liste der Erhalter und deren Fachhochschul-Studiengängen

Meldestichtag: 15.11.1997

Erhalter		StG-Kz	Fachhochschul-Studiengang	Standort	Beginn Studienbetrieb
001	**Fachhochschulstudiengänge Burgenland, Verein zur Errichtung, Führung und Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen**				
		0001	Int. Wirtschaftsbeziehungen	Eisenstadt	1994/95
		0002	Gebäudetechnik	Pinkafeld	1994/95
		0072	Informationsberufe	Eisenstadt	1997/98
002	**Trägerverein zur Vorbereitung der Errichtung und Erhaltung von Fachhochschulen in Oberösterreich**				
		0003	Automatisierte Anlagen- Prozeßtechnik	Wels	1994/95
		0004	Software-Engineering	Hagenberg	1994/95
		0036	Produktions- und Managementtechnik	Steyr	1995/96
		0048	Medientechnik und -design	Hagenberg	1996/97
003	**FHW - Fachhochschul Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GesmbH**				
		0007	Produktions- und Automatisierungstechnik	Wien	1996/97
		0008	Tourismus-Management	Wien	1994/95
		0052	Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft	Wien	1996/97
		0057	Marketing und Verkauf	Wien	1997/98
		0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen	Wien	1996/97

Erhalter					
		StG-Kz	Fachhochschul-Studiengang	Standort	Beginn Studienbetrieb
004	**Verein Technikum Vorarlberg**				
		0009	Fertigungsautomatisierung	Dornbirn	1994/95
		0020	Betriebliches Prozeß- und Projektmanagement	Dornbirn	1995/96
		0059	Intermedia	Dornbirn	1996/97
005	**Verein zur Förderung von Fachhochschulstudiengängen**				
		0011	Elektronik	Wien	1994/95
006	**IMC International Management Center Krems**				
		0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	1994/95
007	**Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungsges.m.b.H.**				
		0015	Wirtschaftsberatende Berufe	Wr. Neustadt	1994/95
		0016	Präzisions-,System- und Informationstechnik	Wr. Neustadt	1994/95
008	**Technikum Kärnten, Verein zur Errichtung einer Fachhochschule Spittal an der Drau**				
		0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement	Spittal an der Drau	1995/96
		0014	Elektronik	Villach	1995/96
		0056	Telematik/Netzwerktechnik	Klagenfurt	1997/98
		0061	Kommunales Management	Spittal an der Drau	1997/98

Erhalter					
		StG-Kz	Fachhochschul-Studiengang	Standort	Beginn Studienbetrieb
009	**Technikum Joanneum GesmbH**				
		0018	Industrial Design	Graz	1995/96
		0031	Bauplanung und Baumanagement	Graz	1995/96
		0033	Industrielle Elektronik	Kapfenberg	1995/96
		0034	Industriewirtschaft	Kapfenberg	1995/96
		0060	Fahrzeugtechnik	Graz	1996/97
010	**Verein Holztechnikum Kuchl**				
		0019	Holztechnik und Holzwirtschaft	Kuchl	1995/96
011	**Techno-Z Salzburg Research Verein**				
		0032	Telekommunikationstechnik und - systeme	Salzburg	1995/96
		0055	MultiMediaArt	Salzburg	1996/97
012	**Verein zur Gründung und Führung von FHStG an der Camillo-Sitte Lehranstalt**				
		0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement	Wien	1996/97
013	**Gesellschaft zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen St. Pölten m.b.H.**				
		0038	Telekommunikation und Medien	St. Pölten	1996/97
014	**WIFI Steiermark GmbH**				
		0041	Marketing	Graz	1996/97
		0042	Automatisierungstechnik	Graz	1996/97
015	**bfi Wien - Euroteam Fachhochschul-Studiengangs-Betriebsgesellschaft m.b.H.**				
		0046	Europ. Wirtschafts- und Unternehmensführung	Wien	1996/97

RMB07B1.19.doc www.parlament.gv.at 1998 06 19

Erhalter					
		StG-Kz	Fachhochschul-Studiengang	Standort	Beginn Studienbetrieb
016	Management Center Innsbruck GesmbH.				
		0049	Unternehmensgestaltende Berufe	Innsbruck	1996/97
018	Fachhochschulverein Inntal				
		0066	Internationales Wirtschaft und Management	Kufstein	1997/98
		0067	Facility Management	Kufstein	1997/98

BMB97BL19.doc
www.parlament.gv.at
1998 06 19

Beilage 19 zum FHR-Bericht 1997
III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
4
273 von 279

www.parlament.gv.at

Entwicklung der Anzahl der bescheidmäßig genehmigten Studienplätze (Regelstudienplätze) pro Jahr an den in den Jahren 1994 bis 1997 anerkannten FH-StG

Prognosebezug: Ende 1997 *

	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technische FH-StG	390	1153	2253	3460	4292	4766	4918	4948
Nicht-technische FH-StG	318	807	1733	2909	3947	4724	5064	4974
Alle FH-StG	708	1960	3986	6369	8239	9490	9982	9922

* ..... Annahme: Die in den Jahren 1994 bis 1996 anerkannten FH-StG werden für einen weiteren Genehmigungszeitraum mit der gegenüber zuletzt unveränderten Anzahl von Studienplätzen pro Jahr anerkannt.

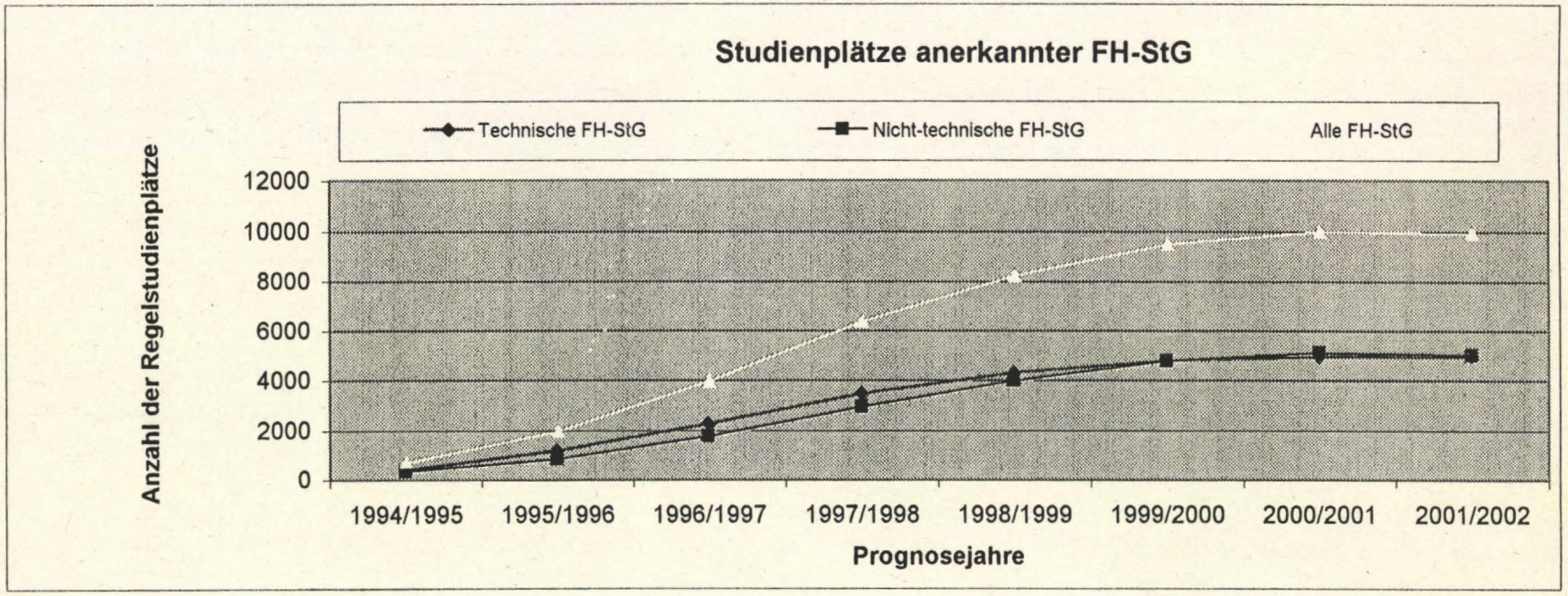

Entwicklung der Anzahl der Regelstudienplätze der im Jahre 1998 möglicherweise anerkennbaren FH-StG

Prognosebezug: Ende 1997

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technische FH-StG	186	372	558	744
Nicht-technische FH-StG	275	550	825	1100
Alle FH-StG	461	922	1383	1844

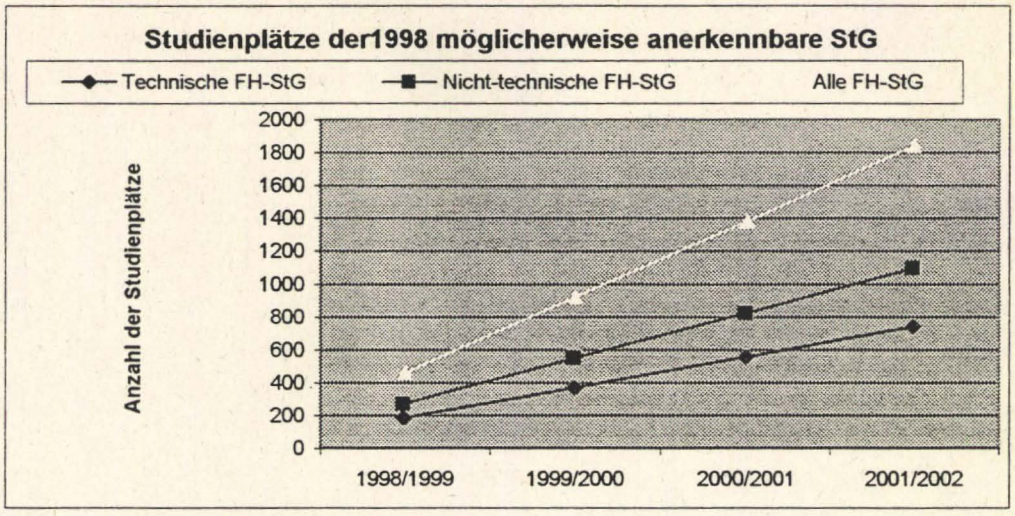

Entwicklung der Anzahl der Regelstudienplätze der bis Ende 1997 vorliegenden Anträge auf Anerkennung als FH-StG *)

Prognosebezug: Ende 1997

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technische FH-StG	0	207	419	636
Nicht-technische FH-StG	0	410	860	1310
Alle FH-StG	0	617	1279	1946

*) Annahme: Anerkennung im Jahre 1999

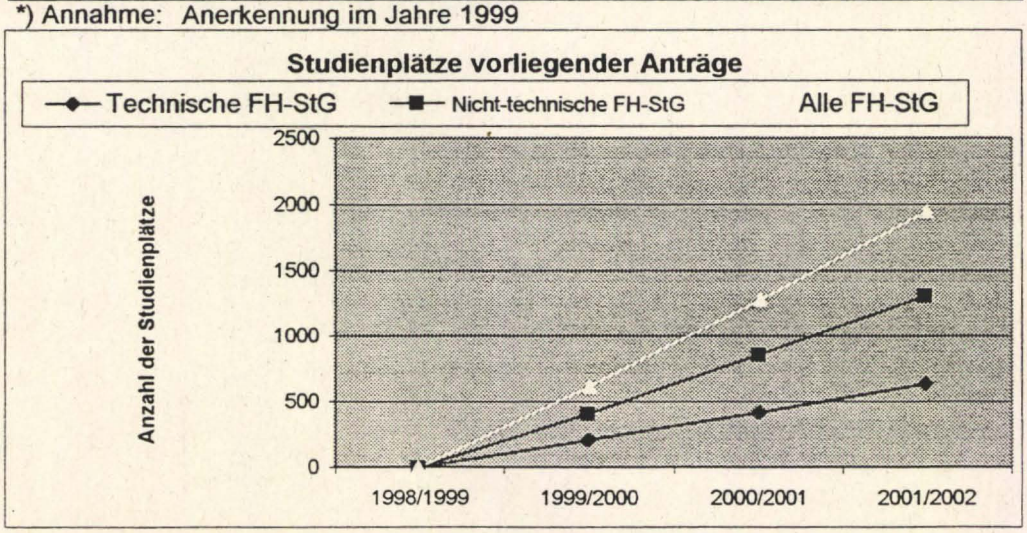

Entwicklung der Anzahl der Regelstudienplätze der im Jahre 1998 erwarteten Anträge *)

Prognosebezug: Ende 1997

	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technische FH-StG		75	150	225
Nicht-technische FH-StG		199	398	597
Alle FH-StG		274	548	822

*) Annahme: Anerkennung im Jahre 1999

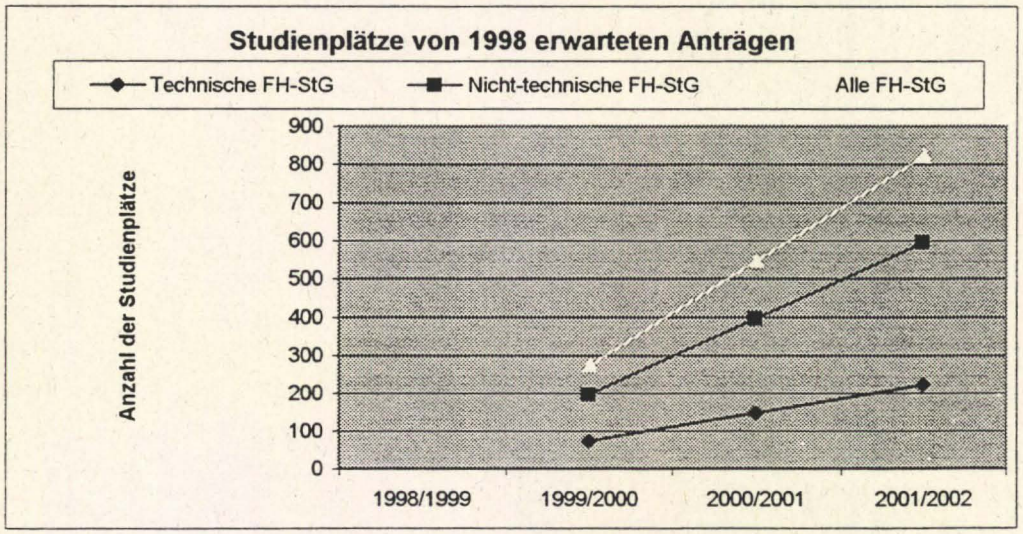

Entwicklung der Anzahl der Regelstudienplätze an Fachhochschul-Studiengängen (bis 1997 anerkannte; 1998 möglicherweise anzuerkennende; bis 1997 vorliegende Anträge *) und 1998 erwartete Anträge *)

Prognosebezug: Ende 1997

	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
Technische FH-StG	390	1153	2253	3460	4478	5420	6045	6553
Nicht-technische FH-StG	318	807	1733	2909	4222	5883	7147	7981
Alle FH-StG	708	1960	3986	6369	8700	11303	13192	14534

*) ..... Annahme: Alle Ende 1997 vorliegenden Anträge werden im Jahre 1999 anerkannt

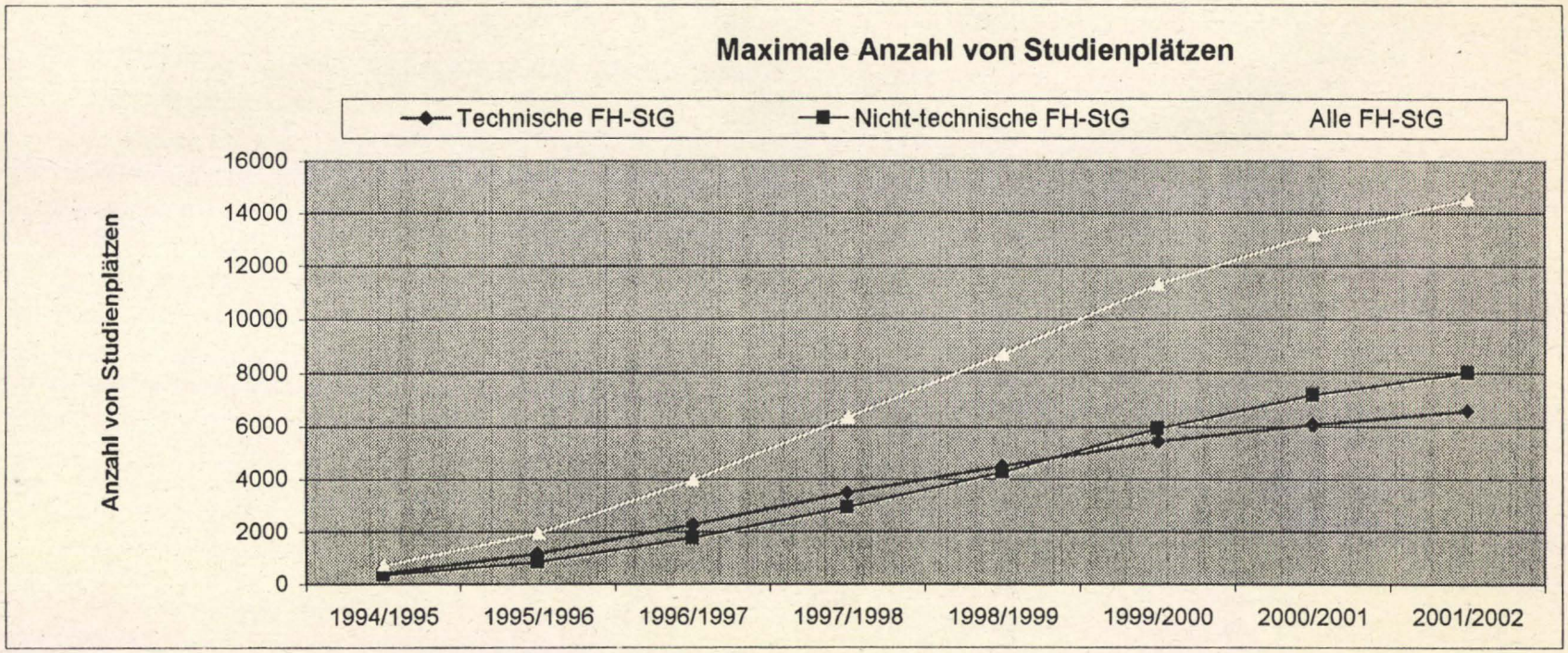

www.parlament.gv.at

III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Entwicklung der Anzahl von Studienplätzen an Fachhochschul-Studiengängen
(bis 1997 anerkannte; 1998 möglicherweise anerkennbare; 1997 vorliegender Anträge *); 1998 erwarteter Anträge *))

*) Annahme: 1999 anerkannt

Prognosebezug: Ende 1997

Technische Studiengänge

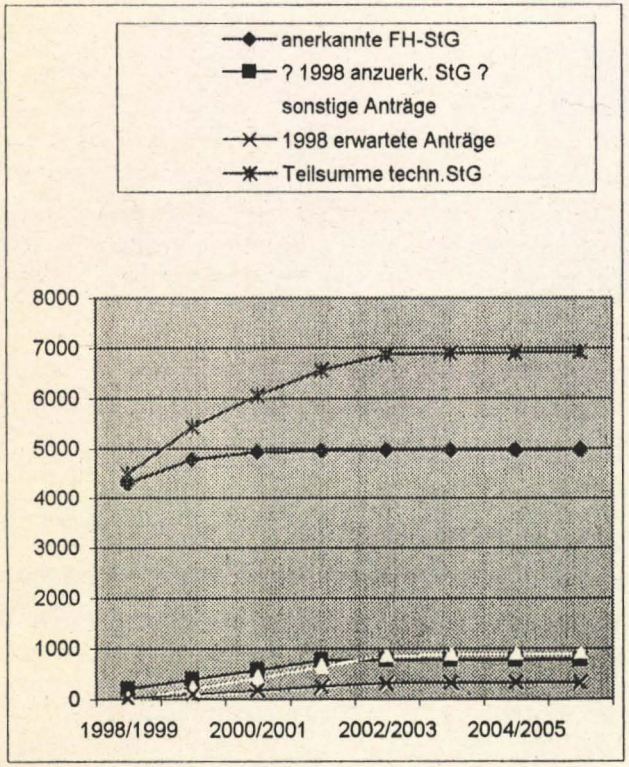

Nicht-technische Studiengänge

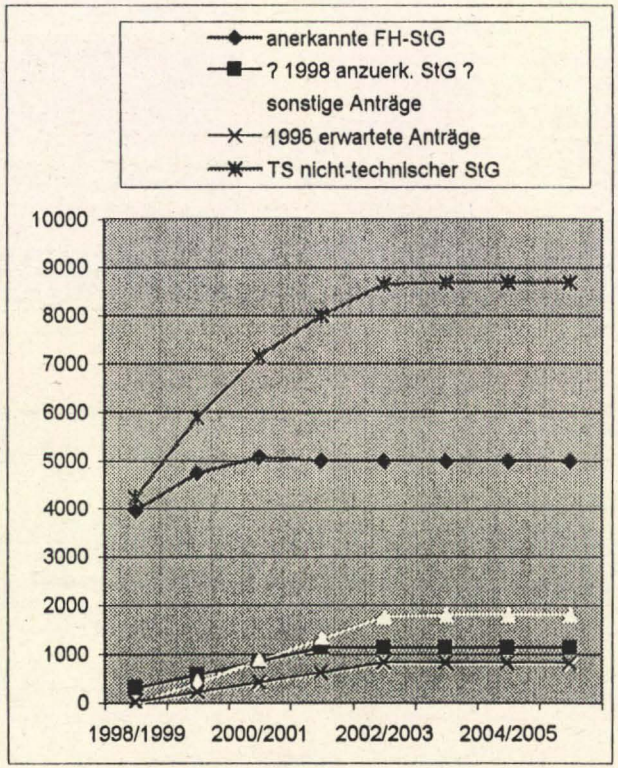

Alle Studiengänge

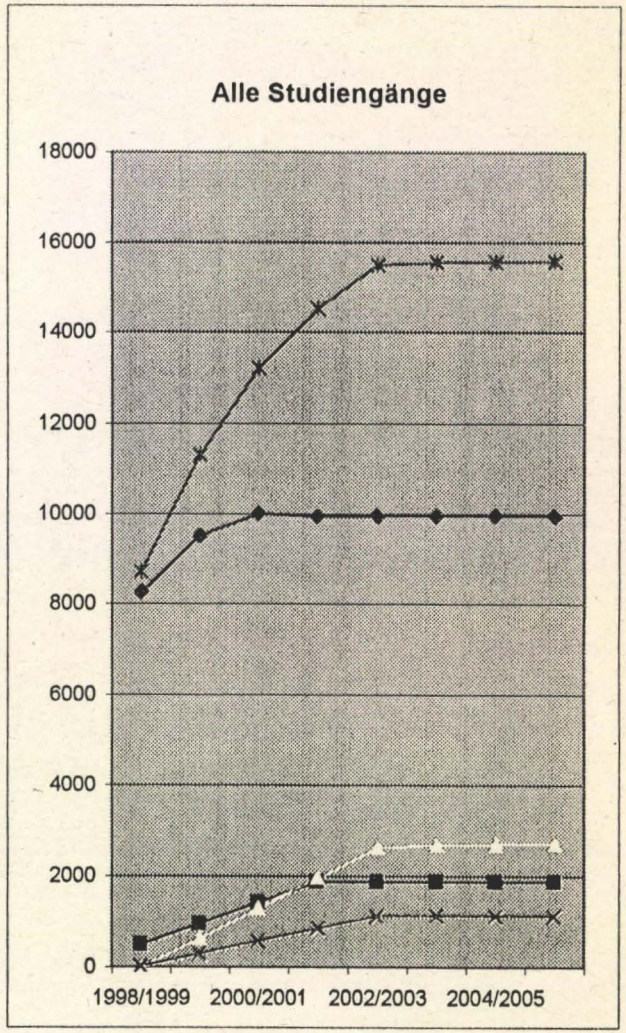

Prognose der Entwicklung der Studienplätze nach Bedarf und Akzeptanz
Bis 1997/1998: Anerkannte StG; hernach: Schätzung

	1994/1995	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Technische FH-StG	390	1153	2253	3460	4478	5420	6300	7100	7800	8300	8700	9000
Nicht-techn. FH-StG	318	807	1733	2909	4222	5883	7147	7981	8700	9400	9900	10200
Alle FH-StG	708	1960	3986	6369	8700	11303	13447	15081	16500	17700	18600	19200

	Ist-Stand			Schätzung		

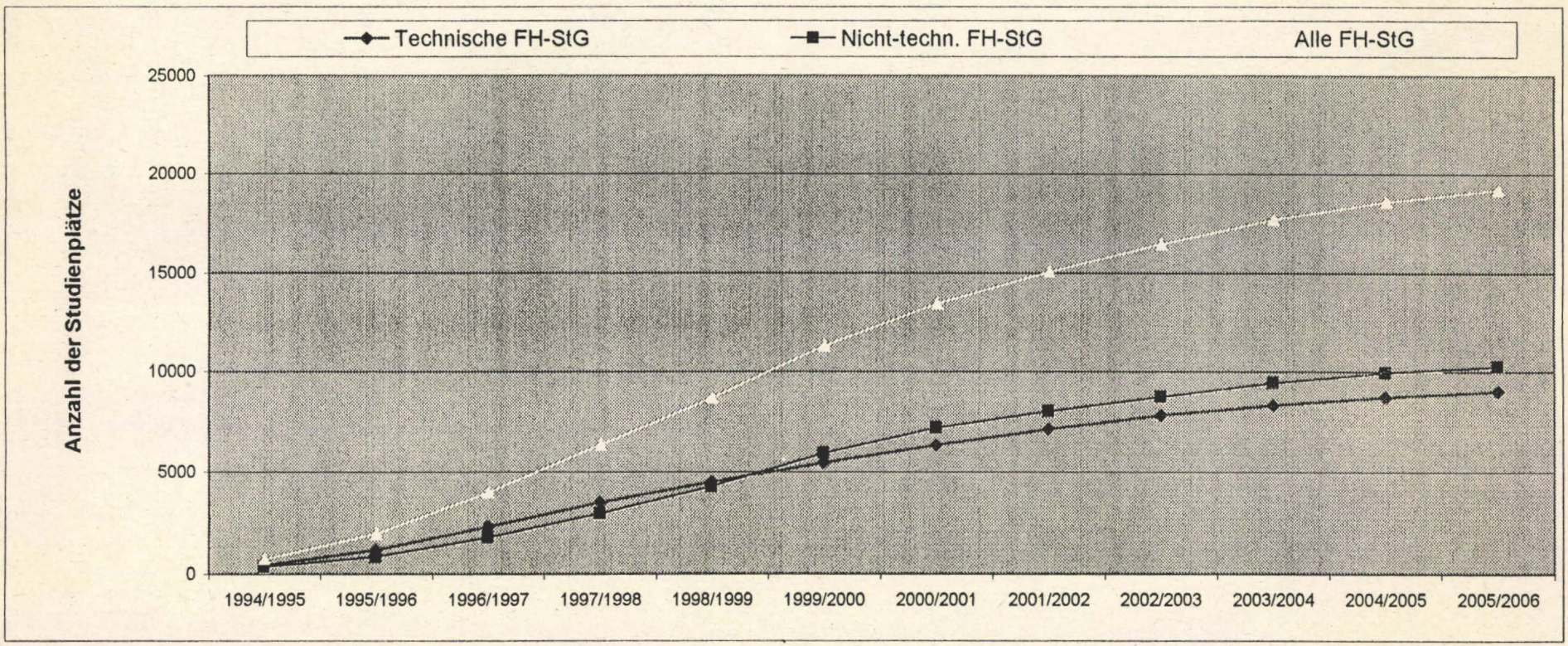

www.parlament.gv.at

III-191 der Beilagen XX. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)